

F+E-Vorhaben Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen

Abschlussbericht



Sebastian Brackhane

Maike Bieber

Jörg Liesen

Jochen Godt

Albert Reif

Gert Rosenthal

Annika Horstick

Nicolas Schoof



Adressen der Autorinnen und Autoren / Bearbeiterinnen und Bearbeiter:

Prof. Dr. Albert Reif *Tennenbacherstr. 4*
79106 Freiburg
albert.reif@waldbau.uni-freiburg.de

Prof. Dr. Gert Rosenthal *Gottschalkstr. 26a*
34127 Kassel
rosenthal@asl.uni-kassel.de

Jörg Liesen *Holbeinstr. 12*
53175 Bonn
liesen@naturparke.de

Fachbetreuer im BfN:

Ralf Forst *Fachgebiet II 2.3 Gebietsschutz/Großschutzgebiete*

Titelbild: Bild aus dem Fotowettbewerb „Wilde Naturparke“ des VDN im Oktober 2017 (Foto: VDN/Uwe Liebe).

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999
URL: www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einführende Erläuterungen zum vorliegenden Abschlussbericht	2
2 Modul 1: Naturparkpotenziale	4
2.1 Abfrage der Naturpark-Verwaltungen und Länder	4
2.1.1 Naturparke	4
2.1.2 Bundesländer.....	5
2.1.3 Fallbeispielregionen	6
2.2 Potenziale für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparks.....	14
2.2.1 Erstellung einer Gebietskulisse großer Prozessschutzflächen.....	14
2.2.2 Mindestanforderungen an große Prozessschutzflächen	15
2.2.3 GIS – Analyse	18
2.2.4 Bilanzierung der Potenziale von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen	19
2.2.5 Potenzielle große Prozessschutzflächen in bewaldeten Gebieten	22
2.2.6 Potenzielle große Prozessschutzflächen in Mooregebieten.....	25
2.2.7 Zwischenfazit „Flächenpotenziale in Naturparks“	27
2.3 Exkurs: Bergbaufolgelandschaften und Wildnisentwicklung	28
3 Modul 2: Naturschutzfachliche Analyse von Prozessschutzflächen	31
3.1 Einführung.....	31
3.2 Nationale Analyse und Bewertungsebene	31
3.2.1 Priorisierungskriterien.....	32
3.2.2 Ergebnisse Repräsentanz und Seltenheit.....	36
3.2.3 Ergebnisse Gefährdung	37
3.2.4 Ergebnisse Konnektivität.....	39
3.3 Lokale Analyse und Bewertungsebene.....	40
3.3.1 Lokale naturschutzfachliche Analyse von potenziellen Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen	40
3.3.2 Online Umfrage zu „Fachkriterien“ für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen	41
3.3.3 Fachkriterien	42
4 Modul 3: Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Realisierung von Wildnis	53
4.1 Einführende Erläuterungen.....	53
4.2 Material und Methode.....	54
4.2.1 Raumverträglichkeitsprüfung.....	55
4.2.2 Akzeptanz	64
4.2.3 Naturparkverwaltung / Naturparkträger.....	66
4.2.4 Wildnis-Qualitätscheck (WQC).....	67
4.3 Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung für Prozessschutzgebiete.....	68
4.3.1 Raumverträglichkeit für Prozessschutz im Naturpark Hohe Mark	69
4.3.2 Raumverträglichkeit für Prozessschutz im Naturpark Südheide	75
4.4 Ergebnisse Akzeptanzanalyse und Analyse der Naturparkträger	82
4.4.1 Auswertung der Naturparke-Fragenbögen	82
4.4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und Hinweise auf mögliche Handlungsbedarfe.....	99
4.4.3 Auswertung des NGO-Fragenbogens	102

4.5	Nachhaltige Maßnahmen zur Vorbereitung von Wildnisgebieten	109
4.5.1	Initiale Maßnahmen	110
4.5.2	Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht	113
4.5.3	Umgang mit dem Thema Jagd: Wildtiermanagement	114
4.5.4	Umgang mit Neobiota	116
4.6	Wildnis-Qualitätscheck (WQC)	117
4.6.1	Naturpark Hohe Mark	117
4.6.2	Naturpark Südheide	119
4.6.3	Naturpark Siebengebirge	121
4.6.4	Die Naturparke in Hessen: Rhein-Taunus und Kellerwald-Edersee	125
4.6.5	Naturpark Dahme-Heideseen	130
4.7	Ergebnisse und Lösungsansätze	132
4.7.1	Strategien und Handlungsempfehlungen	134
4.7.2	Best Practice Beispiele	135
4.7.3	Empfehlungen zur Akzeptanzherstellung	137
4.7.4	Inwertsetzung von Wildnis	141
5	Modul 4: Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit.....	144
5.1.1	Wildnisbildung	144
5.1.2	Umfrage zu Wildnisbildung in Naturparks	144
5.1.3	Zusätzliche Experten-Gespräche	145
5.1.4	Exkursion in den Naturpark Siebengebirge/Wildnisgebiet des VVS	146
5.1.5	Exkursion in den Naturpark Bayerische Rhön	146
5.1.6	Definition und Abgrenzung Wildnisbildung in Naturparks	146
5.1.7	Wildnisbildung in Naturparks	147
5.1.8	Indikatoren	149
5.1.9	Wildnisbildungskonzepte in Naturparks	151
5.1.10	Naturpark-Entdecker-Westen	153
5.1.11	Naturpark-Schulen	154
5.1.12	Naturpark Kitas	155
5.1.13	Das „Mobile Waldlabor“	156
5.1.14	Naturparkführer	157
5.1.15	Weitere Good-Practice Beispiele zu Wildnisbildungskonzepten	158
5.1.16	Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen	159
5.1.17	Fazit zur Wildnisbildung in Naturparks	160
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	161
7	Fazit und Empfehlungen.....	163
8	Literaturverzeichnis	166
	Anhang I	i
	Anhang II	xvi
	Anhang III	xxiv
	Anhang IV	xxviii
	Anhang V	xxix
	Anhang VI	xlIII
	Anhang VII	lix

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Lage der Naturparke in Deutschland.	6
Abbildung 2: Die Lage der aktuellen Wildnisflächen im Naturpark Siebengebirge	8
Abbildung 3: Schönbuch: Potenzialfläche für Wildnis auf der Basis der in diesem Projekt angewendeten Kriterien.....	9
Abbildung 4: Die beiden ehemaligen TÜ Borkenberge und Lavesum, jetzt DBU- Naturerbeflächen im Naturpark Hohe Mark	10
Abbildung 5: Potenzialfläche für Wildnis auf der Basis der in diesem Projekt angewendeten Kriterien im Naturpark Südheide.....	11
Abbildung 6: Naturpark Hümmling: Verordnungskarte des NSG „Leegmoor“ als potenzielle große Prozessschutzfläche	12
Abbildung 7: Zwei durch einen Verbindungsraum vernetzte Waldbiotope bilden einen Unzerschnittenen Funktionsraum	15
Abbildung 8: Datengrundlagen, Landschaftstypen der Suchkulissen und Mindestkriterien für große Prozessschutzflächen und Wildnisgebiete.....	17
Abbildung 9: Gezeigt wird exemplarisch die nach der GIS-Modifikation verbleibende kompakte Potenzialfläche für eine fiktive große Prozessschutzfläche und eine Ausschlussfläche ohne ausreichend breite Grenzflächen.....	18
Abbildung 10: Methodik zur Identifizierung potenzieller großer Prozessschutzflächen in Naturparken am Beispiel von Wald im Naturpark Südschwarzwald	18
Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Wildnistypen in der Gebietskulisse der Wildnisgebiete in Naturparken.....	20
Abbildung 12: Die zehn Naturparke mit der größten Potenzialfläche für Wildnisgebiete.	22
Abbildung 13: Der Anteil von Waldtypen an der Gebietskulisse der großen Prozessschutzflächen nach Bundesland.	23
Abbildung 14: Verteilung von Waldtypen in den potenziellen großen Prozessschutzflächen der Naturparke.	24
Abbildung 15: Die zehn Naturparke mit dem kumuliert größten Anteil an beiden Gebietskulissen.....	25
Abbildung 16: Die zehn Naturparke mit der absolut größten Potenzialfläche „Moor“ in der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“.	26
Abbildung 17: Verteilung potenzieller Wildnisgebiete und potenzieller großer Prozessschutzflächen in den Naturparken.....	27

Abbildung 18: Übersicht über die für mögliche Prozessschutzgebiete relevanten naturschutzfachlichen Bewertungskriterien und die räumliche Ebene ihrer Anwendung.	31
Abbildung 19: Verteilung (%) der zehn meistverbreitetsten pnV-Hauptgruppen in Deutschland und deren Anteil an den Gebietskulissen „Wildnisgebiete“ und „Große Prozessschutzflächen“	36
Abbildung 20: Verbreitung gefährdeter pnV-Grundeinheiten in den Gebietskulissen „Große Prozessschutzflächen“ und „Wildnisgebiete“	37
Abbildung 21: Vernetzung der A) Naturparke, B) potenziellen Wildnisgebiete und C) potenziellen großer Prozessschutzflächen in den Naturparks Deutschlands.	39
Abbildung 22: Institutionelle Zugehörigkeit der TeilnehmerInnen der Umfrage zur naturschutzfachlichen Analyse von Prozessschutzflächen.	41
Abbildung 23: Gewichtung der Kriterien durch die befragten ExpertenInnen (n=81).	42
Abbildung 24: Experteneinschätzung der Methodik zur Ermittlung der Naturnähe eines Potenzialgebietes durch einen Abgleich der aktuellen mit der potenziell natürlichen Bestockung.	43
Abbildung 25: Zustimmungs- bzw. Ablehnungsraten der Verwendung von Hemerobiegraden zur Ermittlung der Naturnähe.....	44
Abbildung 26: Einschätzung der Relevanz des Kriteriums „Habitattradition“ für die naturschutzfachliche Analyse.	45
Abbildung 27: Die Größe der Prozessschutzfläche hat für eine breite Mehrheit der Befragten eine hohe Relevanz.....	46
Abbildung 28: Relevanz und Bepunktung beim Vorkommen von Profiteuren ungestörter Lebensräume.	48
Abbildung 29: 59% der Befragten stimmten der Aussage eher bis voll zu, dass besonders dynamische Potenzialflächen eine höhere Wertigkeit für den Prozessschutz haben.	48
Abbildung 30: Relevanz und Bepunktung beim Vorkommen von Profiteuren ungestörter Lebensräume.	49
Abbildung 31: Die Einstellung der Befragten zu der Besiedlung eines Prozessschutzgebietes durch invasive Neobiota.	49
Abbildung 32: Die Einstellung der Befragten zu pflegebedürftiger Rote Liste-I-Arten und der Ausweisung von Prozessschutzflächen.....	50
Abbildung 33: Schematische Darstellung der naturschutzfachlichen Analyse.....	51
Abbildung 34: Ergebnisse der lokalen naturschutzfachlichen Analyse im geplanten Bannwald Falkenkopf.....	52

Abbildung 35: Drei Säulen als Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Wildnis- und Prozessschutzgebieten in Naturparks.	54
Abbildung 36: Ablauf der Raumverträglichkeitsanalyse mit Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit von Wildnisgebieten in Naturparks.....	55
Abbildung 37: Vorgehensweise zur Identifizierung von möglicherweise geeigneten und möglicherweise nicht geeigneten Flächen zur Ausweisung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten.	59
Abbildung 38: Beispiel einer schrittweisen Ermittlung der Konfliktintensität (I – IV) im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung.	59
Abbildung 39: Ermittlung der Entwicklungsfähigkeit aus der Verschneidung der Raumverträglichkeit und der naturschutzfachlichen Bewertung.	62
Abbildung 40: Beispielhafte Darstellung der möglichen Entwicklung eines zukünftigen Wildnisgebietes in Raum und Zeit. Die Anzahl der Entwicklungsschritte (drei) und die Zeiteinheiten (10 Jahre) sind für das Beispiel willkürlich gewählt.	63
Abbildung 41: Arbeitsschritte zur Akzeptanzanalyse und –förderung.....	64
Abbildung 42: Gruppierung möglicher Betroffener in Obergruppen und Beginn des Dialogs/ Abwägungsprozesses.	65
Abbildung 43: Arbeitsschritte zur Analyse der Naturparkverwaltungen.	66
Abbildung 44: Übersichtskarte der Liegenschaften und Schutzgebiete auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Lavesum und Borkenberge.....	71
Abbildung 45: Wildnistauglichkeit der FFH-LRTs und der § 30 Biotopie auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Lavesum und Borkenberge im Naturpark Hohe Mark.	73
Abbildung 46: Konfliktintensität zur Ausweisung von Prozessschutzflächen auf den Flächen der ehemaligen Truppenübungsplätze Lavesum und Borkenberge im Naturpark Hohe Mark.	74
Abbildung 47: Landnutzung, Schutzgebiete und Liegenschaften im NSG ‚Lutter‘ (Naturpark Südheide).....	79
Abbildung 48: Zwischenergebnis und Ergebnis der GIS-basierten Raumverträglichkeitsanalyse.....	80
Abbildung 49: Ausschnittvergrößerung aus den Karten: Nutzungen, Wildnistauglichkeit und Konfliktintensität.	81
Abbildung 50: Bekanntheit des Themas und Einstellung zum Thema Wildnis..	83
Abbildung 51: Frage 2.6.1: Mit welchen Partnern arbeiten die Naturparke aktuell zusammen?	87

Abbildung 52: Frage 2.6.2 nach den Partnern, mit denen die Naturparke zusammenarbeiten würden, wenn es zur Ausweisung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten käme.	88
Abbildung 53: Frage 2.6.3 - Zentrale Hürden für die Realisierung von Wildnis im Naturpark.	88
Abbildung 54: Frage 3.1.2: Hat Ihr Naturpark hoheitliche Aufgaben zu erfüllen?	89
Abbildung 55: Frage 3.1.3 – Verteilung der Hauptaufgaben in Prozent (%), Erläuterung der Tabelle im Text.....	90
Abbildung 56: Frage 3.1.6. Berücksichtigung der Ziele der jeweiligen Naturparke in anderen Planungen.	91
Abbildung 57: Frage 3.2.1, 3.2.3 und 3.2.4: Personalbestand im Naturpark unterteilt nach festen Mitarbeitern und ehrenamtlichen (Saison) Mitarbeitern, daneben ist die als notwendig erachtete Aufstockung für die Betreuung eines Wildnisgebietes dargestellt.	92
Abbildung 58: Einschätzung des Stimmungsbildes verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rückkehr/ Anwesenheit von Luchs und Wolf.	98
Abbildung 59: Frage 4.2.5 zur Einstellung der Naturparke zur Rolle von Megaherbivoren bei der Realisierung von Wildnisgebieten.....	99
Abbildung 61: Einstellung der NGOs zum Umgang mit Neobiota, Naturfernen Ökosystemen und Wildtiermanagement.....	108
Abbildung 60: Einstellung der NGOs zu Megaherbivoren und Wildnis	108
Abbildung 62: Erfolgreicher Gewässerrückbau der Lutter im Naturpark Südheide, in der oberen Mitte des Bildes ist der Verlauf des ehemals kanalisierten Bachlaufes erkennbar an der Schneise im Wald.....	113
Abbildung 63: „Unauffällige“ Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald.	114
Abbildung 64: In Wildnisgebieten soll langfristig - bis auf gut begründete Fälle - Wildtiermanagement unterbleiben.	116
Abbildung 65: Liegenschaften des VVS und relevante Schutzgebiete im Naturpark Siebengebirge.	123
Abbildung 66: Westlicher Teil des Naturpark Rhein-Taunus mit Kernflächen und Schutzgebieten.....	126
Abbildung 67: Schutzgebiete und Kernflächen im Naturpark Kellerwald-Edersee.....	128
Abbildung 68: Der A+E Flächenpool Streganz, mit Schutzgebieten und Wildniseignung der Lebensraumtypen.....	130
Abbildung 69: Was Zuviel ist, ist Zuviel.....	143

Abbildung 70: Berichterstattung über Wildnisexkursionen im Naturpark Siebengebirge	152
Abbildung 71: Naturpark-Entdeckerwesten im Einsatz	153
Abbildung 72: Das mobile Waldlabor im Einsatz mit mobilitätseingeschränkten Kindern ...	156
Abbildung 73: Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen	159
Abbildung 74: Screenshot von der Internetseite des VDN	161

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl von Naturparks und Flächenpotenzial für Wildnisgebiete, sowie großer Prozessschutzflächen in 14 Bundesländern.	21
Tabelle 2: Die in der Bundeswaldinventur verwendete, hier durch REIF ET AL. 2005 modifizierte Tabelle zur Einteilung von aktueller Bestockung in Naturnähe-Stufen.	43
Tabelle 3: Einteilung von Landnutzungsformen des ATKIS Basis-DLM in Hemerobiegrade (nach Stein & Walz 2012).	44
Tabelle 4: Indikatoren für die naturschutzfachliche Analyse des Kriteriums Habitattradition.	45
Tabelle 5: Relevante Größenklassen für die naturschutzfachliche Bewertung potenzieller Prozessschutzflächen.	47
Tabelle 6: Einschätzung der Kompatibilität von Ziel und Grundsätzen der Raumordnung mit den Zielen des Prozessschutzes.	56
Tabelle 7: Wildnis-Qualitäts-Checkliste für großflächige Wildnisgebiete, aufgestellt gemäß BMUB/BfN (2018).	68
Tabelle 8: Eignung der in den FFH-Gebieten vorkommenden LRTs für den Prozessschutz.	72
Tabelle 9: Schutzgebiete im Naturpark Südheide.	76
Tabelle 10: Eignung der im FFH-Gebiet vorkommenden LRTs für den Prozessschutz.	77
Tabelle 11: Akteursanalyse / Naturparke.	84
Tabelle 12: Gegenüberstellung der Ergebnisse zur Frage 2.5 a) und 2.5 b).	86
Tabelle 13: Gegenüberstellung der Ergebnisse zu Frage 2.6 a) und 2.6 b).	86
Tabelle 14: Auswertung: Träger Öffentlicher Belange und Art der Trägerschaft der sechs Naturparke.	89
Tabelle 15: Frage 3.3.4 zur Finanzierung der Naturparke.	93
Tabelle 16: Frage 4.1.1: Sollen initiale Renaturierungen und naturschutzfachliche Maßnahmen vor der Ausweisung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen stattfinden?	94
Tabelle 17: Frage 4.1.4: Vorschläge zu Maßnahmen/Aktionen der befragten Naturparke zur möglichen kommunikativen Erschließung des Themas Wildnis/Prozessschutz für Naturparkbesucher.	95
Tabelle 18: Auflistung der in vier von sechs Naturparks genannten, vorkommenden Neobiota mit Hinweisen auf die Einstufung der Arten in die Liste der Europäischen Union und in die nationalen Listen Deutschlands.	96
Tabelle 19: Frage 4.1.8 ob a) vorhandene und b) neu einwandernde Neobiota zu bekämpfen seien und welche Begründung für die Antworten gegeben wurde.	96

Tabelle 20: Frage 4.2.1: Gehört ein möglichst vollständiges Arteninventar in Deutschland zur Wildnis unbedingt dazu ?	97
Tabelle 21: Akteursanalyse in den Wildnisgebieten und Einbindung der Akteure in den Ausweisungsprozess.....	103
Tabelle 22: Allgemeine Argumente und Bedenken von Wildnisgegnern.	104
Tabelle 23: Angewandte Konfliktlösungsstrategien im Zuge der Gebietsausweisung.	104
Tabelle 24: Gegenüberstellung von parallelen Planungen, (gesetzlichen) Vorgaben und anderen Faktoren, die den Ausweisungsprozess behinderten oder beförderten.	105
Tabelle 25: Bauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen, die in den Wildnisgebieten der NGOs bisher vorgenommen wurden.	107
Tabelle 26: Mögliche initiale Maßnahmenkategorien zur Vorbereitung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten.	111
Tabelle 27: Wildnis-Qualitätscheck für die anvisierten Prozessschutzflächen im Naturpark Hohemark-Westmünsterland.....	118
Tabelle 28: Wildnis-Qualitätscheck für das NSG 'Lutter' im Naturpark Südheide.....	119
Tabelle 29: Wildnisgebiete (gem. § 40 LNatSchG NRW) und Naturwaldzellen im Kartenausschnitt der Abbildung 65	122
Tabelle 30: Wildnis-Qualitätscheck für den Naturpark Siebengebirge.....	124
Tabelle 31: Wildnis-Qualitätscheck für die Kernfläche „Wispertal“ im Naturpark Rhein-Taunus	127
Tabelle 32: Wildnis-Qualitätscheck für die Kernflächen an den nördlichen Steilhängen des Edersees.....	129
Tabelle 33: Wildnis-Qualitätscheck für den ehemaligen Truppenübungsplatz Streganz im Naturpark Dahme-Heideseen.....	132
Tabelle 34: Pro und Contra Naturparkpotenziale für die Ausweisung von Wildnis/ großen Prozessschutzgebieten.	133
Tabelle 35: Anwendbarkeit der Empfehlungen aus FROHN ET AL. (2017) zur Erhöhung der regionalen Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks, auf die Ausweisung von Wildnis-/großen Prozessschutzgebieten in Naturparks.....	139

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfG	Bundesamt für Gewässerkunde
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BKG	Bundesamt für Kartografie und Geodäsie
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DLM-DE	Digitales Landbedeckungsmodell Deutschland
F+E	Forschung und Entwicklung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GIS	Geographisches Informationssystem
ha	Hektar (1 Hektar = 10.000 Quadratmeter)
m	Meter
NBS	Nationale Biodiversitätsstrategie
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
TÜ	Truppenübungsplatz
UFR	Unzerschnittener Funktionsraum
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UZVR	Unzerschnittene Verkehrsarme Räume
VDN	Verband Deutscher Naturparke e.V.
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Vorwort

Naturparke sind historisch gewachsene Kulturlandschaften. Die zurzeit 105 Naturparke umfassen derzeit rund 28 % der Bundesfläche. Im Fokus dieser Großschutzgebiete stehen die in § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die vom Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) formulierten Aufgaben und Ziele. Dies sind Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). 2007 wurden durch die Bundesregierung in der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) erstmals Ziele zum Thema „Wildnis und Prozessschutz“ verankert.

Auch wenn einzelne Naturparke sich schon früh mit dem Thema befasst haben, ist das Thema Wildnis doch noch relativ neu auf der bundesweiten Agenda der Naturparke, hat aber an Bedeutung zugenommen (KRÄMER & DECKERT 2016; HEILAND ET AL. 2016; JEDICKE & LIESEN 2017). Eine im Jahr 2014 durchgeführte Studie zeigte, dass in Naturparks ein Potenzial für die Umsetzung von Wildniszielen besteht. 2015 haben die Naturparke im Rahmen des VDN-Positionspapiers „Naturparke für den Erhalt der Biologischen Vielfalt stärken“ festgehalten, dass sie auch verstärkt zur Etablierung von Wildnisgebieten beitragen wollen (VDN 2015). Von März 2016 bis September 2018 haben die Universität Freiburg und die Universität Kassel zusammen mit dem Verband Deutscher Naturparke das F+E-Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durchgeführt. Wie dieser im Vorhaben entstandene Handlungsleitfaden zeigt, wurden die Grundlagen gelegt, um das Thema Wildnis bei den Naturparkträgern zu verankern, die vorhandenen Potenziale aufzuzeigen und die schon erfolgten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Wildnisentwicklung darzustellen.

Die Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Thema Wildnis in unserer Gesellschaft zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen umstritten ist. Darauf müssen sich Naturparke mit ihrer Aufgabenvielfalt und ihrem Fokus auf Kulturlandschaften viel stärker einstellen als z.B. Nationalparke, die Wildnisentwicklung als Kern ihrer Aufgaben haben, staatlich getragen sind und über Flächenhoheit verfügen. Aufgrund ihrer Aufgaben, Strukturen und ihres Selbstverständnisses wählen Naturparke daher einen kooperativen und konsensorientierten Ansatz, wenn sie mit Flächeneigentümern wie Landesforstverwaltungen, Bundesforsten, Bundesstiftungen, NGO's, etc. in Bezug auf Wildnis zusammenarbeiten wollen und in ihrer Region eine Chance darin erkennen, dass ein Gebiet der natürlichen Entwicklung überlassen werden könnte. Die Naturparke können dabei in Verbindung mit entsprechenden Partnern und Akteuren vor Ort Aufgaben zur Etablierung von großen Prozessschutzflächen und Wildnisgebieten übernehmen. Dazu können vorbereitende naturschutzfachliche Analysen, Wegekonzepterstellung, Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie auch das spätere Management von großen Prozessschutzflächen und Wildnisgebieten gehören. Voraussetzung für die Übernahme dieser und weiterer Aufgaben ist, dass die betreffenden Naturparke von Ländern und Regionen und ggf. auch vom Bund finanziell und personell hierzu in die Lage versetzt werden. Der aktuell von der Bundesregierung beschlossene „Wildnisfonds“ könnte hierbei eine wichtige Rolle übernehmen. Um zu erreichen, dass Naturparke stärker als bisher zur Umsetzung der Wildnisziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen, ist es wichtig, die Naturparke in den Aktionsplan Schutzgebiete, den das Bundesumweltministerium für Schutzgebiete entwickeln will, adäquat zu integrieren (VDN 2018).

1 Einführende Erläuterungen zum vorliegenden Abschlussbericht

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ vor und arbeitet in einem Fazit und Ausblick die mögliche Rolle der Naturparke bei der Umsetzung des 2%-Wildnisziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) heraus. Die inhaltliche Bearbeitung wurde dabei zwischen den drei Projektpartnern Albert Ludwigs-Universität Freiburg (Naturschutzfachliche Bewertung), Universität Kassel (Umsetzung) und dem Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN, Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit) aufgeteilt.

Zielsetzung und Arbeitsschritte im F+E-Vorhaben

Das F+E-Vorhaben war in vier Arbeitspakete (Module) mit spezifischen Aufgabenstellungen unterteilt:

- **Modul 1:** In diesem ersten Projektabschnitt sollte durch eine Abfrage bei den Naturparkverwaltungen, Verbänden und Stiftungen schon bestehende oder geplante Wildnisgebiete und konkrete Flächenpotenziale ermittelt werden. Es sollte außerdem die Bereitschaft der Naturparkverwaltungen zur Teilnahme als Fallbeispielregion sondiert werden. Des Weiteren sollten theoretische Flächenpotenziale für Wildnisgebiete in Naturparks mithilfe von GIS ermittelt werden.
- **Modul 2:** In diesem Projektabschnitt war die Erstellung eines Kriterienkatalogs für 1) die naturschutzfachliche Bewertung und 2) die Umsetzung von Wildnisgebieten geplant.
- **Modul 3:** In diesem Modul stand die Analyse der Realisierungschancen von Wildnis in Naturparks im Fokus. Insbesondere sollten Lösungsstrategien für die Schaffung von Akzeptanz bzw. der Konfliktvermeidung erarbeitet werden.
- **Modul 4:** Im letzten Projektabschnitt war die Erarbeitung von Leitlinien für die Wildnisbildung und -kommunikation vorgesehen. Die Ergebnisse sollten im Rahmen von drei Veröffentlichungen publiziert werden: 1) dem hier vorliegenden Abschlussbericht, 2) einem Handlungsleitfaden mit konkreten Empfehlungen für die Realisierung von Wildnis vor Ort und 3) einer Publikation in der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“.

Umsetzung und Ergebnisse

In dem von der Professur für Standorts- und Vegetationskunde der Universität Freiburg bearbeiteten Themenbereich „Naturschutzfachliche Bewertung“ wurde das Potenzial der im vorangegangenen F+E-Vorhaben „Umsetzung des 2%-Ziels für Wildnisgebiete“ (ROSENTHAL ET AL. 2015) erstellten Wildniskulisse in Naturparks analysiert. Darüber hinaus wurde die Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ um eine weitere Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“¹ ergänzt, die v.a. kleinere Flächenpotenziale in Wald- und Mooregebieten identifiziert. Um die naturschutzfachliche Eignung der die Mindestkriterien erfüllenden Potenzialflächen tiefergehend zu analysieren wurde ein Set von Priorisierungskriterien (nationale Ebene) und Fachkriterien (lokale Ebene) entwickelt. Mit den Priorisierungskriterien wurde die Repräsentanz, Seltenheit und Gefährdung potenzieller Wildnisgebiete und großer Prozessschutzflächen auf nationaler Ebene analysiert, sowie der Grad der Vernetzung der Potenzialflächen durch Lebensraumkorridore ermittelt. Die Fachkriterien hingegen wurden als Hilfestellung für die transparente naturschutzfachliche Analyse möglicher Potenzialfläche oder ihrer Teilflächen auf lokaler Ebene durch Expertenwissen und Literaturrecherche entwickelt. Eine Ge-

wichtung der Kriterien wurde von 107 ExpertenInnen im Rahmen einer Online-Umfrage vorgenommen.

Die Universität Kassel erarbeitete Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für eine mögliche Etablierung und Ausweisung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten in Naturparks sind. Die Rahmenbedingungen betreffen (1) räumliche Belange, (2) Akzeptanz Belange und (3) Belange der Naturparkverwaltung. Für die räumlichen Belange (Raumordnung, Liegenschaften, Schutzgebiete) wurde eine GIS-basierte Methode entwickelt, mit deren Hilfe das räumliche Umsetzungspotential (sog. Wildnistauglichkeit) für anvisierte Wildnisflächen eingeschätzt werden kann. Die Methode wurde an zwei Fallbeispielen auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis geprüft und die Ergebnisse werden dargelegt. Den Belangen der Akzeptanz (in der regionalen Bevölkerung) und den Belangen der Naturparkverwaltung (Trägerschaft und Ausstattung) wurde sich mit Befragungen genähert. Dabei richtete sich die erste Befragung an sechs Naturparkträger der Fallbeispielregionen mit dem Ziel die regionale Situation zu erfassen und mögliche zu erwartenden Probleme zu analysieren. Die zweite Befragung richtete sich an 16 Naturschutzorganisationen, die sich an der Initiative ‚Wildnis in Deutschland‘ beteiligen. Ein Teil dieser NGOs (Nicht Regierungsorganisationen) betreut bereits Wildnis(entwicklungs-) und große Prozessschutzgebiete in Deutschland. Ziel dieser Befragung war es, von den gemachten Erfahrungen der NGOs und angewandten Strategien vor allem zum Thema Akzeptanz von Wildnis in der regionalen Bevölkerung zu lernen und daraus Lösungsansätze für die Naturparke abzuleiten.

Aus beiden Befragungen und aus weitergehender Literaturrecherche wurden Strategien zur Akzeptanzsteigerung, Konfliktlösungsansätze und Handlungsempfehlungen für die Naturparkverwaltungen abgeleitet. In diesem Zusammenhang widmet sich ein Kapitel möglichen nachhaltigen Maßnahmen zur Vorbereitung von Wildnisgebieten bzw. nachhaltigen Maßnahmen in sogenannten Wildnisentwicklungsgebieten. Zum Abschluss dieses Teils der Studie werden einige der empfohlenen Lösungsstrategien an konkreten Beispielen aus der Praxis erläutert. Darüber hinaus werden Empfehlungen zum Thema Inwertsetzung von Wildnis gegeben. Inwertsetzung von Wildnis ist ein ganz wesentliches Thema zur Akzeptanzherstellung in den betroffenen Regionen und wird dort einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) hat die Themenfelder Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Zunächst wurde der Begriff „Wildnisbildung“ definiert und von anderen Umweltbildungsangeboten abgegrenzt. In diesem Kontext sind auch die Ergebnisse eines Berichts eingeflossen, der im Rahmen eines Werkvertrages von Europarc Deutschland e.V. erstellt wurde. Es werden Indikatoren und Good-Practice-Beispiele vorgestellt, die aufzeigen, wie das Thema „Wildnis“ durch Bildungsangebote in den Naturparks vermittelt werden kann. Im letzten Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“ werden Aktivitäten seitens des VDN vorgestellt, die das Thema „Wildnis in Naturparks“ der Öffentlichkeit präsentieren.

Zwischenergebnisse des Vorhabens wurden jeweils im Rahmen von Expertenworkshops der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) diskutiert, wie z.B. am 19. Januar 2017 und am 6. Oktober 2017 in den Räumlichkeiten des BfN in Bonn. Am letzten Treffen nahmen VertreterInnen der Naturparkverwaltungen teil, die als Fallbeispielregion aktiv in diesem Vorhaben involviert waren.

¹ *Große Prozessschutzflächen*: Waldflächen mit einer Mindestgröße von 100 - ≤1000 ha, welche die Mindestanforderungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie erfüllen.

2 Modul 1: Naturparkpotenziale

2.1 Abfrage der Naturpark-Verwaltungen und Länder

2.1.1 Naturparke

Der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) hatte alle 103 Naturparke (Stand Februar 2017) insgesamt viermal im Zeitraum vom 6. Juli und 2. September 2016 angeschrieben und eine Umfrage zu potenziellen Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen verschickt (s. Anhang I). Inhaltlich verwertbar geantwortet hatten 43 Naturparke.

Einzelne Ergebnisse der Umfrage seien im Folgenden dargestellt. Ausführlich sind die Antworten in Anhang I zu finden. Rund 21% der Naturparke (neun von 43 Antworten) gaben an, dass in ihren Regionen schon Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete vorhanden sind. Dies sind überwiegend Naturparke, die auch gleichzeitig in ihrer Gebietskulisse Nationalparke oder Kernzonen von Biosphärenreservaten haben. Ca. 30% der Naturparke beinhalten große Prozessschutzflächen von über 100 ha. Der Großteil (56%) der Naturparke gibt an, weder Wildnis/Wildnisentwicklungsgebiete noch Große Prozessschutzflächen zu haben (Frage Q1). Sieben von 18 Naturparken gaben an, dass die Frage nach Potenzialen für Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete bei Ihnen keine Aktualität besitze, ebenfalls sieben Naturparke gaben an, dass die Eigentumsverhältnisse potenzieller Flächen (die in ihrem Naturpark vorkommen) bekannt sind, fünf Naturparke gaben an, dass das Thema aktuell wäre, aber nicht weiter behandelt würde; sechs Naturparke gaben an, das Thema sei sehr aktuell und es gäbe konkrete Flächenvorstellungen (Frage Q3). Auf die Frage nach dem Vorhandensein von Potenzial für große Prozessschutzflächen (Frage Q5), gaben acht Naturparke an, das Thema sei nicht aktuell, sieben Naturparke gaben an, das Thema sei sehr aktuell und es gäbe konkrete Flächenvorstellungen, in zehn Naturparken seien auch die Eigentumsverhältnisse dieser Potentialflächen bekannt. Bei nur drei Naturparken sei das Thema zwar aktuell, würde aber nicht weiter beleuchtet.

Zu der Frage ob es in ihrem Naturpark aus der forstlichen Nutzung genommene Flächen gäbe (Frage Q7), die auch für „Wildnis“ geeignet wären, gaben nur zehn Naturparke (von 43) an, dass es solche Flächen nicht gibt. Der Großteil der Naturparke gab an, dass es solche Flächen gibt und auch deren Lage bekannt sei (72,09% von 43 Naturparken). Rund 67% der Naturpark gab dabei an, die Lage der Flächen und die Eigentumsverhältnisse seien bekannt. Insgesamt gaben der Großteil der antwortenden Naturparke an, dass es keine großen Prozessschutzflächen bzw. Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete durch landesweite Ausweisung (z.B. Landesforsten) geben würde (67,44% von 43 Naturparken), nur wenige Naturparke erwarten eine solche Ausweisung und kennen die Lage und Größe großen Prozessschutzflächen bzw. Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete (Frage Q8). Auch die mögliche Ausweisung großer Prozessschutzflächen bzw. Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete in ihrem Naturpark durch Förderprogramme (z.B. Naturschutzgroßprojekte) in ihrem Naturpark verneint der Großteil der Naturparke. (83,72% von 43 Naturparken; Frage Q10). In Bezug auf die Besitzverhältnisse potentieller Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben rund 23% der Naturparke (von 43 Naturparken) an, die Flächen seien kommunal, ca. 12% die Flächen seien privat und ca. 35% die Flächen seien in Landesbesitz bzw. gehören dem Landesforst (Frage Q15). In Bezug auf die Besitzverhältnisse potentieller großer Prozessschutzflächen geben rund 26% der Naturparke (von 43 Naturparken) an, die Flächen seien kommunal, ca. 19% die Flächen seien privat und ca. 37% die Flächen seien in Landesbesitz bzw. gehören dem Landesforst (Frage Q16).

Aus diesen 43 Antworten konnten in weiterführenden Gesprächen 13 Naturparke herausgearbeitet werden, die Interesse am Projekt haben bzw. zum Teil auch Interesse hatten, ihr Potenzial für Wildnisgebiete zu quantifizieren und Fallbeispielregion zu werden. Dies waren:

- Naturpark Spessart (Bayern)
- Naturpark Bayerische Rhön (Bayern)
- Naturpark Kellerwald-Edersee (Hessen)
- Naturpark Rhein-Taunus (Hessen)
- Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale (Thüringen)
- Naturpark Bergisches Land (NRW)
- Naturpark Siebengebirge (NRW)
- Naturpark Hohe Mark (NRW)
- Naturpark Nuthe-Nieplitz (Brandenburg)
- Naturpark Hoher Fläming (Brandenburg)
- Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Brandenburg)
- Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide (M-V)
- Naturpark Lauenburgische Seen (S-H)

Von diesen 13 Naturparks schieden wiederum einige Naturparke aus politischen und / oder fachlichen Gründen aus, andere kamen hinzu, so dass insgesamt 9 Naturparke in die engere Wahl als potentielle Fallbeispielregionen aufgenommen werden konnten. Das sind folgende Naturparke:

- Naturpark Südheide (Niedersachsen)
- Naturpark Bourtanger Moor & Naturpark Hümmling (Niedersachsen) (ein gemeinsamer Träger für beide NRP daher als ein Naturpark gewertet)
- Naturpark Siebengebirge (Nordrhein-Westfalen)
- Naturpark Hohe Mark (Nordrhein-Westfalen)
- Naturpark Kellerwald-Edersee (Hessen)
- Naturpark Rhein-Taunus (Hessen)
- Naturpark Schönbuch (Baden-Württemberg)
- Naturpark Dahme-Heideseen (Brandenburg)
- Niederlausitzer Landrücken (Brandenburg)

2.1.2 Bundesländer

Im Zuge der Umfrage in den Naturparks wurden auch die zuständigen Länderministerien über die Umfrage informiert und um eine Stellungnahme zum Thema Wildnis in ihrem Bundesland gebeten. Offiziell geantwortet hatten nur drei Bundesländer, eine positive Antwort mit Hinweis auf die schon eingerichteten Wildnisgebiete und großen Prozessschutzflächen kam aus Nordrhein-Westfalen, zwei Absagen zu dem Thema Wildnis auf Landesebene und damit auch für die Naturparke in den jeweiligen Bundesländern kamen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Damit erklärt sich auch die fehlende Berücksichtigung des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide in Mecklenburg-Vorpommern. Die aktuell laufenden Bund-Länder-Gespräche zum Thema Wildnis werden sicherlich einen Impuls geben, kommen aber für die Auswahl möglicher Fallbeispielregionen in diesem Projekt zu spät.

2.1.3 Fallbeispielregionen

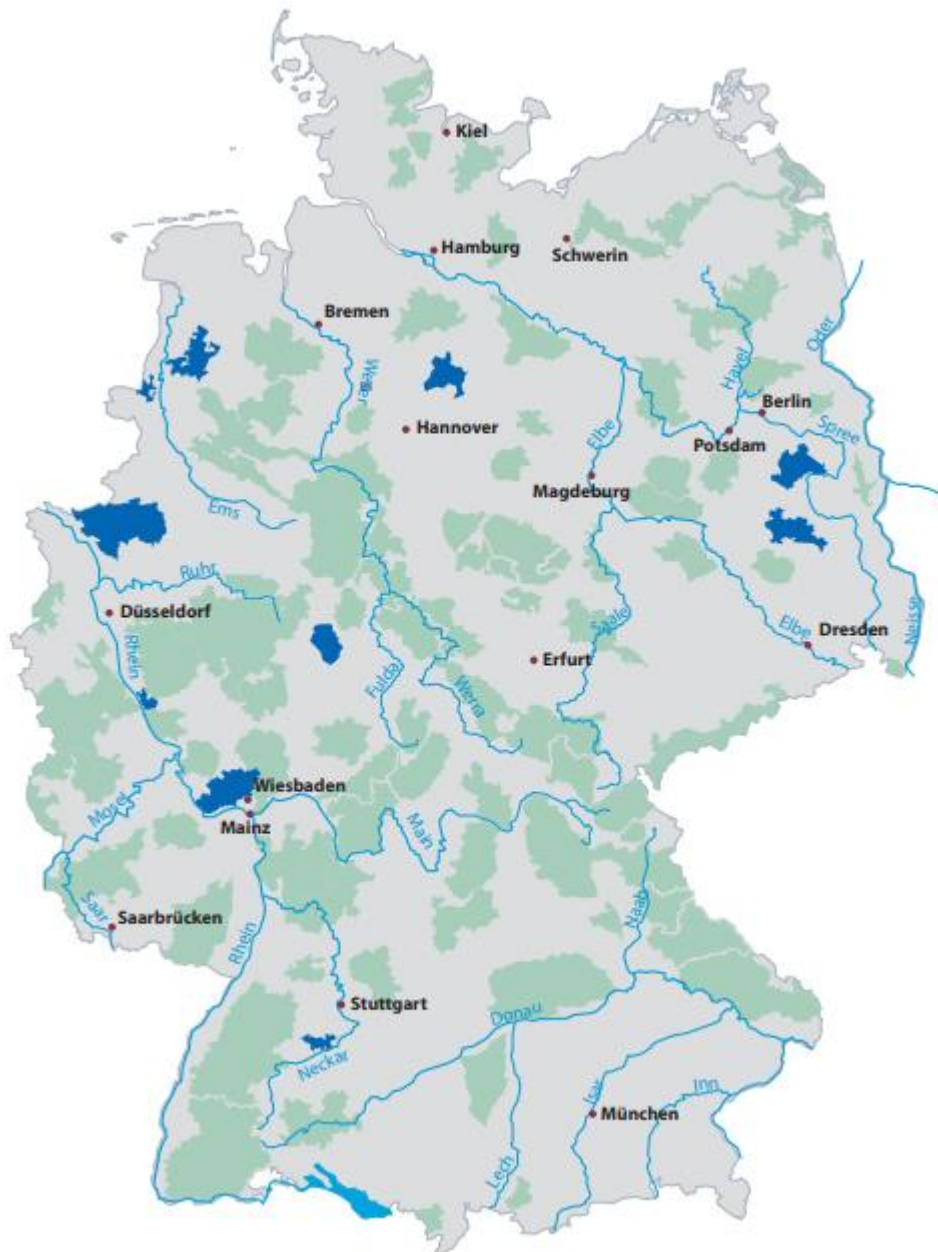


Abbildung 1: Die Lage der Naturparke in Deutschland (grün). Blau markiert sind die Naturparke die Fallbeispielregion in diesem Projekt waren.

Wie unter Kap. 2.1.1 schon dargestellt, konnten insgesamt 9 Naturparke in die engere Wahl als potentielle Fallbeispielregionen aufgenommen werden. Das sind folgende Naturparke:

- Naturpark Südheide (Niedersachsen)
- Naturpark Bourtanger Moor & Naturpark Hümmling (Niedersachsen) (eine Gemeinschaftsfläche für beide NRP, daher als ein Naturpark gewertet)
- Naturpark Siebengebirge (Nordrhein-Westfalen)
- Naturpark Hohe Mark (Nordrhein-Westfalen)
- Naturpark Kellerwald-Edersee (Hessen)
- Naturpark Rhein-Taunus (Hessen)
- Naturpark Schönbuch (Baden-Württemberg)
- Naturpark Dahme-Heideseen (Brandenburg)
- Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Brandenburg)

Die Fallbeispielregionen wurden inhaltlich und mit unterschiedlicher Intensität in den jeweiligen Untersuchungsschwerpunkten (naturschutzfachliche Analyse, Akzeptanz und Umsetzung, Wildnisbildung) durch die drei Forschungsnehmer betrachtet. Auch die politischen und/oder fachlichen Gegebenheiten vor Ort bzw. im jeweiligen Bundesland hatten z.T. für mehr oder minder lange Verzögerungen oder/und Einschränkungen bei den Untersuchungen geführt. So konnte lange Zeit kein Einvernehmen über die Beteiligung der beiden hessischen Naturparke mit HessenForst gefunden werden, so dass uns erst am 8. November 2017 die mündliche Zusage erreichte, dass die beiden hessischen Naturparke an unserem Projekt teilnehmen dürfen. Für tiefgreifende (Akzeptanz)untersuchungen, wie ursprünglich geplant, blieb so leider keine Zeit mehr. Auch die Naturparke Dahme-Heideseen und Niederlausitzer Landrücken entschlossen sich erst spät dazu, in unser Projekt einzusteigen, um diverse Abstimmungsdefizite vor Ort evtl. im Rahmen unseres Projektes zu lösen bzw. um Wildnisthemmen vor Ort voran zu bringen, so dass eine umfassende Betrachtung dieser Naturparke nicht möglich war. Ein Ortstermin mit den Akteuren vor Ort im Naturpark Dahme-Heideseen zum Thema naturschutzfachliche Analyse und Umsetzbarkeit fand jedoch trotzdem durch die VertreterInnen der Universität Kassel und Freiburg statt und führten zum Erfolg.

Im Folgenden sollen die Fallbeispielregionen stichwortartig vorgestellt werden:

Naturpark Siebengebirge:

- Potenzielle Prozessschutzgebiete von Buchenwald dominiert
- Wildnisflächen größtenteils im Eigentum des Verschönerungsverein Siebengebirge VVS (privater Träger); kleine Flächen auch im Besitz des Landes
- Bereits insgesamt 580 ha als „Wildnisgebiet“ nach Landesrecht ausgewiesen
- Die Ausweisung von 1.000 ha zusammenhängendem Wildnisgebiet wird angestrebt

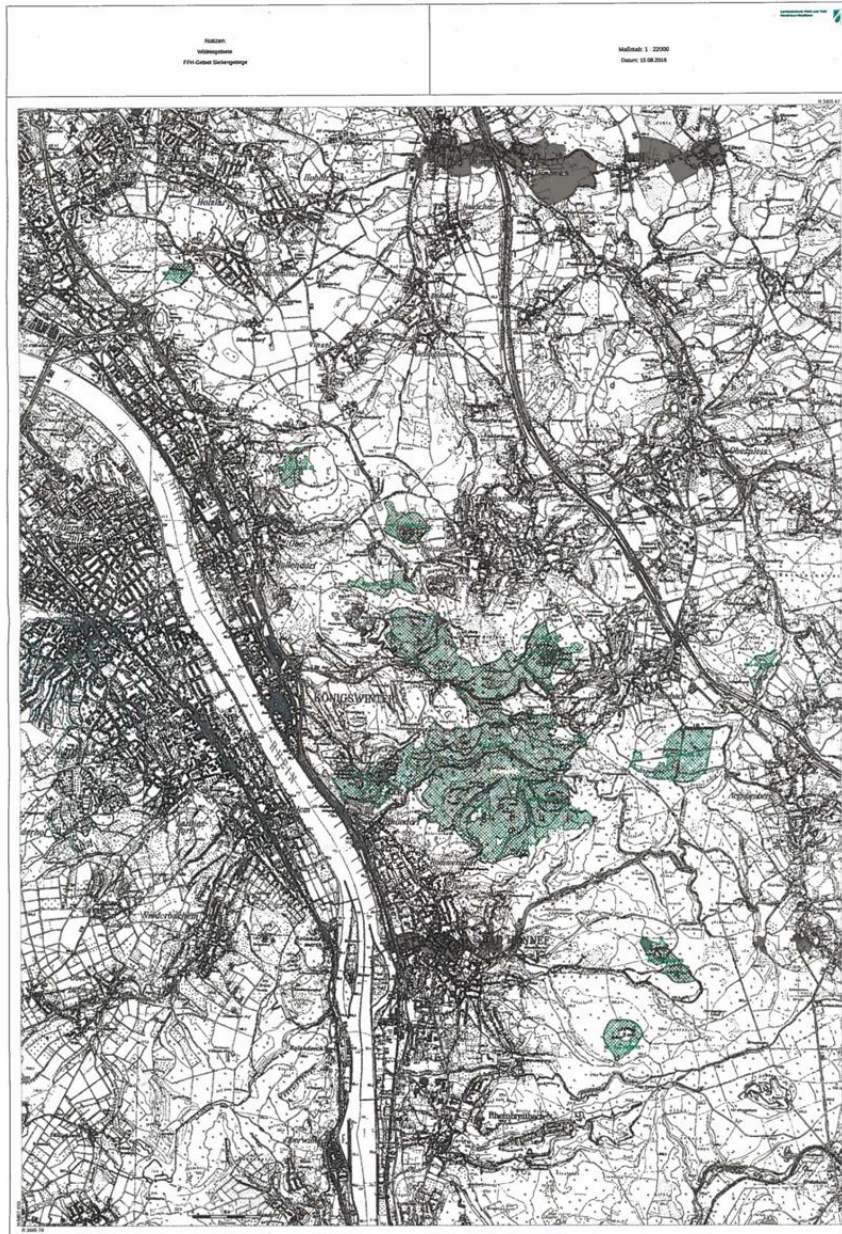


Abbildung 2: Die Lage der aktuellen Wildnisflächen (grün) im Naturpark Siebengebirge (Karte Landesbetrieb Wald und Holz NRW).

Naturpark Schönbuch

- Mehrere Bannwälder ausgewiesen oder geplant
- Buche häufig dominierende Baumart
- Keine potenziellen Wildnisgebiete im Naturpark vorhanden, aber vier potenzielle Große Prozessschutzflächen die überwiegend im Staatswald liegen

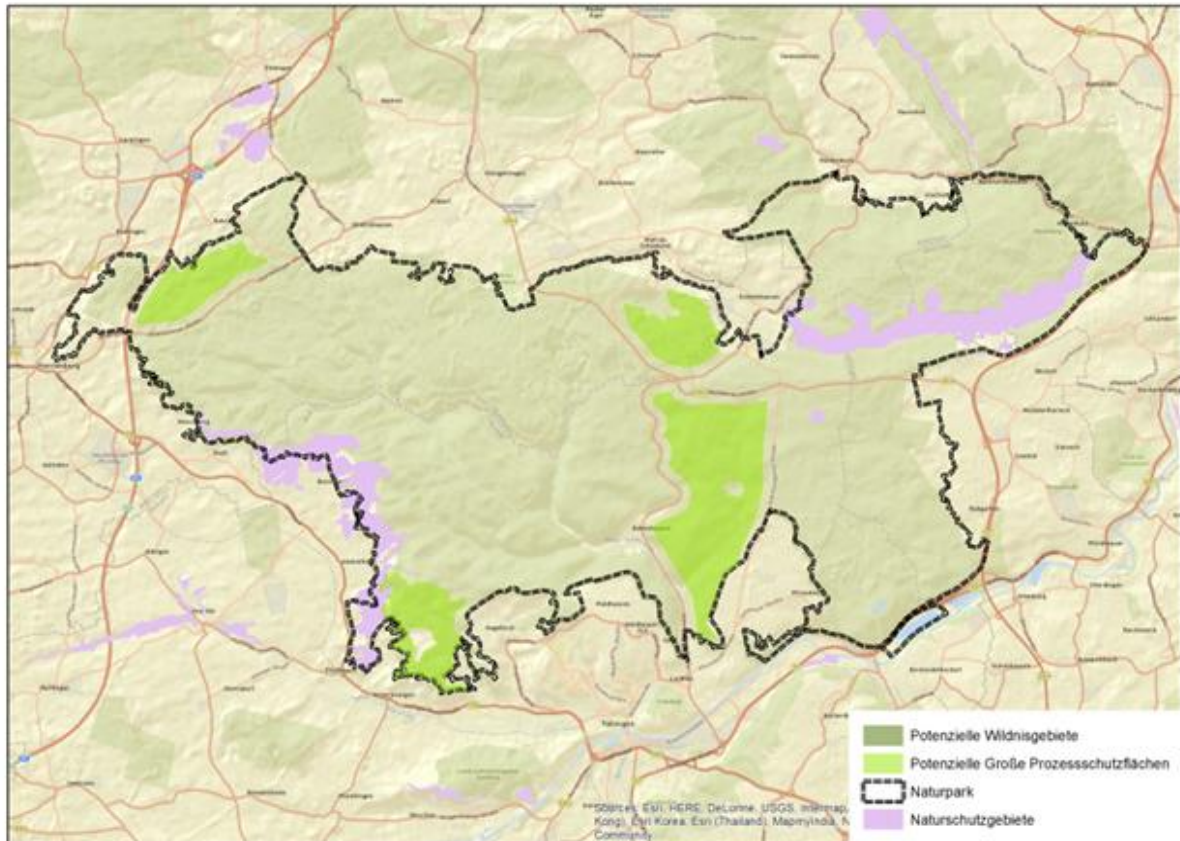


Abbildung 3: Schönbuch: Potenzialfläche für Wildnis auf der Basis der in diesem Projekt angewendeten Kriterien.

Naturpark Hohe Mark

- Zwei stillgelegte Truppenübungsplätze im Naturpark vorhanden (ehem. Tü Borkenberge und Tü Lavesum)
- Beide Tü sind seit 2016 im Eigentum der DBU als Naturerbeflächen (DBU-Naturerbefläche Borkenberge und DBU-Naturerbefläche Weißes Venn-Geisheide)
- Der Naturpark möchte sich gerne als Koordinator für Wildnis zwischen DBU und drei Biostationen etablieren und das Thema Wildnisbildung in Kooperation mit Partnern (DBU, Biostationen, etc.) in der Region anbieten.

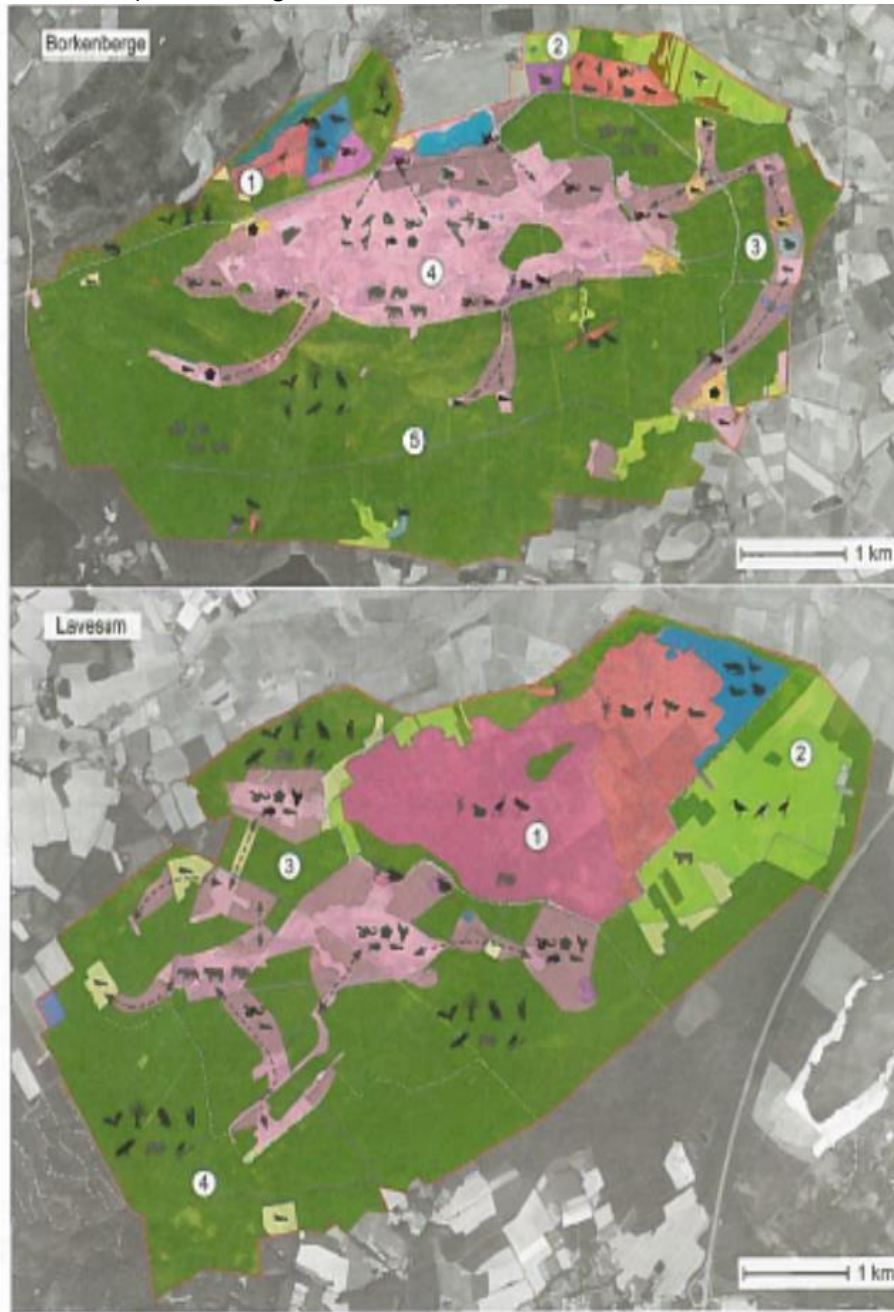


Abbildung 4: Die beiden ehemaligen Tü Borkenberge und Lavesum, jetzt DBU-Naturerbeflächen im Naturpark Hohe Mark (Abb. www.naturschutzzentrumn-coesfeld.de).

Naturpark Südheide

- Potential für Wildnisgebiete/große Prozessschutzflächen im Gebiet des ehemaligen Naturschutzgroßprojekts Lutter (2.462,5 ha)
- Landschaftstypen: Ackerflächen (6%), Grünland (25%), Nadelwald (35%), Laubwald (9%), Moor (13%)
- Nur teilweise Überschneidung mit den Gebietskulissen, eine Eignung wird durch Anwendung der Mindestkriterien auf die Ausmaße des NSG Lutter getestet

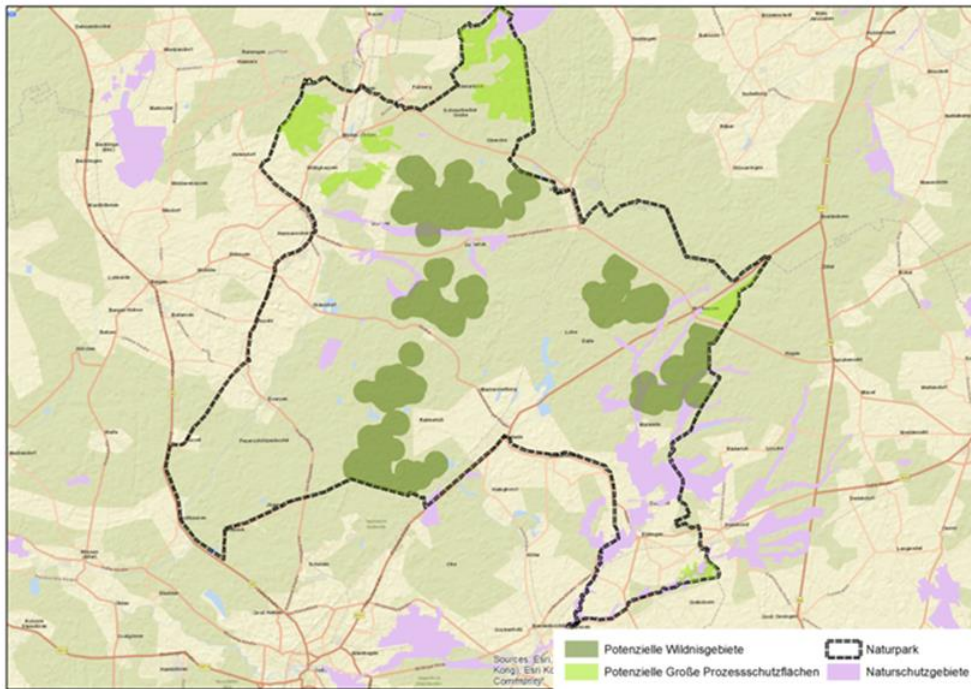


Abbildung 5: Potenzialfläche für Wildnis auf der Basis der in diesem Projekt angewendeten Kriterien im Naturpark Südheide.

Naturpark Kellerwald-Edersee

- 300 ha Hangwälder am Edersee von HessenForst sind vertraglich auf 30 Jahre als Prozessschutzflächen gesichert
- zzgl. ca. 120 ha Kreiswald sind als Prozessschutzflächen gesichert, evtl. kämen noch weitere 30 ha dazu

Naturpark Rhein-Taunus

- Flächen sind aus landesweiter Wildnisausweisung von „Kernflächen Naturschutz“ schon vorhanden (Hinterlandswald)
- Der Naturpark möchte langfristig gerne sowohl naturschutzfachlich als auch im Rahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit mit HessenForst in der Kernfläche Hinterlandswald zusammenarbeiten.

Naturpark Bourtanger Moor und Naturpark Hümmling

- Beide Naturparke liegen in unmittelbarer räumlichen Nähe im niedersächsischen Emsland und werden von einer Geschäftsstelle aus verwaltet
- Mögliche Potentialflächen vorhanden, z.T. unberührte, z.T. degenerierte, z.T. renaturierte Moorflächen
- Bis zu knapp 4.000 ha Moor & TÜ-Flächen (Bundeseigentum) vorhanden
- Thema Wildnis würde dem Naturpark auch bei der Naturpark-Planung entgegenkommen
- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist dem Thema sehr aufgeschlossen gegenüber, wenn auch renaturierte Flächen Wildnis/Prozessschutzflächen werden können
- In Absprache mit der UNB und dem Naturpark wurde als potentielle große Prozessschutzfläche mit 330 ha Teile des NSG's und FFH-Gebiets „Leegmoor“ vorgeschlagen (s. Abb.6).

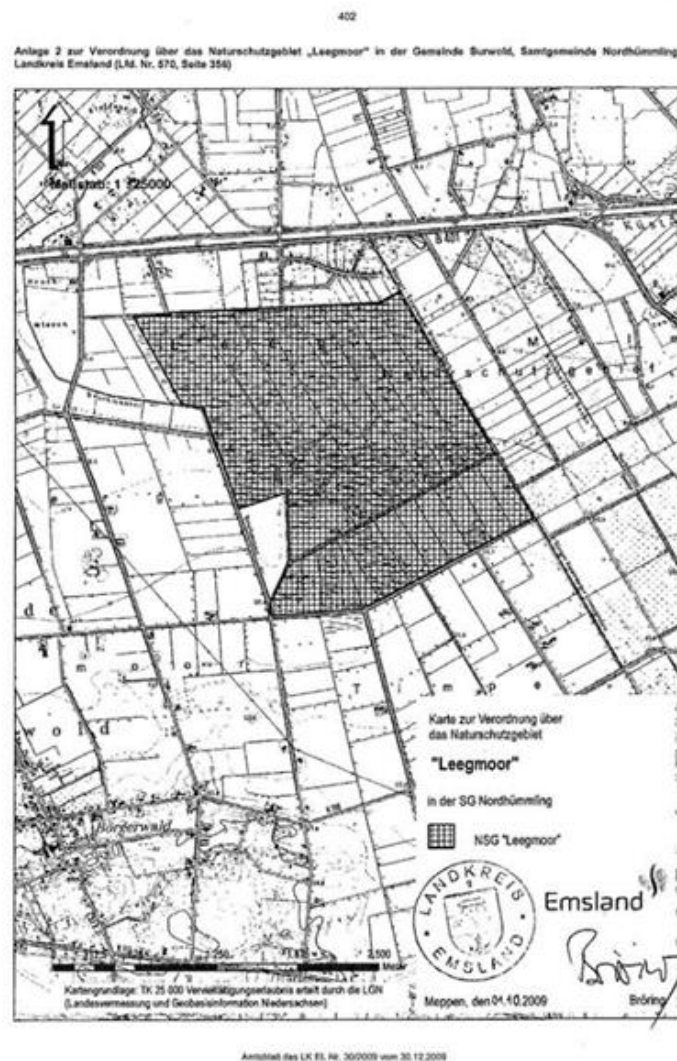


Abbildung 6: Naturpark Hümmling: Verordnungskarte des NSG „Leegmoor“ als potenzielle große Prozessschutzfläche (Karte: Landkreis Emsland; http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/45666.html)

Naturpark Dahme-Heideseen

- Das frühere militärische Sperrgebiet „Streganz“ in Brandenburg als nationales Naturerbe sowie Flächen in Storkow mit gut 400 ha, insgesamt rund 4.600 ha, liegen im Naturpark Dahme-Heideseen.
- Die Gebiete zeichnen sich insbesondere durch ihre Größe und Unzerschnittenheit aus. Der größte Teil der Fläche wird heute noch von Kiefernforsten eingenommen, welche sich aber zu naturnahen Wäldern entwickeln sollen. In die Waldflächen eingelagert sind Sandtrockenrasen, Dünen und Heiden. Inselartig sind Eichenmischwälder, solitäre Altbaumbestände sowie kleinflächig ausgebildete Flechtenkiefernwälder eingestreut.
- Die Flächen des Nationalen Naturerbes bleiben im Bundeseigentum – wird aber von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter fachlicher Anleitung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes entwickelt. Der Naturpark möchte gemeinsam mit Akteuren vor Ort an dieser Entwicklung teilhaben und seine Kompetenzen u.a. in der Wildnisbildung und Erholung einbringen.

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

- Bis zur Beendigung der Kohleförderung im Schlabendorfer Revier im Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Brandenburg) 1991 wurden im Verlauf von drei Jahrzehnten 58 Quadratkilometer Kulturlandschaft „in Anspruch genommen“.
- Von der Landesregierung 1994 wurde ein Sanierungsplan festgesetzt.
- Im Naturparkgebiet gab es drei Großtagebaue mit insgesamt rund 8.000 Hektar Fläche, die neben verschiedenen Landnutzungen, wie Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, auch Vorrangflächen für den Naturschutz beinhalteten. Die ehemaligen Tagebaue Seese-Ost, Greifenhain und Gräbendorf grenzen an den Naturpark (Naturpark Niederlausitzer Landrücken 2017).
- Am Rand des Schlabendorfer Sees in Wanninchen befindet sich das Natur-Erlebniszentrum der Heinz Sielmann Stiftung mit dem Besucherzentrum des Naturparks. Naturpark und Heinz Sielmann Stiftung arbeiten eng im Bereich naturschutzfachlichen Begleitung der Bergbausanierung, des Moorschutzes und des Natur-Erlebnis zusammen und unterstützen sich fachlich gegenseitig (Heinz Sielmann Stiftung 2018; Naturpark Niederlausitzer Landrücken mdl. Mitt.).

Die inhaltliche Bearbeitung nach den Schwerpunkten a) naturschutzfachliche Analyse, b) Umsetzbarkeit (incl. Konfliktanalyse und Akteurskonstellation) und c) Umweltbildung der einzelnen Fallbeispielregionen fand wie folgt mehr oder weniger ausgeprägt statt:

- Naturpark Siebengebirge - Umsetzbarkeit/Umweltbildung
- Naturpark Schönbuch - naturschutzfachliche Bewertung
- Naturpark Südheide - Umsetzbarkeit/naturschutzfachliche Bewertung
- Naturpark Hohe Mark - Umweltbildung/Umsetzbarkeit
- Naturpark Kellerwald-Edersee - Umweltbildung/ Umsetzbarkeit
- Naturpark Rhein-Taunus - Umsetzbarkeit
- Naturpark Bourtanger Moor & Naturpark Hümmling - Naturschutzfachliche Bewertung
- Naturpark Dahmen-Heideseen – Umsetzbarkeit
- Naturpark Niederlausitzer Landrücken – Umsetzbarkeit/Umweltbildung

2.2 Potenziale für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparks

Potenziale für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen sollen die Mindestanforderungen der NBS erfüllen und mithilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS) identifiziert werden. Neben der im vorangegangenen F+E-Vorhaben „Umsetzung des 2% - Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ von ROSENTHAL et al. (2015) erarbeiteten Gebietskulisse für „Wildnisgebiete“ soll eine weitere Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ erstellt werden. Da große Prozessschutzflächen per Beschluss eine kleinere Flächengröße (≥ 100 ha - 1000 ha) als Wildnisgebiete aufweisen sollen, wurde die von ROSENTHAL et al. (2015) entwickelte Methodik modifiziert und anschließend auf die abgewandelte Mindestflächengröße angewandt. In der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ werden als Ergebnis alle Waldflächen in den Naturparks der Bundesrepublik Deutschland abgebildet, in denen die Mindestkriterien im Sinne der NBS erfüllt werden. Außerdem wird anhand von Geodaten aus den Moorschutzprogrammen der Länder eine Gebietskulisse für potenzielle große Prozessschutzflächen in Mooren erstellt. In den folgenden Abschnitten soll die Methodik zur Erstellung einer Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ erläutert, sowie die Flächenverteilung beider Gebietskulissen in den Bundesländern und Naturparks bilanziert werden.

2.2.1 Erstellung einer Gebietskulisse großer Prozessschutzflächen

Im dem vorangegangenen F+E-Vorhaben „Umsetzung des 2%-Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ (ROSENTHAL et al. 2015) wurde der Datensatz „Unzerschnittene Funktionsräume“ (UFR) als Grundlage für die Landschaftsanalyse von Wildnisgebieten herangezogen. Das Konzept der UFRs wurde wiederum in dem F+E-Vorhaben „UZVR, UFR + Biologische Vielfalt“ (RECK et al. 2008) entwickelt und basiert auf dem HABITAT-NET zur Planung von Lebensraumnetzwerken (HÄNEL 2007). Funktionsräume setzen sich aus Biotopen und Verbindungsräumen zusammen und bilden eine Einheit die für Lebensraumnetzwerke „essentielle Flächen mit räumlich-funktionalen Wechselbeziehungen symbolisieren“ (BÖTTCHER et al. 2009).

Der für die Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ verwendete Datensatz der „Unzerschnittenen Funktionsräume“ (UFR) eignet sich aber nur bedingt als Basisdatensatz für die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“. Abbildung 7 skizziert als Beispiel einen UFR250 für Waldlebensräume mit einem maximalen Abstand von 250m zwischen den jeweiligen Waldbiotopen. Da die Distanz zwischen zwei Biotopräumen per Definition nach RECK et al. (2008) bis zu 250m betragen kann, wird der Anteil eines 250m breiten Verbindungsraums (an der Gesamtfläche eines potenziellen Prozessschutzgebietes) größer, wenn die tatsächliche Fläche der Biotopräume sinkt.

Da Verbindungsräume aus zu pflegenden oder landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen können, liefe man in Gefahr, bei Verwendung der UFR einen beträchtlichen Teil von zu pflegenden Flächen in die Gebietskulisse mitaufzunehmen. Das tatsächlich umsetzbare Flächenpotenzial für große Prozessschutzflächen wäre um ein vielfaches kleiner als in der Gebietskulisse vorgegeben.

Die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ konzentriert sich daher ausschließlich auf tatsächlich von Wald bedeckten Gebieten und basiert auf den Vektordatensätzen Digitales Landschaftsmodell 250 (DLM250, 1: 250 000) und Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM AAA), die jeweils vom Bundesamt für Kartographie und Ge-

odäsie (BKG) bereitgestellt wurden. Die Infrastrukturgeodaten (Straßenverkehr, Bahnverkehr, Siedlungen) des DLM250 bilden die Grundlage für die Zerschneidungsanalyse. Vektordaten zu Kanälen als eine weitere anthropogene, lineare Barriere wurden dem Vektordatensatz „Verkehrsnetz der Bundeswasserstraßen“ (VerkNet-BWaStr) der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) entnommen.

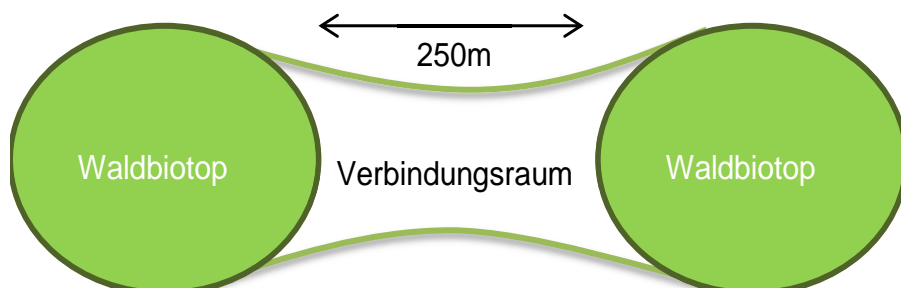


Abbildung 7: Zwei durch einen Verbindungsraum vernetzte Waldbiotope bilden einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR).

Potenzielle große Prozessschutzflächen in Mooregebieten wurden mit Datensätzen erarbeitet, die uns von den Fachbehörden der Bundesländer zur Verfügung gestellt wurden, wie z.B. aus den Teilen I und II des Moorschutzprogramms Niedersachsens, in dem seit 1981 und bis 1994 Hochmoore des Flachlandes kartiert wurden, *„die als Torflagerstätten bedeutsam sind und eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben. Überwiegend wird bzw. wurde in diesen Mooren industrieller Torfabbau betrieben. Zu diesen Flächen liegen Informationen vor über die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvollen Flächen, differenziert nach den Kategorien "wertvollster Bereich – keine Abtorfung", "Abtorfung unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes möglich" sowie "laufende oder abgeschlossene Abtorfung- Regeneration anzustreben“* (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2018). Ähnliche Kartierungsansätze liefen auch in den anderen Bundesländern mit nennenswerten Moorflächen wie Mecklenburg-Vorpommern (SCHIEFELBEIN ET AL. 2011), Schleswig-Holstein (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2015) und Brandenburg (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, 2010). Bei der Erfassung der Moorverbreitung in den Bundesländern wird üblicherweise zwischen bodenbezogenen (Moorböden) und vegetationskundlichen (Biotopkartierung etc.) Ansätzen unterschieden. Eine eindeutige Differenzierung konnte allerdings mit den zur Verfügung stehenden Datensätzen in diesem Vorhaben nicht durchgeführt werden.

Für die Verschneidung mit den Ausmaßen der Naturparke wurde der Vektordatensatz „Naturparke Deutschlands“ (2015) des Bundesamts für Naturschutz (BfN) verwendet. In diesem Datensatz sind 105 Naturparke erfasst.

2.2.2 Mindestanforderungen an große Prozessschutzflächen

Um potenzielle große Prozessschutzflächen im Sinne der NBS identifizieren zu können, muss für jedes Mindestkriterium zunächst ein konkreter Minimalwert definiert werden. Wird der Minimalwert unterschritten ist die Fläche für die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ ungeeignet. Nach FINCK et al. (2013) sind Wildnisgebiete im Sinne der NBS „ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten“.

Daraus wurden von ROSENTHAL et al. (2015) die Kriterien „Naturnähe“, „Kompaktheit“, „Ungestörtheit“, „Nutzungsfreiheit“ und „Unzerschnittenheit“ abgeleitet. Diese Kriterien sollen auch für große Prozessschutzflächen gelten.

Das Kriterium „Naturnähe“ lässt sich auf nationaler Ebene nur schwer in sinnvoller Weise mit den zur Verfügung stehenden Geodatenätzen abbilden und soll daher in der naturschutzfachlichen Bewertung auf lokaler Ebene durch Fachkriterien Berücksichtigung finden. Da sich das Kriterium „Nutzungsfreiheit“ in der in Deutschland vorherrschenden Kulturlandschaft in den meisten Fällen erst nach Ausweisung zur Prozessschutzfläche einstellen kann, sollen im Folgenden die für die GIS-Analyse relevanten Mindestkriterien „Flächengröße“, „Ungestörtheit“, „Kompaktheit“ und „Unzerschnittenheit“ für große Prozessschutzflächen definiert werden. Der konzeptionelle Rahmen der Mindestkriterien ist ROSENTHAL et al. (2015), sowie der internationalen Fachliteratur (DIAMOND 1975; WILLIAMS et al. 2005) zu entnehmen.

Flächengröße: Die Mindestgröße für große Prozessschutzflächen wurde auf 100 ha festgelegt. Ab 1000 ha gelten entsprechende Flächen als Wildnisgebiete. Je nach zugrunde gelegter, natur- oder sozialwissenschaftlicher Theorie werden verschiedene Mindestflächengrößen empfohlen (OPITZ et al. 2015). ROSENTHAL et al. (2015) und ENGEL et al. (2016) geben einen Überblick über Mindestflächengrößen für Prozessschutzflächen in Wäldern inklusive fachlicher Verweise.

Unzerschnittenheit: Als Zerschneidungselemente gelten alle anthropogenen, linearen und flächigen Barrieren wie Straßen (Gemeinde-, Kreis-, Landes-, und Bundesstraßen, sowie Autobahnen), Kanäle der Bundeswasserstraßen, Bahntrassen und Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen. Wege (z.B. Forstwege) und einzelne Bauwerke (z.B. Forsthäuser), die relativ einfach zurückgebaut werden können, wurden bei der GIS-Analyse auf nationaler Ebene nicht berücksichtigt.

Ungestörtheit: In der Gebietskulisse wird zwischen zwei anthropogenen Störungselementen unterschieden: 1) Permanent genutzte anthropogene Flächen wie Siedlungen und Straßen (siehe Mindestkriterium „Unzerschnittenheit“) mit hoher Störungsintensität, und 2) das Potenzialgebiet umgebende Flächen mit geringerer Störungsintensität, z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Einfluss von Straßen und Siedlungen auf die Ökologie umliegender Flächen stellt mittlerweile ein eigenes Fachgebiet dar (Straßenökologie, engl. „Road Ecology“, siehe RICHARD 2003). Allerdings ist die Definition eines bestimmten Mindestabstandes, außerhalb dessen keine Störungen mehr zu erwarten sind, schwierig und hängt stark vom Landschaftstyp, der betrachteten Artengruppe, sowie topologischen Elementen wie der Hangneigung ab (BENITÉZ-LOPÉZ et al. 2010). Für Flächen mit hoher Störungsintensität wurde von ROSENTHAL et al. (2015) ein Mindestabstand von 250m evaluiert und festgelegt. Diese Distanz bildet einen sinnvollen Mittelwert für viele Arten in Waldgebieten und lässt sich durch Beispiele aus der Fachliteratur begründen (ORTEGA und CAPEN 2002).

Störungsärmere, die Potenzialfläche umgebende Gebiete reichen von extensiv genutzten Weideflächen bis zu intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche, mit lokal (und periodisch) stark variierenden Störungsereignissen (z.B. Mahd, Saat oder Ernte).

	Große Prozessschutzgebiete (≥100ha -1000ha)	Wildnisgebiete (≥1000ha; bzw. ≥500ha)
Datengrundlage	Digitales Landschaftsmodell (DLM)	Unzerschnittene Funktionsräume (UFR250)
Suchkulisse	Wälder (Auenwälder, Wälder auf ehem. Militärflächen etc.)	Aue, Bergbaufolgelandschaft, Ehemalige Militärflächen, Hochgebirge, Meeresküsten, Moore, Wälder
Mindestkriterien	Flächengröße, Unzerschnittenheit, Ungestörtheit, Kompaktheit	Flächengröße, Unzerschnittenheit, Ungestörtheit, Kompaktheit, (Naturnähe)

Abbildung 8: Datengrundlagen, Landschaftstypen der Suchkulissen und Mindestkriterien für große Prozessschutzflächen und Wildnisgebiete.

Eine sinnvolle Definition von Mindestabständen auf nationaler Ebene konnte nach Durchsicht der Fachliteratur nicht erarbeitet werden und sollte bei der Ausweisung des Gebiets, z.B. bei der Einrichtung der Managementzone, Berücksichtigung finden. Allerdings sollten die Potenzialflächen eine gewisse Kompaktheit aufweisen, sodass z.B. in einer großen Prozessschutzfläche zumindest ein Waldrand ausgebildet werden kann, um mögliche Randeffekte zu minimieren.

Kompaktheit: „Je größer die Flächen-Umfangrelation und je kompakter das Gebiet, desto geringer sind die Randeffekte“ (BOLLMANN UND MÜLLER 2012). Einheitliche, durch die Fachliteratur gestützte Grenzwerte konnten von ROSENTHAL et al. (2015) allerdings nicht identifiziert werden, was auch auf die unterschiedlichen Landschaftstypen in der Suchkulisse „Wildnisgebiete“ zurückzuführen ist. Da große Prozessschutzflächen per Definition ausschließlich bewaldete Gebiete umfassen, sollten Potenzialflächen zumindest breit genug sein, um einen „natürlichen“ Waldrand ausbilden zu können. Waldränder puffern nicht nur auf das Gebiet einwirkende Randeffekte ab, sondern bilden in sich einen struktur- und artenreichen Landschaftstyp, der die Biodiversität fördert. In den hiesigen Wäldern der gemäßigten Zone schlägt die Fachliteratur (HEUVELDOP UND BRÜNING 1976) eine Mindestbreite von einer bis zwei Baumlänge(n), d.h. 30 – 70 m, für die Bildung eines Waldrandes vor. Für die vorliegende GIS-Analyse wurde daraus ein Mittelwert von 50 m gebildet. Potenzialgebiete, oder Teilflächen von Potenzialgebieten, verbleiben also nur dann in der Gebietskulisse, wenn ihre Grenzflächen eine Mindestbreite von 50m aufweisen können (Abb. 9). Der Wert von 50 m ist dabei so gewählt, dass auch langgestreckte Waldformationen wie Auenwälder begründbar (STEWART UND MALLIK 2006) in der Gebietskulisse verbleiben und nicht durch zu weit gefasste Definitionen zu Beginn der Analyse aus der Kulisse ausgeschlossen werden.

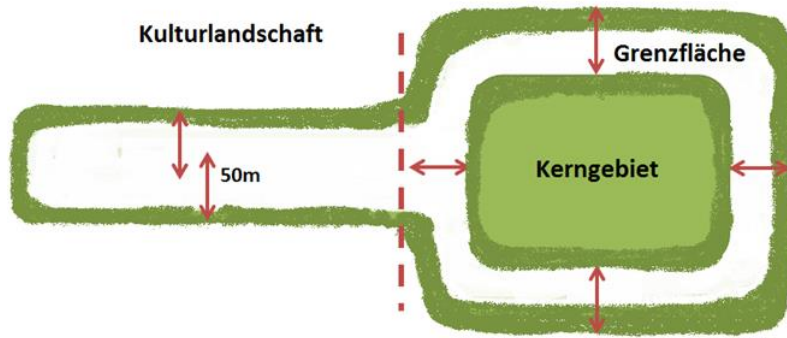


Abbildung 9: Gezeigt wird exemplarisch die nach der GIS-Modifikation verbleibende kompakte Potenzialfläche für eine fiktive große Prozessschutzfläche (rechts) und eine Ausschlussfläche (links) ohne ausreichend breite Grenzflächen

2.2.3 GIS – Analyse

Abb.10 veranschaulicht die Abfolge der GIS-Analyse zur Identifikation großer Prozessschutzflächen. Dem Eingangsdatensatz werden zunächst die auf 250 m gepufferten Zerschneidungselemente entnommen. Dann erfolgen eine Innenpufferung auf 50 m und der Ausschluss von Flächen in denen die Mindestgröße von 100 ha unterschritten wird. Zwar vergrößert sich die Fläche bei der anschließenden Außenpufferung um 50m wieder. Allerdings kann eine „ungestörte“ Kernfläche von 100 ha in diesen Flächen nicht mehr gewährleistet werden.

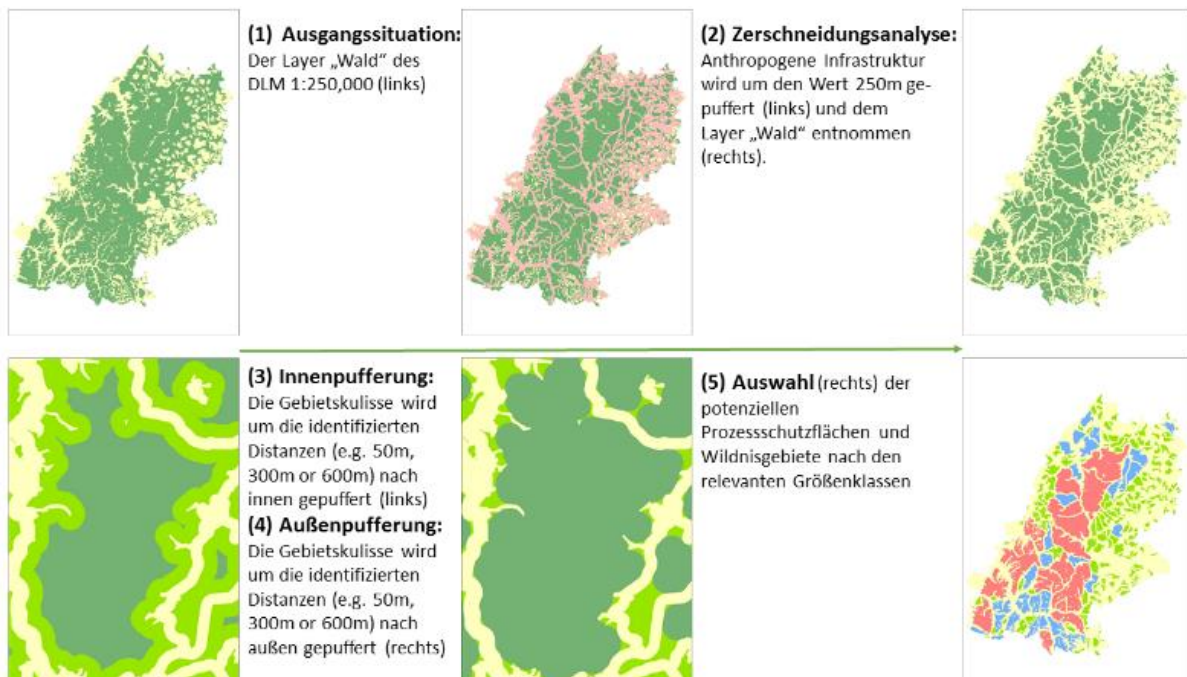


Abbildung 10: Methodik zur Identifizierung potenzieller großer Prozessschutzflächen in Naturparken am Beispiel von Wald im Naturpark Südschwarzwald (sandfarben eingefärbt, Methodik verändert nach ROSENTHAL et al. 2015).

Des Weiteren werden Flächen und Teilflächen, in denen eine Mindestbreite von 100 m unterschritten wird, der Gebietskulisse entnommen. Die Ausbildung eines Waldrandes ist hier nicht mehr möglich und auch das Kriterium „Ungestörtheit“ kann in diesen Flächen nicht mehr gewährleistet werden. Schließlich verbleiben Flächen, die eine ausreichende Kompaktheit aufweisen, insgesamt aber die ursprüngliche Flächenstruktur beibehalten. Anschließend werden alle Flächen, die mit mindestens 100 ha in Naturparks liegen, selektiert. Kleinere Flächen und Flächen > 1000 ha werden aus der Gebietskulisse entfernt. Entfernt werden ebenso (Teil-) Flächen der Gebietskulisse großer Prozessschutzflächen, die sich mit der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ überschneiden. Bei der folgenden Bilanzierung werden beide Gebietskulissen nach Naturparks und Bundesländern bilanziert.

2.2.4 Bilanzierung der Potenziale von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen

Als Ergebnis der GIS-Analyse werden in den folgenden Abschnitten die Anteile potenzieller Wildnisgebiete und potenzieller großer Prozessschutzflächen in Naturparks in den Bundesländern und den jeweiligen Naturparks absolut (in ha) und relativ zur Landes- bzw. Naturparkfläche (in %) aufgezeigt. Die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ wird dabei als eine die Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ ergänzende Kulisse zusammen mit dieser dargestellt. Wildnisgebiete überschneidende große Prozessschutzflächen wurden entfernt und gingen nicht in die Bilanzierung ein. An Wildnisgebiete angrenzende große Prozessschutzflächen wurden nicht mit diesen verschmolzen, da die beiden Geodatensätze auf unterschiedlichen Ausgangsdatensätzen beruhen.

Potenzielle Wildnisgebiete

Die Fläche potenzieller Wildnisgebiete in Naturparks beträgt insgesamt 463.075 ha und verteilt sich auf 302 Potenzialflächen in 79 Naturparks in 13 Bundesländern (Tab. 1). Damit nimmt sie einen Anteil von 1,3 % der terrestrischen Bundesfläche ein. Die Potenzialfläche für Wildnisgebiete in Naturparks kommt somit auf einen Anteil von 37 % an der nationalen Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ (1.256.196 ha; vgl. ROSENTHAL ET AL. 2015). Den größten Anteil in der „Gebietskulisse Wildnisgebiete“ haben bewaldete Gebiete (81,7 %), gefolgt von ehemaligen Truppenübungsplätzen (9,0 %), Auen (4,9 %), Moor (3,8 %) und Bergbaufolgelandschaften (0,6 %; Abb. 11).

Die Bundesländer mit der kumuliert größten Potenzialfläche sind Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg/Berlin (Tab. 1). Das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern haben absolut die wenigsten Potenzialflächen. In den Naturparks Schleswig-Holstein konnte mit der angewandten Methodik kein Potenzial für terrestrische Wildnisgebiete ermittelt werden. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg haben keinen Flächenanteil an Naturparks.

Unterdurchschnittlich wenig Anteil an der Landesfläche haben die Potenzialgebiete im Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Die Potenzialflächen in den zehn Naturparks mit der meisten Potenzialfläche entsprechen einer Fläche von 156.926 ha, das entspricht einem Anteil von 39,4 % an der gesamten Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ in Naturparks (Abb. 12).

Anteil der Wildnistypen (%) an der Suchkulisse Naturparke

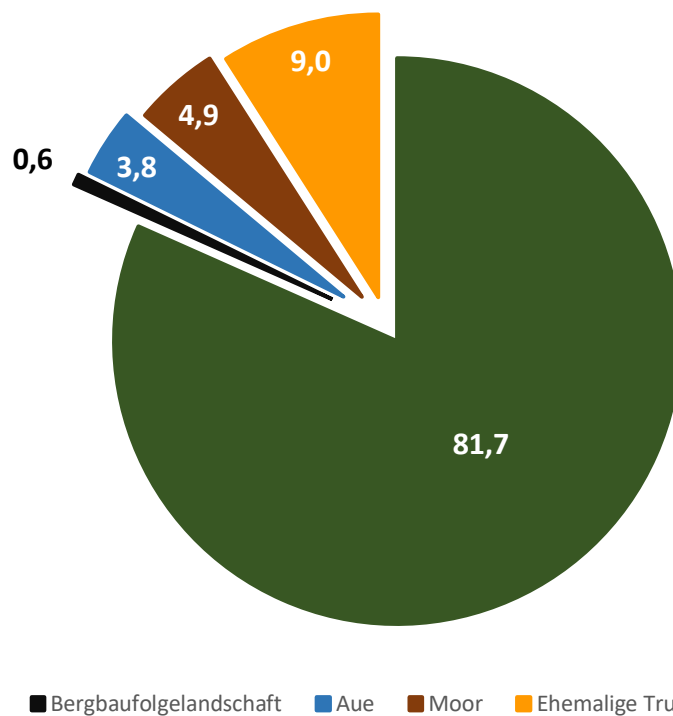


Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Wildnistypen in der Gebietskulisse der Wildnisgebiete in Naturparken.

Tabelle 1: Anzahl von Naturparks und Flächenpotenzial für Wildnisgebiete (insgesamt und nach Wildnistyp), sowie großer Prozessschutzflächen in 14 Bundesländern.

Bundesland	Naturparke (Anzahl)	Fläche potenzieller Wildnisgebiete in % terrestrische Landesfläche (ha)	Wildnistyp (ha)					Potenzielle große Prozessschutzflächen in % terrestrische Landesfläche (ha)
			Wald	Ehemalige Truppenübungsplätze	Moor	Aue	Bergbaufolgelandschaft	
Baden-Württemberg	8	1,8	64.319	0	0	0	0	409.443 (11,5)
Bayern	19	1,2	81.821	0	0	348	0	653.596 (9,3)
Brandenburg/ Berlin	11	2,0	19.684	29.181	1.546	7.498	2.844	214.391 (7,0)
BRD	105	1,3	378.104	41.893	22.550	17.685	2.844	2.741.482 (7,7)
Hessen	11	1,7	29.354	2.859	0	4.399	0	264.650 (12,5)
Mecklenburg-Vorpommern	7	1,1	10.349	5.182	8.950	585	0	58.208 (2,5)
Niedersachsen	14	1,2	46.213	56	12.054	0	0	219.338 (4,6)
NRW	12	1,3	43.794	1.986	0	0	0	320.959 (9,4)
Rheinland-Pfalz	8	1,1	21.416	0	0	4	0	229.863 (11,6)
Saarland	1	0,5	1.359	0	0	0	0	19.043 (7,4)
Sachsen	2	0,3	4.988	0	0	1	0	72.394 (3,9)
Sachsen-Anhalt	6	1,0	15.649	367	0	4.850	0	114.964 (5,6)
Schleswig-Holstein	6	0,0	0	0	0	0	0	21.733 (1,4)
Thüringen	5	2,6	39.158	2.262	0	0	0	142.539 (8,8)

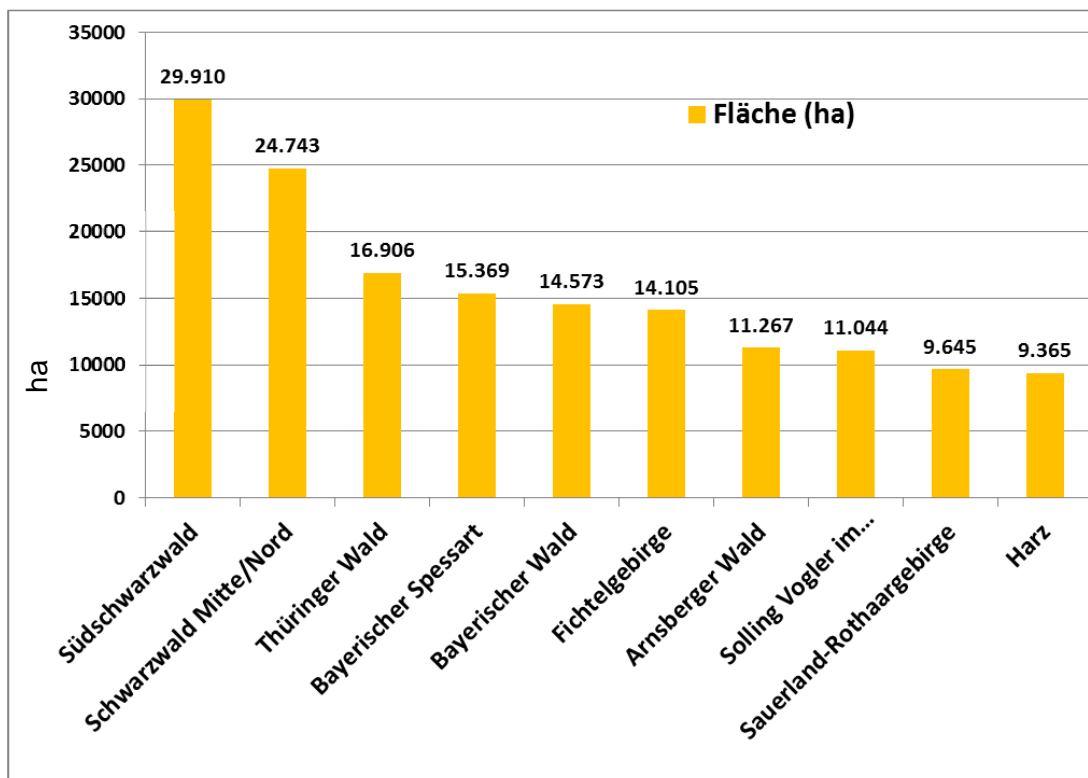


Abbildung 12: Die zehn Naturparke mit der größten Potenzialfläche für Wildnisgebiete.

2.2.5 Potenzielle große Prozessschutzflächen in bewaldeten Gebieten

Potenzielle große Prozessschutzflächen in Naturparken erstrecken sich über 2,741,123 ha und verteilen sich auf 5.242 Potenzialflächen in 105 Naturparken. Der Anteil an der terrestrischen Landesfläche Deutschlands beträgt 7,7 % und der Anteil an der Waldfläche Deutschlands 24 %. Zählt man die Potenzialflächen für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen (ohne die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen in Mooren“) in Naturparken zusammen, ergibt sich eine Gesamtfläche von 3,204,557 ha. Das entspricht 9 % der terrestrischen Landesfläche.

Flächenpotenzial für große Prozessschutzflächen lässt sich in allen Bundesländern finden, mit Ausnahme der Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Das Bundesland mit den absolut meisten potenziellen großen Prozessschutzflächen ist Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz (Tab. 1). In den potenziellen Großen Prozessschutzflächen in Bayern, Brandenburg, NRW, Sachsen, Thüringen und Niedersachsen sind beträchtliche, mit Nadelwald bestockte Flächen Teil der Gebietskulisse (Abb. 13 und Abb. 14).

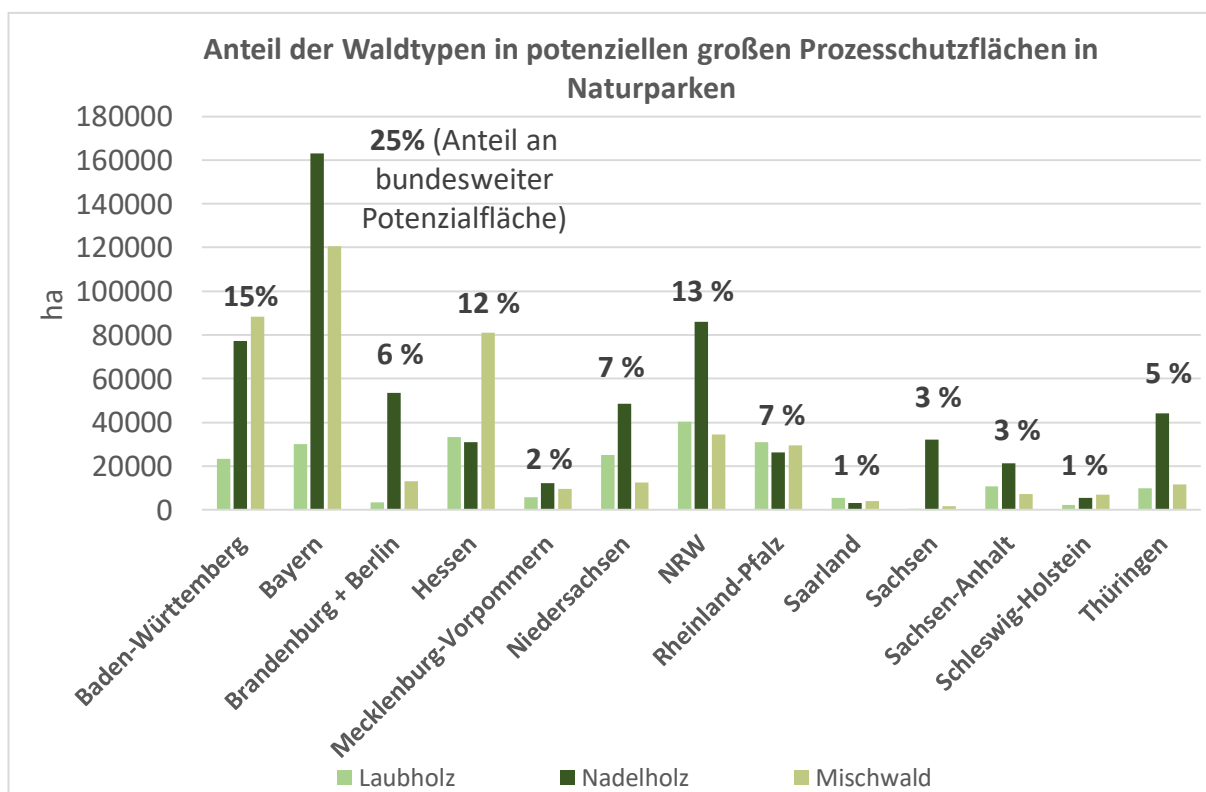


Abbildung 13: Der Anteil von Waldtypen (in %) an der Gebietskulisse der großen Prozessschutzflächen nach Bundesland.

Relativ zur Landesfläche hat Hessen den größten Anteil an großen Prozessschutzflächen, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Tab. 1). In diesen Bundesländern liegt die Potenzialfläche anteilig bei über 10 %. Zählt man beide Gebietskulissen zusammen, kommen die sieben Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Bayern, sowie Rheinland-Pfalz über einen Anteil von 5% Potenzialfläche. Die Flächenanteile in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen, beide Gebietskulissen zusammengezählt, zwischen 1 % und 2% der Landesfläche. Der Anteil der zehn Naturparke mit der meisten Potenzialfläche (Wildnisgebiete + große Prozessschutzflächen) an der gesamten Gebietskulisse beträgt 31,6 %, das entspricht 535.615 ha (Abb. 15).

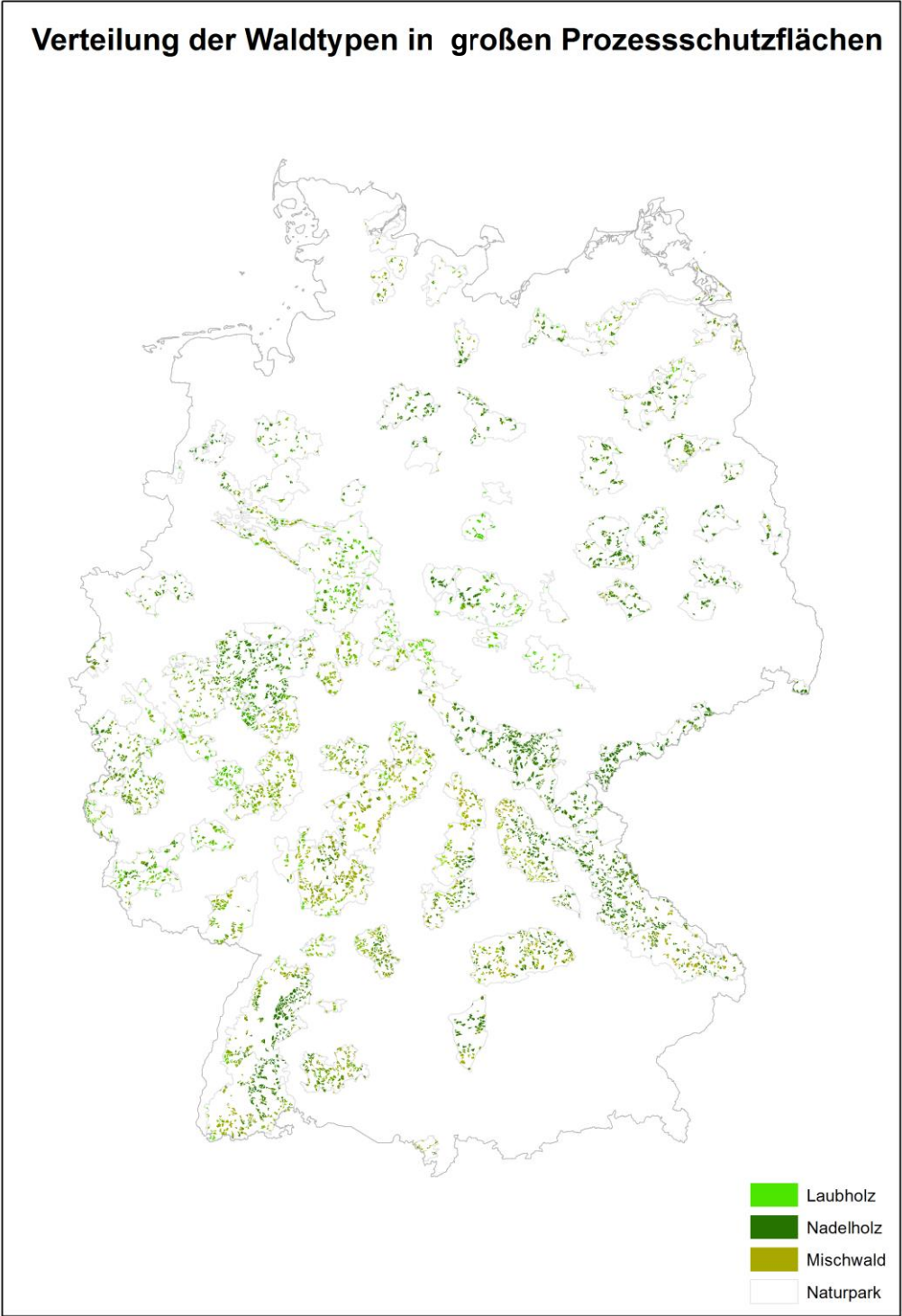


Abbildung 14: Verteilung von Waldtypen in den potenziellen großen Prozessschutzflächen der Naturparke.

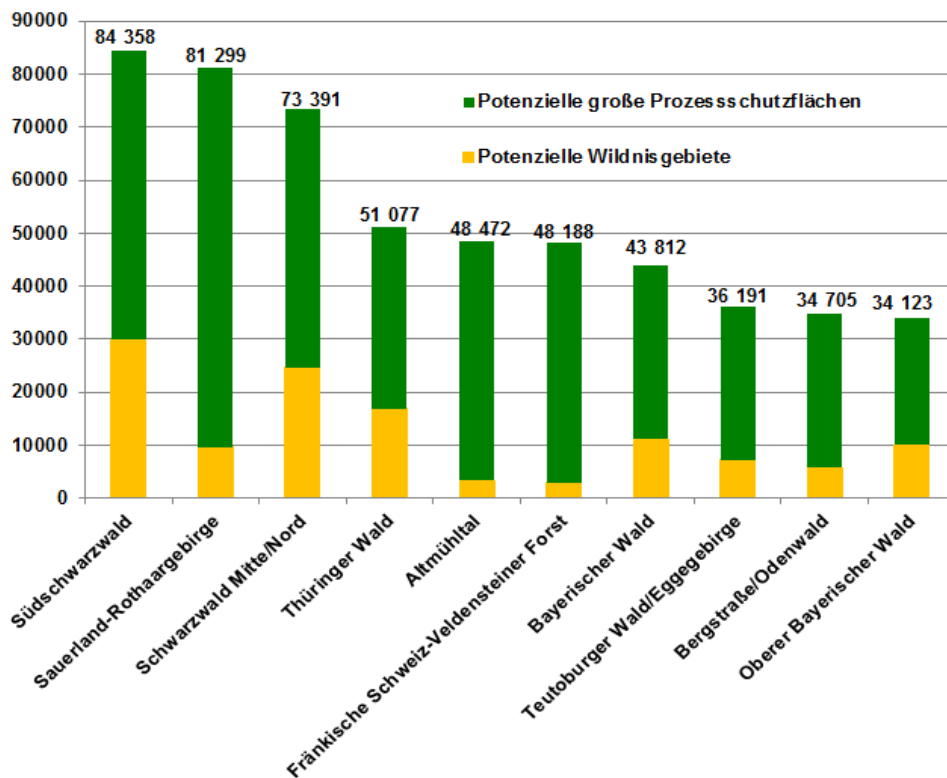


Abbildung 15: Die zehn Naturparke mit dem kumuliert größten Anteil an beiden Gebietskulissen.

2.2.6 Potenzielle große Prozessschutzflächen in Moorgebieten

Im Gegensatz zu Potenzialflächen in Waldgebieten sind potenzielle große Prozessschutzflächen in Moorgebieten fast ausschließlich in den nord(ost-)deutschen Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg vertreten. Eine Ausnahme bildet eine potenzielle Moorfläche im Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald. Die unter Anwendung der Mindestkriterien auf Basis von durch die Länderbehörden bereitgestellten Geodaten ermittelte Gebietskulisse „Potenzielle große Prozessschutzflächen in Moorgebieten“ erstreckt sich über eine Fläche von 44.756 ha in 30 Naturparken. Das entspricht in etwa 0,1% der terrestrischen Landesfläche Deutschlands.

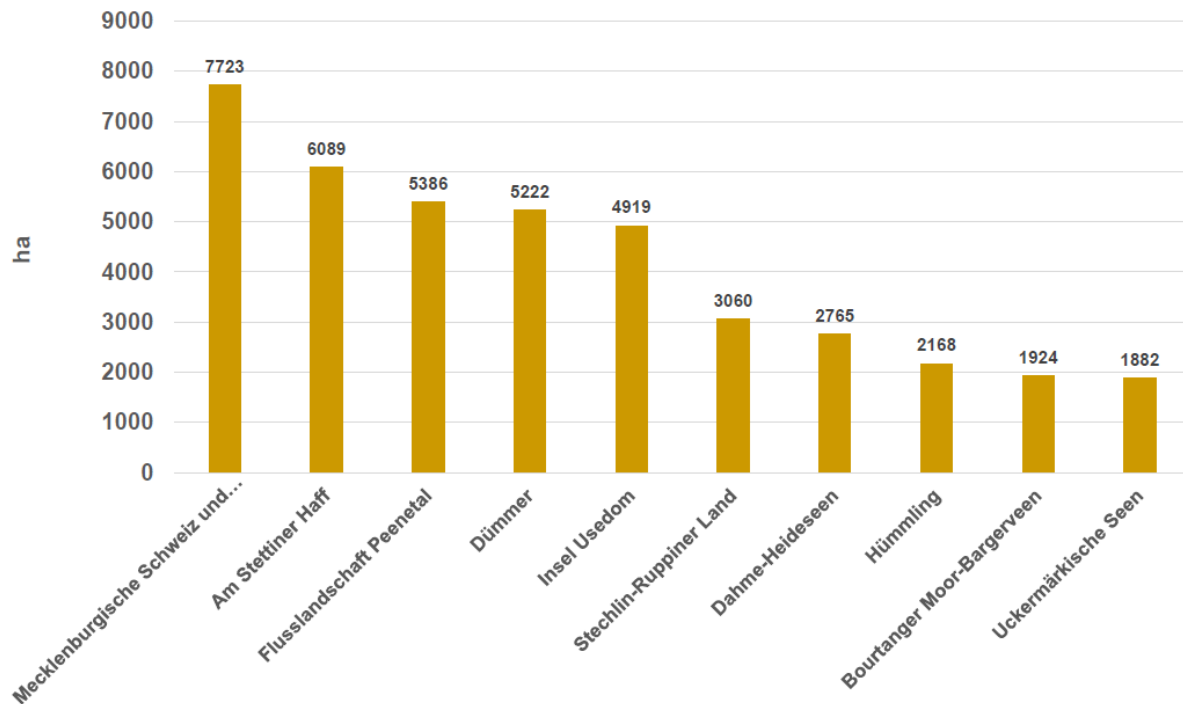


Abbildung 16: Die zehn Naturparke mit der absolut (ha) größten Potenzialfläche „Moor“ in der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“.

Vier der 10 Naturparke mit dem absolut (ha) höchsten Flächenanteil an der Moorkulisse für große Prozessschutzflächen liegen in Mecklenburg-Vorpommern (Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Am Stettiner Haff, Flusslandschaft Peenetal, Insel Usedom) gefolgt von Niedersachsen (Dümmer, Hümmling, Bourtanger Moor-Bargerveen) und Brandenburg (Stechlin-Ruppiner Land, Dahme-Heideseen, Uckermärkische Seen) mit jeweils drei Naturparks (Abb. 16). Die zehn Naturparke mit der meisten Potenzialfläche machen 92 % der gesamten Potenzialfläche der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen in Mooren“ aus.

Zählt man das absolute Flächenausmaß potenzieller großer Prozessschutzflächen mit den potenziellen Wildnisgebieten in Mooren zusammen (Abb. 17), ergibt sich eine potenzielle Gesamtfläche in Mooren von ca. 60.971 ha (0.2 % der terrestrischen Landesfläche Deutschlands). Das Potenzial für Moore als Wildnistyp ist v.a. in Norddeutschland gegeben und kann hier womöglich den im nationalen Vergleich geringen Anteil der norddeutschen Bundesstaaten an den Gebietskulissen „Wildnisgebiete“ und „Große Prozessschutzflächen“ zumindest teilweise ausgleichen. Es bedarf hier allerdings einer genauen Definition welche Moortypen unter welchen Bedingungen (Dämme, Pflegezone etc.) als Wildnisgebiet oder große Prozessschutzfläche ausgewiesen werden können. Da bei der Erstellung der relevanten Gebietskulisse diese Vorgaben fehlten, ist eine abschließende Quantifizierung der Flächenpotenziale von Mooren für große Prozessschutzflächen auf nationaler Ebene, auch unter der gegebenen heterogenen Datenbasis, eventuell nicht zielführend bzw. bedarf einer tiefergehenden Analyse auf lokaler Ebene.

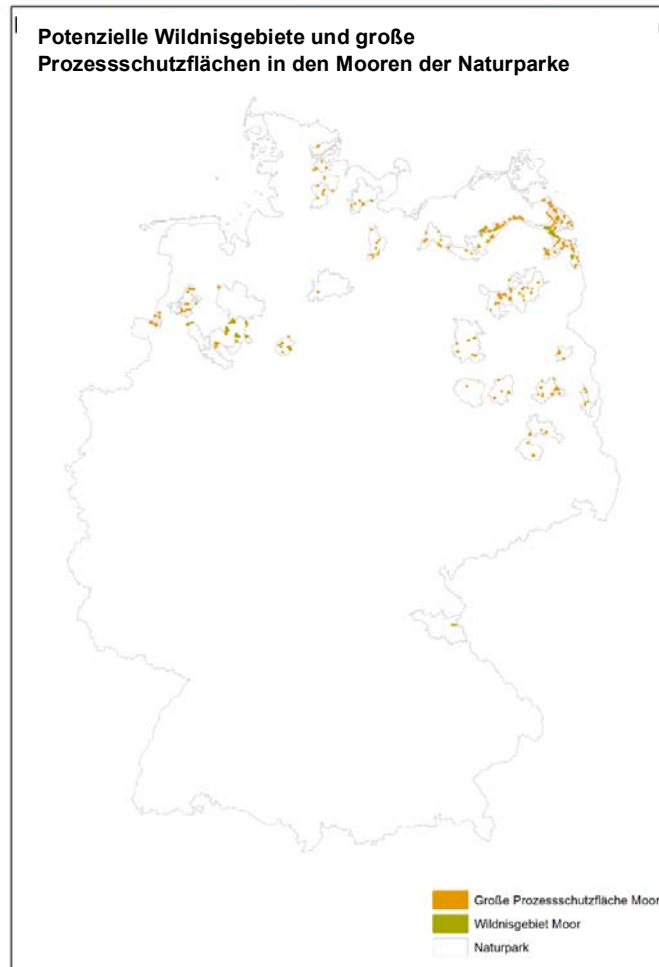


Abbildung 17: Verteilung potenzieller Wildnisgebiete und potenzieller großer Prozessschutzflächen in den Naturparken.

2.2.7 Zwischenfazit „Flächenpotenziale in Naturparken“

Das Flächenpotenzial der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ (ROSENTHAL et al. 2015) hat mit einem Ausmaß von 1,3 % der terrestrischen Landesfläche Deutschlands und 37 % an der Gesamtkulisse „Wildnisgebiete“ in den Naturparken zwar einen überproportionalen Anteil, reicht aber nicht um das 2%-Wildnisziel der NBS zu erreichen. Wenn davon ausgegangen wird, dass Wildnisgebiete in Wäldern als größter potenzieller Flächenpool ausschließlich in den deutschlandweit ca. 32,5% der Waldflächen in Staatsbesitz (Bund + Länder) real umsetzbar sind (eine ähnliche Waldbesitzstruktur in den Naturparken vorausgesetzt), dann würde sich das gesamte Potenzial aller Wildnistypen in den Naturparken auf 111 050 ha reduzieren, prozentual dann in den Naturparken nur noch 0,5 % der terrestrischen Landesfläche betragen.

Das eher geringe Flächenpotenzial der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ (hier sind die Wildnisentwicklungsgebiete in der vorliegenden Analyse bereits miteingeschlossen worden) aus dem Vorgängerprojekt von ROSENTHAL et al. (2015) ist z.T. durch die strengeren Suchkriterien zu begründen. So wurde durch die Verwendung des Datensatzes der „Unzerschnitt-

tenen Funktionsräume“ bereits auf nationaler Ebene versucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hochwertigen Flächen für Wildnisgebiete zu identifizieren. Verzichtet man auf der nationalen Ebene auf dieses Kriterium und bezieht zunächst alle die Mindestkriterien erfüllenden Flächen der relevanten Wildnistypen in die Analyse mit ein, dann würde sich ein bedeutend größerer Flächenpool ergeben, wie das Beispiel der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ zeigt. Zwar ist hier der ungleich größere Flächenpool von 7,7% der terrestrischen Landesfläche Deutschlands wohl vor allem mit der kleineren Mindestgröße (100-999 ha) für große Prozessschutzflächen zu begründen, doch hat hier auch der Verzicht auf ein „Naturnähe“-Kriterium auf nationaler Ebene zu einem größeren Flächenpool beigetragen. Mit 7,7 % Anteil an der terrestrischen Landesfläche Deutschlands und 24 % Anteil an der Waldfläche Deutschlands kann die Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ bei der Umsetzung des 5%-Ziels der natürlichen Waldentwicklung in Deutschland beitragen.

Die meisten Potenzialflächen der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ sind erwartungsgemäß in den Naturparks mit einer relativ hohen Waldbedeckung zu finden, insbesondere in den Mittelgebirgen Mittel- und Süddeutschlands. Als Gegenpool bieten sich hier zumindest teilweise noch intakte oder renaturierte Moorflächen in den nördlichen Bundesländern an. Hier sind allerdings genaue Vorgaben für die Tauglichkeit von Mooren für den Prozessschutz zu definieren, um ein realistisches Flächenpotenzial zu errechnen und dieses womöglich umsetzen zu können. Die hier errechnete Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen in den Mooren der Naturparke“ gibt insofern noch ein unvollständiges Bild der tatsächlich wildnistauglichen Moorfläche in Naturparks ab, da sie u.U. zu pflegende und daher nicht wildnistaugliche Mooregebiete oder landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Moorböden großflächig in den Flächenpool miteinbezieht.

2.3 Exkurs: Bergbaufolgelandschaften und Wildnisentwicklung

Im Zuge des Braunkohlentagebaus wurden in Mittel- und Ostdeutschland, im Rheinland und auch in Süddeutschland umfangreiche Flächen in Anspruch genommen. Durch diesen Abbau entstanden völlig neue Landschaftstypen, die durch ein eigenes und charakteristisches Relief, teilweise bizarr anmutende Oberflächenformen und das Fehlen menschlicher Nutzungen geprägt sind.

Die Besonderheit der ostdeutschen Reviere liegt darin, dass durch die schnelle Beendigung von Kohleabbau auf großer Fläche eine Unterbrechung des Systems – mit verfügbaren Abraummassen neuer Tagebaue zur Verfüllung der ausgekohlten Gruben – stattfand. Das führte dazu, dass am Anfang der 1990er Jahre mehrere tausend Hektar über mehrere Jahre, teils Jahrzehnte nahezu unberührt blieben. Eine enorme gesellschaftliche Herausforderung lag vor allem in der Erarbeitung von Sanierungsplänen, welche sowohl die vorbergbaulichen Nutzungsverhältnisse als auch die bergrechtlich gesicherte Folgenutzung berücksichtigen mussten. Große Teile der Flächen wurden mit viel Aufwand für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorbereitet. Durch die frühzeitige Präsenz des Naturschutzes in den Verhandlungen zu den Sanierungsplänen fanden zumindest Teile dieser Bergbaufolgelandschaft als „Sukzessionsflächen“ oder „Naturschutzvorrangflächen“ Eingang in die Planung. Bis 2010 wurde „planmäßig“ saniert, bis es zu mehrfachen geotechnischen Störungen (Nachterstedt und andere Grundbrüche und Rutschungen) kam und ein Großteil der Flächen vorsorglich gesperrt wurde. So läuft auf diesen Flächen bis auf weiteres eine un gelenkte Sukzession ab.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich zunehmend ein breites Interesse der Akteure des Naturschutzes an den Bergbaufolgelandschaften Ostdeutschlands herausgebildet, da diese heute in Teilen einen hohen Naturschutzwert und einmalige Entwicklungspotentiale aufweisen. Diese liegen vor allem in den verschiedenen Entwicklungsstadien, die seit Aufgabe des aktiven Tagebaus entstanden sind.

So konnten sich eigene charakteristische Lebensräume entwickeln, die durch Heterogenität, Unzerschnittenheit, Nährstoffarmut, Standortdynamik und das Vorkommen zahlreicher, teils seltener Tier- und Pflanzenarten gekennzeichnet sind. Die Schaffung eines vielgestaltigen Mosaiks aus der Erhaltung von Offenlebensräumen, der Entwicklung großer Naturentwicklungsgebiete sowie die Integration der Bevölkerung in die naturschutzfachlichen Vorhaben bedeuten eine große Herausforderung, aber auch Chance für die betroffenen Regionen.

Im Zuge der Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten wird die Landschaft nochmals stark überformt. Die Arbeiten sind dabei grundsätzlich auf Gefahrenabwehr und Folgenutzung ausgerichtet und führen vor allem durch Maßnahmen der geotechnischen Sanierung, Bodenverbesserung, Erosionsminderung und durch Flutung der Restlöcher zumeist zum Verlust der Einzigartigkeit von Bergbaufolgelandschaften (BFN 2018).

Bergbaufolgelandschaften im Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Bis zur Beendigung der Kohleförderung im Schlabendorfer Revier im Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Brandenburg) 1991 wurden im Verlauf von drei Jahrzehnten 58 Quadratkilometer Kulturlandschaft „in Anspruch genommen“. Bei der Planung der Sanierung mussten die enormen Umweltprobleme (Wasserdefizite, Winderosion, Versauerung des Wassers), die Gefahren durch Rutschungen an Kippenböschungen und die Nachnutzungsmöglichkeiten gleichermaßen beachtet werden.

Nach 1990 wirkten Kommunen und Verbände mit, berieten sich alle Beteiligten und Betroffenen auf der Grundlage fachlicher Gutachten. Das ging nicht ohne Auseinandersetzung, führte aber innerhalb von wenigen Jahren zu einem breiten Konsens, der in den von der Landesregierung 1994 festgesetzten Sanierungsplan mündete. Ein regionaler Arbeitskreis begleitet seitdem die Umsetzung der Sanierung durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV).

Als 1990 die Planungen für den heutigen Naturpark Niederlausitzer Landrücken begannen, wurde noch darüber diskutiert, die Bergbaukippen um Schlabendorf jenseits der Naturparkgrenzen zu belassen. Heute gehören sie zu den interessantesten Bereichen des Großschutzgebietes. Im Naturparkgebiet gab es drei Großtagebaue mit insgesamt rund 8.000 Hektar Fläche, die neben verschiedenen Landnutzungen, wie Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, auch Vorrangflächen für den Naturschutz beinhalteten. Die ehemaligen Tagebaue Seese-Ost, Greifenhain und Gräbendorf grenzen an den Naturpark (NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN 2017).

Durch den Wiederanstieg des Grundwassers sind insgesamt sechs große Seen und weitere Gewässer und Feuchtgebiete entstanden. Dünen, Trockenrasen und Sandheiden auf den ehemaligen Kippen sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Heinz Sielmann Stiftung hat 30 Quadratkilometer dieser Bergbaufolgelandschaften für eine Entwicklung im Einklang mit der Natur erworben. Am Rand des Schlabendorfer Sees in Wanninchen befindet sich das Natur-Erlebniszentrum der Heinz Sielmann Stiftung mit dem Besucherzentrum des Naturparks. Naturpark und Heinz Sielmann Stiftung arbeiten eng im Bereich naturschutzfachlichen Begleitung der Bergbausanierung, des Moorschutzes und des Natur-

Erlebnis zusammen und unterstützen sich fachlich gegenseitig (HEINZ SIELMANN STIFTUNG 2018; NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN MDL. MITT.).

Durch Modifikation der kostspieligen Sanierungsmaßnahmen in weiten Teilen der ehemaligen Tagebaue, die heute noch nicht abgeschlossen und kostenseitig abzuschätzen sind, würde sich die Möglichkeit ergeben, Flächen für die Wildnisentwicklung zu gewinnen. Dabei könnten zugesagte Flächen für die Land- und Forstwirtschaft durch Flächentausch und Arrondierungen gesichert und gleichzeitig der Naturschutz gestärkt werden. Naturpark Niederlausitzer Landrücken und Heinz Sielmann Stiftung stehen für diese Lösungen und entsprechende Gespräche mit den Akteuren und der Politik bereit.

3 Modul 2: Naturschutzfachliche Analyse von Prozessschutzflächen

3.1 Einführung

Die Setzung der Mindestanforderungen an potenzielle Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen stellt die basalen Voraussetzungen dar, die jede vorgeschlagene und tatsächliche ausgewiesene große Prozessschutzfläche bzw. jedes Wildnisgebiet erfüllen sollte. Die naturschutzfachliche Analyse und Bewertung geht darüber hinaus. Die Arbeitsgrundlage ist die noch wertneutrale Sachebene, die am Ende einer Analyse steht. Ziel ist es hier, möglichst viele Informationen für jede einzelne Potentialfläche zusammenzutragen. Dies geschieht auf zwei aufeinanderfolgenden räumlichen Ebenen:

National, wobei vorliegende Geodaten verwendet werden, die mittels GIS flächenscharf auf das Einzelgebiet hinuntergebrochen werden können; auf der „lokalen“ Ebene, wobei detaillierte Informationen, wie sie etwa bei der Forsteinrichtung über die Bestandszusammensetzung festgehalten werden, einfließen können. Dieser Schritt ist nur für ausgewählte Fallbeispiele möglich, in denen entsprechende Datensätze regional besorgt werden konnten.

Mindestkriterien	Priorisierungskriterien	Fachkriterien
<ul style="list-style-type: none">▪ Ungestörtheit▪ Flächengröße (1000ha, 500ha, 100ha)▪ Unzerschnittenheit▪ Kompaktheit	<ul style="list-style-type: none">▪ Repräsentanz▪ Seltenheit▪ Gefährdung▪ Konnektivität▪ Dynamik	<ul style="list-style-type: none">▪ Naturnähe▪ Habitattradition▪ Vollständigkeit▪ Natürliche Prozesse▪ Arten ungestörter Lebensräume
National	National	Lokal

Abbildung 18: Übersicht über die für mögliche Prozessschutzgebiete relevanten naturschutzfachlichen Bewertungskriterien und die räumliche Ebene ihrer Anwendung.

3.2 Nationale Analyse und Bewertungsebene

Der erste „nationale“ Bearbeitungsschritt erfasst also die gesamte Kulisse. Dies ermöglicht es uns, a) die einzelnen Potenzialflächen der Suchkulisse untereinander sowie b) die gesamte Suchkulisse mit einer übergeordneten räumlichen Referenz, z.B. der Bundesfläche, zu vergleichen. Zwei zu beantwortende Beispielfragen sollen den Unterschied verdeutlichen:

- a) Bietet das potentielle Prozessschutzgebiet X in Relation zu den anderen Potenzialflächen der Suchkulisse mehr Raum für gefährdete (potentiell natürliche) Pflanzengesellschaften?
- b) Bildet die Gesamtkulisse die standörtlichen Verhältnisse (möglicher Indikator: Einheiten der potentiellen natürlichen Vegetation) und ihre Flächenanteile der Bundesrepublik repräsentativ ab?

Beide Analysen ermöglichen – unter Ausblendung etwaiger Einschränkungen – eine möglichst effektive Gebietsauswahl und / oder die Einschätzung der bereits getroffenen Auswahl. Neben den beiden oben genannten Kriterien werden auf nationaler Ebene noch andere untersucht werden, so u.a. Seltenheit (von Lebensräumen) und Konnektivität. Den Kriterien wiederum liegen stets Indikatoren zugrunde. Für ein Kriterium kommen teils verschiedene Indikatoren infrage. Dabei ist deren Qualität für die Einschätzung / Aussage über das Kriterium von entscheidender Bedeutung. Auf nationaler Ebene stehen uns Geodaten mit unterschiedlicher Auflösung und (damit) unterschiedlicher Aussagekraft zur Verfügung. Einige Indikatoren sind dabei recht gut erfasst, andere weniger.

Die nationalen Priorisierungskriterien sollen im Folgenden erläutert werden.

3.2.1 Priorisierungskriterien

Repräsentanz: „Mit einem repräsentativen Schutzgebietssystem sollen Arten, Lebensräume und/oder Landschaften in ihrer typischen Variationsbreite und damit möglichst vollständig erhalten werden“ (ENGEL et al. 2016). Die Abbildung der für die terrestrische Landesfläche typischen Variationsbreite der natürlichen Flora und Fauna in Deutschland soll auch für potenzielle große Prozessschutzflächen und Wildnisgebiete ermöglicht werden. In unserer Analyse gehen wir dabei in Anlehnung an ENGEL et al. (2016) der Frage nach wie repräsentativ die errechnete Suchkulisse für große Prozessschutzflächen und Wildnisgebiete im Hinblick auf die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist.

Gefährdung: Zur Bewertung des Kriteriums der Gefährdung verwenden wir die Liste der gefährdeten Pflanzengesellschaften nach RENNWALD (2000). Da für diese aber kein Geodatensatz zur Verfügung steht, müssen wir auf nationaler Analyse- und Bewertungsebene eine Verknüpfung zu einem bestehenden Geodatensatz herstellen. Jeder Pflanzengesellschaft nach RENNWALD (2000) wurde dazu eine pnV-Einheit (Grundeinheit) zugeteilt. Diese „Übersetzung“ ist fachlich möglich und positive Erfahrungen liegen uns dazu vor. In anderen Fällen ist eine solche Übersetzung zwischen einem „Nicht-Geodatensatz“ und einem bestehenden Geodatensatz fachlich nicht möglich. Deshalb kann z.B. die Rote Liste der gefährdeten Biotope (RIECKEN et al. 2006) im Projekt nicht verwendet werden, um das Kriterium „Gefährdung“ abzubilden.

Nach RENNWALD (2000) gilt ein Lebensraum als gefährdet, wenn die Zahl und/oder Größe der Bestände abnimmt, die Struktur des Lebensraums verändert wird, oder eine Verkleinerung des Verbreitungsgebietes sowie Reduzierung der floristischen und faunistischen Ausstattung bis hin zum restlosen Verschwinden eintritt. Insbesondere tragen im Wald starke, nivellierende (z.B. Waldkalkung) und wechselnde anthropogene Eingriffe zur Gefährdung vieler Arten und Waldgesellschaften bei, die bis zum Aussterben derselben führen können (REIF et al., 2001). Insgesamt gelten zurzeit ca. 70 natürliche Waldtypen in Deutschland als gefährdet (RENNWALD 2000; REIF et al. 2001).

Als letzte Instanz der Gefährdungsbeurteilung gilt prinzipiell die globale/internationale Referenz, die allerdings in vielen Fällen v.a. aus politischen Gründen kein Maßstab für Schutzbemühungen sein kann, weshalb europäische bzw. nationale Referenzen zurückgegriffen werden muss (ROSENTHAL et al. 2015). Der Fortbestand gefährdeter potenziell natürlicher Waldgesellschaften leistet einen Beitrag zur Biodiversitätssicherung (ENGEL et al. 2016) und trägt somit zur Erfüllung der Ziele der NBS bei. Daher muss es Ziel der naturschutzfachlichen Bewertung sein, diejenigen Schutzgüter zu benennen, deren Schutz besonders dringlich vor den Zielen der NBS erscheint. Heutzutage sind insbesondere Gesellschaften der Extremstandorte sowie alte Wälder gefährdet (REIF et al. 2001). Mithilfe der Roten Listen gefährdeter Arten, Lebensräume und Pflanzengesellschaften können Prioritäten bei Schutzprogrammen gesetzt werden (KAULE 1991; SCHULTZE et al. 2014). Gefährdete Waldgesellschaften können im Prozessschutz nur geschützt werden, wenn diese unter natürlichen Standortbedingungen ohne menschlichen Einfluss vorkommen würden; d.h., wenn sie weitestgehend der potenziellen, natürlichen Vegetation (pnV) entsprechen. Prinzipiell ist es außerdem denkbar, dass sich solche Waldgesellschaften im Prozessschutz wieder herausbilden werden.

Für die Berechnung der Flächenausmaße gefährdeter Lebensräume in der Gebietskulisse wurde die bundesweite pnV-Karte der Pflanzengesellschaften von SUCK UND BUSHART (2010) im Maßstab 1: 500.000 verwendet und jeder Grundeinheit eine Gefährdungsstufe nach RENNWALD (2000) zugeordnet. Ein Abgleich beider Listen erfolgte bereits innerhalb des NWE5-Vorhabens von Engel et al. (2016) und wurde von zwei externen Experten (Prof. Dr. Thilo Heinken, Prof. Dr. Helge Walentowski) geprüft (ROSENTHAL et al. 2015). Zur Parallelisierung der Roten Liste nach RENNWALD (2000) zu den pnV-Typen der pnV-Karte von SUCK UND BUSHART (2010) ist eine Zuordnung der jeweils verschiedenen, syntaxonomischen Begriffe notwendig. Eine eindeutige Zuordnung ist für die meisten Syntaxa möglich. Für andere wiederum müssen Setzungen vorgenommen werden (ENGEL et al. 2016). Die Bewertung der Gefährdung der pnV-Waldgesellschaften erfolgte auf Ebene der Hauptgruppen. Die Hauptgruppen differenzieren i.d.R. edaphisch-standörtliche, teils auch regionale Untereinheiten und fungieren als Surrogat für die potenzielle natürliche Habitatausstattung (ENGEL et al. 2016).

Seltenheit: Waldgesellschaften gelten als selten, wenn sie in einem bestimmten Bezugsraum nur kleinflächig vertreten sind (DREVER et al. 2012). Die Kriterien „Gefährdung“ und „Seltenheit“ sind eng miteinander verknüpft. Viele seltene Lebensräume sind gleichzeitig auch gefährdet (SCHERZINGER 1996; ENGEL et al. 2016). Jedoch existieren auch einige Lebensräume wie z.B. Sonderstandorte, die natürlicherweise selten, aber nicht gefährdet sind (ROSENTHAL et al. 2015). Eine natürliche Seltenheit entsteht meist als Folge von selten vorkommenden Nischen und spezifischen, standörtlichen Anpassungen oder Überlebensstrategien an spezielle und evtl. limitierte Umweltbedingungen (REIF et al. 2001). Dementsprechend ist Seltenheit ein natürliches Merkmal vieler Arten, Biozönos und damit auch Waldgesellschaften. Revierbewohnende Großtiere wie der Uhu (*Bubo bubo*) oder der Luchs (*Lynx lynx*) sind flächenbezogen beispielsweise immer selten. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass jede einwandernde Art zum Beginn ihrer Ausbreitung selten ist (auch Neobiota), was nicht automatisch ihre Unterschutzstellung rechtfertigt. Darüber hinaus sollte eine künstliche Erhöhung seltener Arten, Biozönos oder Waldgesellschaften nicht oberstes Ziel des Naturschutzes sein. Wenn seltene Lebensräume, Biozönos und damit auch Arten jedoch

durch menschliche Einwirkungen oder sich ändernde Umweltbedingungen gefährdet sind, kommt dem Kriterium „Seltenheit“ aufgrund der Biodiversitätssicherung eine hohe Bedeutung zu. Bei einer Gefährdung können Lokalpopulationen seltener Arten stark abnehmen bis hin zu ihrer existentiellen Bedrohung. Dies begründet den Schutz seltener Arten und ihrer Standorte (REIF et al. 2001) und verdeutlicht den engen Zusammenhang der Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“. In einer nationalen Wildniskulisse sollten daher „natürlich“ seltene Waldgesellschaften überrepräsentiert sein (ENGEL et al. 2016).

Für die Bewertung der Seltenheit wurde auf die bundesweite pnV-Karte nach SUCK UND BUSHART 2010 und SUCK et al. (2013, 2014A, 2014B) im Maßstab 1:500.000 zurückgegriffen. Dies geschah aus den oben erläuterten Gründen des nationalen Bezugsrahmens. Pflanzengesellschaften der pnV wurden als selten klassifiziert, wenn deren potenzielles Gesamtvorkommen weniger als ein Prozent beträgt (ENGEL et al. 2016). Die Bewertung der Seltenheit erfolgte auf der Ebene der pnV-Hauptgruppen. Als Referenz diente analog zu ROSENTHAL et al. (2015) die Summe aller terrestrischen Vegetationseinheiten nach SUCK UND BUSHART (2010) und SUCK ET AL. (2013, 2014A, 2014B). Insgesamt betragen diese 35.668.580 ha (ohne pnV-Typ Stadtvegetation). Bei einem Gesamtvorkommen eines pnV-Typs in ganz Deutschland unter 356.685,8 ha (1%-Grenze) wurde dieser dementsprechend als selten klassifiziert.

Konnektivität: Die Konnektivität wird als ein Schlüsselkriterium für die Erhaltung der Biodiversität betrachtet (BANNAS et al. 2017). Lebensräume, die untereinander eine hohe Konnektivität aufweisen, stehen in funktionalem Austausch, was auch ihre Biozönosen betrifft. Die Konnektivität steht so für eine hohe Resilienz und Resistenz von Ökosystemen gegenüber Störereignissen. In diesem Sinne ist sie auch für Wildnisgebiete i.S. der NBS oder für große Prozessschutzflächen von hoher Bedeutung. Zur Bewertung der Konnektivität wird oftmals der Geodatenatz des Biotopverbunds herangezogen. Dieser bezieht sich allerdings schwerpunktmäßig auf Offenland, und kann daher nicht für die Bewertung von potenziellen Wald-Wildnisgebieten verwendet werden. Für die Bewertung der Konnektivität von potenziellen Prozessschutzflächen stehen bislang hauptsächlich die Geodatenätze der Lebensraumnetzwerke (vgl. HÄNEL et al. 2016) und Unzerschnittenen Funktionsräume (UFR) bzw. der Wildtierkorridore zur Verfügung. Letztere sind jedoch ausschließlich für Großsäuger konzipiert. Die Konzeption von Wildtierkorridoren orientiert sich dabei an landschaftlichen Ausstattungen, Raumansprüchen sowie Wanderdistanzen mobiler, heimischer, terrestrischer Säugerarten mit Lebensschwerpunkt im Wald. Hinsichtlich ihrer Bedeutung sind die Wildtierkorridore in landesweite, nationale und international bedeutsame Korridore untergliedert. Nationale und international klassifizierte Wildtierkorridore sind zusätzlich Teil eines kohärenten, paneuropäischen, ökologischen Netzes. Anteilig können auch Kleintiere und Pflanzen von einem Vektortransport über die Großsäuger profitieren (LUBW 2014). Für den Erhalt von Metapopulationen bilden die Wildtierkorridore ein wichtiges Element für den Biodiversitätserhalt. Infolgedessen wird es für Wildnisgebiete i.S. der NBS als vorteilhaft bewertet, wenn das Potenzialgebiet auf einem Wildtierkorridor liegt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Konnektivität innerhalb von potenziellen Prozessschutzflächen der natürlichen Dynamik des jeweiligen Gebietes unterworfen ist und sich dementsprechend mit der Zeit und dem jeweiligen Entwicklungsstadium ändern kann. UFRs können per Definition außerdem nur „bezüglich bestimmter Anspruchstypen von Arten“ und ihrer entsprechenden Mobilitätsleistung definiert werden (RECK et al. 2008). Die Mobilitäts-

leistung von Artengruppen in einem Potenzialgebiet, kann, wenn überhaupt, nur durch Monitoring auf lokaler Ebene bestimmt werden. In diesem Kontext kann die Einbeziehung der Mobilitätsleistung von „Leitarten“ in Erwägung gezogen werden.

3.2.2 Ergebnisse Repräsentanz und Seltenheit

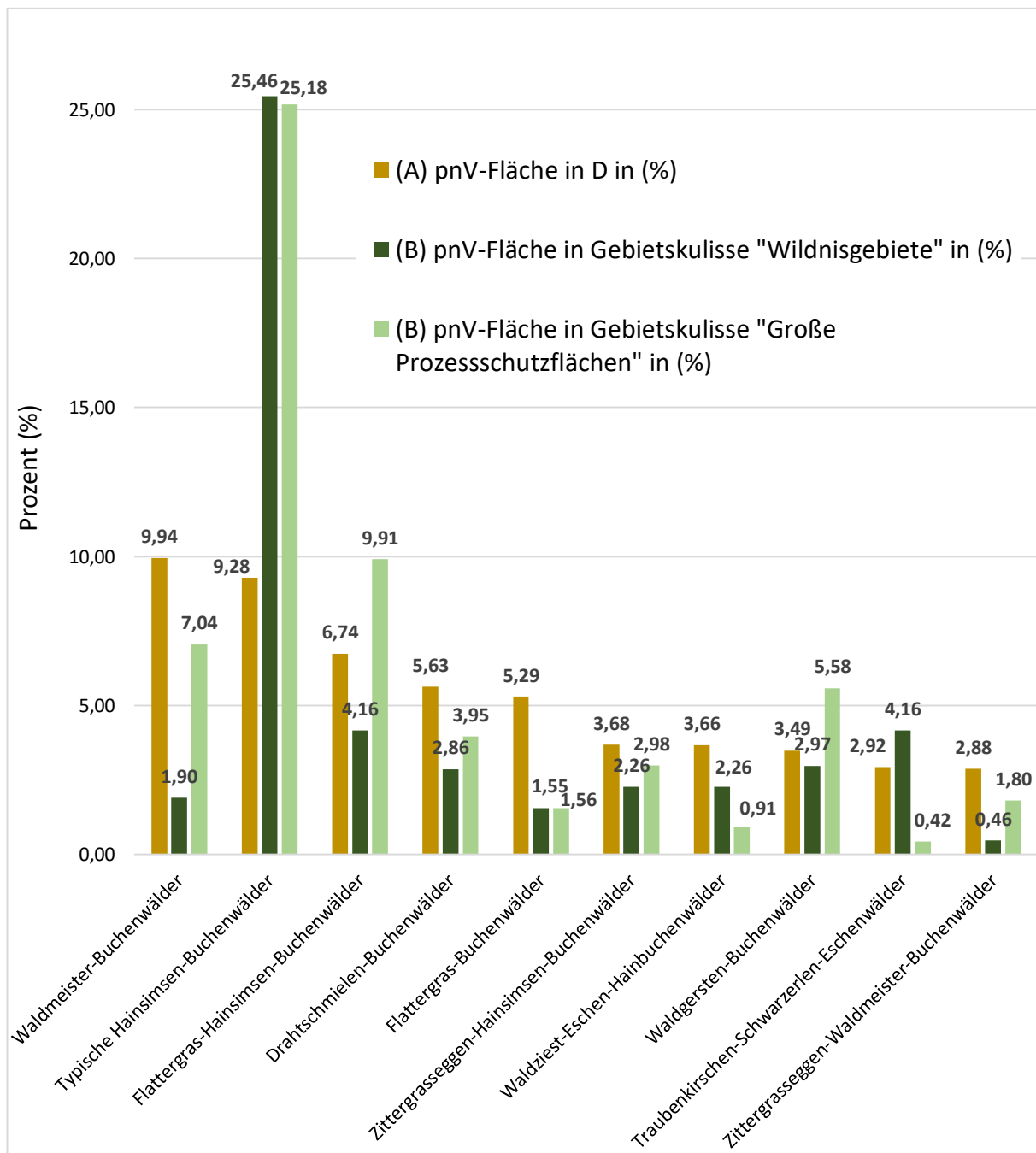


Abbildung 19: Verteilung (%) der zehn meistverbreitetsten pnV-Hauptgruppen in Deutschland und deren Anteil an den Gebietskulissen (A) „Wildnisgebiete“ und (B) „Große Prozessschutzflächen“.

Die Analyse der Verteilung der pnV-Typen (Hauptgruppen) zeigt die deutliche Dominanz von Buchenwäldern sowohl im gesamten terrestrischen Bundesgebiet, in der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“, als auch in der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ (Abb. 19). In der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ gibt es 76 verschiedene pnV-Hauptgruppen, von denen 76% von Buchenwäldern dominiert werden. In der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ sind es sogar 44 pnV-Hauptgruppen die von Buchenwäldern dominiert werden und insgesamt 91% der gesamten Kulisse ausmachen. In diese Gebietskulisse gingen allerdings auch ausschließlich bewaldete Gebiete in die räumliche Analyse ein. Daneben gibt es 64 Lebensräume in der Gebietskulisse „Große Prozessschutzflächen“ und 19 Lebensraumtypen in der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“, die mit einem Anteil von unter 1% (an der pnV-Kulisse) besonders selten in Deutschland vorkommen.

3.2.3 Ergebnisse Gefährdung

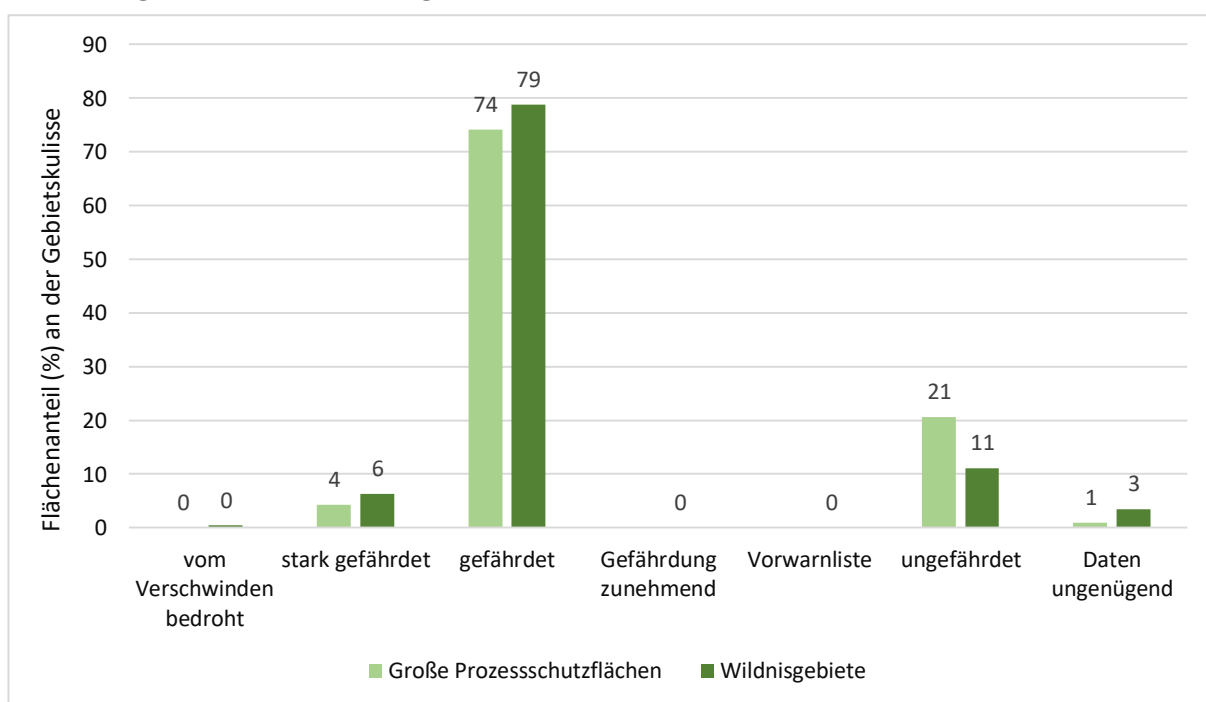
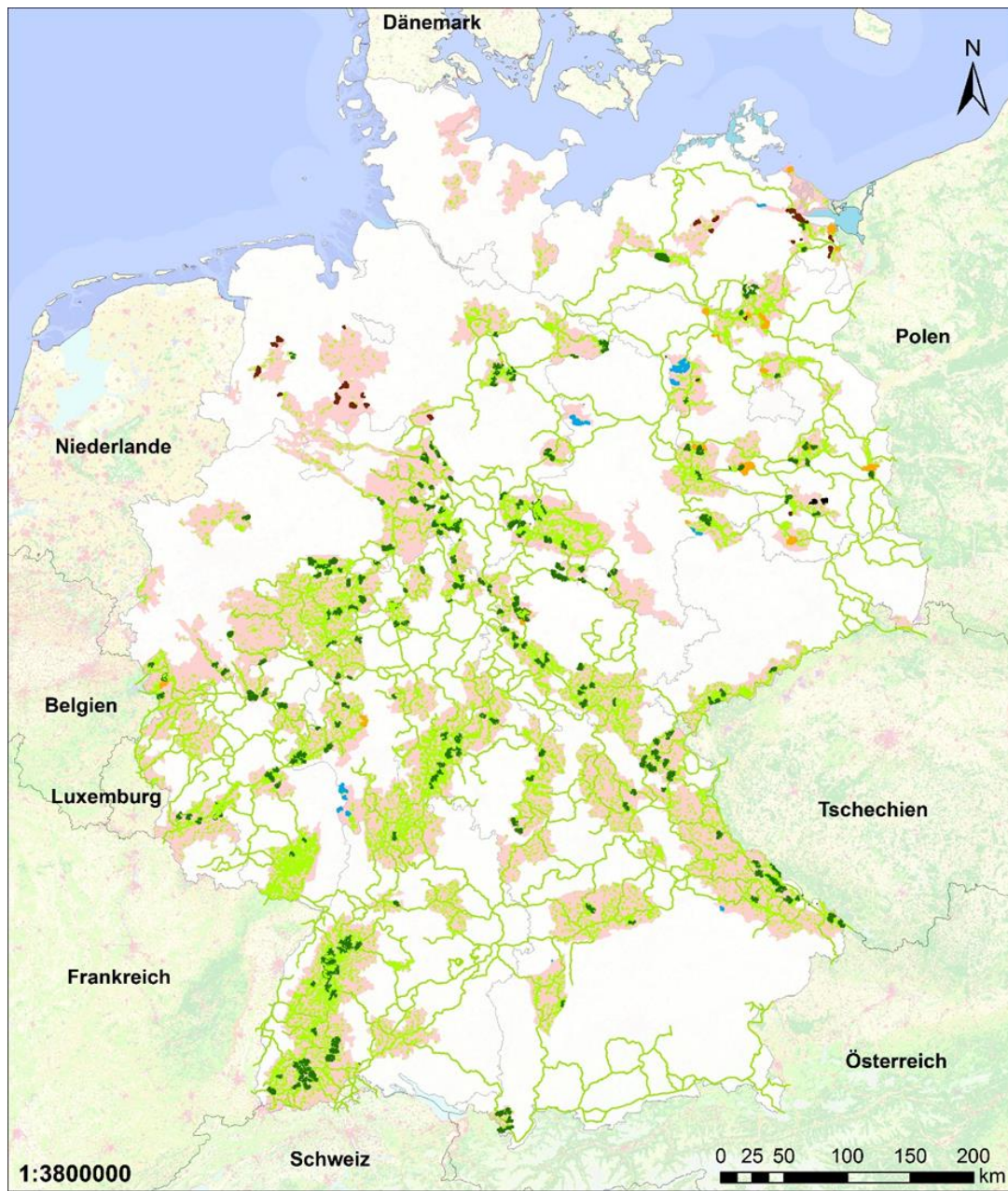


Abbildung 20: Verbreitung gefährdeter pnV-Grundeinheiten in den Gebietskulissen „Große Prozessschutzflächen“ und „Wildnisgebiete“.

Wenn man annimmt, dass sich in Wildnisgebieten eine der pnV ähnliche Vegetation entwickeln würde, dann würden sich unter Prozessschutz in den Flächen der Gebietskulisse viele Lebensräume entwickeln, die in der heutigen Kulturlandschaft Deutschlands als gefährdet gelten. So ergab die Verschneidung der Gebietskulissen mit dem Geodatensatz der pnV, dass sich in der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ 79 % der Lebensräume mit pnV-Einheiten decken, die in Deutschland als gefährdet eingestuft werden. 6% der sich mit der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ überschneidenden pnV-Einheiten waren sogar stark gefährdet (Abb. 20). Nur 11% der pnV-Einheiten in der Gebietskulisse „Wildnisgebiete“ gelten demnach als ungefährdet. Eine ähnliche Verteilung ist in den potenziellen großen Prozessschutzflächen der Naturparke festzustellen: Hier ergab die Analyse 4% stark gefährdete, 74% gefährdete

und 21% ungefährdete Lebensräume. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ausweisung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen einen Beitrag dazu leisten kann, diese gefährdeten Lebensräume zu fördern. Voraussetzung ist hier aber immer, dass sich die entsprechenden Flächen unter Prozessschutz auch zu der in der pnV-Karte angenommenen Pflanzengesellschaft entwickeln.

3.2.4 Ergebnisse Konnektivität



Potenziale für Wildnisgebiete und Große Prozessschutzflächen in Naturparken

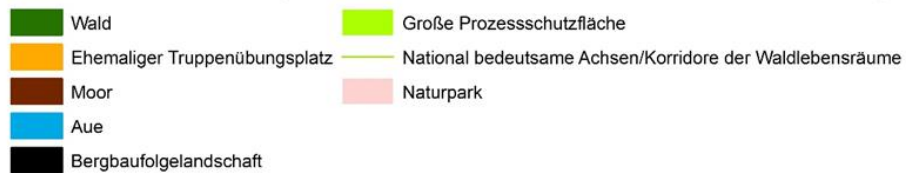


Abbildung 21: Vernetzung der A) Naturparke, B) potenziellen Wildnisgebiete und C) potenziellen großer Prozessschutzflächen in den Naturparken Deutschlands.

Insgesamt liegen 87 (84%) der 105 (Stand 2016) Naturparke auf den Achsen des Netzes der naturnahen Waldlebensräume (Abb. 21). Innerhalb dieser Naturparke liegen 202 Wildnisgebiete (66 % der potenziellen Wildnisgebiete der Naturparkkulisse) auf den Achsen des Netzes der naturnahen Waldlebensräume. In der Gebietskulisse der großen Prozessschutzflächen in Naturparks liegen 1950 (39%) auf den Achsen des Netzes der naturnahen Waldlebensräume. Weitere 8 Naturparke, sowie 2 Wildnisgebiete und 28 große Prozessschutzflächen liegen auf den Achsen der Korridore für Rothirsche.

3.3 Lokale Analyse und Bewertungsebene

Die **Fachkriterien** bewerten den aktuellen Zustand sowie das Entwicklungspotential des Untersuchungsgebietes quantitativ. Die Fachkriterien überführen somit Auskünfte der Sachebene in eine Wertebene. Vergleichbar mit ENGEL et al. (2016) wird für jedes Fachkriterium mindestens ein Indikator verwendet, dessen abgestufte Ausprägungen erneut verschiedenen Wertstufen zugeordnet wurden. Die Zusammenführung der Wertstufen der unterschiedlichen Fachkriterien erlaubt es abschließend, einen Gesamtwert der Fachkriterien zu generieren. Die Auswahl der Kriterien, Indikatoren sowie der passenden Zuteilung der Wertstufen zu den Ausformungen des Ökosystems sind dementsprechend für das Ergebnis der Bewertung ausschlaggebend (PLACHTER 1991, ENGEL et al. 2016).

3.3.1 Lokale naturschutzfachliche Analyse von potenziellen Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen

Im Prinzip kann jedes Gebiet, welches die Mindestkriterien der NBS und die Qualitätskriterien des BfN erfüllt, zum Wildnisgebiet oder zur großen Prozessschutzfläche ausgewiesen werden. Oft stehen den für die Ausweisung verantwortlichen Institutionen aber mehrere Gebiete oder verschiedene mögliche Teilbereiche zur Verfügung. Im Folgenden wird eine GIS-basierte Methodik zur naturschutzfachlichen Analyse potenzieller Wildnisgebiete und großer Prozessschutzflächen vorgestellt, die zu einer transparenten und auch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollen Auswahl geeigneter (Teil-)Flächen führen soll. Da Prozessschutz letztlich ergebnisoffen ist, ist eine (herkömmliche) naturschutzfachliche Bewertung nicht oder nur nach sehr langen Zeiträumen möglich, da sich das Gebiet nie in einem statischen Zustand befindet, sondern vielmehr fortwährend einer dynamischen Entwicklung unterworfen ist. Der im Folgenden vorgeschlagene Handlungsleitfaden hat zum Ziel:

- Für den Prozessschutz relevante Kriterien vorzustellen und deren Anwendung auf lokaler Ebene zu erläutern,
- Die für den Prozessschutz relevanten Kriterien zu quantifizieren und räumlich darzustellen,
- Anleitung für mögliche, der Ausweisung vorangehende Maßnahmen (Vorhiebe, Bekämpfung von Neobiota) zu geben.

Das hier vorgeschlagene Verfahren basiert auf einem Punktesystem. Jede Teilfläche (Bestand, Landnutzungsform, Vegetations- oder Standortseinheit) eines Potenzialgebietes erhält pro Kriterium eine bestimmte Punktzahl (pro m² oder ha), je nach dem aktuellen Zustand des Gebiets. Dabei wird die pro Kriterium erhaltene Punktzahl mit der Flächengröße jeder betrachteten Einheit (z.B. m²) multipliziert, um einen Flächenbezug herzustellen.

Die Kriterien zur Analyse potenzieller Wildnisgebiete und großer Prozessschutzflächen wurden aufgrund von Expertenwissen (Prof. Dr. Albert Reif) und Literaturrecherche (vgl. SCHULTZE et al. 2014) definiert und die Relevanz der Kriterien durch eine Online-

Umfrage von 107 ExpertenInnen eingeschätzt. Bei der Umfrage ging es dabei nicht nur um die Gewichtung der Kriterien, sondern auch um deren Praktikabilität. Die Ergebnisse der Umfrage und die daraus aufbauende naturschutzfachliche Analyse werden im Folgenden erörtert.

3.3.2 Online Umfrage zu „Fachkriterien“ für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen

Die Umfrage enthielt 20 Fragen zu den sieben identifizierten Kriterien „Naturnähe“, „Habitattradition“, „Vollständigkeit“, „Natürliche Prozesse“, „Vorkommen von Arten ungestörter oder dynamischer Lebensräume“, „Seltene Arten der Kulturlandschaft“ und „Invasive Neobiota“. Die Kriterien wurden anhand einer 7er Likert-Skala (SCHNELL et al. 1999) mithilfe des Online-Tools „Survey Monkey“ abgefragt (<https://de.surveymonkey.com/>). Für jedes Kriterium wurden sieben wertende Aussagen formuliert (1: „stimme voll zu“, 4: „weder noch“; 7: „stimme gar nicht zu“ oder 1: „sehr relevant“, 4: „neutral“, 7: „nicht relevant“). Abschließend wurden die ExpertenInnen gebeten ein Ranking für die sieben Kriterien vorzunehmen.

Eingeladen wurden

- ExpertenInnen die zu Prozessschutz im deutschsprachigen Raum forschen (v.a. Mitglieder von Universitäten und Fachhochschulen)
- ExpertenInnen welche die institutionellen oder politischen Rahmenbedingungen (Ministerien, NGOs, etc.) für Prozessschutz ausarbeiten oder unterstützen, und
- ExpertenInnen die direkt mit der Umsetzung oder dem Management von Prozessschutzgebieten befasst sind (z.B. Nationalparke, Biosphärenreservate, Untere Behörden etc.).

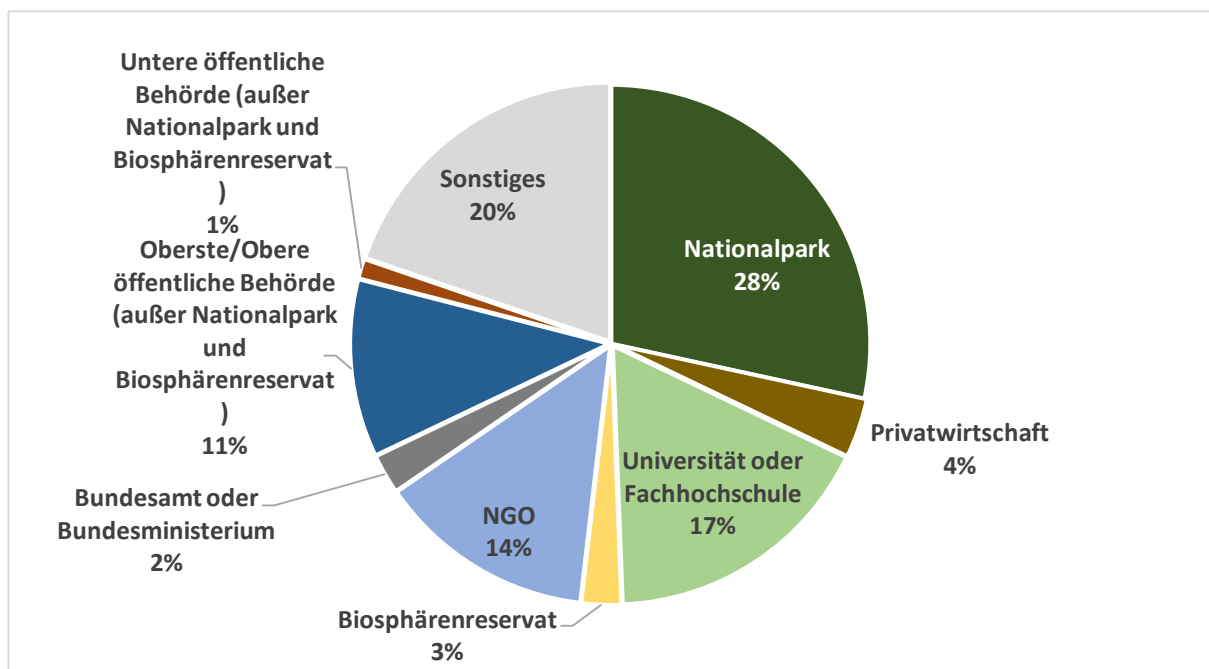


Abbildung 22: Institutionelle Zugehörigkeit der TeilnehmerInnen der Umfrage zur naturschutzfachlichen Analyse von Prozessschutzflächen.

3.3.3 Fachkriterien

Ranking

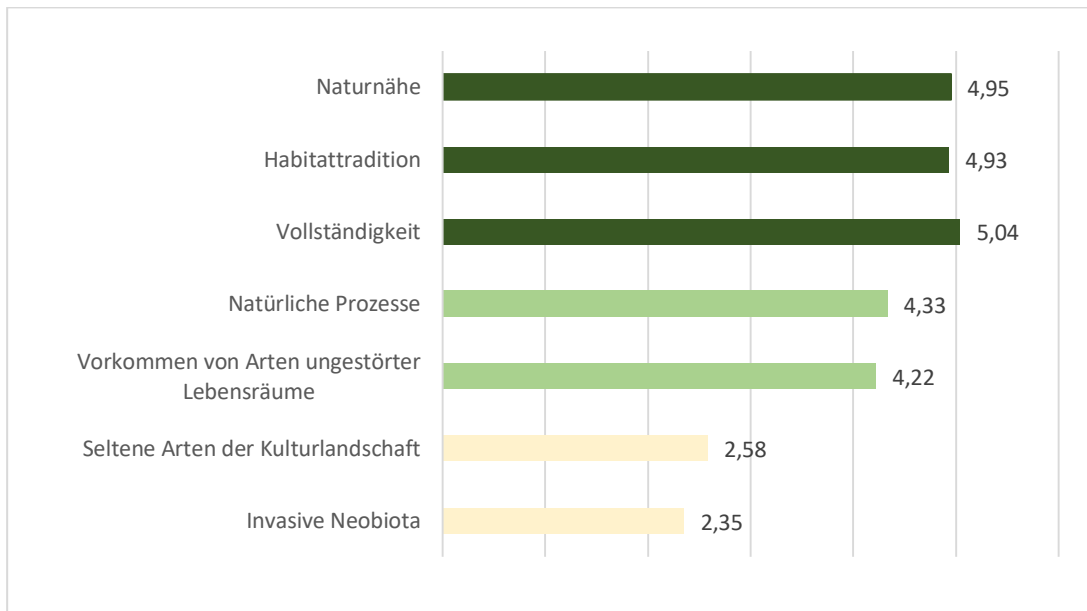


Abbildung 23: Gewichtung der Kriterien durch die befragten ExpertenInnen (n=81).

Das Ranking der Kriterien (Abb. 23) wurde von insgesamt 81 TeilnehmerInnen vorgenommen und ergab eine etwa gleich hohe, um den Wert 5 schwankende Gewichtung der Kriterien „Naturnähe“, „Habitattradition“, „Vollständigkeit“. Etwas schwächer gewichtet wurden die Kriterien „Natürliche Prozesse“ (4,33) und „Vorkommen von Arten ungestörter oder dynamischer Lebensräume“ (4,22). Da die Verwendung der Kriterien „Seltene Arten der Kulturlandschaft“ und „Invasive Neobiota“ durch die befragten ExpertenInnen eher kritisch beurteilt wurde, wurden diese zunächst nicht weiter für die naturschutzfachliche Analyse berücksichtigt. Die mit diesen beiden Kriterien einhergehende Problematik soll ab S. 103 erläutert werden.

Basierend auf dem Ranking der ExpertenInnen wurde folgende Gewichtung und Bepunktung der Kriterien vorgenommen:

- „Naturnähe“, „Habitattradition“ und „Vollständigkeit“ = **jeweils max. 8 Punkte**
- „Vorkommen von Arten ungestörter oder dynamischer Lebensräume“ = **jeweils max. 6 Punkte**
- Zusammen können für eine zu bewertende potenzielle Prozessschutzfläche oder ihre Teilflächen also maximal 36 Punkte erreicht werden

Naturnähe

Das Kriterium „Naturnähe“ überprüft die Übereinstimmung der aktuellen Landbedeckung (Ist-Zustand) mit der potenziell natürlichen Landbedeckung. Naturnahe Ausgangsbedingungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Beibehaltung bzw. Entwicklung standortsangepasster Biozönosen und Ökosysteme (CHYTRÝ et al. 2009). Wir schlagen für Waldgebiete eine Methode auf der Grundlage des Abgleichs der realen Bestockung mit der potentiell natürli-

chen Baumartenzusammensetzung vor (Naturnähe I), sowie eine Methode, die den menschlichen Einfluss (Hemerobie) auf ein Gebiet misst (Naturnähe II) und auch für nicht bewaldete Ökosysteme genutzt werden kann. Bei der Analyse ist zwischen einer der beiden Methoden zu wählen. Je nach Datenverfügbarkeit lassen sich bei der Methode „Naturnähe I“ aber höher aufgelöste Ergebnisse erzielen.

Naturnähe I

Die im Folgenden vorgestellte Methodik vergleicht die aktuelle Bestockung einer Bestandeseinheit mit der potenziell natürlichen Vegetation (pnV, vgl. SUCK UND BUSHART 2010; SUCK et al. 2013, 2014A, 2014B) der relevanten Fläche. In der Umfrage stimmten 75 % der Befragten (Beantwortungen insgesamt: n= 107) dieser Vorgehensweise eher bis voll zu (Abb. 24). Da der nationale Datensatz zur pnV (1: 500.000) sehr grob ist, wurde hier der genauere Datensatz „Standortswald“ genutzt, der in Baden-Württemberg für 70% der Waldgebiete in Landes- oder Staatsbesitz vorhanden ist. Die Definition der Naturnähe-Stufen erfolgt in Anlehnung an REIF et al. (2005). Da der nationale Datensatz zur pnV (1: 500 000) sehr grob ist, wurde hier der genauere Datensatz „Standortswald“ genutzt, der in Baden-Württemberg für 70% der Waldgebiete in Landes- oder Staatsbesitz vorhanden ist. Die Definition der Naturnähe-Stufen erfolgt in Anlehnung an REIF et al. (2005).

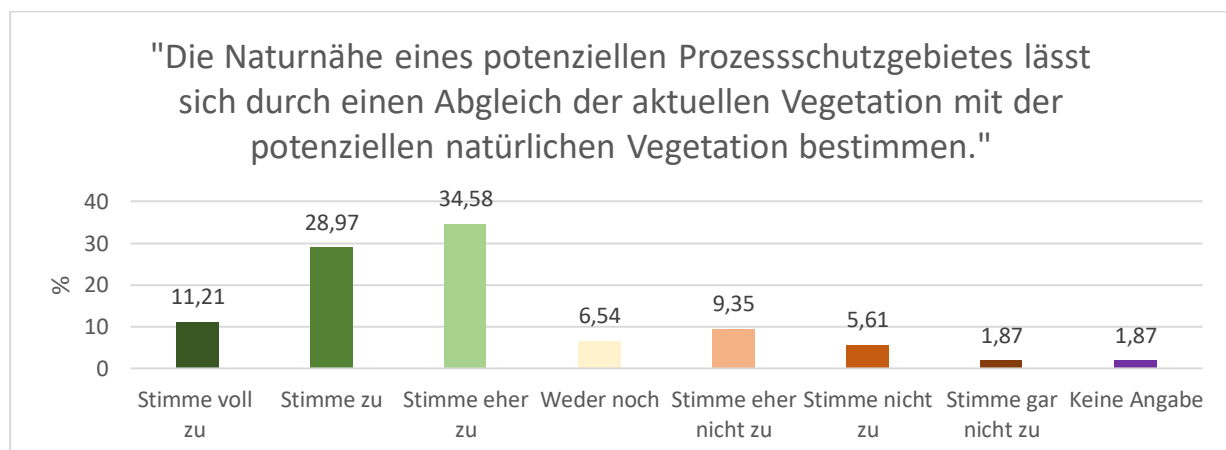


Abbildung 24: Experteneinschätzung der Methodik zur Ermittlung der Naturnähe eines Potenzialgebietes durch einen Abgleich der aktuellen mit der potenziell natürlichen Bestockung.

	Naturnähe-Stufe	Indikatoren	Punkte
I	Sehr naturnah	Alle Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden; ihr Bestockungsanteil in der Summe $\geq 50\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 90\%$ Anteil der außereuropäischen Baumarten $<10\%$	8
II	Naturnah	$>50\%$ der hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden; ihr Bestockungsanteil in der Summe $\geq 33\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 80\%$	6
III	Eingeschränkt naturnah	Bestockungsanteil der Hauptbaumarten in der Summe $\geq 25\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 75\%$	3
IV	Bedingt naturnah	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft zwischen $\geq 50\%$ und 75%	2

V	Kulturbetont	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft zwischen 25 % und 50 %	1
VI	Kulturbestimmt	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ≤ 25 %	0

Tabelle 2: Die in der Bundeswaldinventur verwendete, hier durch REIF et al. 2005 modifizierte Tabelle zur Einteilung von aktueller Bestockung in Naturnähe-Stufen.

Naturnähe II: Hemerobie

Die Einteilung in Hemerobiestufen (Tab. 3) ist v.a. in Gebieten mit einer heterogenen Vegetationsbedeckung bzw. Landnutzung sinnvoll, vor allem dort, wo Wälder zum Zeitpunkt der naturschutzfachlichen Analyse nicht der dominierende Landschaftstyp sind. Das gilt auch für Flächen wie alpine Gebirgslandschaften oder Bergbaufolgelandschaften. Einer nicht gefluteten Bergbaufolgelandschaft würde z.B., je nach Sukzessionsstadium, die Hemerobiestufe *mesohemerob* (Brachland), oder, wenn eine Besiedlung durch standortgerechte Pioniergehölze bereits stattgefunden hat, die Hemerobiestufe *oligohemerob* (standortgerechter Wald) zugeteilt. In der Umfrage stimmten 86 % der Antwortenden (n= 98) einer Verwendung von Hemerobiegraden zur Naturnähebestimmung eher bis voll zu (Abb. 25).

Tabelle 3: Einteilung von Landnutzungsformen des ATKIS Basis-DLM in Hemerobiegrade (nach STEIN & WALZ 2012).

Hemerobiestufe	Landnutzungsform nach ATKIS Basis-DLM	Punkte
ahemerob – nicht kulturbeeinflusst	Felsen, Felsblock, Felsnadel; Schnee; Eis und Firn; Geröll (der pnV entsprechend)	8
oligohemerob – schwach kulturbeeinflusst	Moor, Moos; standortgerechter Wald; nasser Boden; Sumpf, Ried; Watt; Sand; Sandbank; Düne	6
mesohemerob – mäßig kulturbeeinflusst	Streuobstwiese; standortfremder Wald; Heide; Gehölz; Brachland; Baumreihe; Hecke, Knick; Meer	3
β-euhemerob – mäßig-stark kulturbeeinflusst	Grünanlage; Grünland; Wald in Ortslagen; Seen; Strom, Fluss, Bach; Damm, Wall, Deich	2
α-euhemerob – stark kulturbeeinflusst	Acker; Gartenland; Sonderkultur; Friedhof; Gärtnerei; Sport-, Golfplatz; Spielfeld, Spielfläche	1
polyhemerob – sehr stark kulturbeeinflusst	Wohnbaufläche (offene Bebauung); Fläche gemischter Nutzung (offene Bebauung); Fläche besonderer funktionaler Prägung (offene Bebauung); Freizeitanlage; Campingplatz; Tagebau; Deponie; Kläranlage; Zoo; Freizeitpark, Halde, Aufschüttung; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Bahnstrecke; Bahnhofsanlage; Flughafen; Hafen; Kanal, vegetationslose Fläche (der pnV nicht entsprechend)	0
metahemerob – übermäßig stark kulturbeeinflusst – Biozönose zerstört	Wohnbaufläche (geschlossene Bebauung); Industrie- und Gewerbefläche; Fläche gemischter Nutzung (geschlossene Bebauung); Fläche besonderer funktionaler Prägung (geschlossene Bebauung); Bauwerke; vollständig versiegelte Flächen z. B. Straßenkörper; Fahrbahn; Rollbahn; Vorfeld	0

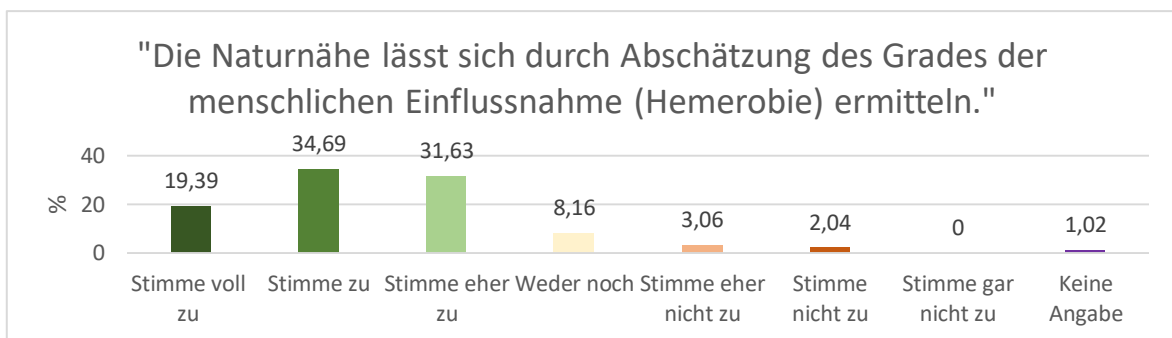


Abbildung 25: Zustimmungs- bzw. Ablehnungsraten der Verwendung von Hemerobiegraden zur Ermittlung der Naturnähe.

Habitattradition

Unter Habitattradition wird hier die zeitliche Konstanz einer Biozönose einschließlich ihrer aktuellen Artzusammensetzung sowie ihres Totholzanteiles und Strukturangebots verstanden. Es soll insbesondere eine Einschätzung stattfinden, inwiefern die ursprüngliche Artzusammensetzung in der Potenzialfläche überdauern konnte und so eine Quellpopulation für das potenzielle Wildnisgebiet oder die große Prozessschutzfläche besteht.

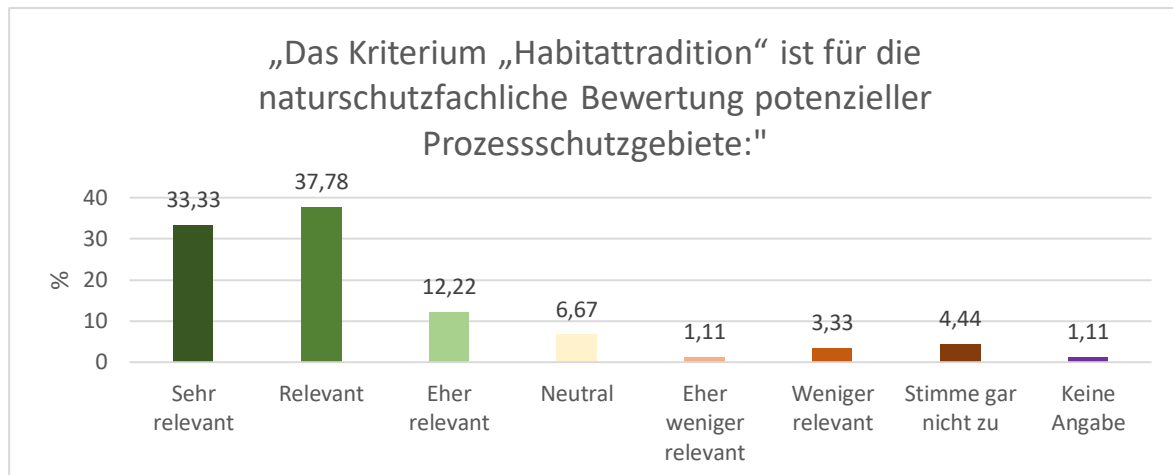


Abbildung 26: Einschätzung der Relevanz des Kriteriums „Habitattradition“ für die naturschutzfachliche Analyse.

Tabelle 4: Indikatoren für die naturschutzfachliche Analyse des Kriteriums Habitattradition.

Wertstufe	Indikator	Punkte (pro m ²)
I	Die Lebensgemeinschaft weist eine historisch dauerhaft durchgängige ursprüngliche Artzusammensetzung (im Wald inkl. Bestockung) auf, eine menschliche Nutzung hat nie stattgefunden oder war ohne maßgeblichen Einfluss auf die entsprechende Biozönose (Bsp.: „Ursprüngliche Wildnis“, Hochmoor, Hochgebirgsstandort)	8
II	Die Lebensgemeinschaft weist eine historisch dauerhaft durchgängige naturnahe Artzusammensetzung auf, eine nachhaltige menschliche Nutzung hat stattgefunden oder findet nach wie vor statt (Bsp.: Naturnaher Buchenbestand)	6
III	Die Artzusammensetzung der Lebensgemeinschaft hat sich im Laufe der Zeit durch menschliche Nutzung verändert, die Formation ist historisch dauerhaft durchgängig gleich geblieben (Bsp.: Standortsfremde Bestockung, „Fichtenforst“)	2
IV	Die Lebensgemeinschaft, ihr Standort und ihre Artenausstattung, wurden im Laufe der Zeit durch menschliche Nutzung völlig umgestaltet (Bsp.: Torfabbaugebiet, Bergbaufolgelandschaft, Siedlung, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche)	0

Die hier für das Kriterium „Habitattradition“ definierten Indikatoren weichen von denen in ENGEL et al. 2016 vorgestellten Indikatoren zur Bestimmung der Habitattradition über das Alter der Bestockung, sowie der historisch durchgängigen Waldbestockung ab. Zum einen sollen die hier verwendeten Indikatoren auch für andere Potenzialflächen wie z.B. Mooregebiete anwendbar sein. Zum anderen berücksichtigen die Indikatoren in ENGEL et al. 2016 nur be-

dingt die natürliche Dynamik in Prozessschutzflächen. So wäre z.B. eine vormals bewaldete Fläche nach einem Erdbeben oder natürlichem Feuer gegebenenfalls dauerhaft unterbrochen und ihr würde dementsprechend und ohne menschlichem Zutun eine geringe Wertigkeit zugeteilt. In der Umfrage gaben 83% der Antwortenden (n = 90) an, dass das Kriterium „Habitattradition“ eher bis sehr relevant für die naturschutzfachliche Analyse ist (Abb. 26), allerdings sprachen sich immerhin 43% gegen eine Einschätzung der Habitattradition über das Alter der Bäume aus.

Vollständigkeit

Das Kriterium „Vollständigkeit“ steht für das Potenzial, dass innerhalb eines Gebietes alle ökosystemtypischen Prozesse stattfinden können und gewährleistet ist, dass die entsprechende Biodiversität auf allen Skalenebenen Raum findet. Von 87 Antwortenden stimmten 85% der Aussage zu, dass die zusammenhängende Flächengröße die Wertigkeit eines Prozessschutzgebietes bestimmt (Abb. 27).

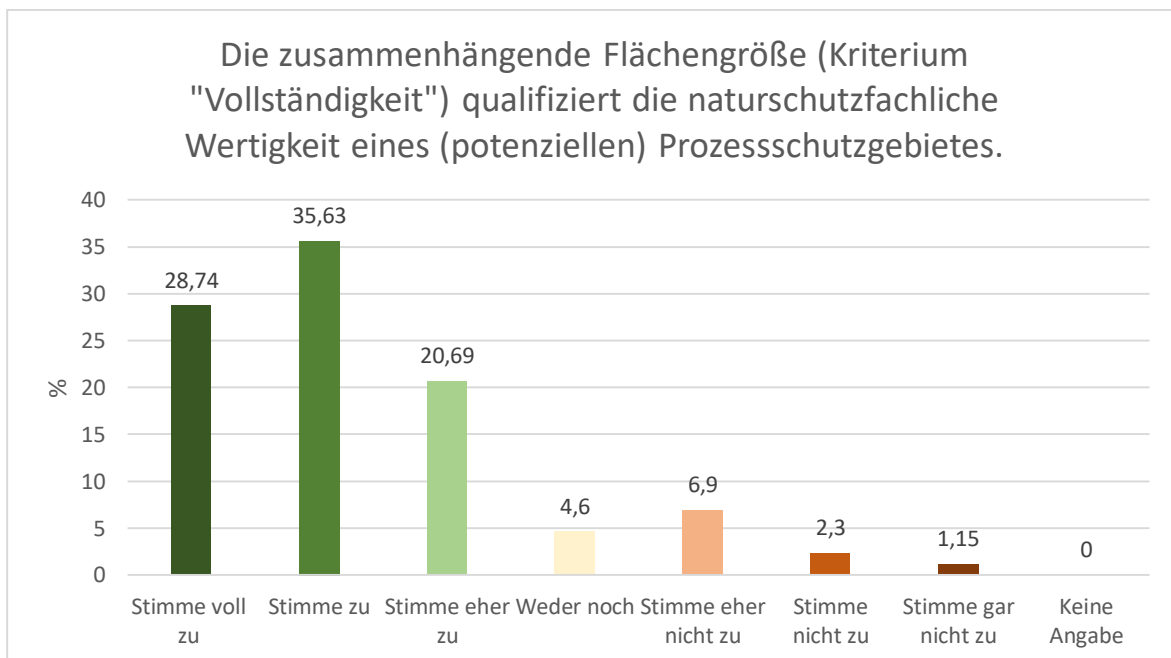


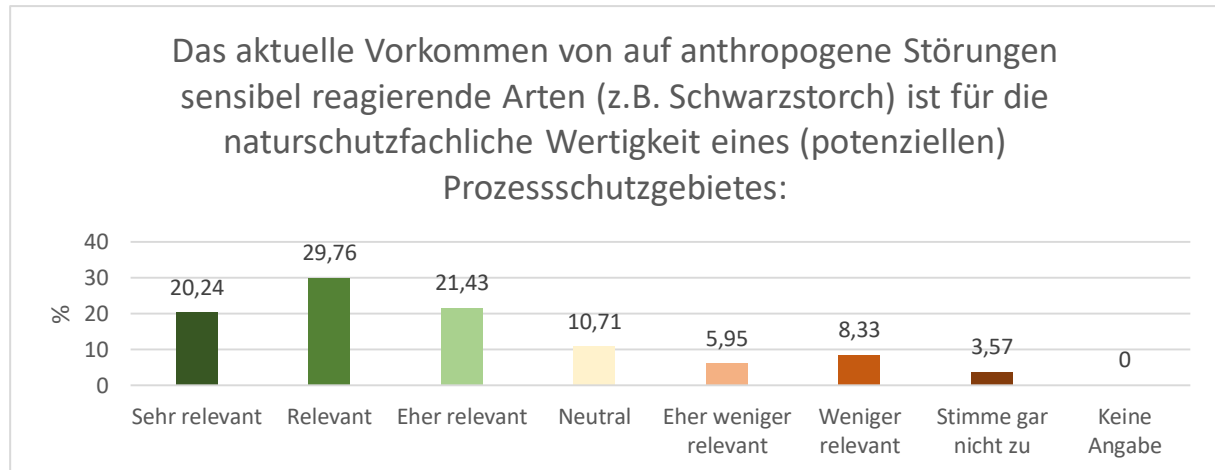
Abbildung 27: Die Größe der Prozessschutzfläche hat für eine breite Mehrheit der Befragten eine hohe Relevanz.

Tabelle 5: Relevante Größenklassen für die naturschutzfachliche Bewertung potenzieller Prozessschutzflächen.

Wertstufe	Größenklassen (ha)	Begründung	Punkte (pro m²)
V	100 - 500	Phasendynamik kann stattfinden, Raumansprüche von vielen Arten der Makrofauna erfüllt	0
IV	500 - 1000	Dynamik großräumiger Prozesse kann stattfinden	2
III	1000 - 3000	Dynamik großräumiger Prozesse kann stattfinden, Resilienz der Biozönosen auf Landschaftsebene ist gewährleistet	3 (1000ha) 4 (2000 ha)
II	3000 – 10 000	Mindestgröße der Wild Europe Initiative ist erfüllt.	5 (3000 ha) 6 (5000 ha) 7 (8000 ha)
I	> 10 000	Empfohlene Größe der Wild Europe Initiative, Raumansprüche vieler Großsäuger sind erfüllt.	8

Vorkommen von Arten ungestörter Lebensräume

Das Vorkommen von Arten ungestörter Lebensräume, wie z.B. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Luchs (*Lynx lynx*) oder Wildkatze (*Felis sylvestris*), weist auf (groß-)räumliche und strukturelle Eigenschaften der Potenzialfläche oder ihrer Teilflächen hin, die eine besondere Wertigkeit für den Prozessschutz darstellen. 71% der Befragten gab an, dass ein Vorkommen von durch ungestörte Lebensräume profitierende Arten eher bis sehr relevant für die naturschutzfachliche Analyse ist (Abb. 28).



	Indikatoren	Punkte
I	Die Potenzialfläche hat ein Vorkommen von Indikatorarten für ungestörte Lebensräume	6

Abbildung 28: Relevanz und Bepunktung beim Vorkommen von Profiteuren ungestörter Lebensräume.

Vorkommen von Arten dynamischer Lebensräume

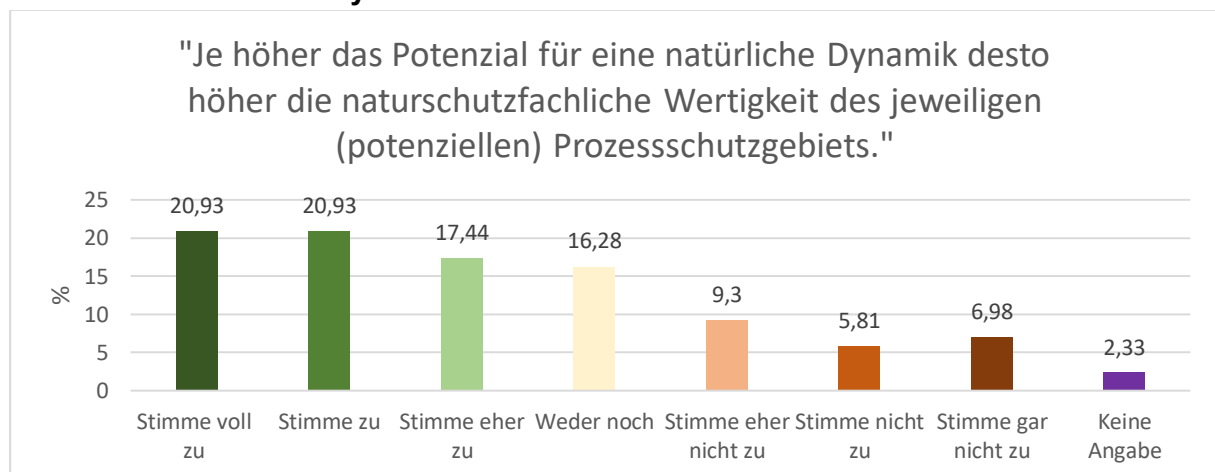
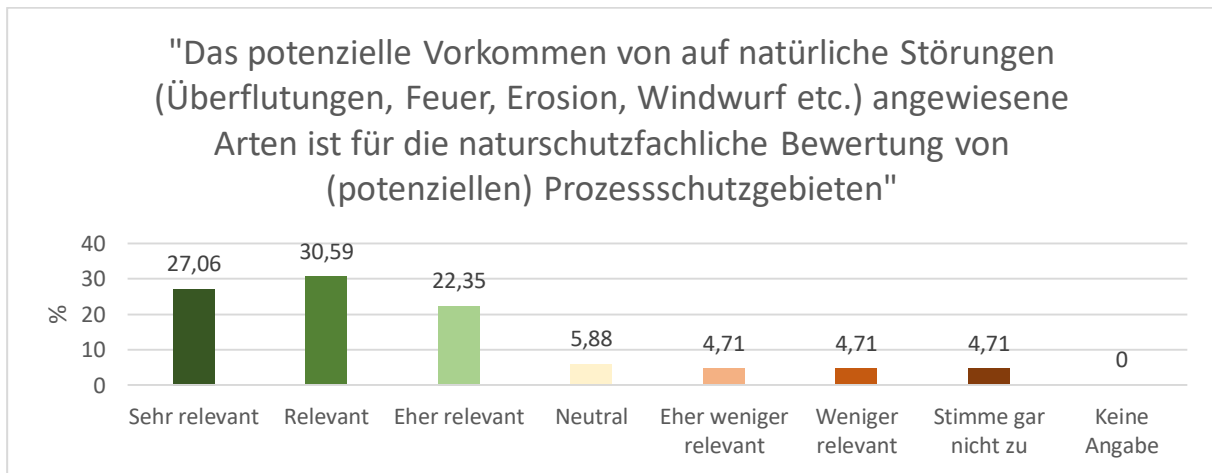


Abbildung 29: 59% der Befragten stimmten der Aussage eher bis voll zu, dass besonders dynamische Potenzialflächen eine höhere Wertigkeit für den Prozessschutz haben.

Das Vorkommen von Arten dynamischer Lebensräume, wie z.B. Uferschwalbe (*Riparia riparia*), weist auf Eigenschaften und Prozesse einer besonderen natürlichen Dynamik in der Potenzialfläche oder ihrer Teilflächen hin, die aufgrund ihrer Seltenheit in der heutigen Kulturlandschaft eine besondere Wertigkeit für den Prozessschutz darstellen.



Indikatoren	Punkte
I Die Potenzialfläche hat ein Vorkommen von Indikatorarten für dynamische Lebensräume	6

Abbildung 30: Relevanz und Bepunktung beim Vorkommen von Profiteuren ungestörter Lebensräume.

80 % der Befragten (bei 85 Beantwortungen) waren der Meinung, dass Nachweise von auf dynamische Lebensräume angewiesenen Arten in einem Potenzialgebiet von positiver Bedeutung für die naturschutzfachliche Analyse sind (Abb. 30).

Invasive Neobiota

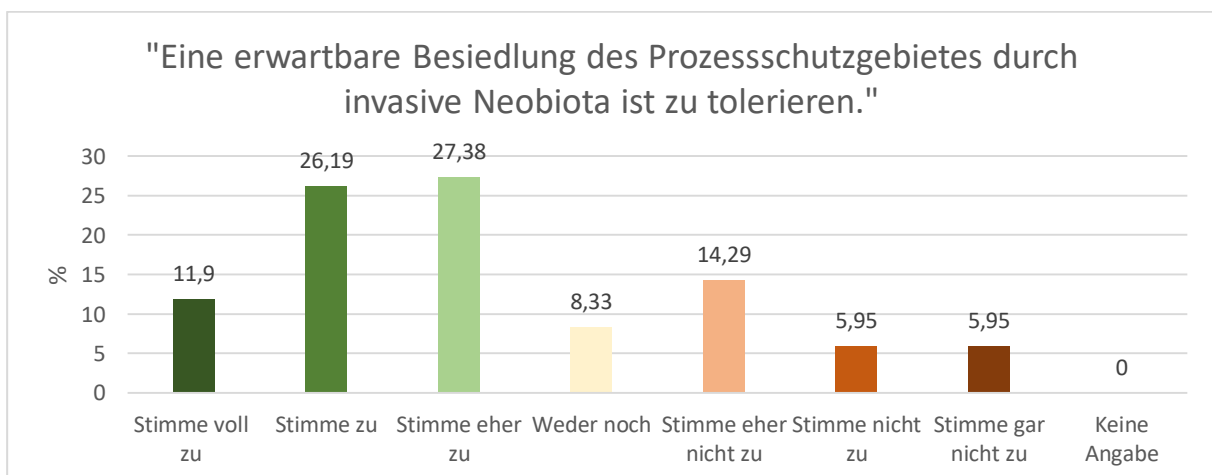


Abbildung 31: Die Einstellung der Befragten zu der Besiedlung eines Prozessschutzgebietes durch invasive Neobiota.

Zwar stimmten 66% der Befragten der Aussage zu, dass invasive Neobiota in Prozessschutzflächen zu tolerieren sein (Abb. 31). Ein entsprechendes Kriterium wäre für die natur-schutzfachliche Analyse also obsolet. Auf die Problematik von invasiven Neobiota soll aber dennoch in Kapitel 4.5.4 näher eingegangen werden.

Gefährdete Arten der Kulturlandschaft

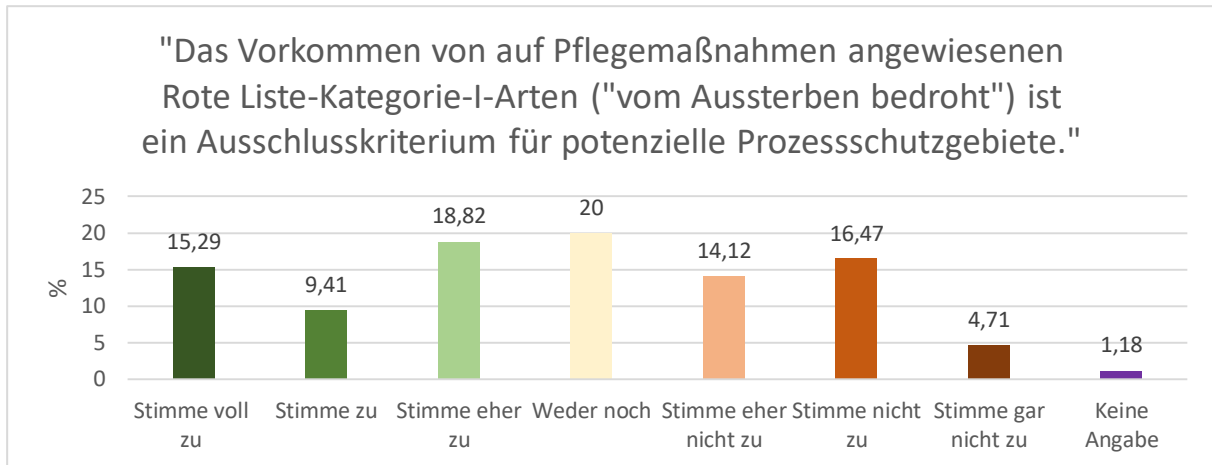


Abbildung 32: Die Einstellung der Befragten zu pflegebedürftiger Rote Liste-I-Arten und der Ausweisung von Prozessschutzflächen.

Insgesamt 44% der Befragten stimmten der Aussage eher bis voll zu, dass ein Vorkommen von auf Pflegemaßnahmen angewiesene Arten ein Ausschlusskriterium für potenzielle Prozessschutzgebiete sei, während 35 % dieser Aussage eher bis gar nicht zustimmen (Abb. 32).

Aggregation zum Gesamtwert

Die für jedes Kriterium erhaltenen Punkte werden addiert. Die maximale Punktzahl ist 36, die minimale ist 0. Bei einer hohen Punktzahl (25-36 Punkte) ist von einer positiven Entwicklung der (Teil-)Fläche im Sinne der NBS auszugehen. Eine mittlere Punktzahl (13-24 Punkte) würde ein gutes Entwicklungspotenzial hin zu einem Prozessschutzgebiet im Sinne der NBS bedeuten. Niedrige Punktwerte (0 – 12 Punkte) bedeuten keinesfalls, dass eine Ausweisung im Sinne der NBS nicht möglich ist, deuten aber darauf hin, dass eventuell der Ausweisung vorangehende Maßnahmen (Entnahme von naturfernen Baumarten, Bekämpfung von Neobiota, etc.) sinnvoll sein können. Dies ist im Folgenden am Fallbeispiel Schönbuch dargestellt:

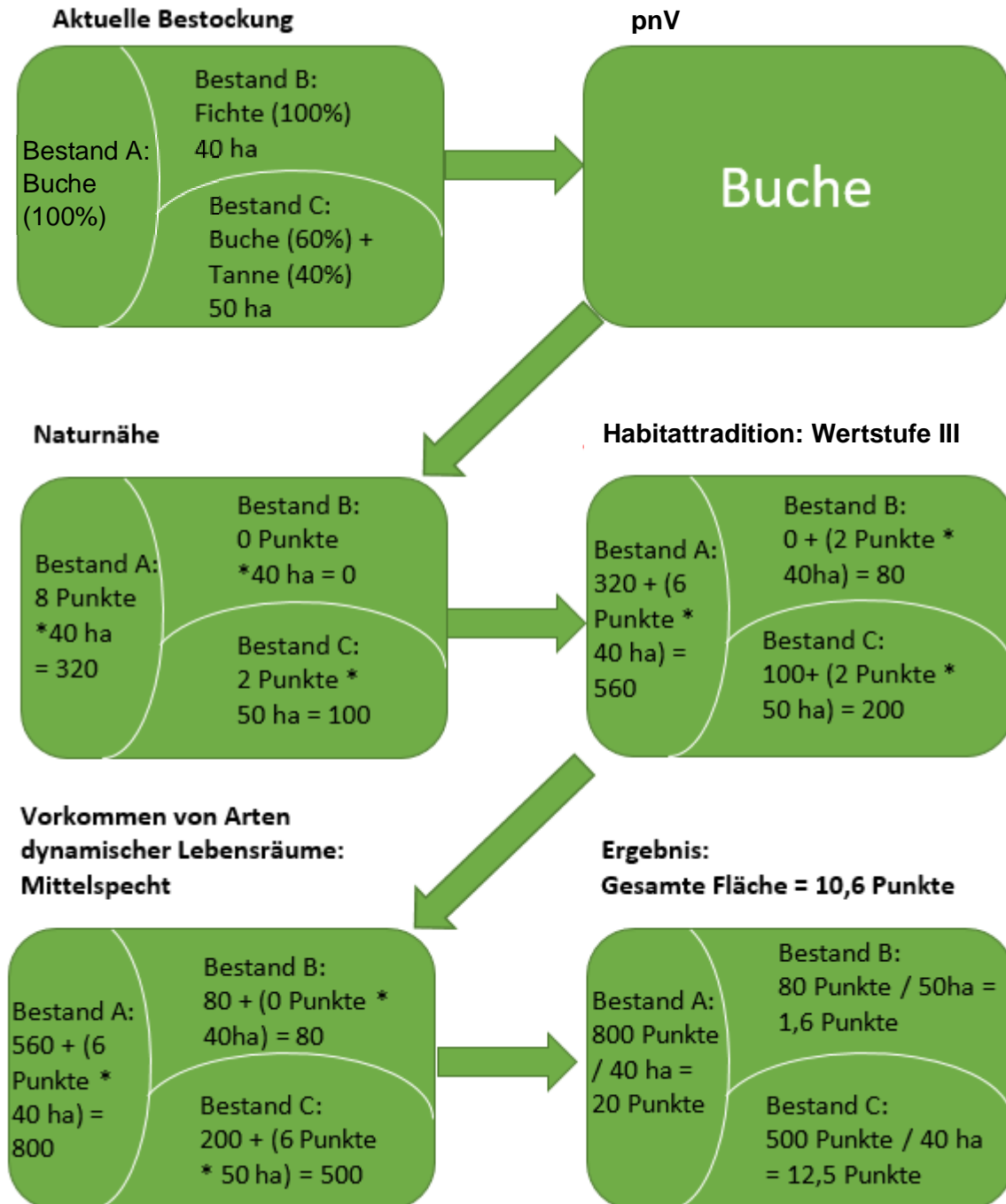


Abbildung 33: Schematische Darstellung der naturschutzfachlichen Analyse.

Auswertung

Am Ende erhält sowohl die gesamte Fläche als solche, als auch jeder der einzelnen untersuchten Bestände oder Vegetationseinheiten einen finalen Wert zwischen 0 und 36. Somit lassen sich zwei oder mehrere potenzielle Prozessschutzgebiete, als auch die einzelnen Bestände innerhalb eines Gebiets, untereinander vergleichen und die Wahl des Gebiets mithilfe von naturschutzfachlichen Kriterien begründen. Eine mögliche Interpretation sei im Folgenden vorgestellt:

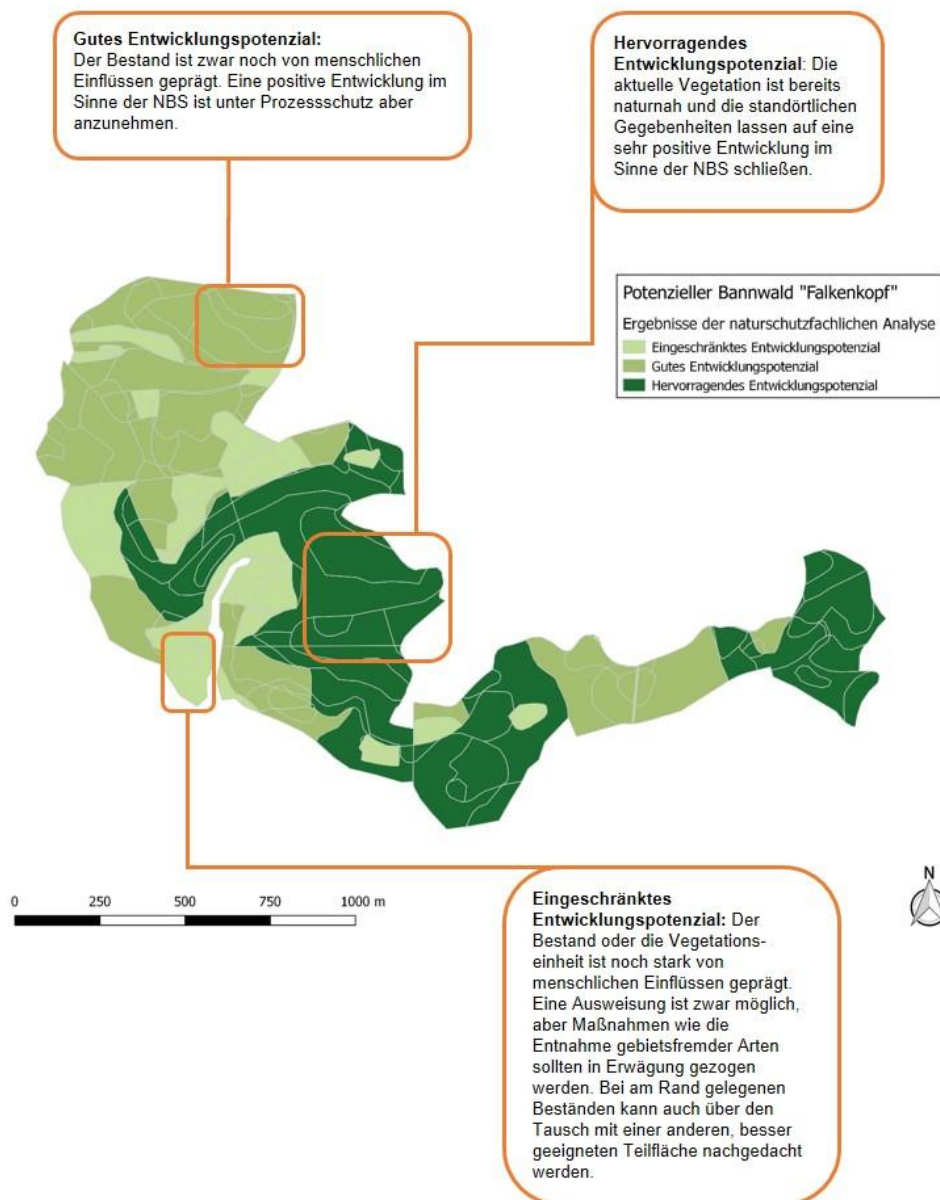


Abbildung 34: Ergebnisse der lokalen naturschutzfachlichen Analyse im geplanten Bannwald Falkenkopf.

4 Modul 3: Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Realisierung von Wildnis

In diesem Kapitel werden zunächst die Rahmenbedingungen zur Einschätzung der Realisierung von Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten in Naturparken formuliert. Daraus werden Kriterien und Strategien zur Realisierung von Wildnisgebieten abgeleitet und beschrieben.

Mit Hilfe einer GIS-basierten Methode für eine weitergehende Raumanalyse wird zunächst abgeprüft, wie realistisch die Realisierung von Wildnis auf den von Naturparken genannten, potentiellen Prozessschutzflächen tatsächlich ist. Gemeinsam mit den ausgewählten Naturparken (Kap. 2.1.3) und mit Hilfe verschiedener Naturschutzorganisationen in Deutschland, die bereits Erfahrung mit der Realisierung von Wildnisgebieten haben, werden dann regionale und lokale Probleme identifiziert, um daraus Lösungsstrategien zu definieren. Ziel dieses Teils der Studie ist:

- die Beantwortung der Frage ob und wenn ja wie Naturparkträger in die Lage versetzt werden können, an der Ausweisung von Wildnisgebieten mitzuwirken und
- die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Naturparkträger, die an der Realisierung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten in ihrem Naturpark interessiert sind.

Für eine Leitfadententwicklung werden die Arbeitsschritte und Strategien möglichst praxisorientiert aufgearbeitet. Gültigkeit soll der aus dieser Studie entwickelte Leitfaden auch für Institutionen haben, die unabhängig von Naturparken Wildnis-/ Prozessschutzgebiete ausweisen möchten.

4.1 Einführende Erläuterungen

„Die Entwicklung von Wildnisgebieten unterliegt vor allem ... wenn es konkret wird, meistens sehr heftigen und oft sehr emotional geführten Diskussionen“ (Finck et al. 2013, S. 346), weshalb eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit notwendig wird. Die Bereitschaft der Gesellschaft, die Ausweisung von Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten mitzutragen, ist denn auch ein entscheidender Faktor auf dem Weg zur Umsetzung (Reppin und Mengel 2015).

Allerdings sind, noch bevor das Thema „Ausweisung von Wildnis-/großen Prozessschutzgebieten“ in eine Region getragen werden kann, erwartbare Akzeptanzprobleme zu bedenken. So sind neben der Feststellung der naturschutzfachlichen Eignung weitere Rahmbedingungen für die Ausweisung solcher Gebiete in Naturparken zu beachten. Es sind solche Rahmenbedingungen von besonderem Interesse, die eine Realisierung von Wildnisgebieten unter Umständen per se unmöglich machen, oder die neben der Akzeptanzherstellung weiteren Handlungsbedarf notwendig machen.

Wildnis- und große Prozessschutzgebiete sind analog zu § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) als raumbedeutsame Planungen einzustufen „durch die Raum in Anspruch genommen wird, oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst werden, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.“ Entsprechend sollte die geplante Ausweisung von Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten mit den Zielen und Grundsätzen sowohl der Landesentwicklungsplanung als auch der Regionalplanung abgestimmt werden (Rosenthal et al. 2015).

In diesen Kontext gehört auch das Naturschutzrecht (bestehende Schutzgebiete) und das Eigentumsrecht (Liegenschaften) im betrachteten Raum. Die Abstimmung mit konkurrierenden Raumansprüchen und die sich daraus ableitende Raumverträglichkeit von Wildnisgebieten innerhalb der Naturparke ist die erste von drei Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit, die in dieser Studie erörtert und abgeklärt werden.

Die zweite Rahmenbedingung ist die bereits erwähnte Akzeptanz und Bereitschaft der Gesellschaft, das Thema „Prozessschutz“ auf den in Frage kommenden Flächen in aller Konsequenz mitzutragen. Hier fließen sozioökonomische und ökologische Interessen innerhalb der betreffenden Gebiete zusammen. Ähnlich den gesetzlichen Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung führt ein geplanter Nutzungsverzicht auch bei der Bevölkerung zu ernstzunehmenden Nutzungs- und Interessenskonflikten, die beachtet, erörtert und abgestimmt werden müssen.

Als dritte Rahmenbedingung zur Realisierung von Wildnis-/Prozessschutzgebieten in Naturparken ist der betroffene Naturparkträger und seine Ausstattung mit finanziellen und personellen Mitteln selbst zu nennen. Die aktuelle Ausstattung der Naturparkverwaltung kann ggf. mit den zukünftigen Aufgaben einer Ausweisung, der Entwicklung und dem Management von solchen Gebieten überfordert sein und es müssen Lösungen gefunden werden, wie ein Naturparkträger ggf. in die Lage versetzt werden kann, diesen zukünftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Die folgende Abbildung stellt diese drei Rahmenbedingungen als tragende Säulen für jede Ausweisung von raumbedeutenden Schutzgebieten in Naturparken dar, für jede der drei Säulen gilt es, die Zielkonflikte zu analysieren und Lösungsstrategien zu formulieren.

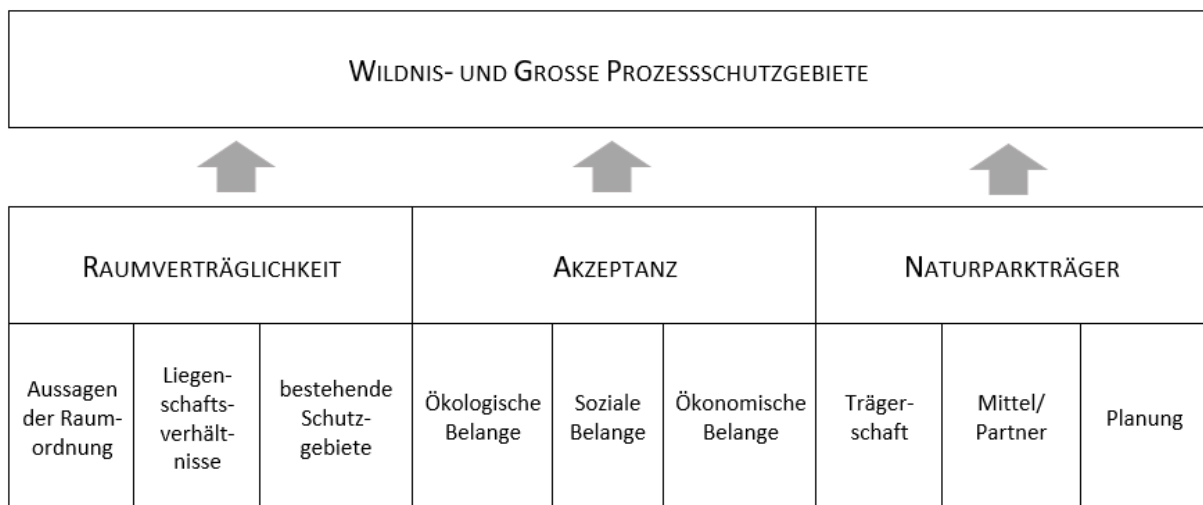


Abbildung 35: Drei Säulen als Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Wildnis- und Prozessschutzgebieten in Naturparken.

4.2 Material und Methode

„Die Frage, ob zunächst eine naturschutzinterne Einigung und damit ein widerspruchsfreies Zielsystem herbeigeführt werden soll, oder ob man sich mit einem naturschutzintern unabgestimmten Zielkonzept mit z.T. alternativen konkurrierenden Zielen in die Diskussion mit anderen raumrelevanten Akteuren begibt, ist strategisch zu entscheiden“ (Haaren und Bittner 2004).

Ausgehend von diesem Zitat wird in der vorliegenden Projektstudie empfohlen, in jedem Fall zunächst mögliche konkurrierende Ziele abzuprüfen, bevor ein Naturpark in die öffentliche Diskussion geht und beginnt, um Akzeptanz zu werben. Methodisch wird deshalb zunächst eine GIS-basierte Datenauswertung für die Ermittlung der Raumverträglichkeit empfohlen. Erst danach erfolgt die Bearbeitung der Kriterien Akzeptanz und Naturparkträger.

4.2.1 Raumverträglichkeitsprüfung

Der Ablauf der hier durchzuführenden Raumverträglichkeitsanalyse ist in der folgenden Abbildung als Fließdiagramm dargestellt. Im ersten Schritt werden mögliche Raumwiderstände analysiert, die mit dem Ziel Wildnis/Prozessschutz in Konkurrenz stehen und dazu führen können, dass auf den Flächen der generierten Wildniskulisse eine Gebietsausweisung erschwert ist oder sogar von vornherein auszuschließen ist. Die möglichen Ausschlussflächen müssen lokalisiert werden. In einem weiteren Schritt werden Gebietskategorien gebildet, die Auskunft über die Raumverträglichkeit der Wildnisgebiete geben. Zum Schluss erfolgt die Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit und tatsächlichen Wildniseignung von Flächen.

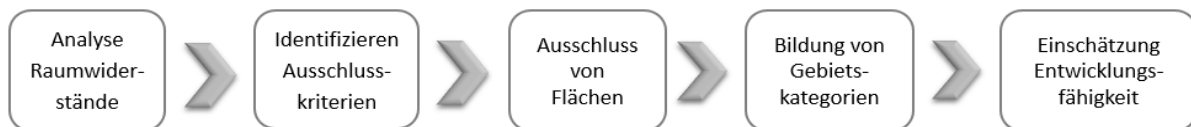


Abbildung 36: Ablauf der Raumverträglichkeitsanalyse mit Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit von Wildnisgebieten in Naturparken.

Hauptkonkurrenz- bzw. Ausschlussfaktor innerhalb des Raumes ist der notwendige Nutzungsverzicht, den eine Wildnisgebietsausweisung nach sich ziehen würde. Für die Bewertung der Raumverträglichkeit von Wildnis-/Prozessschutzgebieten kommen deshalb die bereits erwähnten drei Kriterien zum Tragen, die im Folgenden vertieft betrachtet werden:

- a) Vorgaben der Raumordnung,
- b) Vorgaben des Naturschutzrechtes,
- c) Liegenschaftsverhältnisse.

a) Vorgaben der Raumordnung

Im anvisierten Raum sind die Ziele und Festsetzungen der Raumordnung auf ihre Wildnis-Kompatibilität abzuprüfen. Raumordnungsziele sind verbindliche Vorgaben für die Planungsbehörden und werden in sogenannten *Vorranggebieten* festgeschrieben. Grundsätze der Raumordnung, die in den Programmen/Plänen als *Vorbehaltsgebiete* ausgewiesen werden, sind dagegen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Sie sind im Rahmen zukünftiger Planungen mit anderen Ansprüchen abzuwägen und ggf. im Ermessen zu entscheiden (vgl. §§ 3 und 7 Nr. 1. und 2. ROG). Das impliziert, dass in Vorbehaltsgebieten mindestens in einer Einzelfallprüfung auch für die Ausweisung von Wildnisgebieten entschieden werden kann, wenn die textlichen Ausführungen zunächst einer Ausweisung entgegenstehen. In Vorranggebieten ist die Änderung einer Festsetzung nicht ohne weiteres möglich, hier müsste ggf. eine Änderung der Festsetzungen angestrengt werden.

Tabelle 6: Einschätzung der Kompatibilität von Ziel und Grundsätzen der Raumordnung mit den Zielen des Prozessschutzes. Die Tabelle stellt keinen Anspruch an Vollständigkeit.

Mögliche Festsetzungen in den Raumordnungsprogrammen und -plänen	Kompatibilität der Festsetzungen mit Wildnis/Prozessschutz		
	Schließt sich aus	Im Einzelfall zu prüfen	Ist kompatibel
Vorranggebiete			
Windenergie	x		
Forstwirtschaft	x		
Landwirtschaft	x		
Natur- und Landschaftsschutz			x
Trinkwasser			x
vorbeugender Hochwasserschutz		x	
Vorbehaltsgebiete			
Forstwirtschaft		x	
Landwirtschaft		x	
Natur- und Landschaftsschutz			x
Klimaschutz			x
Freiraumfunktionen			
Schutz der Natur			x
Schutz von landschaftsgebundener Erholung		x	
Schutz des Grundwassers			x
Klimaschutz			x
Erholung/Tourismus		x	
Infrastrukturentwicklung (geplant)			
Verkehrsinfrastrukturachsen		x	
regionale Versorgungsinfrastrukturen (Abfall, Hochwasserrückhaltung, Energie)		x	

Methodisch sind zunächst allgemein die Ziele und Grundsätze der regionalen Programme/Pläne auf ihre mögliche Kompatibilität mit Wildnis/Prozessschutzgebieten hin zu prüfen und einzustufen. Grundsätzlich sind drei Einstufungen möglich:

1. Festgesetzte Flächennutzungen, die Wildnis-/Prozessschutzgebiete **ausschließen**,
2. Festsetzungen, die mit Wildnis-/Prozessschutzgebieten **kompatibel** sind und
3. Festsetzungen, bei denen die zusätzliche Ausweisung von Wildnis-/ Prozessschutzgebieten **im Einzelfall zu prüfen** ist, was ggf. auch eine Änderung der Programme nach sich ziehen würde.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über mögliche Festsetzungen in Raumordnungsprogrammen/Plänen und deren Kompatibilität mit Wildnis-/ Prozessschutzgebieten. Festlegungen wie z.B. Siedlungsräume finden in der Tabelle keine Erwähnung mehr, weil solche Räume bereits in

der sog. 2 % Studie von ROSENTHAL ET AL. (2015) und der Generierung großer Prozessschutzflächen (Kapitel 3) ausselektiert wurden, sollten kleine bestehende Aussiedlerhöfe trotzdem in der Wildniskulisse liegen, können diese ähnlich wie bei Nationalparks üblich, bei einer Wildnisgebietsausweisung aus dem offiziellen Gebiet ausgegrenzt werden.

Als Datengrundlage dienen die Darstellungen der aktuellen regionalen Programme oder Pläne der Raumordnung. Die Pläne sind in der Regel online einsehbar, was eine Ersteinschätzung der Situation vor Ort vereinfacht. Ist absehbar, dass es in der Wildniskulisse bzw. in deren Umgebung Konflikte mit Festsetzungen der Raumordnung geben kann, müssen die Daten als Geodatenatz angefordert werden und sind dann mit der Wildniskulisse zu verschneiden. Zur Erfassung aktueller Entwicklungen in den Fallbeispielregionen werden die Naturparkverwaltungen auch direkt angefragt (Kap. 4.2.2).

b) Vorgaben des Naturschutzrechtes

Naturschutzrechtliche Vorgaben im Raum betreffen Flächen, die innerhalb des Naturparks einen gesetzlichen Schutzstatus haben. Dazu gehören die gesetzlich geschützten Teile von Natur und Landschaft nach Abschnitt I des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): Naturschutzgebiete (§ 23), Naturdenkmäler (§ 28), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29), gesetzlich geschützte Biotop (§ 30) sowie FFH-Gebiete, bzw. Schutzgebiete nach Abschnitt II § 32 BNatSchG (Netz „Natura 2000“).

Auszuschließen oder im Einzelfall zu prüfen ist das Vorkommen von Biotopen bzw. geschützten Gebieten innerhalb der Potentialkulisse, deren Fortbestehen durch das Einstellen von Management- und Pflegemaßnahmen zugunsten des Prozessschutzes gefährdet sind. Rosenthal et al. (2015) haben in der 2 % Studie die Eignung der FFH-Lebensraumtypen und der gesetzlich geschützten Biotop (§ 30 BNatSchG) als Wildnisgebiete bereits bewertet, die Tabellen aus der 2 % Studie sind im Anhang beigefügt (siehe Anhang II und III). Demnach sind von den 91 in Deutschland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen 11, und von den 41 Biotoptypen gemäß § 30, vier nicht für den Prozessschutz geeignet.

Für die Schutzkategorien der §§ 23, 28 und 29 sind die einzelnen Schutzverordnungen hinsichtlich der bestehenden Schutzziele auszuwerten. Diese sind dann ebenfalls auf ihre Wildniseignung hin zu prüfen. Handelt es sich um konservierende Schutzziele, die den Erhalt nutzungsabhängiger Lebensräume wie z.B. Halbtrockenrasen festlegt und an denen unbedingt festgehalten werden soll, dann spräche das gegen die Überlassung der Flächen in den Prozessschutz. Gebiete, die einer Einzelfallprüfung bedürfen, können z.B. auch Naturdenkmäler sein, die im Falle einer Wildnisgebietsausweisung in dem zu erstellenden Entwicklungs- und Managementplan gesondert zu betrachten sein werden. Solche Bereiche können z.B. durch eine entsprechende Zonierung weiterhin geschützt bleiben. Werden durch die Ausweisung von Wildnis-/Prozessschutzgebieten hierin enthaltene FFH-Lebensräume durch dann zu tolerierende Sukzession langfristig nicht erhalten werden können, ist denkbar, dass deren Verlust im Sinne der Eingriffs-/Ausgleichregelung an anderer Stelle außerhalb des Wildnisgebietes kompensiert werden kann.

Als Datengrundlage (NSG, Natura2000, geschützte Biotop) dienen Geodaten der Länder. Aktuellste deutschlandweite Geodaten der FFH-Gebiete aus dem Jahr 2016 stellte das Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung. Neben der eigentlichen Abgrenzung der Schutzgebiete ist es insbesondere für FFH-Gebiete notwendig, die Geodaten aus der Basisdatenerfassung der FFH-LRT zu erfragen. Auch diese Daten können - soweit vorhanden -

bei den Landesämtern angefragt werden. Nordrhein-Westfalen stellt diese Geodaten mittlerweile im www.Geoportal.NRW als freien Download zur Verfügung.

c) Eigentumsverhältnisse

Eigentum an Grund und Boden stellen Vermögenswerte dar, die auch durch das Nutzungsrecht bestimmt werden. Nutzungen und die freie Verfügung sind dann nicht mehr gegeben, wenn Flächen dem Prozessschutz gewidmet werden sollen. Die Nutzungseinschränkungen und -verbote stellen in der Regel einen Vermögensverlust in der Form dar, dass bisherige Einkünfte aus der wirtschaftlichen Nutzung entfallen sowie der Verkehrswert der Fläche deutlich gemindert wird. Ausgleichszahlungen, Flächentausch oder –kauf durch die öffentliche Hand sind zwar mögliche Instrumente, um Einschränkungen für den Privateigentümer abzuwenden, jedoch sind diese Maßnahmen langwierig und nicht immer erfolgreich. Für eine zügige und möglichst konfliktfreie Realisierung von Wildnis-/Prozessschutzgebieten, sollte aus diesem Grund zunächst auf Flächen zurückgegriffen werden, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

Sind die Eigentumsverhältnisse der planenden Institution unbekannt, sind diese Daten (privat, Bund, Land, Körperschaften) grundsätzlich bei den Katasterämtern zu erfragen, was ein mühsames Unterfangen darstellen kann. Um möglichst Geodaten des Waldbesitzes zu erhalten, wurden deshalb im Rahmen dieser Studie zunächst Landesforstämter und/oder Forstplanungsämter angeschrieben und um Auskunft und möglichst Zusendung von Geodaten zu den Waldbesitzarten gebeten.

Nicht alle Landesforstämter/Forstplanungsämter waren bereit, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Einige Länder gaben an, dass es für die Waldbesitzdaten noch keine zusammengefassten Geodatensätze gäbe. Andere Länder meldeten sich trotz mehrfacher Kontaktaufnahme nicht zurück. Im Anhang IV sind Ergebnisse dieser Abfragen dokumentiert.

Letztendlich gelang es aber für die Fallbeispielflächen in dieser Studie, die relevanten Liegenschaftsdaten zu ermitteln. Von den Naturparks selbst stellten die Südheide und das Siebengebirge Liegenschaftsdaten zur Verfügung. Die Liegenschaftsdaten, die für Bereiche im Naturpark Hohe Mark benötigt wurden, konnten aus der online verfügbaren Kartenübersicht der DBU (www.dbu.de) kopiert werden. Sie wurden dann durch Georeferenzierung für das Projekt nutzbar gemacht. Die Kernflächen, die HessenForst als Geodaten zur Verfügung stellte, sind Staatsforstflächen und die Flächen in Streganz und Storkow im Naturpark Dahme-Heideseen sind im Eigentum der BImA und wurden von den Bundesforsten zur Verfügung gestellt.

Ablauf der Raumverträglichkeitsanalyse und Bildung von Gebietskategorien

Für die Vorgehensweise zur Bewertung der Raumverträglichkeit wird nach der Bearbeitung der Geodaten eine schrittweise Vorgehensweise empfohlen, um Ausschlussflächen zu identifizieren. Dazu müssen die (Geo-)Daten geprüft und dann Schritt für Schritt miteinander verschnitten werden. Die Abbildung 37 zeigt schematisch den empfohlenen Ablauf.

Als Eingangsdatensatz, in der Abbildung als „GIS-Datensatz“ bezeichnet, ist der Datenverschnitt Naturparkflächen mit den Potentialflächen aus der 2 % Studie und der großen Prozessschutzflächen (> 500 ha) gemeint.

Wendet man diesen Ablauf auf ein Gebiet an, können im Ergebnis Flächen und Gebiete in unterschiedliche Kategorien der Raumverträglichkeit eingestuft werden, die letztlich die Konfliktintensität eines Raumes zeigen, die entsteht, wenn Nutzungen, Liegenschafts-

verhältnisse und bestehender Schutzstatus mit dem Thema Prozessschutz überlagert/ verschnitten werden.

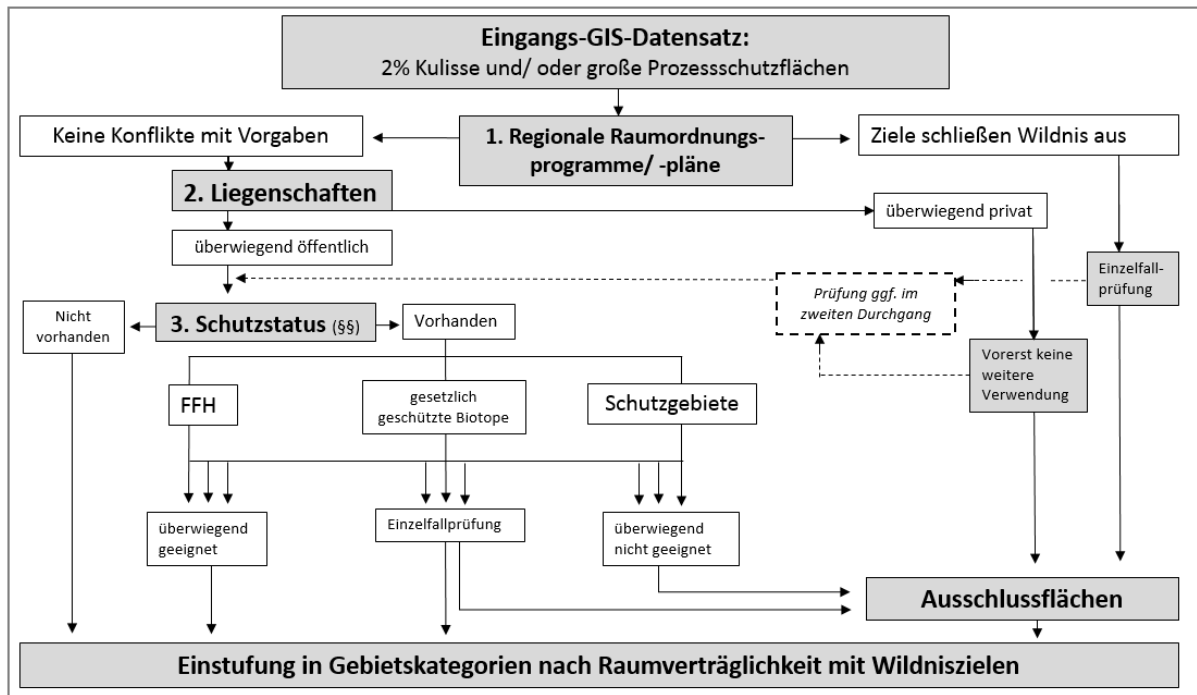


Abbildung 37: Vorgehensweise zur Identifizierung von möglicherweise geeigneten und möglicherweise nicht geeigneten Flächen zur Ausweisung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten.

Wie eine solche Gebietskategorisierung, die gleichzeitig die Konflikintensität innerhalb des Gebietes ausdrückt, aussehen kann, zeigt die Abbildung 38.

Raumordnung	Liegenschaften	Ohne Schutzstatus	§§ Schutzstatus vorhanden		
			Geeignet für Prozessschutz	Einzelfallprüfung	Ungeeignet für Prozessschutz
+ konfliktfrei	Öffentlich +	I	I	(II)	III
	Privat -	III	II	(III)	IV
+/- abzuwägen	Öffentlich +	(II)	(II)	(II)	IV
	Privat -	(III)	(II)	(III)	IV
- konfliktär	Öffentlich +	III	III	IV	IV
	Privat -	IV	III	IV	IV

Erläuterung: I – keine; II – geringe; III – mittlere; IV – hohe Konflikintensität; () – Einstufung unter Vorbehalt der Abwägung/Einzelfallprüfung.

Abbildung 38: Beispiel einer schrittweisen Ermittlung der Konflikintensität (I – IV) im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung.

Die hier vorgeschlagenen Einstufungen können bei der praktischen Anwendung überprüft und ggf. angepasst werden. Die Einstufung der Privatflächen in der Abbildung 38 erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung im zweiten Durchgang der Flächensuche (Abbildung 37).

In einem solchen zweiten Durchgang können Flächen ggf. käuflich erworben werden, oder man einigt sich auf Zahlungen für Erwerbsausfälle bzw. Gewährung von Duldungsrechten zugunsten der öffentlichen Hand. Dabei wird davon ausgegangen, dass Flächen im Privateigentum, die aktuell KEINEN Schutzstatus haben ggf. schwieriger zu erwerben sind, als Flächen auf denen durch einen bestehenden Schutzstatus ggf. schon Nutzungseinschränkungen oder Bewirtschaftungsauflagen bestehen.

Überprüfung der Methode in der Praxisanwendung

Die oben beschriebene Methode wurde auf die Flächen der ehemaligen Truppenübungsplätze Lavesum und Borkenberge im Naturpark Hohe Mark für das NSG ‚Lutter‘ im Naturpark Südheide angewendet, um die Praxistauglichkeit zu prüfen. Im Folgenden werden die Arbeitsschritte dargestellt:

Datenrecherche

Die Prüfung der Festsetzungen der regionalen Raumordnung ergab, dass es auf den anvisierten Flächen in den beiden Naturparks in den Regionalen Plänen/ Programmen keine Ziele und Grundsätze gibt, die gegen die Ausweisung von Wildnisgebieten sprechen. In diesem Schritt war also keine weitere Bearbeitung notwendig.

Die Liegenschaftsverhältnisse der anvisierten potentiellen Wildnisflächen im **Naturpark Hohe Mark** wurden auf der Internetseite der DBU eingesehen (Liegenschaften der DBU Naturerbe GmbH unter www.dbu.de). Sie wurden von dort kopiert, als Graphik gespeichert und anschließend in ArcGIS georeferenziert. Mögliche minimale Ungenauigkeiten, die dabei entstehen können, wurden in Kauf genommen.

Für den **Naturpark Südheide** stellte der Naturparkträger (Landkreis Celle) die Liegenschaftsdaten des Landkreises als Geodaten zur Verfügung. Es handelte sich um zwei Dateien: eine mit Flächen im Eigentum des Landkreises und eine mit Flächen, auf denen Duldungsrechte zugunsten des Landkreises bestehen. Diese beiden Shape-Dateien wurden zusammengefügt; in der weiteren Nutzung wurden diese Flächen wie „Eigentumsflächen“ des Landkreises betrachtet und nicht mehr in Flächen mit Duldungsrechten unterschieden.

Die Schutzgebietsdaten für die Flächen des **Naturparkes Hohe Mark** wurden von der Internetseite www.Geoportal.NRW als freier Download genutzt. Dabei handelt es sich um Flächen der NSGs, Geschützte Biotope, FFH-Gebiete, Lebensraumtypen, Wildnisentwicklungsgebiete (soweit im Gebiet vorhanden). Die Geodaten der Lebensraumtypen enthielten nur Aussagen zu den Flächen auf denen LRTs innerhalb der FFH-Gebiete festgestellt wurden.

Für die Flächen des Naturparkes Südheide wurden die im freien Download auf der Internetseite des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/naturschutz-im-nlwkn-46058.html) zur Verfügung stehenden Daten genutzt. Die Basisdatenerfassung für die Lebensraumtypen wurde auf Nachfrage vom NLWKN zur Verfügung gestellt (NLWKN 2017a).

Die Basisdatenerfassung des NLWKN enthielt nicht nur die FFH-LRTs, wie das bei den Daten des Geoportal.NRW der Fall war, sondern auch eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für das NSG ‚Lutter‘ mit Ausweisung vorhandener FFH-LRTs.

Zusätzlich wurde für das Gebiet des NSG 'Lutter' auch das NWE5-NI Info-Portal auf vorhandene Flächen der „Natürlichen Waldentwicklung Niedersachsen“ (NWE5-Flächen) hin überprüft. Da Geodaten zu den NWE5-Flächen von den Niedersächsischen Landesforsten nicht zur Verfügung gestellt wurden (siehe Anhang IV), wurde die betreffende Information am Bildschirm direkt von der Karte des NWE5-NI Info-Portals (www.nw-fva.de/NWE5ip/main.jsp?cont=map.jsp) als Screenshot kopiert, als Graphik gespeichert und diese dann in ArcGIS georeferenziert und editiert. Mögliche minimale Ungenauigkeiten, die dabei ggf. entstanden sein könnten, wurden in Kauf genommen.

Datenbearbeitung/ Datenverschneidung/ Datenauswertung

Vor dem Verschnitt der Liegenschaftsdaten mit den Basisdaten der LRTs und den geschützten Biotopen, wurden die Basisdaten der LRTs um das Attribut ‚Wildnistauglichkeit‘ ergänzt und die vorgeschlagene Einstufung in: „tauglich“, „nicht tauglich“, „im Einzelfall zu prüfen“ vorgenommen.

Die so bearbeiteten Geodaten wurden dann zunächst mit den Geodaten der § 30 Biotope (Nordrhein-Westfalen) bzw. den wertvollen Biotopen (Niedersachsen) verschnitten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht um das Attribut „Wildnistauglichkeit“ ergänzt waren. Dieses Vorgehen ist zu empfehlen, da sich innerhalb der FFH-Gebiete Flächen mit LRTs, oft mit § 30 Biotopen decken. Hat man die LRTs bereits nach Wildnistauglichkeit eingestuft und verschneidet diese Datei erst dann mit den § 30 Biotopen, brauchen nur noch diejenigen § 30 Biotope auf Wildnistauglichkeit geprüft und um dieses Attribut ergänzt zu werden, die sich NICHT mit einem FFH-LRT überschneiden.

Für das NSG 'Lutter' im Naturpark Südheide lag mit der Basisdatenerfassung des NLWKN (2017a) neben den LRTs eine nahezu flächendeckende Biotoptypenkartierung im Gebiet vor. Dies ermöglichte auch eine flächendeckende Einschätzung der Wildnistauglichkeit. Auf den Flächen des Naturparkes Hohe Mark (DBU-Eigentum) war das aufgrund einer fehlenden flächendeckende Biotopkartierung nicht möglich.

Um die Wildnisverträglichkeit der Biotope, die nicht LRT sind, einschätzen zu können wurden die Basisdaten zunächst um das Attribut „Nutzung“ erweitert und die Biotoptypen in Obergruppen gemäß des Biotoptypenschlüssels von Niedersachsen (Drachenfels 2016) geclustert (z.B. Wald, Acker, Grünland, Moore etc.). Nur diese Obergruppen wurden nach ihrer potentiellen Wildnistauglichkeit eingestuft:

1. tauglich: Wälder, Gebüsche, Moore, Verlandungsbereiche, Riede und Röhrichte sowie Fließgewässer
2. nicht tauglich: Äcker, Sandheiden, Heiden, Offenboden
3. im Einzelfall zu prüfen: Bäume und Hecken, Grünland, Hoch- und Grasfluren
4. befestigte Flächen und Siedlungen wurden von der Einstufung ausgenommen.

Diese Einteilung in Obergruppen ist eine Vereinfachung, bei der nicht zwischen den verschiedenen Waldtypen unterschieden wurde. Dieses Vorgehen schien aber im Rahmen der Studie angemessen, denn es ging darum, die Praxistauglichkeit methodisch zu prüfen.

Nach diesem Schritt lag für das NSG 'Lutter' im Naturpark Südheide als Zwischenergebnis die Wildnistauglichkeit der im Gebiet vorkommenden Biotope inkl. LRTs vor (vgl. Kapitel 4.3.2). Dieses Zwischenergebnis wurde mit den Liegenschaftsdaten verschnitten. In dem neuen Geodatensatz wurden die Attribute Liegenschaften und Wildnistauglichkeit abge-

fragt und entsprechend der in dargestellten Konfliktintensitätsabfrage kombiniert und bewertet.

Für das Gebiet der beiden Truppenübungsplätze im Naturpark Hohe Mark fehlten flächendeckende Biotopdaten. Aus den Luftbilddaten, die ArcGIS zur Verfügung stellt, ist jedoch erkennbar, dass es sich überwiegend um Waldflächen handelt. Für diese Studie wurden diese Flächen bei der Konflikteinschätzung deshalb wie prozessschutzgeeigneter Wald behandelt und die Daten wurde entsprechend dem beschriebenen Vorgehen wie beim NSG ‚Lutter‘ bearbeitet. Die Ergebnisse für die ausgewählten Flächen im Naturpark Hohe Mark und im Naturpark Südheide sind in Kapitel 4.3 in Text und Karten dargelegt.

Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit und Wildniseignung

Die Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit von Gebieten ergibt sich aus der Kombination der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Einschätzung (Kap. 3) mit der ermittelten Raumverträglichkeit eines geplanten Wildnis-/Prozessschutzgebietes.

Verschneidet man beide Bewertungen miteinander, kann das räumlich-zeitliche Entwicklungspotential einer Fläche eingeschätzt werden. Beispielhaft zeigt das die Verschneidungs- und Bewertungsmatrix in Abbildung 39. Die hier vorgeschlagene Einstufung folgt dem Gedanken, dass ein Gebiet mit guter Raumverträglichkeit in Bezug auf Wildnis, welches gleichzeitig gute naturschutzfachliche Voraussetzungen für Wildnis hat, sich besser für die Ausweisung eines Wildnisgebietes eignen würde, als ein Gebiet mit geringer Raumverträglichkeit und weniger guter naturschutzfachlicher Einschätzung.

		Gebietskategorien nach Raumverträglichkeit / Wildnis			
		I	II	III	IV
Naturschutzfachliche Bewertung	1	Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln.	Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln.	Gut geeignete Gebiete - mittel bis langfristig zu entwickeln.	Nicht geeignete Gebiete.
	2	Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln.	Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln.	Gut geeignete Gebiete - mittel bis langfristig zu entwickeln.	Nicht geeignete Gebiete.
	3	Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln.	Gut geeignete Gebiete - mittel bis langfristig zu entwickeln.	Gut geeignete Gebiete - mittel bis langfristig zu entwickeln.	Nicht geeignete Gebiete.
	4	Wenig geeignete Gebiete - nur langfristig zu entwickeln.	Wenig geeignete Gebiete - nur langfristig zu entwickeln.	Nicht geeignete Gebiete.	Nicht geeignete Gebiete.

Abbildung 39: Ermittlung der Entwicklungsfähigkeit aus der Verschneidung der Raumverträglichkeit und der naturschutzfachlichen Bewertung.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht und unter dem Aspekt des Prozessschutzes sich grundsätzlich jede Fläche für eine Ausweisung eignet. Schließlich beginnen auch auf anthropogen stark gestörten Flächen wie z.B. Tagebauflächen landschaftsprägende und verändernde Prozesse in dem Moment der Stilllegung; und es kann hier mit Blick auf die Biodiversität zu wertvollen Entwicklungen und Dynamiken kommen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet scheint es, Flächen in den Prozessschutz zu entlassen, auf denen sich bereits stark nicht heimische Pflanzenarten invasiv ausgebreitet haben. Neophytische invasive Pflanzenarten können Biodiversitätsschäden verur-

sachen, indem sie z.B. heimische Pflanzenarten verdrängen. Dies kann im Extremfall auch negative Auswirkungen auf Tierarten haben, die von dem Vorhandensein bestimmter heimischer Pflanzenarten in dem betroffenen Biotop abhängig sind. Die Raumverträglichkeit mit den im Raum bestehenden Nutzungen hat dagegen den stärker einschränkenden Charakter, auch unter dem Aspekt der Umsetzungsdauer, die ggf. an langwierige Abstimmungsprozesse und Akzeptanzherstellung gebunden ist (siehe Kapitel 4.2.2).

Die Verschneidungs- und Bewertungsmatrix in Abbildung 39 kann von Fall zu Fall angepasst werden. Grundsätzlich soll aber die 4-Stufigkeit der Skala in

- sehr gut geeignete Gebiete, die kurz bis mittelfristig zu entwickeln sind,
- gut geeignete Gebiete, die mittel bis langfristig zu entwickeln sind,
- weniger gut geeignete Gebiete, die nur langfristig zu entwickeln sind,
- nicht geeignete Gebiete,

beibehalten werden, um die Anwendung in der Praxis zu erleichtern. In der Praxisanwendung wird erwartet, dass vor allem bei großen Flächen von mehr als 1000 ha Bereiche sehr unterschiedlicher Entwicklungsfähigkeit und Wildniseignung generiert werden, wodurch die Verschachtelung der Landnutzung in Deutschland zum Ausdruck kommt.

Diesem erwartbaren Ergebnis muss im Verlauf des Umsetzungsprozesses räumlich und zeitlich Rechnung getragen werden. Die Ergebnisse sind wesentliche planerische Grundlage für Management- und Entwicklungspläne der Wildnisgebiete. Es sollte hier mit Umsetzungs- und Entwicklungszeiträumen von mindestens 20 Jahren gerechnet werden, die in den Managementplänen zu berücksichtigen sind. Die Abbildung 40 zeigt beispielhaft wie die Entwicklung eines zukünftigen Wildnisgebietes in Zeit und Raum aussehen könnte, wenn ein Entwicklungszeitraum von 20 Jahren angenommen wird.

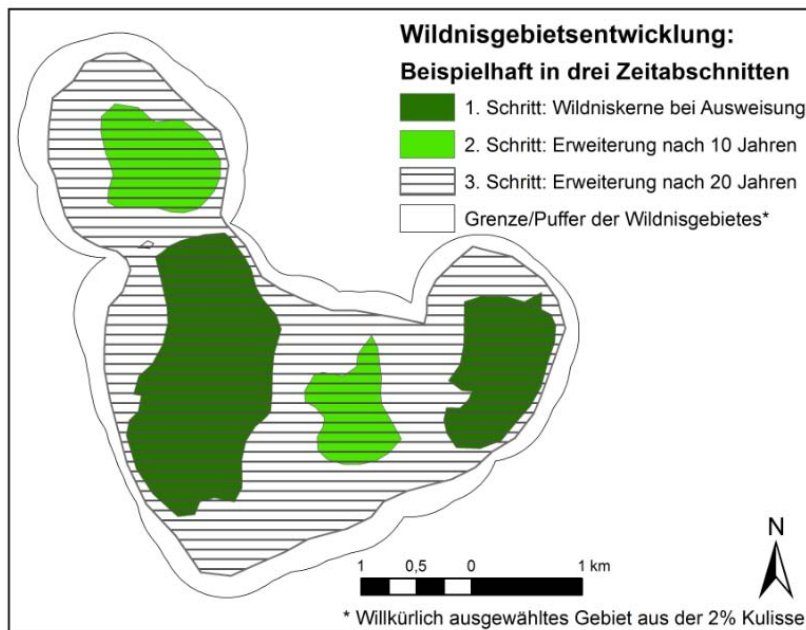


Abbildung 40: Beispielhafte Darstellung der möglichen Entwicklung eines zukünftigen Wildnisgebietes in Raum und Zeit. Die Anzahl der Entwicklungsschritte (drei) und die Zeiteinheiten (10 Jahre) sind für das Beispiel willkürlich gewählt.

4.2.2 Akzeptanz

Wie bereits erwähnt, bringt die mögliche Ausweisung von Wildnis-/und Prozessschutzgebieten einen Nutzungsverzicht (z.B. Holznutzung) für verschiedene Bevölkerungsgruppen mit sich, was zu ernstzunehmenden Nutzungs- und Interessenskonflikten führt. Ausweisung von großen geschützten Bereichen geht in der Bevölkerung häufig mit Ängsten des Identitätsverlustes einher. Die Akzeptanzproblematik wird aktuell ausführlich in der Literatur an Beispielen der Ausweisung von Großschutzgebieten dargelegt (FROHN ET AL. 2016; RUSCHKOWSKI UND NIENABER 2016). Ins Blickfeld rücken dabei auch mögliche Strategien zur Lösung von Interessenskonflikten. Grundsätzlich können drei Ansätze von Konfliktlösungsstrategien unterschieden werden:

- Anreizorientierter Ansatz: Anreize werden beispielsweise durch finanzielle oder materielle Angebote geschaffen.
- Persuasorischer Ansatz: Überzeugung z.B. durch Wissensvermittlung und Aufklärungsarbeit
- Regulativer Ansatz bzw. regulative Instrumente: Regulative Instrumente, sind letztlich Instrumente der räumlichen Planung und (Schutz-)Gebietsausweisungen bzw. rechtliche Festsetzungen, Verordnungen etc.

Die beiden erstgenannten Ansätze zur Konfliktlösung dienen der Akzeptanzförderung. Um Anreize zu schaffen oder Menschen überzeugen zu können, müssen jedoch neben den zu beteiligenden Akteuren/ Betroffenen auch deren Bedenken und Ängste bekannt sein.

Eine Umfeldanalyse ist somit der erste Schritt, um die zu beteiligenden Akteure und betroffene Personen zu identifizieren, mit denen dann später im Dialog die Bedenken und mögliche Konflikte erörtert, analysiert und diskutiert werden. Aus den ermittelten Konflikten können dann gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, die wiederum im Dialog mit den Betroffenen abgewogen, bewertet und priorisiert werden. Diese vier Arbeitsschritte sind in Abbildung 41 dargestellt.



Abbildung 41: Arbeitsschritte zur Akzeptanzanalyse und -förderung.

Die in der jeweiligen Region möglicherweise betroffenen Akteure sind in Abbildung 42 auf der linken Seite aufgelistet. Eine Eingruppierung der Beteiligten in Obergruppen (in Abbildung 42 rechts), ist im späteren Umsetzungsverfahren angebracht. Jede Gruppe kann für sich einen oder mehrere Vertreter benennen, die die Interessen der Gruppe im Dialogprozess wahrnehmen. Weiter sollte für die Moderation des Dialogprozesses in der Gruppe eine externe Person eingesetzt werden.

Ein Dialogprozess wurde in dieser Studie jedoch nicht begonnen. Überlegenswert wäre in dem Zusammenhang auch die Anwendung von speziellen Entscheidungsfindungsmethoden (MCDM) gewesen, wie sie z.B. ROHR (2004) am Beispiel einer Weidelandschaft im Eidertal untersucht hat.

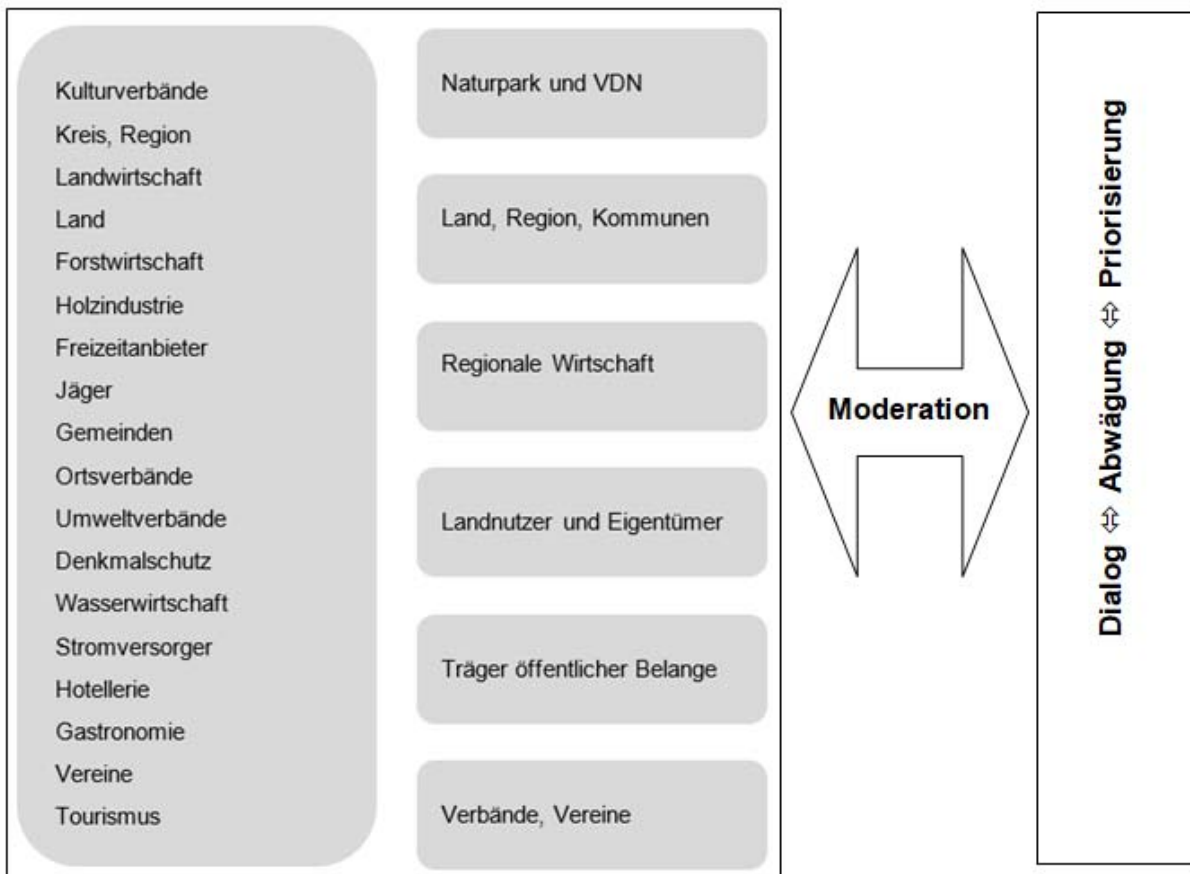


Abbildung 42: Gruppierung möglicher Betroffener in Obergruppen und Beginn des Dialogs/ Abwägungsprozesses.

Trotzdem sollte in dieser Studie eine Ersteinschätzung einer Umfeldanalyse erfolgen. Dafür wurde ein Fragebogen zur Beantwortung durch die Naturparkleiter/innen erarbeitet, um mögliche Stakeholder, Akteurs-Konstellationen und Zielkonflikte in der Region zu identifizieren. Der Fragebogen (Anhang V) wurde an sechs Naturparke gesendet:

- Hohe Mark
- Südheide
- Siebengebirge
- Rhein-Tanus
- Dahme-Heideseen
- Kellerwald-Edersee

Der Fragebogen enthält auch Fragen zu aktuellen raumbedeutsamen Planungen, die im Grunde in die Raumverträglichkeitsanalyse gehören (Kap. 4.2.1). Es sollte damit sichergestellt werden, dass auch ganz aktuelle regionale Entwicklungen Beachtung finden, denn Naturparkverwaltungen sind in der Regel gut in aktuelle (Raumordnungs-)Politik eingebunden und kennen in der Regel das herrschende Meinungsbild zu den regionalen Entwicklungen. Antworten von den Naturparkträgern auf diese Fragen, können deshalb wichtige Hinweise zu aktuellen Problemen und Entwicklungen geben. Weiter enthält der Fragebogen Fragen zu den Belangen der Naturparkverwaltung, die im Kapitel 4.2.3 behandelt werden.

Nach dem Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen folgte ein persönliches Gespräch mit den jeweiligen Naturparkleitern/innen vor Ort oder am Telefon. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass während der Befragung ergebende lokalspezifische Umstände sofort eingehender diskutiert und nachgefragt werden konnten.

Darüber hinaus wurde ein zweiter Fragebogen erstellt (Anhang VI), der sich an die Naturschutzorganisationen der Initiative ‚Wildnis in Deutschland‘ richtete. Dieser zweite Fragebogen hatte das Ziel, von den Erfahrungen solcher Organisationen zu lernen, die bereits Wildnis(entwicklungs-) und große Prozessschutzgebiete ausgewiesen haben und diese auch betreuen. Die Fragen in diesem sogenannten ‚NGO-Fragebogen‘ galten den Liegenschaftsverhältnissen, den Akteuren, der Akzeptanzherstellung in der jeweiligen Region sowie den angewandten Strategien zur Konfliktlösung und insgesamt den gemachten Erfahrungen zum Ausweisungs-/Umsetzungsprozess. Dieser Fragebogen wurde an 16 Organisationen gesendet, die im Rahmen der Initiative ‚Wildnis in Deutschland‘ die deutschen Wildnisziele unterstützen.

4.2.3 Naturparkverwaltung / Naturparkträger

Die administrative, finanzielle, personelle und fachliche Ausstattung der Naturparkverwaltungen bzw. der Naturparkträger ist ein wesentlicher Aspekt, um nach einer Gebietsausweisung die Entwicklung und Betreuung der Gebiete sicherzustellen. Die Vorgehensweise ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 43: Arbeitsschritte zur Analyse der Naturparkverwaltungen.

Entsprechend ist zunächst eine Status-quo Analyse der Naturparkträger im Hinblick auf das Management und die Organisation des jeweiligen Naturparks durchzuführen. Diese Informationen dienen als Basis für die Problemanalyse und die Entwicklung von Lösungen und Strategien. Weiter sind aber auch die Partner der Naturparke zu identifizieren, mit denen eine Gebietsausweisung ermöglicht werden könnte, bzw. die bei einer Gebietsausweisung behilflich sind.

Die in Kapitel 4.2.2 erwähnte Fragebogenaktion diente dazu, den Status-Quo der Naturparke festzustellen, sofern diese Information nicht bereits in der vom VDN (2015) durchgeführten „Qualitätsoffensive Naturparke“ vorlag: Die Qualitätsoffensive Naturparke ist ein wichtiges Management-Instrument zur Ermittlung der Stärken und Schwächen der einzelnen Naturparke und dient in erster Linie der Selbsteinschätzung. Kernstück ist der Kriterienkatalog, der unter anderem das Handlungsfeld „Management und Organisation“ umfassend bei den teilnehmenden Naturparken abfragt (VDN E.V. 2015). Hier sind bereits viele Fragen zusammengestellt, die auch im Rahmen dieses Projektes an die Naturparke zu stellen sind, wie z.B.: zur Verfügung stehendes Budget, Anzahl der festen/ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen, Aufgabenverteilung, etc.

Nach der Feststellung des Status-Quo, wurden in Abgleich mit den Ergebnissen des zweiten sog. ‚NGO‘ Fragebogens Lösungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien erarbeitet, sowie

erörtert, welche Rolle Naturparke bei dem Umsetzungsprozess, der Ausweisung und der Betreuung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten haben können.

4.2.4 Wildnis-Qualitätscheck (WQC)

Im Februar 2017 wurden die „Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des 2 % Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ zusammengestellt und herausgegeben (BMUB/BfN 2018). Diese Kriterien stellen die mit den Landesfachbehörden abgestimmte Fachposition des BMUB/BfN dar (siehe Anhang VII).

Bei den in dem Fachpapier ausgewählten Kriterien handelt es sich um grundlegende Kriterien, die ein Gebiet erfüllen soll, damit es als großflächiges Wildnisgebiet (>1000 ha) im Sinne der NBS eingestuft werden kann. Die Kriterien sind in vier Handlungsfelder untergliedert:

1. Rahmenbedingungen
2. Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt
3. Management
4. Beeinträchtigende Faktoren

Für Institutionen und Organisationen, die Flächen als Wildnisgebiete ausweisen möchten, ist dieses Papier in Zukunft der Hauptleitfaden, den es zu erfüllen gilt, um für ein Gebiet die Zusatzqualifikation bzw. das Prädikat „Wildnis“ zu bekommen (BMUB/BfN 2018).

Vor diesem Hintergrund erschien es sinnvoll, aus diesen Qualitätskriterien eine „Wildnis-Qualitäts-Checkliste“ zu erstellen. Die Checkliste soll einen Überblick über den Status-quo des Gebietes geben, auf bestehende Defizite hinweisen und Handlungsbedarfe/ Zeithorizonte aufzeigen, um dem Ziel einer Wildnisgebietsausweisung näherzukommen. Die Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2018) sind zwar offiziell nur für Wildnisgebiete (≥ 1000 ha) aufgestellt, die darin genannten Kriterien können aber auch für große Prozessschutzgebiete – abgesehen von der geringeren Größe - wichtige Leitfunktion haben.

Die entwickelte Wildnis-Qualitäts-Checkliste (WQC-Liste) (siehe Tabelle 7) enthält in der ersten Spalte die vier Handlungsfelder, die sich in die jeweils zu prüfenden Kriterien untergliedern. Die zweite und dritte Spalte dient der kurzen Darstellung des Gebiets Status-Quo und dem aktuellen Qualitätscheck, das heißt dem Hinweis, ob das Kriterium im anvisierten Gebiet aktuell erfüllt ist oder nicht. In der vierten Spalte können Bemerkungen und/ oder Handlungsbedarfe eingetragen werden. In der letzten Spalte kann letztlich ein Zeithorizont angegeben werden, der die geplante/ notwendige Dauer aufzeigt, um ein noch nicht erfülltes Kriterium zu erfüllen.

In der Spalte fünf wurde bewusst der Begriff Zielerreichung vermieden, denn Wildnis selbst hat kein Ziel und Wildnis ist ergebnisoffen. Zeigt die Spalte vier, dass alle Kriterien erfüllt sind, heißt das an dieser Stelle nur, dass ein Gebiet das Prädikat „Wildnis“ verdient.

Tabelle 7: Wildnis-Qualitäts-Checkliste für großflächige Wildnisgebiete, aufgestellt gemäß BMUB/BfN (2018).

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2018)	Status-Quo	Kriterium erfüllt/gegeben?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage				
Wildnis als Schutzzweck				
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht				
Eigentum				
Größe				
Abgrenzung und Zugschnitt				
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung				
Management				
Leitbild				
Managementplan				
Zonierung				
Initialmanagement				
Wildtiermanagement				
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung				
Infrastruktur und Fragmentierung				
Fischereiliche Nutzung				

4.3 Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung für Prozessschutzgebiete

Aufgrund der zahlreichen Fallbeispiele, konnte nur für die als Wildnis-/ Prozessschutzflächen vorgeschlagenen Bereiche im Naturpark Hohe Mark und im Naturpark Südheide eine GIS-basierte Raumverträglichkeitsanalyse nach der in Kapitel 4.2.1 vorgeschlagenen Methode durchgeführt werden.

Diese Entscheidung begründet sich wie folgt:

1. Ziel war es, die Anwendbarkeit der Methode zu überprüfen. Dafür mussten nicht alle sechs Fallbeispiele analysiert werden. Die Analysen sind außerdem, je nach Datenlage, sehr umfangreich und die Anzahl der Fallbeispielregionen lies es aus zeitlichen Gründen nicht zu, alle Fallbeispielflächen der sechs Naturparke zu analysieren.
2. Die NRPs Rhein-Taunus, Kellerwald-Edersee und Siebengebirge haben für diese Studie ohnehin Flächen genannt, die bereits unter Prozessschutz gestellt sind. Die Fallbeispiel-

flächen im NRP Rhein-Taunus (Weissenturm im Wispertal) und im NRP Kellerwald-Edersee sind als sogenannte ‚Kernflächen‘ gemäß HessenForst unter Prozessschutz gestellt. Eine Überprüfung der Aussagen/ Festsetzungen in den Regionalplänen Nordhessen (RP Kassel 2009) bzw. Südhessen (RP Darmstadt 2010) ergab, dass es auf den Flächen keine dem Prozessschutz entgegengesetzten Planungen/ Festsetzungen gibt. Die hessischen Kernflächen sind außerdem alle Staatswaldflächen; die gemäß der Naturschutzleitlinie gesicherte Prozessschutzflächen entweder im Nationalpark sind, oder NSGs, oder Flächen in Biosphärenreservaten; daneben sind auch alte Waldbestände, Wälder auf extremen Standorten, Bereiche mit großer Artenvielfalt sowie bestehende Altholzinseln als Kernflächen in Hessen ausgewiesen.

3. Die Fallbeispielflächen im NRP Siebengebirge sind im LINFOS System der LANUV als Wildnisentwicklungsgebiete gemäß § 40 LNatSchG NRW ausgewiesen. Entsprechend übereinstimmend sind die Aussagen im Regionalplan Köln (Bezirksregierung Köln 2003). Die Flächen befinden sich im Eigentum des Verschönerungsverein Siebengebirge (VVS), der bis Mitte 2017 auch der Träger des Naturparkes war.
4. Die Flächen im NRP Dahme-Heideseen befinden sich im Bundeseigentum und werden im Rahmen eines Flächenpools forstwirtschaftlich bewirtschaftet und sukzessive zu naturnahen Waldgesellschaften entwickelt.

Die Situation dieser vier Naturparke wird jedoch im Kapitel 4.6 aufgegriffen, in dem es um den Wildnis-Qualitätscheck (WQC) geht. Darüber hinaus erscheint es wichtig, auch von diesen vier Naturparken zumindest eine Übersichtskarte mit der jeweiligen Liegenschafts- und Schutzgebietssituation der Fallbeispielflächen abzubilden, um einen Eindruck von der Lage und der aktuellen Situation zu geben und die Eintragungen in den im Kapitel 4.6 enthaltenen WQC-Listen besser einordnen zu können.

4.3.1 Raumverträglichkeit für Prozessschutz im Naturpark Hohe Mark

Die Flächen der ehemaligen Tü Lavesum und Borkenberge waren Teil des Truppenübungsplatzes Haltern. Seit 2017 sind die Flächen Borkenberge ganz und etwa ein Drittel der Flächen Lavesum im Eigentum der DBU.

Die Landschaft der beiden ehemaligen Truppenübungsplätze wird durch eiszeitliche Dünen, sandige Talebenen und Niederungen bestimmt. Auf den nährstoffarmen Sandböden findet sich ein Mosaik aus Kiefernwäldern, Birkensukzessionswäldern, zum Teil Eichenwäldern sowie Heiden und Standtrockenrasen. In den Niederungen haben sich Birken- und Erlebruchwälder sowie Gewässer-, Sumpf- und Moorbiotope entwickelt (LANUV NRW 2016).

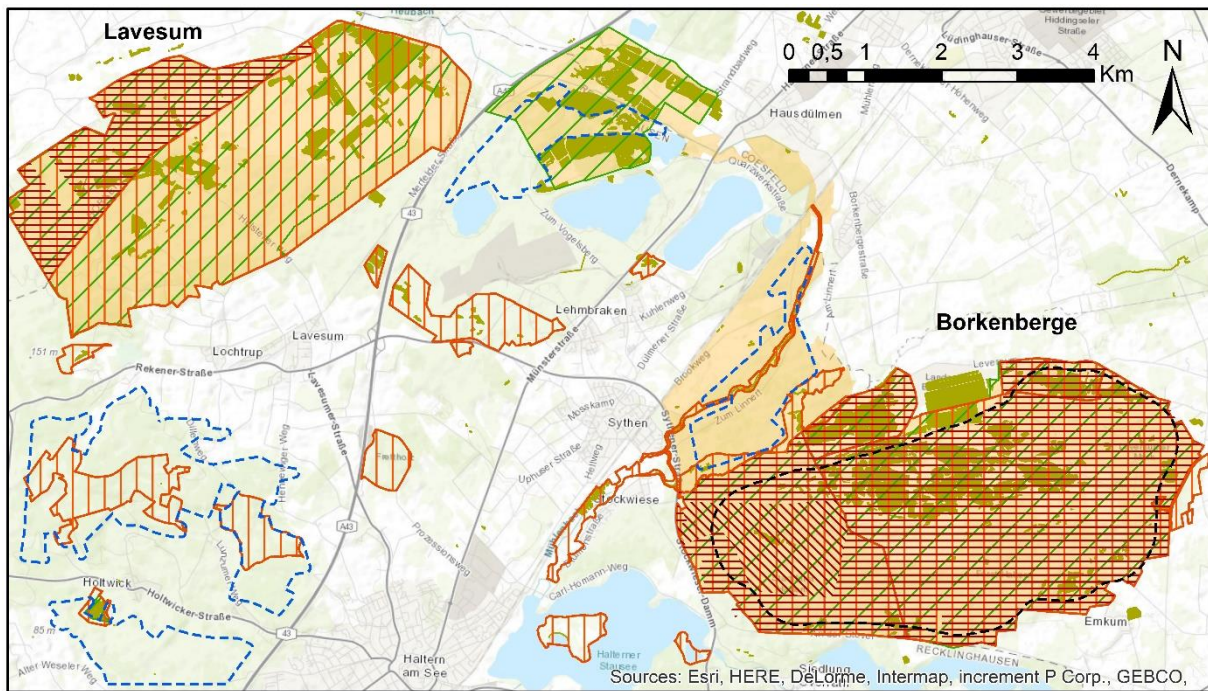
Beide ehemaligen TUs sind in den betreffenden Regionalplänen als „Flächen für den Schutz von Natur und Landschaft“ dargestellt. In den textlichen Festsetzungen sind die Ziele und Grundsätze für den Schutz von Natur und Landschaft allgemein gehalten. Im Teilregionalplan Emscher-Lippe werden die Waldflächen der Borkenberge als kontinuierlich weiter zu entwickeln erwähnt. Daneben werden die Schutzfunktionen des Waldes als auch der Erhalt der wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeit des Waldes als Ziel formuliert (Bezirksregierung Münster 2004). Andere dem Prozessschutz entgegenstehende Raumordnungsziele gibt es für die Flächen nicht.

Die Flächen befinden sich zum großen Teil im Eigentum der DBU und gehören zum Nationalen Naturerbe, siehe Karte in Abbildung 44. Es ist vorgesehen wertvolle offene Landschaftsbereiche zu erhalten, andererseits sollen Kiefernforste zu strukturreichen Laubmischwäldern

entwickelt werden und naturnahe Laubwaldbestände sollen sofort dem Prozessschutz überlassen werden (DBU-Naturerbe GmbH 2018; BMUB 2017). Die Abbildung 44 zeigt auch, dass auf der Fläche Borkenberge ein Bereich liegt, der bereits in der 2 % Studie als potentielle Wildnisentwicklungsgebietsfläche (≥ 1000 ha) ermittelt wurde. Auf den Flächen sind die folgenden Schutzgebiete ausgewiesen:

- NSG: Weisses Venn-Geisheide (BOR-036 und RE-069), NSG Borkenberge (RE-078 und COE-067), NSG Gagelbruch-Borkenberge (COE-016)
- Natura2000 Flächen: zwei FFH-Gebiete ([DE-4108-303](#), DE-4209-304), ein VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (DE-4108-401)
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW): insgesamt 341 geschützte Biotope, davon liegen 236 dieser Biotope innerhalb der Naturschutzgebiete.

Für das NSG Weisses Venn-Geisheide wird „unerwünschte Sukzession“ als Gefährdung angeben. Für das NSG Borkenberge ist das Ziel nach Flächen differenziert. In Teilen soll die großflächige, halboffene Heide- und Moorlandschaft erhalten und weiterentwickelt werden, daneben sollen die strukturreichen Laubwaldkomplexe mit für die natürlichen Waldgesellschaften typischen Arten gefördert werden. Die Zielsetzung nennt bereits als Maßnahme eine naturnahe Bewirtschaftung der Waldbereiche, mit dem Ziel der Entwicklung naturnaher Laubwälder mit verschiedenen Entwicklungs- und Altersphasen, einschließlich Alt- und Totholz sowie standörtlich typischer Variationsbreiten.



Liegenschaften und Schutzgebiete: Lavesum und Borkenberge

- | | | | |
|-------------------------------|---|--|-----------------------------------|
| | Wildnis(entwicklungs)gebiet der 2% Studie | | Schutzgebiete** |
| | Potentielle große Prozessschutzflächen | | Naturschutzgebiete |
| Liegenschaften Status* | | | FFH-Gebiete |
| | geplante Übernahme durch die DBU | | Geschützte Biotope (§30 BNatSchG) |
| | seit 05.10.2017 im Eigentum der DBU | | Vogelschutzgebiet |

Quellennachweis:
 * DBU Liegenschaften - <https://www.dbu.de/1329.html>
 ** Landschaftsinformationssammlung NRW - <http://www.gis-rest.nrw.de/atomFeed/rest/atom/868aa994-ac2d-4bf1-9aeb-c0597a76c2db>

Abbildung 44: Übersichtskarte der Liegenschaften und Schutzgebiete auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Lavesum und Borkenberge.

Die Tabelle 8 listet die in den FFH-Gebieten der beiden Truppenübungsplätze vorkommenden Lebensraumtypen auf. Sie gibt dabei auch Auskunft über die jeweilige Flächengröße der LRTs und ob die LRTs sich für den Prozessschutz eignen (= Wildniseignung) oder nicht, oder eine Eignung im Einzelfall (EZF) geprüft werden muss.

Tabelle 8: Eignung der in den FFH-Gebieten (DE-4108-303, DE-4209-304) vorkommenden LRTs für den Prozessschutz (in Spalte 3 bedeutet EZF Einzelfallprüfung).

Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung vom 20.11.2006, RL 2006/105/EG)	Eignung für den Prozessschutz			Flächenanteile in ha	
	Ja	EZF	Nein	Borkenberge 1.716 ha	Weisses Venn- Geisheide 1.298 ha
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]			x	0,88	-
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	x			1,43	34,11
3160 Dystrophe Seen und Teiche	x			13,67	2,96
4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>		x		4,95	6,51
4030 Trockene europäische Heiden			x	140,92	39,55
5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen			x	2,5	1,49
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	x			-	29,11
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	x			17,03	1,05
7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)		x		0,15	0,04
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	x			1,10	25,98
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		x		13,22	9,65
91D0 Moorwälder	x			0,44	3,20

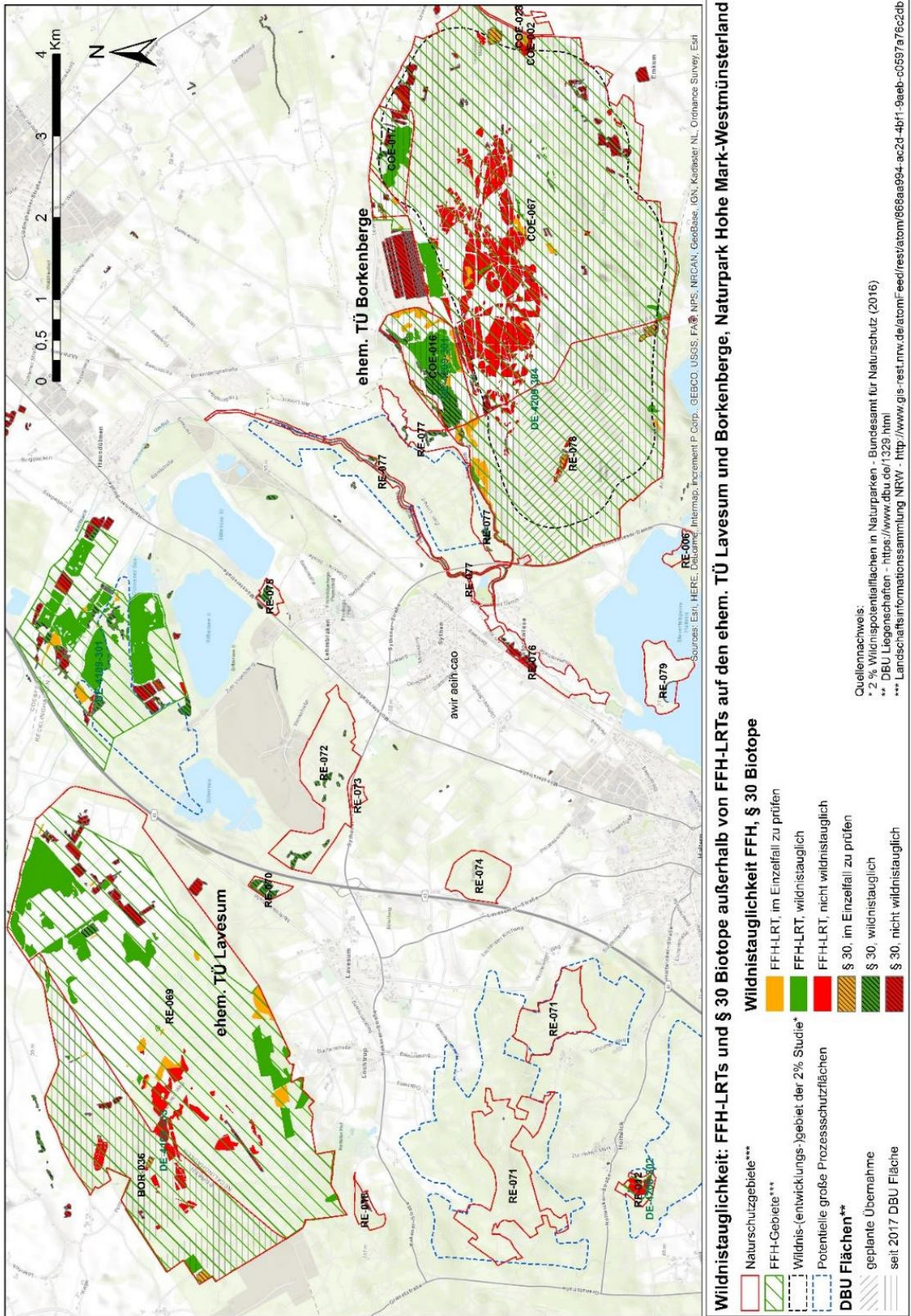


Abbildung 45: Wildnistauglichkeit der FFH-LRTs und der § 30 Biotop auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Lavesum und Borkenberge im Naturpark Hohe Mark.

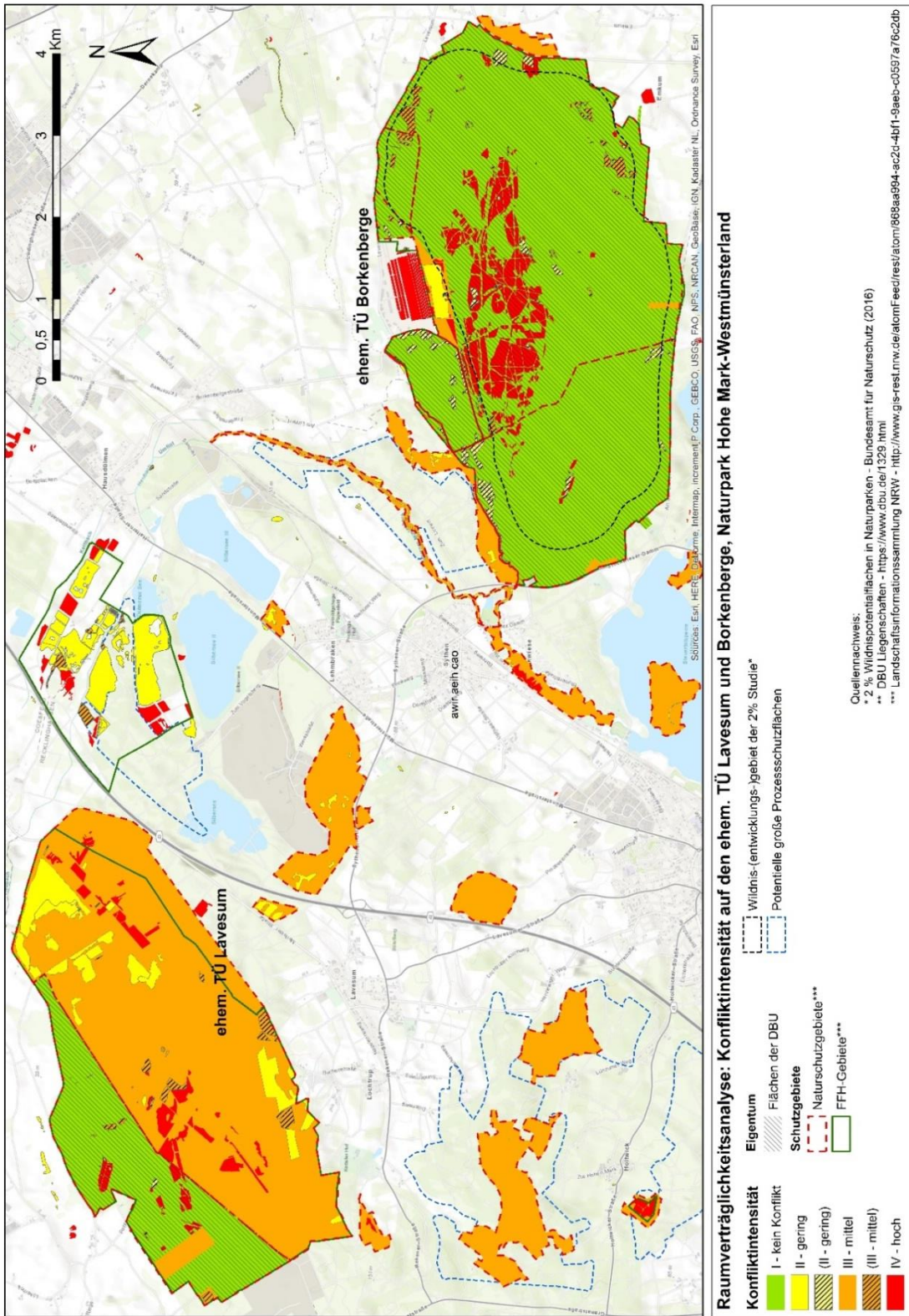


Abbildung 46: Konfliktintensität zur Ausweisung von Prozessschutzflächen auf den Flächen der ehemaligen Truppenübungsplätze Lavesum und Borkenberge im Naturpark Hohe Mark.

Die Abbildungen 45 und 46 machen deutlich, dass sich vor dem Hintergrund der Raumordnungs- und Liegenschaftsverhältnisse vor allem die Borkenberge gut bis sehr gut für die Wildnis- und Prozessschutzgebietsausweisung eignen würden. Bei der Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen muss jedoch weiter differenziert werden. Vor allem auf den Flächen der Borkenberge gibt es ausgedehnte Flächen mit FFH-LRTs, die sich nicht für den Prozessschutz eignen, die über ein entsprechendes Zonierungskonzept zu schützen wären, oder bei Inkaufnahme ihres Verlustes durch „Verwilderung“ über die Eingriffsregelung zu kompensieren wären.

Die Flächen Lavesum gehören dagegen nur zu etwa einem Drittel der DBU und sind mit ca. 350 ha zu klein für ein großes Prozessschutzgebiet. Für die übrigen Zweidrittel der Fläche könnte jedoch mit den Landeigentümern über Ankauf, Entschädigungszahlungen oder Duldungsrechte verhandelt werden, um diese Bereiche für den Prozessschutz zu gewinnen.

In der Karte der Abbildung 45 wurden bewusst diejenigen § 30 Biotop, die nicht gleichzeitig FFH-LRT sind gesondert dargestellt. Hintergrund ist die Tatsache, dass § 30 Biotop nicht der Erhaltungsklausel unterliegen, wie es für die FFH-LRT vorgeschrieben ist. Diese Biotop sind zwar zu schützen und vor Beeinträchtigung zu bewahren, aber in ihrem derzeitigen Zustand per Gesetz nicht zwingend zu erhalten, was bei Offenlandbiotopen, analog zu geschützten FFH-LRTs im Rahmen der Natura2000 Gesetzgebung einen permanenten Pflegeeinsatz erfordert.

4.3.2 Raumverträglichkeit für Prozessschutz im Naturpark Südheide

Das Gebiet, das im Rahmen dieser Studie als Fallbeispiel dient, liegt am östlichen Rand des Naturparks. Im Entwurf des RROP 2016 des Landkreises Celle (Stand 22.02.2017) sind die Auen von Lutter und Lachte mit ihren Nebenbächen als *Vorranggebiet Natur und Landschaft* und als *Vorranggebiet Natura 2000* festgesetzt. Diese Gebiete bilden den Kern des weiter gefassten *Vorranggebietes Biotopverbund*. Alle weiteren umliegenden Flächen zwischen Weyhausen im Norden und Eldingen sind als *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft* festgesetzt. Siedlungsbereiche der Orte Marwede und Bargfeld sind davon ausgenommen (Landkreis Celle 2017b).

In der textlichen Begründung (Teil B) des RROP ist weiter ausgeführt, dass die Lutter mit ihren Nebenbächen ein *Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung* darstellt, welches von 1989 bis 2004 mit Bundesmitteln gefördert wurde (s.o.). Dieses Gebiet deckt sich fast vollständig mit dem NSG ‚Lutter‘, welches das Kerngebiet des Großprojektes darstellt (Landkreis Celle 2017c). Da die Festsetzung *Vorranggebiet Natur und Landschaft* der Sicherung von Naturschutzgebieten dient, ist fast das gesamte Kerngebiet festgesetzt und somit gesichert (Landkreis Celle 2017b, 2017a). Raumordnungsziele und Festsetzungen, die dem Prozessschutz ggf. entgegenstehen könnten, gibt es folglich für die Flächen nicht, dies wurde von der Naturparkverwaltung Südheide im Fragebogen bestätigt.

Die Landnutzung, sowie die Lage der Schutzgebiete und die Liegenschaftsverhältnisse sind in den beiden Karten in der Abbildung 47 dargestellt. In den Oberläufen der Heidebäche überwiegen Waldbereiche, die Bäche sind von Mooren und Verlandungsbereichen begleitet. Im Mittellauf wechseln sich Grünlandnutzung und Wald, sowie vereinzelte Ackerflächen ab. Hinsichtlich der Liegenschaften befindet sich nur noch ein sehr kleiner Flächenanteil im Privateigentum. Es sind überwiegend ortsnahe landwirtschaftlich genutzte Flächen und einige Waldbereiche. Im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes haben die Landkreise

Celle und Gifhorn ca. 1.150 ha Flächen angekauft und auf weiteren ca. 570 ha das Nutzungsrecht erworben. So befindet sich der größte Teil des Gebietes bereits in öffentlicher Hand oder es handelt sich um Gestattungsflächen oder Duldungsflächen zugunsten des jeweiligen Landkreises. Der Landkreis Celle hat hier allein 1.491 ha in seinem Besitz. Ein Teil der Flächen gehört dem Staatsforst. Auf den übrigen privaten landwirtschaftlich genutzten Flächen sind im Rahmen der NSG-Ausweisung Nutzungseinschränkungen, wie zum Beispiel das Verbot von Düngereinsatz zu beachten.

Als relevante Schutzgebiete ist das NSG ‚Lutter‘, das FFH-Gebiet DE-3127-331 und das VS-Gebiet DE-3227-401 zu nennen. Die Ausweisung des NSG ‚Lutter‘ (insges. 2.435 ha) erfolgte im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes; 80 % dieser Flächen liegen im LK Celle 20 % im LK Gifhorn. Schutzziele und Schutzbegründungen gehen aus der Tabelle 9 hervor.

Tabelle 9: Schutzgebiete im Naturpark Südheide (NLWKN 2017b, NLWKN 2017c, NSG-VO Lutter 2007, Seiten besucht am 16.06.2017).

Schutzgebiete mit Flächenangaben	Schutzziel und -begründung
NSG ‚Lutter‘ (NSG LÜ 277). Fläche: 2.435,3 ha. Flächenanteile: LK Celle: 1937,6 ha LK Gifhorn: 497,7 ha	Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Lutter und ihrer Nebenbäche als naturnahes Fließgewässersystem der Heideregion einschließlich ihrer Talniederungen und angrenzender Bereiche. Verzweigtes Fließgewässersystem naturnaher Heidebäche, Auen- und Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Quellbereichen. Lebensraum u.a. von Flussperlmuschel und Fischotter; heimische Vogelarten u.a. Schwarzstorch, Seeadler, Kranich
FFH Gebiet (DE-3127-331) ‚Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)‘ Fläche: 2.263,0 ha	Bedeutender Komplex von Geestflüssen und -bächen, letzter vermehrungsfähigem Bestand der Flussperlmuschel in Nds. Repräsentanz von Teichen mit Zwergbinsen-Gesellschaften, Übergangs- u. Schwinggrasmooren, Moorheiden, Moorwäldern. Große Bedeutung für den Fischotter und die große Moosjungfer. Die Flächen sind als NSG gesichert.
VS-Gebiet (DE-3227-401) ‚Südheide und Aschauteiche bei Eschede‘ Fläche: 609,9 ha	Kerngebiet des einzigen mitteleuropäischen Tieflandvorkommens des Sperlingskauzes, Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder (Seeadler, Schwarzstorch) und kleinflächiger Bruchwälder (Kranich) in Verbindung mit Gewässern.

Die Tabelle 10 zeigt die Eignung der in dem FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Amtsblatt Nr. L 206 vom 22.07.1992 S. 0007 - 0050).

Tabelle 10: Eignung der im FFH-Gebiet (DE-3127-331) vorkommenden LRTs für den Prozessschutz (NLWKN 2017b, Seite besucht am 16.06.2017).

Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung vom 20.11.2006, RL 2006/105/EG)	Eignung für Prozessschutz und Flächengröße in ha		
	Ja	EZF	Nein
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	93		
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2		
3160 Dystrophe Seen und Teiche	6		
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	45		
4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix		8	
4030 Trockene europäische Heiden			3
5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen			6
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden			0,1
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)			2
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		20	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)			50
7110 Lebende Hochmoore	3		
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	91		
7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)		0,5	
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]		10	
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		20	
91D0 Moorwälder	70		
91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	65		
Flächensumme in ha	375	58,5	61,1

Das Ergebnis der GIS-basierten Raumverträglichkeitsanalyse (Kap. 4.2.1) zeigt zwei Kartenausschnitten in der Abbildung 48. Die linke Karte zeigt als Zwischenergebnis die Wildnis-

tauglichkeit der Biotope, die rechte Karte zeigt die Konfliktintensität nach dem Verschnitt mit den Liegenschaften. In Abbildung 49 sind zur besseren Vergleichbarkeit drei Kartenausschnitte der Nutzungen, der Wildnistauglichkeit der Biotope und die Konfliktintensität gegenübergestellt.

Das Ergebnis der Wildnistauglichkeitsprüfung (Abbildung 49) spiegelt die Nutzung und Verteilung der Biotope in der Landschaft wider, es zeigt erwartungsgemäß, dass vor allem die Waldflächen und Moore entlang der Bäche für die Ausweisung von Wildnis-/Prozessschutzflächen geeignet sind, Grünlandbereiche und Hochstaudenfluren im Einzelfall zu prüfen sind und dass sich Flächen mit derzeitiger Ackernutzung nicht eignen. Die rechte Karte in der Abbildung 48 zeigt dann aber Unterschiede, die durch die Liegenschaftsverhältnisse entstehen.

In den drei Ausschnittvergrößerungen (Abbildung 49) sind diese Unterschiede besser erkennbar. Zunächst wird deutlich, dass durch den großen Anteil von landkreiseigenen Flächen in großen Teilen keine bzw. nur geringe Konflikte bestehen. Auf den privaten Flächen entstehen geringe bis mittlere Konfliktintensitäten dort, wo Waldflächen sich potentiell für Wildnis/Prozessschutz eignen. Viele der für Wildnis ungeeigneten Flächen (rot) befinden sich im Privatbesitz (meist Acker) und weisen deshalb auch eine hohe Konfliktintensität auf. Der Flächenanteil von wildnisuntauglichen FFH-LRTs ist so gering (vgl. auch Tabelle 10), dass er in den Karten nicht auffällt.

Wie in Kapitel 4.2.1 bereits ausgeführt, ist die Einstufung bei privaten Flächen immer auch davon abhängig, ob den Eigentümern attraktive Angebote gemacht werden können, ihre Flächen in den Prozessschutz zu entlassen. Die Ausschnittvergrößerung in Abbildung 49 zeigt aber auch, dass es Ackerflächen im Eigentum bzw. mit Duldungsrechten des Landkreises Celle (Naturparkträger) gibt. Diese weisen durch die Attributkombination „Liegenschaften=öffentlich UND Nutzung=Acker“ dann nur eine mittlere Konfliktintensität auf. Falls noch nicht passiert, wäre hier mit den Pächtern zu verhandeln.

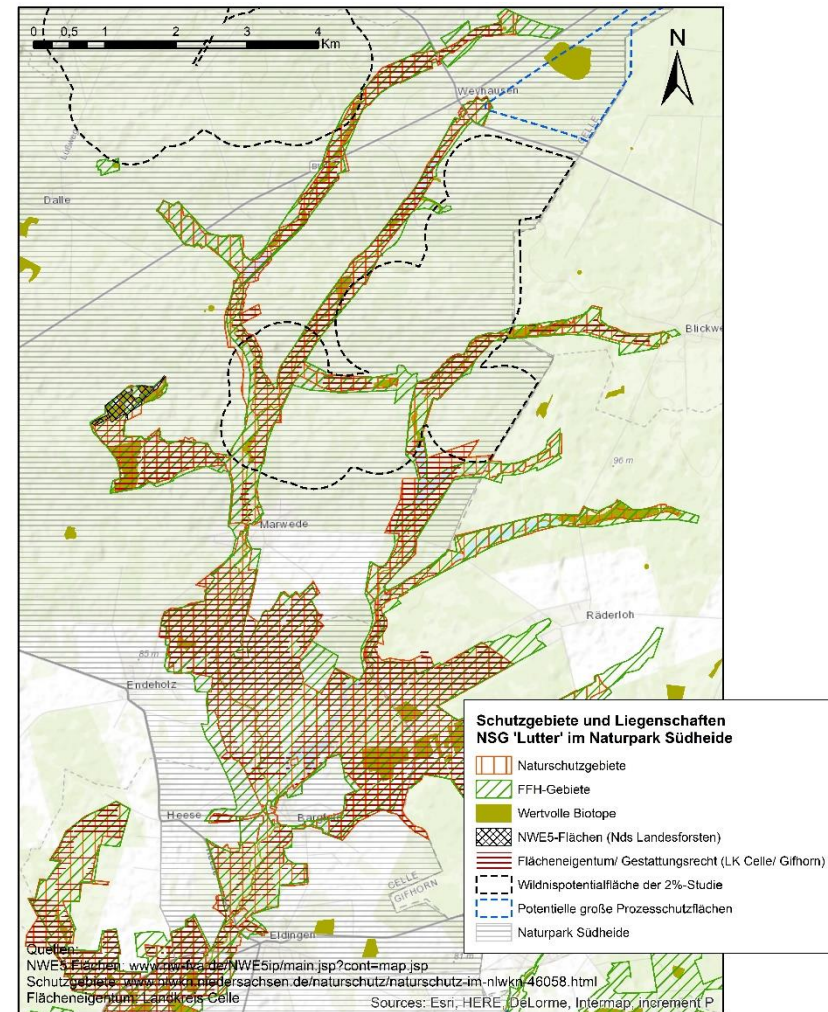
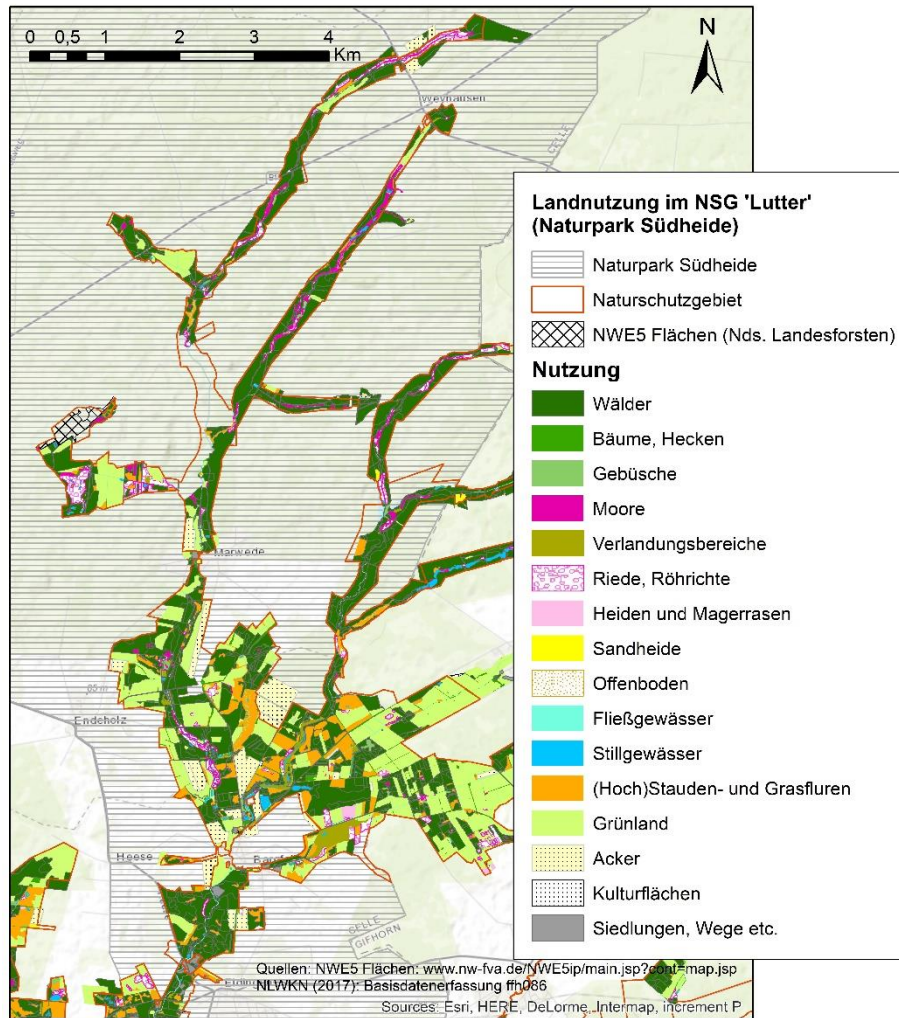


Abbildung 47: Landnutzung, Schutzgebiete und Liegenschaften im NSG 'Lutter' (Naturpark Südheide).

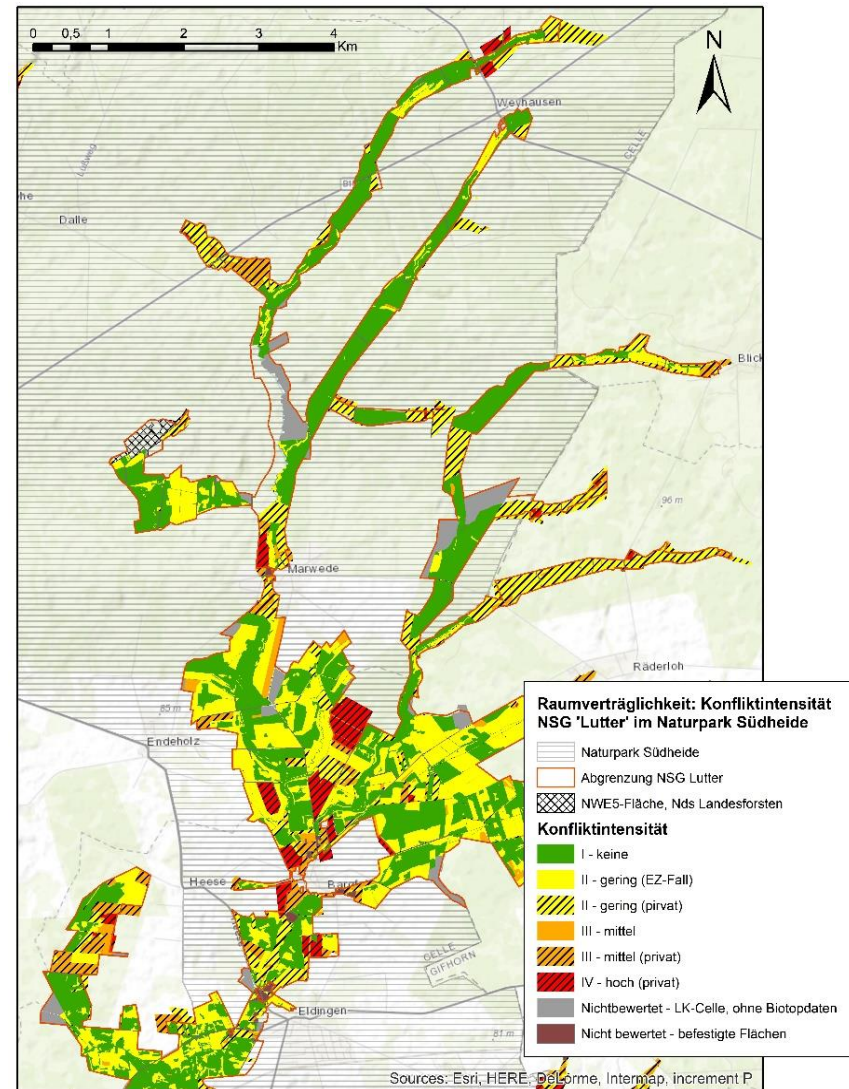
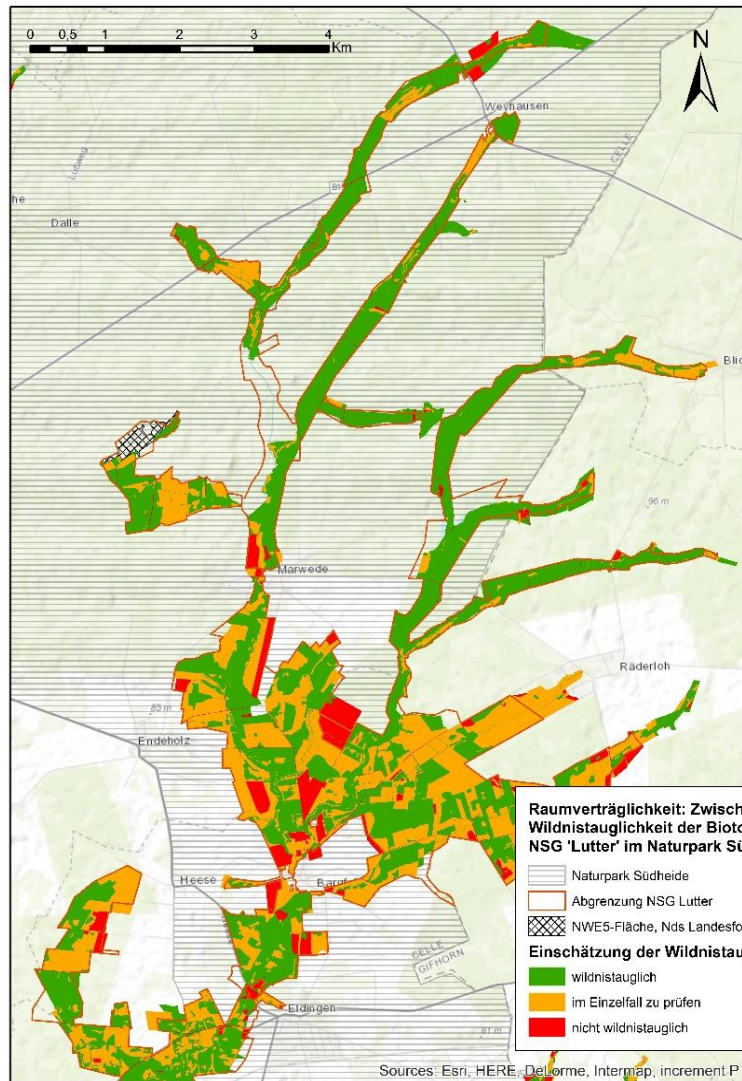


Abbildung 48: Zwischenergebnis und Ergebnis der GIS-basierten Raumverträglichkeitsanalyse.

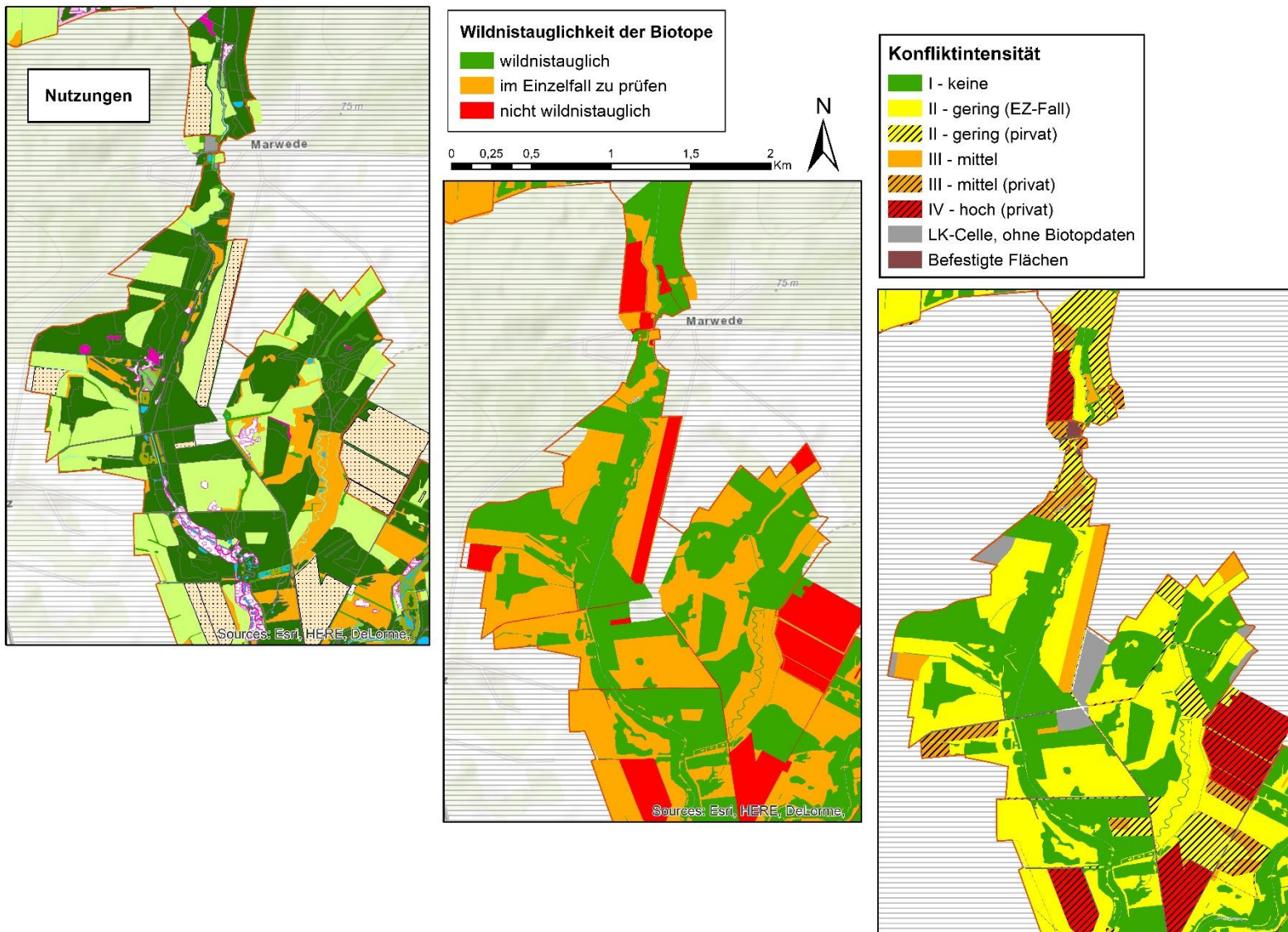


Abbildung 49: Ausschnittvergrößerung aus den Karten: Nutzungen (links), Wildnistauglichkeit (mittig) und Konfliktintensität (rechts).

4.4 Ergebnisse Akzeptanzanalyse und Analyse der Naturparkträger

Wie bereits erwähnt, wurden zwei Fragebögen entwickelt, um sich den Themen: Akzeptanz, mögliche Stakeholder, Status-Quo der Naturparkverwaltung, mögliche Umsetzbarkeit etc. zu nähern.

Der erste Fragebogen richtete sich ausschließlich an die Naturparke der Fallbeispielregionen. Der zweite Fragebogen richtete sich an die Naturschutzorganisationen (NGOs), die sich an der Initiative ‚Wildnis für Deutschland‘ beteiligen. Die Fragebögen sind im Anhang V und VI enthalten. Die Ergebnisse der beiden Fragebögen wurden auf verschiedene Weise ausgewertet:

1. Auswertung der erfolgreichen Strategien zur Akzeptanzsteigerung
2. Auswertung von Stärken und Defiziten der Naturparke
3. Vergleichende Auswertung von Unterschieden, die zeigen ob Naturparke in der Lage sind sich des Wildnisthemas anzunehmen.
4. Auswertung von Hinweisen auf ‚Best practice‘ Beispiele
5. Ableitung von Handlungsempfehlungen, die in Kapitel 4.7 noch einmal aufgegriffen werden

Im Folgenden werden die Ergebnisse der beiden Fragebogenaktionen dargestellt und diskutiert. Wo möglich, werden Lösungsansätze und Strategien abgeleitet.

4.4.1 Auswertung der Naturparke-Fragebögen

Der Fragebogen gliedert sich in die bereits erwähnten drei Säulen (Kriterien), die im Hinblick auf die Realisierung von Wildnis-/Großen Prozessschutzgebieten zu betrachten sind: Raumverträglichkeit, Akzeptanz, Naturparkverwaltung. Da die Studie auch zum Thema „Entwicklungsmöglichkeiten der potentiellen Wildniskulissen“ forscht, wurden in einem vierten und letzten Fragenblock auch Fragen zu „landschaftsplanerischen Entwicklungsmaßnahmen“ und zum Thema „Wildtiermanagement“ gestellt. Das Fragebogenformular findet sich im Anhang V.

Der Fragebogen wurde an die Naturparkleiter/innen von sechs Naturparks gesendet: Dahme-Heideseen, Hohe Mark, Kellerwald-Edersee, Rhein-Taunus, Siebengebirge und Südheide. Alle Fragebögen wurden ausgefüllt und zurückgesendet. Die Naturparkleiter/innen standen im Anschluss alle für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Fragebogens für jeden Fragenblock einzeln wiedergegeben. Der genaue Wortlaut der Fragen ist dem Anhang V zu entnehmen. Die Ergebnisse werden jedoch so dargestellt, dass der Inhalt der Frage deutlich wird.

Zur besseren Lesbarkeit und Vergleichbarkeit wurden die Antworten zum Teil graphisch aufgearbeitet. Aus Gründen des Datenschutzes wurden den sechs Naturparks Nummern von 1 bis 6 zugewiesen, die bei allen Antworten beibehalten wurden, so dass die Antworten auch untereinander vergleichbar werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass insbesondere die Antworten im Fragenblock II, zum Thema Akzeptanz nur Einschätzungen der regionalen Situation wiedergeben, da nur jeweils eine Person befragt werden konnte. Die Fragen waren entsprechend formuliert.

Die Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse, sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen erfolgt im Kapitel 4.4.2. Empfehlungen werden in Kapitel 4.7 noch einmal aufgegriffen.

Raumverträglichkeit (Fragenblock I)

Frage 1.1 – Alle Naturparke gaben an, dass es in der jeweils anvisierten Wildniskulisse keine Festsetzungen in der jeweiligen **Raumordnungs-/Landschaftsrahmenplanung** gibt, die mit dem Wildnis-/Prozessschutzziel konkurrieren würden. Ein Naturpark verwies in diesem Zusammenhang aber auf Konflikte mit dem Erhaltungszwang von wertgebenden Lebensraumtypen des NATURA 2000 Netzwerkes.

Frage 1.2 - **Aktuelle raumbedeutsame Planungen**, die derzeit noch nicht in den Raumordnungsprogrammen erfasst sind, aber dem Wildnis Ziel entgegenstehen würden, sind bezogen auf die anvisierten Flächen in keinem der Naturparke bekannt.

Frage 1.3 - Die **Liegenschaftsverhältnisse** auf den anvisierten Flächen sind allen Naturparkträgern bekannt und wurden, soweit der Naturpark selbst über die Daten verfügte, für die Studie zur Verfügung gestellt. Zwei Naturparkträger sind selbst auch Flächeneigentümer.

Akzeptanz (Fragenblock II)

Frage 2.1 - Der **Bekanntheitsgrad** des ‚Wildnis‘ Themas in der Bevölkerung der jeweiligen Region, ist nach Einschätzung der Befragten Naturparkleiter in drei NRPe eher nicht (4) bis gar nicht (5) vorhanden. Drei NRPe geben hier eine neutrale Antwort (3).

Frage 2.2 - Die **Einstellung der Bevölkerung** zum Thema ‚Wildnis‘ wird von vier Naturparkleitern entsprechend den Antworten aus Frage 2.1 mit neutral (3) beurteilt. Ein NRP gibt an, dass die Einstellung eher positiv sei (2), in einem NRP eher negativ (4).

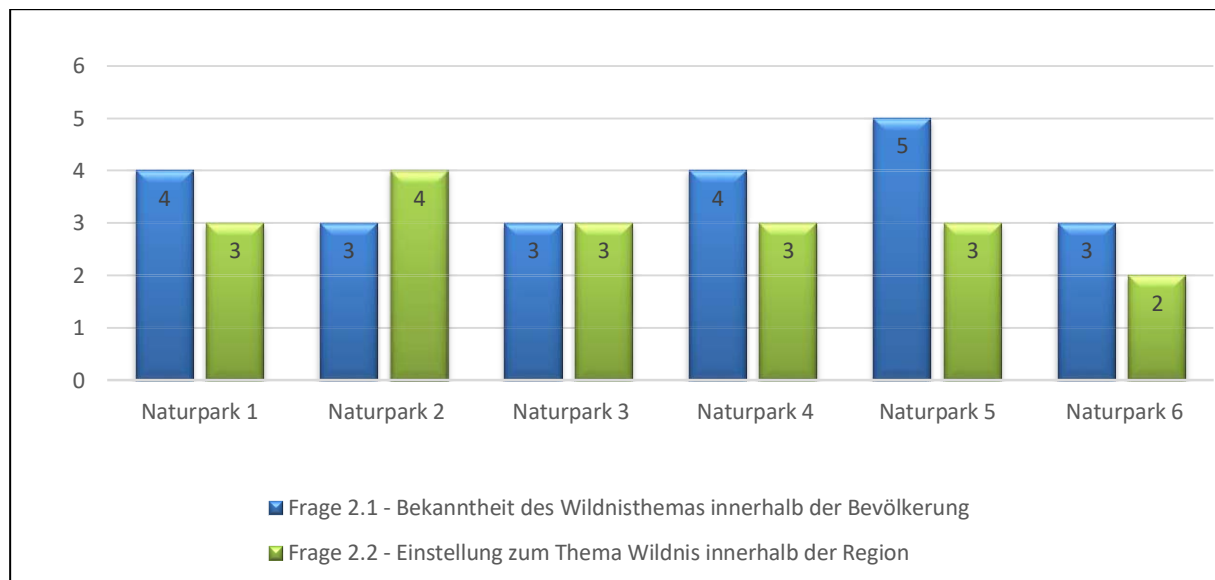


Abbildung 50: Bekanntheit des Themas und Einstellung zum Thema Wildnis. Es bedeutet: 1 = bekannt, 2 = eher bekannt, 3 = neutral, 4 = eher nicht bekannt, 5 = gar nicht bekannt.

Frage 2.3 – Die Ergebnisse zur Frage nach den **möglicherweise zu beteiligenden Akteuren** gehen aus der Tabelle 11 hervor: alle befragten NRPe gaben die Landeigentümer, die betroffenen Gemeinden, Kreise, Regional- und Bezirksregierungen sowie Regierungsverbände handelt. Daneben auch Nutzer wie z.B. Landwirte, Jagdpächter aber auch Gewerbetreibende im Bereich Tourismus und zum Teil Naturschutzverbände.

Nur drei Naturparke machten Angaben zur möglichen Einstellung der Akteure zum Thema Wildnis/Prozessschutzgebietsausweisung und zu den möglichen Wünschen, Bedürfnissen, Zielen und Befürchtungen der Akteure im Falle einer Gebietsausweisung.

Es fällt auf, dass die Befürchtungen zum einen in Richtung von Nutzungseinschränkungen gehen; zum anderen mögliche negative Auswirkungen von prozessgeschützten Flächen auf das Umland befürchtet werden. Jäger gehen aber offensichtlich davon aus, dass in einem Wildnis-/ großen Prozessschutzgebiet nach wie vor dauerhaft gejagt werden darf, was allerdings eine Fehleinschätzung ist.

Tabelle 11: Akteursanalyse / Naturparke.

1 Von Naturparks genannte Akteure	2 Einstellung	3 Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen
Flächeneigentümer	k. A.	k. A.
Bezirksregierungen	k. A.	k. A.
Regierungspräsidien	k. A.	k. A.
Landkreise	o	Befürchten Einschränkung ihrer Planungs- und Ausführungsfreiheit Wünschen ausgiebige Informationen
Kommunen	o	Befürchten Einschränkung ihrer Planungs- und Ausführungsfreiheit Gemeindeweg dürfen nicht durch Vernässung ihre Tragfähigkeit verlieren Wünschen ausgiebige Informationen
Regionalverbände	k. A.	k. A.
Landwirte	-	Wünschen sich Sicherung der Vorflut
Forstwirtschaft / Waldeigentümer	-	Wünschen sich Entfernung fängischer Stämme
Jäger / Jagdpächter	+ -	Beruhigung durch Reduzierung des Wegenetzes Verdichtung der Vegetation führt zu Einschränkung des Schussfeldes
Angler (Vereine) / Fischerei (Gewerblich)	-	Wünschen sich Beibehaltung der fischereilichen Nutzung
Landnutzer allgemein	o	Befürchten Einschränkungen, wünschen sich umfangreiche Information zum Thema
Biologische Stationen	k. A.	k. A.
Amtlicher Naturschutz	k. A.	k. A.
Naturschutzverbände und	++, +	Alleinstellungsmerkmal für die Region

1 Von Naturparks genannte Akteure	2 Einstellung	3 Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen
-organisationen	-	Wildnisisdeologie
Hotels und Gastronomie	+	Alleinstellungsmerkmal wird positiv gesehen, befürchten aber Einschränkungen in der Begehbarkeit
Tourismus (allgemein)	+, o, -	Anziehung von Gästen durch Wildnis, aber auch Angst der Wolf könnte Gäste vergraulen.
Hersteller regionaler Produkte	+	Hoffen auf steigende Nachfrage ihrer Produkte, befürchten gleichzeitig Einschränkungen, wünschen sich klare Information zum Thema
Wanderführer (Gewerblich)	+	k. A.
Wandervereine	-	Befürchten Zutrittsverbote
Akteure die nicht aus der Region kommen	-	Befürchten Verbote Informationspflicht
<p>Erläuterung:</p> <p>In Spalte eins sind die genannten Akteure aufgelistet, die nach Angaben der Naturparke im Falle einer Wildnis-/Prozessschutzgebietsausweisung zu beteiligen wären.</p> <p>Spalte zwei zeigt die Einstellung der Akteure zum Thema Wildnis. Es bedeutet: ++ sehr positiv, + positiv, o neutral, - negativ, -- sehr negativ, k. A. keine Angabe.</p> <p>In Spalte drei sind Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Befürchtungen der Akteure im Falle einer Gebietsausweisung aufgeführt, es wird der genaue Wortlaut der Antworten wiedergegeben</p>		

Frage 2.4 a) – Die Naturparke versprechen sich die folgenden **Chancen durch die Ausweisung** von Wildnis/Prozessschutzgebieten:

- Höhere Qualität und ein gehobenes Image für die Region
- Bedeutung von Wildnis als Alleinstellungsmerkmal mit überregionaler Bedeutung
- Hohe Attraktivität für Besucher
- Positive Einflüsse für das Binnenmarketing
- Ökologischer Mehrwert
- Besonderer Artenschutz
- Sicherung bestimmter Elemente der Biodiversität
- ‚Wildnis‘ als perfekte Ergänzung zur Kulturlandschaft
- Ausweitung des Naturerlebnisangebotes
- Schaffung von Vergleichsflächen zwischen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Flächen

Frage 2.4 b) – Als mögliche **Risiken durch die Ausweisung** werden die folgenden Faktoren angegeben:

- Bestimmte Gremien und Gruppen könnten Widerstand leisten
- Akzeptanz der Forstverwaltung und Holzwirtschaft fehlt
- Naturpark wird womöglich als Gegner der Forstwirtschaft eingestuft
- Erhöhte Waldbrandgefahr in der „Übergangszeit“
- Entwicklung der Wildbestände und deren Auswirkungen auf angrenzende Flächen
- Instrumentalisierung von Wildnis z.B. in der Windkraftdiskussion

- Eventtourismus und die Befürchtung, dass „Outdoor-Events“ mit „Wildnis-Label“ beworben werden und damit aber die Wildnis gefährdet ist
- Brennholzwerbung für die Bevölkerung wird eingeschränkt

Frage 2.5 - Zwei Naturparke geben an, keine **Erfahrung mit Inhalten und Strategien für die Ausweisung von ‚Wildnis‘** zu haben. Die anderen vier Naturparke haben dagegen bereits Erfahrungen gemacht. Die Aussagen, welche Strategien und Argumente bei der Implementierung von Wildnis erfolgversprechend sind 2.5 a) und welche keinen Erfolg versprechen oder dem Ziel sogar abträglich sind 2.5 b), werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt.

Tabelle 12: Gegenüberstellung der Ergebnisse zur Frage 2.5 a) und 2.5 b).

Frage 2.5 a) erfolgversprechende Strategien/ Argumente	Frage 2.5 b) negativ wirkende Strategien/ Argumente
frühzeitige Einbindung der Bevölkerung und des ehrenamtlichen Naturschutzes	fehlende unmittelbare wirtschaftliche Nutzung (z. B. Forst)
ein existierendes Finanzkonzept	fehlendes Finanzkonzept
Verwaltung aus einer Hand	Wildnisideologie
wissenschaftliche Begleitung	fehlende Information der Bevölkerung
Strategien der Inwertsetzung durch Wissensvermittlung, Erlebnis „Naturwald“	Falschinformation der Forstverwaltung, z. B. dass Wege nicht mehr der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers unterliegen.
Zahlung von Flächenprämien für Wildnis	Verwendung des Begriffs „Wildnis“
Nachhaltige Entwicklung	Befürchtungen der „Salamitaktik“ mit Übergriff auf private/ kommunale Wälder
Geringe Pflege- und Folgekosten im Vergleich zur Kulturlandschaftspflege	Fehlende Information über den Wert der Flächen für Anwohner/ bisherige Nutzer
Offizielle Auszeichnung von Regionen, die Wildnisgebiete haben	
Wildnis entpolitisieren	
Mehrwert gegenüber forstlicher Nutzung herausstellen	

Frage 2.6 – Die Frage nach möglichen **Synergien** in den Naturparks in Bezug auf das Thema Wildnis, die sich **positiv** oder **negativ** auswirken könnten, werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

Tabelle 13: Gegenüberstellung der Ergebnisse zu Frage 2.6 a) und 2.6 b).

Frage 2.6 a) positiv wirkende Synergien	Frage 2.6 b) negativ wirkende Synergien
Kernflächen von HessenForst	Infrastrukturplanungen
Aufgaben aus der WRRL wie die Wasserrückhaltung in der Landschaft als Beitrag für das Klimawandelmanagement oder die Entfesselung von Quellen und Bächen,	Konflikte mit der Ausweisung von Wanderwegen (Erholung im Wald),
bestehende Tourismuskonzepte,	möglicher Zugriff von EU/Bund/Ländern auf Waldeigentum um dem Prozessschutz Vorrang vor der Waldnutzung zu geben
Gastgeber, die von dem ‚Wildnis-Label‘ profitieren.	

Ausweisung von Biosphärenreservaten macht Ausweisung von prozessgeschützten Kernzonen erforderlich.

Frage 2.6.1 – Die Frage **nach den Partnern**, mit denen Naturparke **bereits jetzt** in Bezug auf Wildnisgebiete zusammenarbeiten, beantworten nur drei Naturparke. Diese drei Naturparke haben entweder bereits Prozessschutzflächen ausgewiesen oder haben innerhalb der Naturparkgrenze einen Nationalpark (Kellerwald-Edersee). Das Ergebnis geht aus Abbildung 51 hervor.

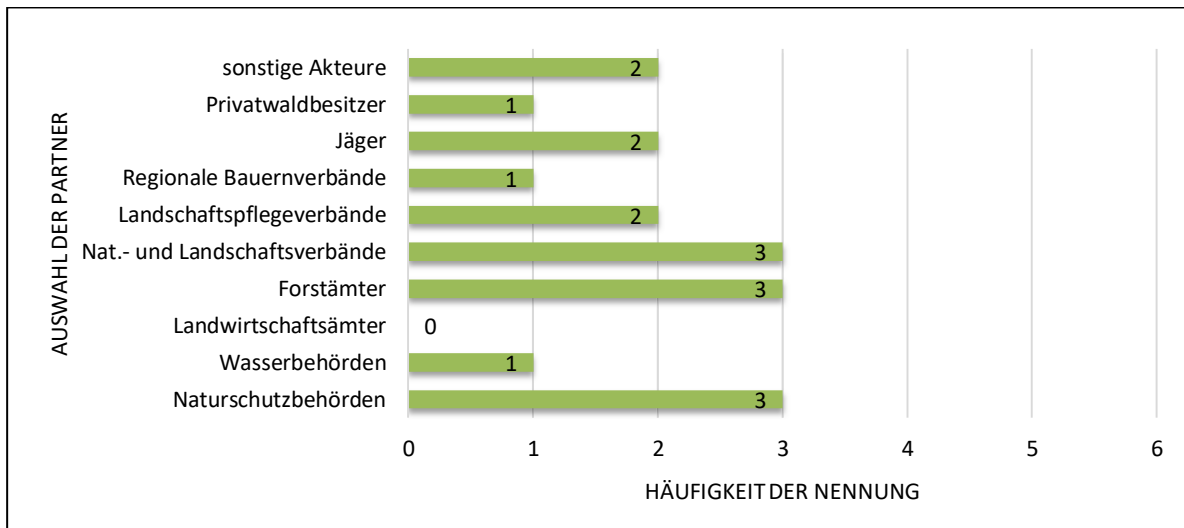


Abbildung 51: Frage 2.6.1: Mit welchen Partnern arbeiten die Naturparke aktuell zusammen?

Frage 2.6.2 – Die Frage mit **welchen Partnern man im Falle von Wildnis/ Prozessschutzgebietsausweisung zusammenarbeiten würde**, wurde von allen Naturparken beantwortet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Zusammenarbeit mit den Forstbehörden eine zentrale Rolle zukommt. Als sonstige Akteure werden Regionalverbände und Biologische Stationen und ein Naturschutzzentrum genannt.

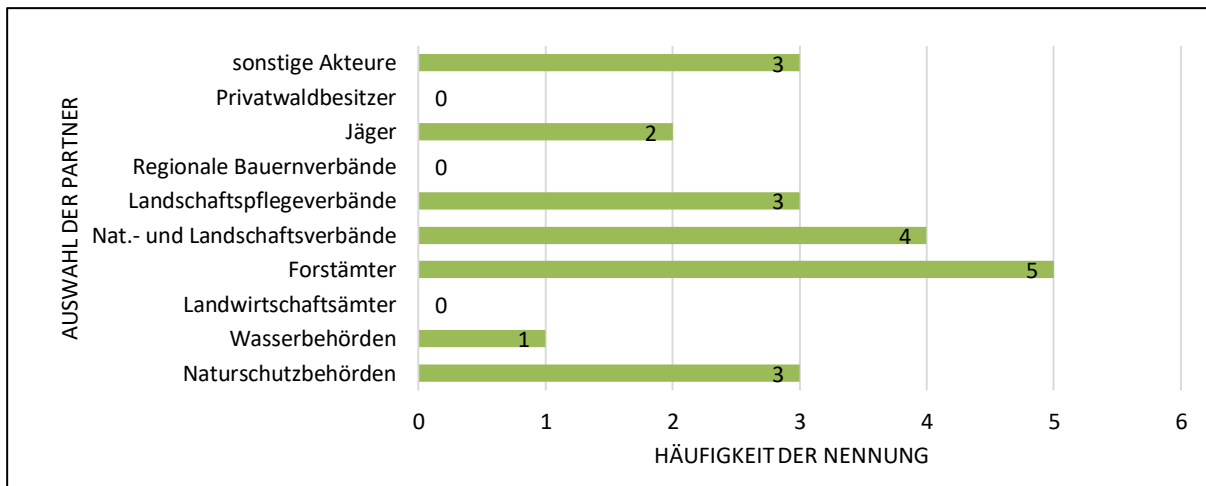


Abbildung 52: Frage 2.6.2 nach den Partnern, mit denen die Naturparke zusammenarbeiten würden, wenn es zur Ausweisung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten käme.

Frage 2.6.3 - Als **zentrale Hürden** für die Ausweisung von Wildnis im Naturpark, wurden die in der folgenden Abbildung vorgegebenen Kriterien klassifiziert. Ergänzend wurde eine „schleichende Enteignung von Waldeigentümern“ als große Befürchtung geäußert und gefragt, warum sich ein Naturpark in eine solche, schwierige Diskussion hinein begeben sollte.

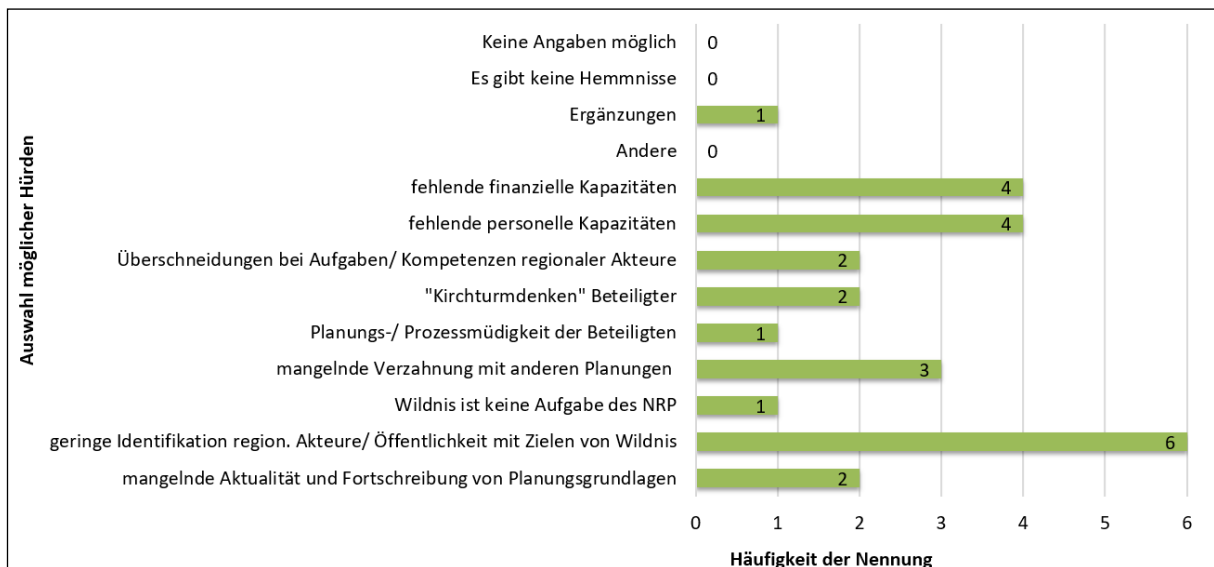


Abbildung 53: Frage 2.6.3 - Zentrale Hürden für die Realisierung von Wildnis im Naturpark.

NRP-Verwaltung (Fragenblock III)

Bei den Trägern der Naturparke handelt es sich um einen Landkreis, zwei Vereine, ein Bundesland und zwei Zweckverbände (siehe Tabelle 14).

Frage 3.1 - Organisation und Aufgaben

Frage 3.1.1 - Nur zwei der befragten Naturparke sind als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) anerkannt. Zwei Naturparke sind zwar nicht als TÖB anerkannt, werden aber bei naturpark-relevanten Planungsverfahren beteiligt. Wiederum zwei Naturparke sind nicht anerkannt und werden offensichtlich auch nicht beteiligt (Tabelle 14).

Tabelle 14: Auswertung: Träger Öffentlicher Belange und Art der Trägerschaft der sechs Naturparke.

Anerkennung als Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Anzahl der Naturparke	Art der Trägerschaft, der jeweiligen Parke
Ja	2 Naturparke	Verein, Zweckverband
Nein. Der Naturpark wird aber bei Planungen beteiligt	2 Naturparke	Bundesland, Zweckverband
Nein	2 Naturparke	Landkreis, Verein

Frage 3.1.2 – Nur zwei Naturparke erfüllen hoheitliche Aufgaben (in Abbildung 54) sind das die Naturparke 4 und 6). Ein Naturpark (Nr. 6) nimmt mehrere Aufgaben wahr. Naturparke 1, 2, 3 und 5 nehmen keine hoheitlichen Aufgaben wahr.

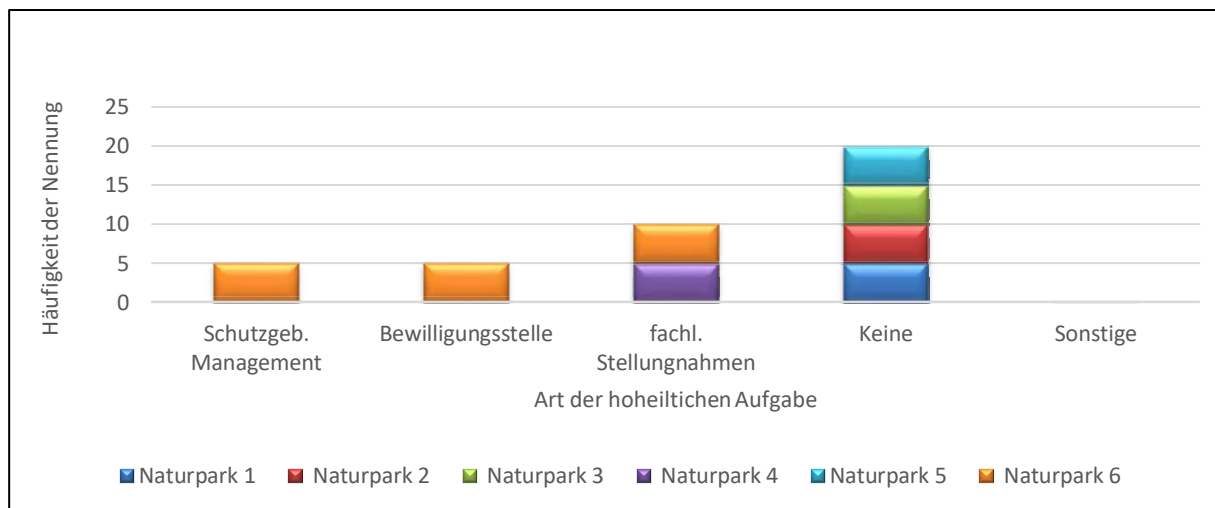


Abbildung 54: Frage 3.1.2: Hat Ihr Naturpark hoheitliche Aufgaben zu erfüllen?.

Frage 3.1.3 - Bei der Frage nach der Verteilung der Hauptaufgaben, gibt ein NRP an, dass eine prozentuale Einschätzung der Aufgabenverteilung nicht möglich sei. Die Verteilung der Aufgaben wird von den anderen Naturparks sehr unterschiedlich angegeben, eine Tendenz ist nicht abzulesen. Im Naturpark 3 nimmt Management (70%) die Hauptaufgabe ein, Naturpark 2 nennt Naturschutz (65%), Naturpark 1 nennt Erholung (50%) als Hauptaufgabe. In Naturpark 6 sind alle Aufgaben relativ gleichmäßig verteilt. Aufgaben der Umweltbildung nehmen in vier Naturparks nur 5 bis 10 % der Aufgaben in Anspruch. Für drei Naturparke gilt das gleiche für nachhaltige Regionalentwicklung. In einem Naturpark nimmt Regionalentwicklung keinen Raum als Aufgabe ein (Abbildung 55).

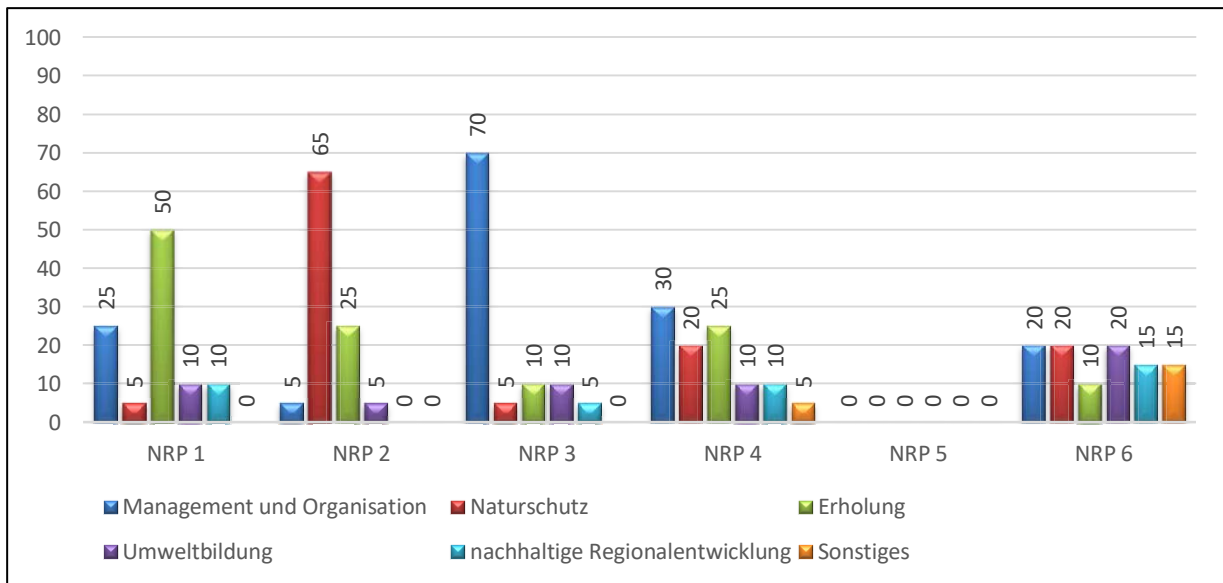


Abbildung 55: Frage 3.1.3 – Verteilung der Hauptaufgaben in Prozent (%), Erläuterung der Tabelle im Text.

Frage 3.1.5 – Ein **Naturparkplan** existiert für vier Naturparke und zwar aus den Jahren 2015, 2004 und 2003, ein Plan wird derzeit angepasst. In den drei älteren Naturparkplänen (2003, 2004, Plan der angepasst wird) ist das Thema „Wildnis“ bereits aufgegriffen. Zwei Naturparke haben bisher keinen Naturparkplan.

Frage 3.1.6 – In **anderen Planungen finden die Ziele** der Naturparke vor allem in der Tourismusplanung Beachtung (5 Naturparke). Drei Parke nennen auch Bauleitplanung, Landschaftsrahmenplanung und Natura2000-Managementpläne. Verkehrsplanung und Raumordnungsplanung werden nur von je einem Park genannt. Es fällt auf, dass die Ziele von zwei Naturparken in jeweils sechs Planungsinstrumenten Beachtung finden, das ist mehr als bei den anderen Naturparken (Abbildung 56).

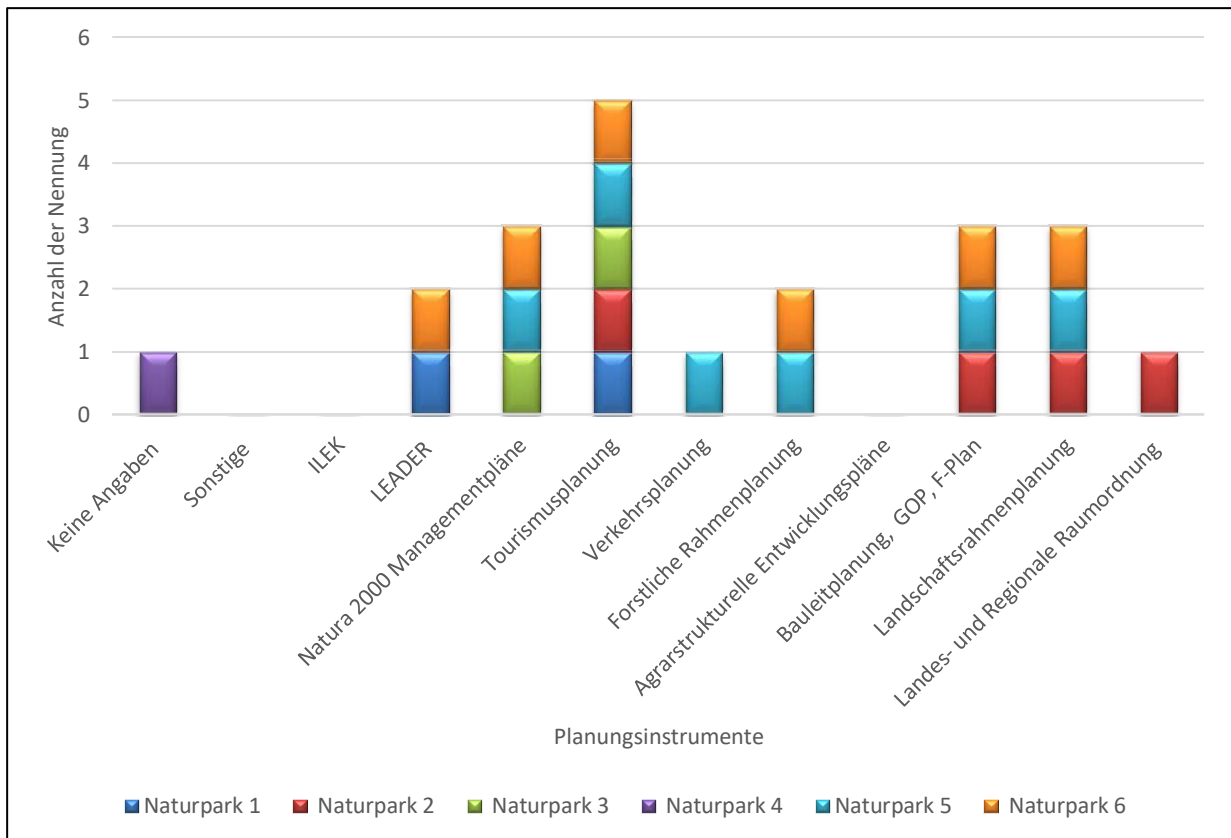


Abbildung 56: Frage 3.1.6. Berücksichtigung der Ziele der jeweiligen Naturparke in anderen Planungen.

Frage 3.2 – Personal (vgl. Abbildung 57)

Frage 3.2.1 – Personell haben die Naturparke zwischen 5 und 10 Festangestellte, ohne die Ehrenamtlichen.

Frage 3.2.2 - Nur in einem Naturpark wurde das Personal in den letzten 3 Jahren kontinuierlich auf 8 Personen aufgestockt. In den anderen Naturparks ist die Anzahl der Angestellten (ohne Ehrenamtliche) in den letzten 3 Jahren konstant geblieben.

Frage 3.2.3 – In vier Parks wird der Personalbestand bei Bedarf durch Ehrenamtliche aufgestockt z.B. Personal für Pflege und Instandhaltung, für die Gästebetreuung oder die Fischereiaufsicht.

Frage 3.2.4 – Nur zwei Naturparke geben an, dass der Personalbestand im Falle einer Wildnisgebietsausweisung aufgestockt werden müsste. Die anderen machen hier keine Angaben.

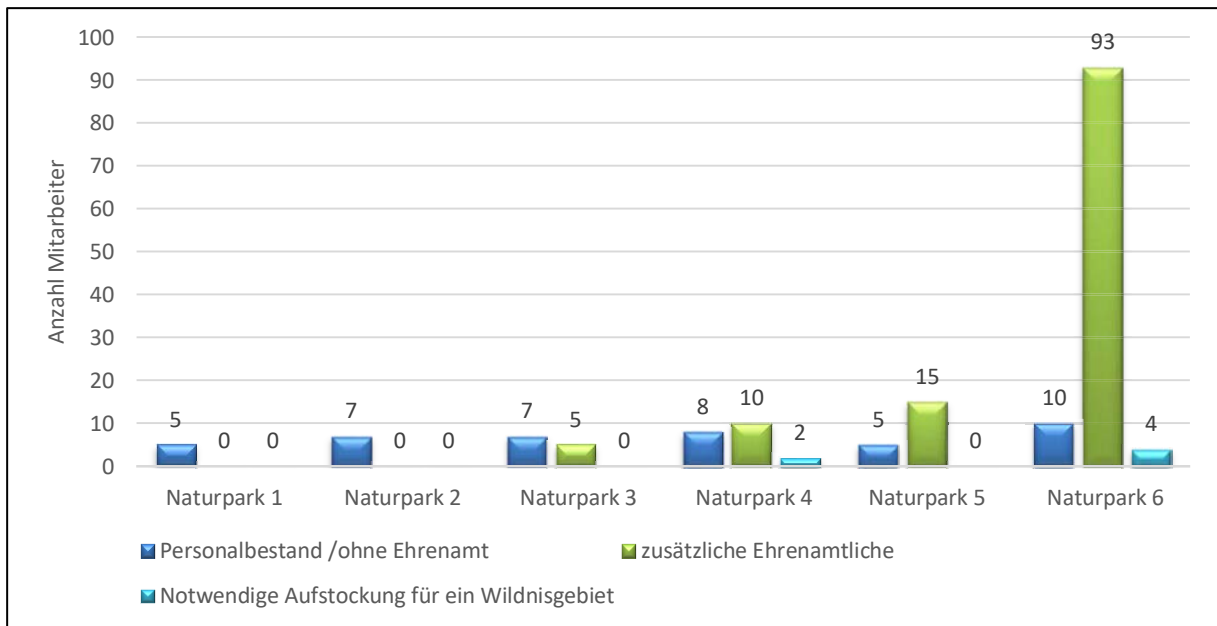


Abbildung 57: Frage 3.2.1, 3.2.3 und 3.2.4: Personalbestand im Naturpark unterteilt nach festen Mitarbeitern und ehrenamtlichen (Saison) Mitarbeitern, daneben ist die als notwendig erachtete Aufstockung für die Betreuung eines Wildnisgebietes dargestellt.

Frage 3.3 - Finanzrahmen

Frage 3.3.1 / 3.3.2 - Drei Naturparke gaben als Basisbudget Summen zwischen 230.000 und 280.000 Euro an. Dieser Betrag deckt sich bei zwei Parks mit dem Jahresbudget. Ein Park gab 450.000 Euro als Jahresbudget an. Ein Naturpark gibt ein Basisbudget von 500.000 und ein Jahresbudget von 1.200.000 Euro an. Zwei NRPe machten keine Angaben. Eine Korrelation mit der Flächengröße des jeweiligen Naturparkes ist nicht erkennbar.

Frage 3.3.3 - Als zusätzliches geschätztes jährliches Budget, um ein Wildnisgebiet managen zu können, schätzte ein Naturpark die Kosten auf 80 Euro/ ha Fläche. Der Naturpark Südheide gab konkret für das 1.491 ha große Großprojekt Lutter an, aktuell jährlich 43,5 Euro/ ha Fläche zu benötigen. Drei Naturparke konnten keine Einschätzung geben, diese haben aber auch noch keine Erfahrungen in dem Bereich gesammelt.

Frage 3.3.4 - Die Naturparke finanzieren sich sehr unterschiedlich: drei werden zu 100 % durch ihren entsprechenden Träger (LK, Städte, Gemeinden, Bundesland) finanziert. Bei den anderen verteilt sich die Finanzierung auf verschiedene Institutionen (vgl. Tabelle 15). Es fällt auf, dass keiner der Naturparke Gelder von Sponsoren erhält. Ein NRP gibt an, dass bis zu 25 % Eigeneinnahmen für die Parkfinanzierung zur Verfügung stehen.

Tabelle 15: Frage 3.3.4 zur Finanzierung der Naturparke.

Förderinstitution	NRP 1	NRP 2	NRP 3	NRP 4	NRP 5	NRP 6
Jahresbudget						
EU	-	-	-	5 %	-	5 %
Bund	-	-	-	25 %	-	25 %
Land	25 %	-	-	25 %	100 %	5 %
LK, Städte, Gemeinden	-	100 %	100 %	25 %	-	75 %
Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-	25 %	-	-
Vereine	25 %	-	-	-	-	-
Private / Spenden	-	-	-	5 %	-	-
Stiftungen	5 %	-	-	5 %	-	-
Eigeneinnahmen	-	-	-	25 %	-	-
Zivis, FÖJ	-	-	-	5 %	-	-
Lotto/Toto	-	-	-	5 %	-	-
Sponsoring	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-

Frage 3.4 – Nur ein Naturpark gab an, weiteren finanziellen Bedarf an Unterstützung für die Realisierung von Wildnisgebieten zu haben und zwar in Form von:

- Aufgabenzuteilung oder
- Beteiligung durch sein Bundesland.

Die anderen NRPs füllten dieses Feld nicht aus oder gaben an, dass Angaben nicht möglich sind.

Landschaftsplanerische Maßnahmen zur Realisierung und Entwicklung der (potentiellen) Wildniskulissen (Fragenblock IV)

Da unter den Fallbeispielen auch Regionen sind, die bereits erste Erfahrung mit der Entwicklung von Wildnis/Prozessschutzgebieten haben, bzw. Erfahrungen haben mit der Umwandlung von ehemals intensiv genutzten und verbauten Bereichen hin zu prozessgeschützten Flächen, versprach man sich aus diesem Teil des Fragebogens wertvolle Hinweise.

Frage 4.1 - Landschaftsplanerische Maßnahmen

Frage 4.1.1 – Das Ergebnis zur Frage, ob vor der Ausweisung von Wildnis/Prozessschutzgebieten **initiale** landschaftsplanerische Maßnahmen erfolgen sollen zeigt, dass die Naturparke initialen Maßnahmen vor der Ausweisung von Wildnisgebieten eher zustimmen (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Frage 4.1.1: Sollen initiale Renaturierungen und naturschutzfachliche Maßnahmen vor der Ausweisung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen stattfinden?

	Anzahl der Nennung	Tendenz
Stimme voll zu (1)	1 x	In der Tendenz wird initialen Maßnahmen eher zugestimmt bzw. sie werden für notwendig erachtet.
Stimme eher zu (2)	2 x	
Neutral (3)	2 x	
Lehne eher ab (4)	1 x	
Lehne voll ab (5)	-	

Frage 4.1.2 – Die Frage nach **notwendigen baulichen Maßnahmen**, wie z.B. Rückbau von Infrastruktur, wird von einem NRP nicht beantwortet, ein NRP nennt nur die ggf. notwendige Bergung von Munition. Zwei Naturparke machen Angaben, die über Rückbaumaßnahmen von forstlichen Einrichtungen (z.B. Gattern) über Reduzierung von Erholungsinfrastruktur (z.B. Wegenetz) bis zur Schaffung von Informationseinrichtungen. Zwei Naturparke verweisen auf bereits abgeschlossene bzw. noch laufende Naturschutzgroßprojekte und die in den entsprechenden Plänen genannten Maßnahmen, die neben den genannten Infrastrukturellen und forstlichen Maßnahmen bis zu umfangreichen wasserbaulichen Maßnahmen (Rückbau Gewässerbett) reichen. Durch die Verweise auf umfangreiche Planwerke, die lokal sehr detaillierte Maßnahmen enthalten, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, alle Maßnahmen zu nennen. Es sei an dieser Stelle auf das Kapitel 4.5 verwiesen.

Frage 4.1.3 - Die Frage ob möglicherweise **naturschutzfachliche Maßnahmen Wildnis** in der jeweiligen Region **unterstützen** würde, wird von einem NRP nicht beantwortet. Die anderen NRP nennen Waldumbau als notwendige Maßnahme, weiter wird Gewässerrenaturierung genannt.

Einige NRP machen nähere Angaben: so hat der Naturpark Südheide vor 20 Jahren im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes u.a. mit dem Waldumbau begonnen und berichtet von ersten Erfolgen, hier haben sich z.B. in einer Aue wieder Durchströmungsmoore gebildet. Der Naturpark Kellerwald-Edersee, in dem seit dem Jahr 2005 ein Naturschutzgroßprojekt läuft, verweist auf den Maßnahmenplan des Projektes. Der Naturpark Siebengebirge hat mit der Entnahme von Fichtenbeständen begonnen und plant diese bis zum Jahr 2025 weiterzuführen, die Flächen werden dann der Sukzession überlassen. Ein NRP ist sich noch nicht sicher wie und in welchem zeitlichen Rahmen ein solcher Umbau stattfinden könnte.

Frage 4.1.4 – Zur Frage, wie das Thema Wildnis/Prozessschutz für **Besucher kommunikativ „erschlossen“** werden könnte, machen fünf NRP umfangreiche Angaben. Ein NRP macht keine Angaben. Die genannten Vorschläge betreffen Maßnahmen/ Aktionen, die direkt im Gebiet anzusiedeln sind und Maßnahmen/ Aktionen, die außerhalb stattfinden können. In der folgenden Tabelle 17 sind die Ideen der Naturparke bereits entsprechend sortiert aufgenommen.

Tabelle 17: Frage 4.1.4: Vorschläge zu Maßnahmen/Aktionen der befragten Naturparke zur möglichen kommunikativen Erschließung des Themas Wildnis/Prozessschutz für Naturparkbesucher.

Direkt im Gebiet	Außerhalb des Gebietes
Aktive Informationsführungen im Gebiet für Interessierte UND für Wildnisgegner (Konfliktgruppen) als sog. Multiplikatoren-Information	Umweltbildung z.B. im Naturparkzentrum oder neuem Wildniszentrum mit Schulungsräumen und Ausstellungen zum Thema
Infotafeln und Beschilderung	Broschüren, Publikationen
Wildnis als Ort von Umweltbildung	Zusammenarbeit mit Universitäten
Führungen im Gebiet	Pressearbeit
Besucherlenkung	Spezielle Informationsveranstaltungen für Naturparkgastgeber aus der Region
Einrichtung von Lehr- und Entdeckerpfaden	

Frage 4.1.5 – Die Frage a), ob es nach Ansicht der Naturparke Maßnahmen geben muss, um angrenzende **Nachbarflächen vor dem Einfluss von Wildnis/Prozessschutz zu schützen**, wird von zwei NRP verneint, ein NRP gibt keine Auskunft. Die anderen NRP nennen:

- Exakte wasserbauliche/ hydraulische Planungen
- Forst- und Waldschutz nur nach Bedarf
- Borkenkäfervorsorge
- Waldumbau mit standortheimischen Gehölzen.

Bei der Frage b) ob es nach Ansicht der Naturparke Maßnahmen geben muss, um **Wildnis vor Einflüssen von außen zu schützen**, beantwortet ein NRP mit ‚nein‘, ein NRP gibt keine Auskunft. Die anderen NRP nennen:

- Festlegung von Bejagungszielen
- Überwachung gegen ungestattete Nutzung
- Maßnahmenkonzept nach FFH-Richtlinie
- Zieldefinition bezüglich Vegetation und Baumartenzusammensetzung an machbaren Zielen ausrichten
- Forst- und Waldschutz nur nach Bedarf

Frage 4.1.6 – Die Frage ob die potentielle Wildniskulisse in ein bestehendes Biotopverbundsystem eingebunden ist, wird von vier NRP verneint. Ein NRP gibt den Hinweis, dass ein solches z.B. in Form eines NATURA-2000 Netzwerkes geschaffen werden kann. Ein NRP macht keine Angaben.

Frage 4.1.7 – Die Frage, ob es in den Naturparks Neobiota gibt, wird von vier Naturparks bejaht. Ein NRP verneint die Frage, ein NRP gibt keine Auskunft. Es ging bei der Frage nicht darum zu unterscheiden in welchem Naturpark die einzelnen Arten vorkommen, sondern nur darum welche Arten allgemein ggf. Probleme verursachen. Die Naturparke nennen die in der Tabelle 18 aufgelisteten Arten. Es handelt sich bei allen Arten um sogenannte invasive Arten. Bei den Tieren sind vier Arten in der Unionsliste (UL) der Europäischen Union aufgeführt, bei den Pflanzenarten sind nur zwei Arten auch in der Unionsliste zu finden. Die Tabel-

le gibt auch Auskunft darüber, welche Arten in Deutschland in der Managementliste (ML) aufgeführt werden und welche in der sog. Handlungsliste (HL).

Tabelle 18: Auflistung der in vier von sechs Naturparks genannten, vorkommenden Neobiota mit Hinweisen auf die Einstufung der Arten in die Liste der Europäischen Union und in die nationalen Listen Deutschlands.

Neozoen	Neophyten
Waschbär (<i>Procyon lotor</i>) (UL/ ML) Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides</i>) (HL/ UL ab 02.02.2019) Mufflon (<i>Ovis gmelini musimon</i>) (-) Mink (<i>Neovison vison</i>) (ML) Bisam (<i>Ondatra zibethicus</i>) (UL/ ML) Nutria (<i>Myocastor coypus</i>) (UL/ ML)	Sachalin Knöterich (<i>Fallopia japonica</i>) (ML) Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) (UL/ HL) Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) (ML) Herkulesstaude (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) (UL/ ML) Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>) (ML) Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>) (ML)
Einstufung: UL = Unionsliste – Erste Fortschreibung 2017 (Nehring und Skowronek 2017) ML = Managementliste (Nehring 2013; Nehring et al. 2015) HL = Handlungsliste, in Deutschland potentiell invasiv (Nehring 2013; Nehring et al. 2015)	

Frage 4.1.8 – Die Antworten der Frage 4.1.8 a) ob **vorhandene Neobiota** zu bekämpfen seien und 4.1.8 b), ob **neueinwandernde Neobiota** sofort zu bekämpfen seien, geht aus der folgenden Aufstellung hervor (Tabelle 19). Es wird deutlich, dass die Naturparke der Bekämpfung vorhandener Neobiota eher neutral bzw. ablehnend gegenüberstehen; neu einwandernde Neobiota aber möglichst sofort bekämpft werden sollten.

Tabelle 19: Frage 4.1.8 ob a) vorhandene und b) neu einwandernde Neobiota zu bekämpfen seien und welche Begründung für die Antworten gegeben wurde.

	4.1.8 a) vorhandener Neobiota bekämpfen	4.1.8 b) neu einwandernde Neobiota bekämpfen
Stimme voll zu (1)	1 x	-
Stimme eher zu (2)	-	3 x
Neutral (3)	2 x	2 x
Lehne eher ab (4)	2 x	-
Lehne voll ab (5)	-	-
Keine Angaben	1 x	-
Naturparke begründen die Antworten wie folgt:	Die weitere Verbreitung ist zu verhindern. Bekämpfung in einigen Fällen aussichtslos. Für die Bekämpfung fehlen finanzielle und personelle Mittel.	Die weitere Verbreitung ist zu verhindern. Im Gegensatz zu etablierten Neobiota besteht hier die Chance, eine dauerhafte Etablierung zu verhindern.
Allgemeine ergänzende Hinweise der Naturparke:	Bekämpfung führt manchmal zum Gegenteil, z.B. höherer Reproduktion beim Waschbär. Prozessschutzflächen sind auch Vergleichsflächen, in denen das Entwicklungspotential von Neobiota auf nichtbewirtschafteten Flächen aufgezeigt werden könnt. Ob eine Bekämpfung stattfinden sollte, ist stark einzelfallabhängig.	

Frage 4.2 - (Wild)Tiermanagement

Frage 4.2.1 – Die Antworten auf die Frage ob in Deutschland ein möglichst vollständiges Arteninventar (Flora, Fauna inklusive der Megafauna) zur Wildnis unbedingt dazugehört gehen aus der Aufstellung in Tabelle 20 hervor:

Tabelle 20: Frage 4.2.1: Gehört ein möglichst vollständiges Arteninventar in Deutschland zur Wildnis unbedingt dazu (Flora, Fauna inkl. Megafauna)?

	Anzahl der Nennung	Tendenz
Stimme voll zu (1)	2 x	Die Tendenz ist positiv bis neutral. Kein NRP lehnt ein vollständiges Arteninventar ab
Stimme eher zu (2)	1 x	
Neutral (3)	3 x	
Lehne eher ab (4)	-	
Lehne voll ab (5)	-	

Die Tendenz der Antworten ist positiv bis neutral. Als Begründung für die positive Einstellung wird angegeben, dass

- das Ziel eine möglichst naturnahe Ausstattung sein sollte,
- alles andere immer nur Kulturlandschaft ist.

Es wird zu bedenken gegeben, dass

- die Existenz von Megafauna von den jeweils vorhandenen Strukturen und der Raumausstattung des Gebietes und seiner Umgebung abhängt,
- Megafauna unter natürlichen Bedingungen sehr weiträumig wandert, was in der stark besiedelten Landschaft problematisch bis nicht realistisch gesehen wird.

Frage 4.2.2 – Die Frage ob auch nach der Ausweisung eines Wildnisgebietes die **Jagd** weiter ausgeführt werden sollte, bejahen alle Naturparke. Folgende Begründungen werden angeführt:

- Hohe Wildbestände stehen den gewünschten Entwicklungsprozessen entgegen
- Schalenwild lässt in der bisherigen Dichte keine natürliche Waldverjüngung zu
- Verminderung von Verbiss- und Schälschäden
- Verhütung von Wildkrankheiten
- Rotwild und Mufflon würde sich in jagdfreie Zonen ziehen und dort Schäden verursachen
- der Wolf allein kommt nicht gegen den zu hohen Wildbestand an, denn die Rückkehr von Luchs und Bär dauert noch zu lange
- Jagd soll aber von einem strengen Monitoring begleitet werden, um eine Gefährdung von Arten auszuschließen.

Frage 4.2.3 – **Große Prädatoren (Luchs/Wolf)** gibt es in einem NRP bisher (noch) keine. In zwei Naturparks gibt es bestätigte Wolfsrudel. In zwei anderen NRP sind Wölfe durchgezogen und in einem anderen NRP gibt es unbestätigte Sichtungen des Luches.

Konflikte mit Viehhaltern durch Wölfe gibt es in zwei der befragten Naturparke. Ein NRP gibt an, dass schon über die Rückkehr des Wolfes diskutiert wird, es bisher aber noch keine Wölfe in der Region gibt.

Frage 4.2.4 – Die Einschätzung der Naturparke zur **Einstellung verschiedener Bevölkerungsgruppen** in der Region zur **Rückkehr/Anwesenheit von Luchs / Wolf** zeigt Abbildung 58. Es wird deutlich, dass der Luchs etwas positiver gesehen wird, als der Wolf. So sind z.B. in fünf Naturparken die Landwirte eher gegen den Wolf, in einem Naturpark sogar absolut dagegen. Forstwirte und die Naturparkverwaltungen betrachten den Wolf dagegen neutral bis positiv. Zweimal ist man sogar absolut für seine Rückkehr.

Insgesamt kann die Tendenz abgeleitet werden, dass die Landwirte, Jäger und die Menschen der Region eine negativere Einstellung den großen Prädatoren gegenüber haben, als die Forstverwaltung und die Naturparkverwaltung.

Bei der Auswertung fiel auf, dass in dem NRP in dem Wolfsrudel bereits existieren, die Einstellung eher negativ eingeschätzt wird. In drei NRP, in denen es bisher keine Wölfe gibt, vermuten die Naturparke vor allem bei den Jägern eine totale Ablehnung des Wolfes.

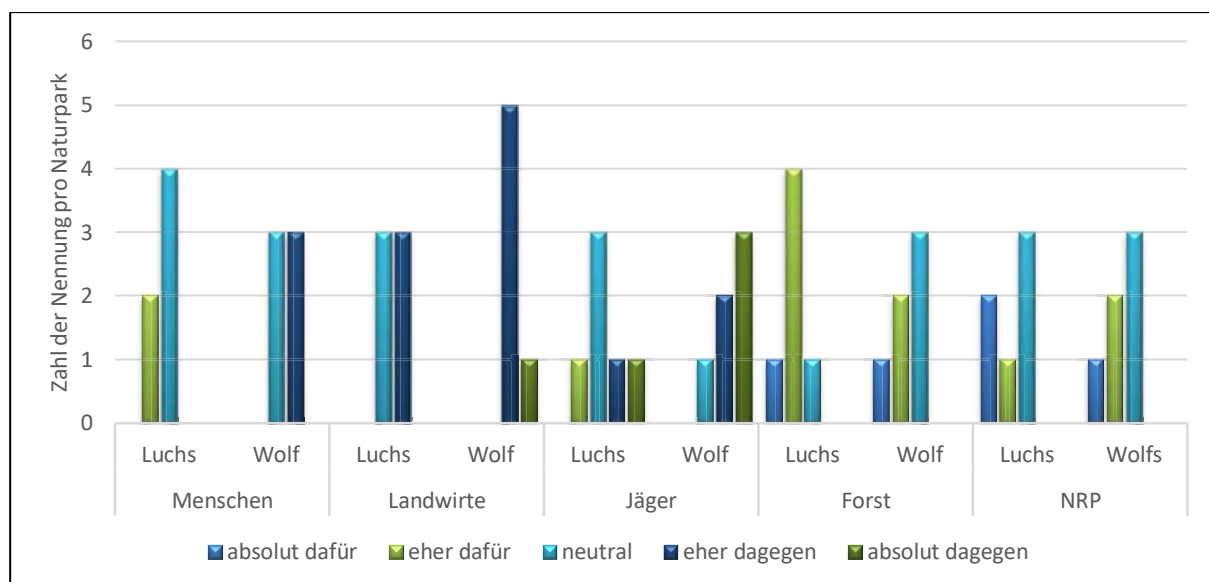


Abbildung 58: Einschätzung des Stimmungsbildes verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rückkehr/Anwesenheit von Luchs und Wolf.

Anmerkung zu Abbildung 58: Es sei darauf hingewiesen, dass bei dieser Frage die Naturparke eine Einschätzung über die Stimmung in ihrer Region zu den beiden großen Prädatoren abgeben sollten. Das Ergebnis, kann ggf. anders aussehen, wenn man die Bevölkerungsgruppen direkt befragen würde.

Frage 4.2.5 – Die letzte Frage sollte klären, wie die Naturparke eine mögliche Auswilderung/Wiedereinbürgerung von **Megaherbivoren** unter verschiedenen Voraussetzungen einschätzen. Die Fragen wurden als Statement formuliert und es galt dem Statement entweder zuzustimmen oder es eher abzulehnen.

Die Abbildung 59 zeigt, dass es bei dem Thema Megaherbivoren und Wildnis/Prozessschutz keine wirkliche Zustimmung oder Ablehnung auf die Frage gibt, ob Megaherbivoren die Ausweisung von Wildnisgebieten erleichtern oder ob sie einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten.

Einig sind sich die Naturparke darüber, dass die Großen Pflanzenfresser eine Besucherattraktion sind. Tendenziell ist man der Ansicht, dass Megaherbivoren und Wildnis nicht zusammenpassen, wenn ein Zaun oder ein Herdenmanagement benötigt wird; auch das Management von jeglichen Herbivoren wird in Verbindung mit Prozessschutz tendenziell neutral bis ablehnend gesehen.

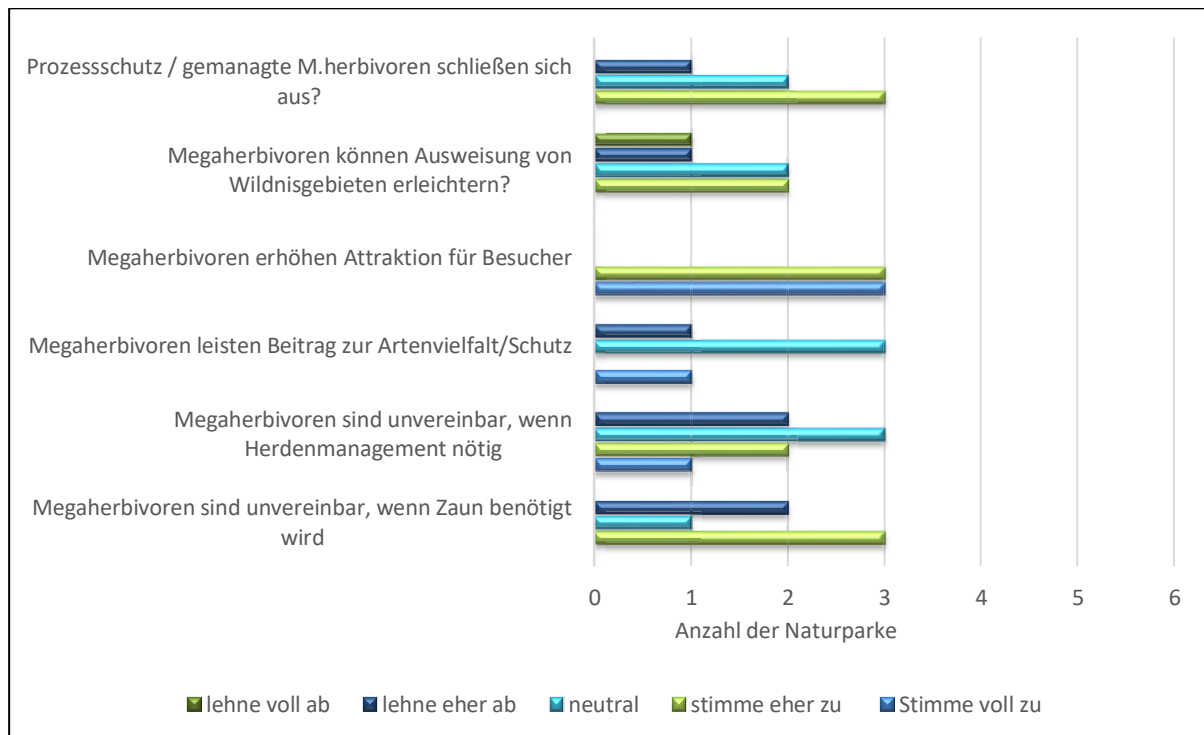


Abbildung 59: Frage 4.2.5 zur Einstellung der Naturparke zur Rolle von Megaherbivoren bei der Realisierung von Wildnisgebieten.

4.4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und Hinweise auf mögliche Handlungsbedarfe

Auf den von den Naturparken anvisierten potentiellen Wildnis/Prozessschutzflächen sind derzeit keine raumordnerischen Planungen/Festsetzungen vorgesehen, die dem Prozessschutzgedanken entgegenstehen (Fragenblock I). Die Frage nach den Festsetzungen in den Raumordnungsprogrammen wurde der Vollständigkeit halber gestellt. Mit denselben war bereits im Vorfeld eine Recherche in den aktuellen Regionalen Raumordnungsprogrammen/Plänen erfolgt.

Die Liegenschaftsverhältnisse der öffentlichen Flächen sind allen Naturparken bekannt und wurden für zwei Fallbeispiele (NRP Hohe Mark und NRP Südheide) im Rahmen der Raumverträglichkeitsanalyse ausgewertet (Kap. 4.3).

Im **Fragenblock II** zur Akzeptanz wird deutlich, dass sich zwar noch nicht alle der befragten Naturparke konkret mit dem Thema der Wildnisgebietsausweisung auseinandergesetzt haben.

setzt haben und entsprechend auch in der regionalen Bevölkerung das Thema Wildnis wenig bis gar nicht präsent ist. Trotzdem haben alle Naturparke die Vorstellung, dass das Vorhandensein von Wildnisgebieten im Naturpark das Image und den Bekanntheitsgrad des Naturparks erhöht und eine damit verbundene höhere Attraktivität für Besucher und positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die jeweilige Region haben kann.

Interessant ist die Aussage, dass Jäger befürchten, das Schussfeld würde eingeschränkt werden; diese Aussage zeigt, dass weiterhin davon ausgegangen wird, dass Jagd im WG stattfinden darf. Für Wildnisentwicklungsgebiete wird das so sein, aber sobald jede Einflussnahme des Menschen aufhört, wird auch die herkömmliche Art der Jagd einzustellen sein (siehe dazu Kap. 4.5.3). Die Frage nach einem Schussfeld stellt sich dann nicht mehr.

Sonderregelungen für Nationalparke und das Wildtiermanagement in den Kerngebieten sowie den Managementzonen sind in den Managementplänen zu konkretisieren. Als zentrale Hürde wurde von allen Befragten die geringe Identifikation der regionalen Akteure mit den Zielen von Wildnis angegeben. Der Grund dafür dürfte das immer noch geringe Wissen in der Bevölkerung zum Thema Wildnis sein und was ‚Wildnis‘ in Mitteleuropa bedeutet. Hier ist vor allem Aufklärungsarbeit zu leisten, die dann zu mehr Akzeptanz führen wird (vgl. Kap. 4.7).

Aus den Antworten der Fragen 2.4, 2.5 und 2.6 (Chancen, Risiken, gemachte Strategien, Synergien) wurden wichtige Erkenntnisse generiert, die von Bedeutung für die Entwicklung von Lösungen und Strategien zur Akzeptanzförderung sind. Dabei bewegen sich sowohl die genannten Chancen, als auch die genannten Risiken in den folgenden vier Bereichen:

1. Effekte für Natur und Umwelt (Ökologie, Artenschutz, Biodiversität, Vervollkommnung der Landschaft).
2. Effekte für das Landschaftserleben/ Naturerlebnis, Wohlergehen des Menschen.
3. Effekte für die Wirtschaft der Region (Marketing, Tourismus, Image).
4. Erkenntnisgewinn für Wissenschaft und Forschung.

Die Argumente ‚Pro‘ Wildnis drehen sich dabei um alle vier Bereiche. Die Befürchtungen bestehen dagegen weitgehend im Hinblick auf mögliche Einbußen ökonomischer Art oder auf dem Verlust von Nutzungs- und Gewohnheitsrechten.

Die Naturparke, die bereits erste Erfahrungen mit dem Wildnisthema gesammelt haben, geben hilfreiche Informationen aus ihrer bisher gewonnenen Erfahrung in Bezug auf mögliche Synergien und auf mögliche Hürden sowie Hinweise darauf, welche Strategien mit Blick auf Gebietsausweisung hilfreich und welche hinderlich sein können. Diese Hinweise sind deshalb auch in das Kapitel 4.7 (Strategien/Lösungen) eingeflossen (siehe dort)

Im **Fragenblock III** wird deutlich, dass das Thema Wildnis für die Naturparke noch sehr neu und weitgehend unbesetzt ist (3.2.4, 3.3.3 und 3.4). Das verwundert nicht, denn erstens ist das Thema noch relativ neu und zweitens lässt sich von dem gesetzlichen Auftrag der Naturparke gemäß § 27 BNatSchG nicht sofort auf die Entwicklung von Wildnisgebieten schließen. Durch die Größe von Naturparks werden aber zwangsläufig in der weiteren Wildnisdiskussion und bei der Ausweisung von Wildnisgebieten auch Flächen in Naturparks betroffen sein. Diese Tatsache sollten die Naturparkträger zum Anlass nehmen, sich konkret mit der Thematik auseinanderzusetzen und das Thema auch in die Region und an die Bevölkerung heranzutragen. Gerade die gute Vernetzung der Naturparke mit ihrer Region und den darin lebenden Menschen prädestinieren die Naturparkträger dazu, bei dem Thema Wildnis und Prozessschutz eine zentrale Rolle einzunehmen.

In diesem Zusammenhang fiel auf, dass nicht alle Naturparke von der Möglichkeit Gebrauch machen sich als Träger öffentlicher Belange anerkennen zu lassen, um in der Region bei naturparkrelevanten Planungen auch im Sinne des Naturparkes Stellung nehmen zu können (3.1.1, 3.1.2).

Handlungsbedarf: Naturparkträger, die nicht gleichzeitig Landkreise oder andere Landesbehörden sind, sollten diese Möglichkeit prüfen, um in Zukunft besser ihren Einfluss in der Region geltend zu machen.

Der Personalbestand von 5 – 8 Mitarbeiter/innen ist bei der erwähnten Flächengröße der Naturparke und den bisherigen umfangreichen Aufgaben jedoch sehr gering. Der Naturpark mit dem größten Personalbestand verfügt entsprechend auch über das größte Jahresbudget. Gleichzeitig nutzt derselbe Naturpark 10 verschiedene Finanzquellen, wohingegen die anderen NRP nur eine, in einem Fall vier Finanzquellen angeben. Es wurde nicht klar, warum nur ein einziger NRP ‚Eigeneinnahmen‘ als Finanzquelle angibt. Es mag mit der Rechtsform der Naturparkträger zusammenhängen, dass es dem einen oder anderen Naturpark verbietet neben Spendengeldern eigene Einnahmen zu generieren.

Handlungsbedarf: Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob Eigeneinnahmen z.B. aus Umweltbildungsangeboten oder Merchandising generiert werden könnten und z.B. zur Finanzierung von weiteren Arbeitsplätzen beisteuern könnten. Auch über die aktive Einwerbung von (ggf. projektbezogenen) Sponsorengeldern sollten/ könnten die Naturparke nachdenken.

Die Aufgaben ‚Umweltbildung‘ und überraschenderweise auch die ‚Regionalentwicklung‘ nehmen bisher relativ wenig Platz in der täglichen Naturparkarbeit ein. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Naturparke sollten prüfen inwieweit z.B. das Thema Tourismus und Erholung mit dem Thema Umweltbildung verbunden werden kann und ob bei der Regionalentwicklung ggf. auch das Thema Wildnis durch den Naturparkträger zu platzieren ist.

Der erste Teil im **Fragenblock IV** (Landschaftsplanerische Maßnahmen) zeigt, dass die Naturparke zu initialen Maßnahmen tendieren, um Gebiete für eine zukünftige Ausweisung als Wildnis/Prozessschutzgebiet vorzubereiten. Viele Naturparke geben an, dass zumindest bauliche Maßnahmen in der Art von Rückbaumaßnahmen unternommen werden müssen. Daneben wird auch der zeitlich begrenzte Waldumbau in Richtung einer natürlicheren Artenzusammensetzung von den Naturparken als notwendig erachtet, um diese Flächen als Wildnis/Prozessschutzgebiete vorzubereiten.

Die Naturparke zeigen auf, dass zum Teil auch Maßnahmen durchzuführen sind, um benachbarte Kulturlandschaftsflächen vor den wiedereinsetzenden natürlichen Prozessen in den aufgelassenen Bereichen zu schützen. Als einsetzende Prozesse werden hier beispielsweise der Anstieg des Grundwasserspiegels, natürliche Überflutungen und Insektenkalamitäten genannt. Umgekehrt sollen zum Schutz der Wildnis vor den Einflüssen der benachbarten Bewirtschaftung z.B. Bejagungsziele in der Kulturlandschaft festgelegt werden. Neobiota kommen in allen Naturparken vor, eine Bekämpfung wird aber sehr differenziert gesehen, meistens fehlen die finanziellen und/ oder personellen Mittel. Mündlich verweist der Naturpark Südheide auf die Verpflichtung zur Bekämpfung invasiver Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (vgl. Kap. 4.5.4).

Im zweiten Teil im **Fragenblocks IV** ((Wild-)Tiermanagement) stimmen die NRP tendenziell einem vollständigen Arteninventar (Flora und (Mega-)Fauna) in Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten zu. Gleichzeitig wird die Jagd ausübung unter bestimmten Bedingungen auch in Wildnisgebieten befürwortet. Die Begründung der Naturparke zu dieser Einstel-

lung lässt sich kurz zusammenfassend so formulieren: Zu hohe Wildbestände stehen den gewünschten natürlichen Entwicklungsprozessen entgegen. Hier sei noch einmal darauf verwiesen, dass in Wildnis- und Prozessschutzgebieten auch keine herkömmliche Jagd stattfinden soll (vgl. Kap. 4.5.3). In Gebieten, die zu Wildnis entwickelt werden sollen, ist Jagdausübung in Form eines Wildtiermanagements aber denkbar (vgl. Kap.4.7).

Als großer Beutegreifer wird der Luchs tendenziell weniger problematisch gesehen, als der Wolf. Grund dafür mag sein, dass der Luchs in Deutschland bisher nur selten für den Verlust von Nutztieren verantwortlich gemacht wird (Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz 2017). Auch die Urangst vor dem Wolf als mögliche Gefahr für den Menschen mag hier ein Grund sein. Dass im Naturpark Südheide, in dem Wolfsrudel nachweislich seit Jahren existieren, die Einstellung zum Wolf negativ ist, liegt daran, dass Landwirte in dieser Region Schäden durch Wolfsrisse erfahren haben und einzelne Wölfe dort vermutlich durch Anfütterung ihre Scheu vor Menschen verloren haben und in der Region auffällig wurden. In den Naturparks, in denen es bisher keine Wölfe gibt, vermuten die Naturparke vor allem bei den Jägern eine totale Ablehnung des Wolfes.

Die Anwesenheit von großen Pflanzenfressern wird von allen Naturparks als mögliche Besucherattraktion gesehen. Sehr gespalten sind die Meinungen der NRP darüber, ob die Ansiedlung großer Pflanzenfresser die Einrichtung von Wildnisgebieten erleichtert.

4.4.3 Auswertung des NGO-Fragenbogens

Der Fragenbogen, der an die nichtstaatlichen Naturschutzorganisationen (NGOs) gesendet wurde, hatte in erster Linie das Ziel, von den Erfahrungen solcher Organisationen zu lernen, die bereits Wildnisgebiete ausgewiesen haben und betreuen. Die Fragen galten den Liegenschaften, den Akteuren, der Akzeptanz in der Region sowie den gemachten Erfahrungen zum Ausweisungs-/Umsetzungsprozess. Insgesamt wurden 16 Organisationen angeschrieben, die im Rahmen der Initiative ‚Wildnis in Deutschland‘ die deutschen Wildnisziele unterstützen.

Sechs NGOs (Heinz-Sielmann-Stiftung, Naturstiftung David, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, NABU Stiftung Nationales Naturerbe, Zoologische Gesellschaft Frankfurt, NABU) sendeten insgesamt sieben ausgefüllte Fragebögen zurück. Die Heinz-Sielmann-Stiftung hatte zwei Fragebögen für je ein Wildnisgebiet ausgefüllt. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg beantwortete den Fragebogen für insgesamt vier Gebiete, die von der Stiftung betreut werden. Die Antworten betreffen also insgesamt acht Gebiete. Die ZGF und der NABU betreuen keine Gebiete, haben aber den ersten und letzten Teil des Fragebogens beantwortet. Vor dem Hintergrund, dass durch die Fragebögen Antworten zu acht Wildnis-/Prozessschutzgebieten und deren Ausweisungsprozess generiert werden konnten, scheint der geringe Rücklauf der Fragebögen (7 von 16 NGOs) ausreichend, wenn auch nicht zwingend repräsentativ.

Im Folgenden werden die Fragen und Antworten nicht einzeln textlich ausgewertet, wie es für die Naturparkfragebögen erfolgte. Vielmehr wird die Auswertung zusammengefasst wiedergegeben.

Fragen zur Art der Organisation, der Flächengröße, der Flächenhistorie und den Eigentumsverhältnissen

Wie bereits erwähnt, waren unter den sechs Organisationen, die Fragebögen zurücksendeten, zwei Organisationen, die selbst keine Wildnis-/Prozessschutzgebiete betreuen. Bei den anderen vier Organisationen handelt es sich durchweg um Stiftungen. Sie betreuen insgesamt acht Wildnis-/Prozessschutzgebiete. Sieben dieser Flächen sind zwischen 1.600 und 6.500 ha groß, eine Fläche ist nur ca. 600 ha groß. All diese Flächen liegen in den neuen Bundesländern. Sieben der acht genannten Flächen sind entweder ehemalige Militärflächen oder stillgelegte Tagebaue und werden als Wildnisentwicklungsgebiete angesprochen. Nur eine Fläche ist ein sehr altes Waldgebiet.

Fünf der genannten Flächen liegen darüber hinaus gleichzeitig in den Naturparken Schlaubetal, Nuthe-Nieplitz und Niederlausitzer Landrücken. Diese drei Naturparke sind aber keine Fallbeispiele in diesem Projekt.

Bei drei Stiftungen befinden sich die Flächen im Stiftungseigentum. Eine Stiftung betreut Flächen, die sich zu 70 % in öffentlicher Hand und zu 30 % in privater Hand befinden.

Fragen zu den Akteuren und der Akzeptanzherstellung

Bei der Ausweisung der Gebiete wurde je nach Gebiet und Organisation eine mehr oder weniger große Anzahl von Akteuren beteiligt. Die folgende Tabelle zeigt, welche Akteure das waren, auf welche Art und Weise sie vorab identifiziert wurden und später in den Ausweisungsprozess eingebunden wurden.

Tabelle 21: Akteursanalyse in den Wildnisgebieten und Einbindung der Akteure in den Ausweisungsprozess.

Beteiligte Akteure	Identifizierung der Akteure durch:	Einbindung der Akteure in den Ausweisungsprozess
Ministerien und sonstige Behörden Träger öffentlicher Belange Landkreise und Kommunen Waldeigentümer Forstämter Umweltverbände Mitstifter, Stiftungsbeirat Stiftungs-Spenderinnen und Spender Vertreter benachbarter Naturparke Vertreter von Biosphärenreservaten Verschiedene Fördervereine Tourismus Öffentlichkeit und alle Landnutzer, wie z. B. Reiter, Jäger, Jogger, Biker, sonstige benachbarte Landnutzer.	Medien offizielle Bekanntmachungen in den Gemeinden Erörterungstermine Scoping Termine	Veranstaltungen und Vorträge Pressearbeit Kooperationen Kuratorien persönliche Gespräche Informationsmaterialien gremieninterne und gremienübergreifende Sitzungen und Gespräche von Vorstand und Stiftungsrat Beratung Kooperationsverträge Infotafeln

Die NGOs gaben jeweils an, dass sich ein Großteil der Akteure für die Ausweisung der Gebiete als Wildnis(entwicklungs-)gebiet aussprach. Zum Teil stellte sich die Frage nach einem

Pro oder Contra aber gar nicht, da sich die meisten Flächen im Stiftungseigentum befinden und es gibt keine privaten Eigentümer oder Pächter auf diesen Flächen gibt, die von der Nutzungsstilllegung betroffen waren. Es wurde jedoch angemerkt, dass grundsätzlich in der Öffentlichkeit eine Skepsis gegenüber Wildnis besteht und hier vor allem Landwirte, Jäger, Förster und Angler um Einschränkungen ihrer Nutzungsrechte fürchten.

Konkret wurde darauf hingewiesen, dass sich vereinzelt externe Vereine und/ oder Flora/ Fauna-Spezialisten gegen die Überführung von Flächen in den Prozessschutz aussprachen. Die NGOs nannten die folgenden Argumente und Bedenken, die von Wildnisgegnern allgemein vorgebracht werden (Tabelle 22).

Tabelle 22: Allgemeine Argumente und Bedenken von Wildnisgegnern.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Versagung der ordnungsgemäßen Bejagung führt zu Wildschäden und behindert die Seuchenprävention• Verhinderung von Waldschutz und Schädlingsbekämpfung• Untersagung fischereilicher Nutzung (Einsatz und Entnahme von Fischen)• Unkontrollierbarkeit von Wildnis mit der Folge von Bränden, Ausbreitung von Schädlingen• Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung• Einschränkung der Brennholznutzung durch die Bevölkerung• Verlust wertvoller Offenlandarten durch Bewaldung |
|--|

Aktiv wurden auch verschiedene Lösungsstrategien im Ausweisungsprozess angewendet, um einen Konsens zwischen Befürwortern und Gegnern zu schaffen (Tabelle 23):

Tabelle 23: Angewandte Konfliktlösungsstrategien im Zuge der Gebietsausweisung.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Anpassung einzelner Projektbausteine• Anpassung der räumlichen Lage des Wildnisgebietes• Anlage von Wanderwegen und Besucheranlaufpunkten, um der Öffentlichkeit auf kleinem Raum kontrollierten Zugang zu ermöglichen• Einrichtung von Waldbrandschutzstreifen zu benachbarten Flächen• Verkleinerung der Prozessschutzfläche zugunsten der Einrichtung einer Pufferzone und Beweidung dieser Zone durch Schafe. |
|---|

Tabelle 24: Gegenüberstellung von parallelen Planungen, (gesetzlichen) Vorgaben und anderen Faktoren, die den Ausweisungsprozess behinderten oder beförderten.

Positiv wirkende Vorgaben und Faktoren	Negativ wirkende Vorgaben und Faktoren
<p>Ausweisung von Naturschutzgebieten auf den Flächen zum Totalreservat und Einstellung der Jagd in diesen Gebieten.</p> <p>Planung zum Naturschutzgroßprojekt des BfN.</p> <p>Gespräche mit dem Sanierungsträger zur Herstellung bergrechtlich geforderter Mindestanforderungen zu Herstellung der Betretungssicherheit (Anm: betrifft ehemalige Tagebaue).</p> <p>Bergrechtliche Sperrungen großräumiger Bereiche der Bergbaufolgelandschaft.</p> <p>Nationalparkausweisung in räumlicher Nähe.</p>	<p>Jagdrechtliche Vorgaben in Bereichen, die noch nicht als Totalreservat gesichert sind.</p> <p>Maßnahmen aus FFH-Managementplänen zur Erhaltung des Status-quo, die in Konflikt mit dem Prozessschutzgedanken stehen.</p> <p>Windparks in der unmittelbaren Umgebung von Gebieten.</p> <p>Zuvor erfolgte Privatisierung von Flächen.</p> <p>Finanzlage.</p> <p>Angrenzende Flächen u.a. des Landesbetriebs Forst können nicht umfassend in die Wildniskulisse integriert werden, weil diese weiterhin wirtschaftlich von Nutzen sein sollen.</p> <p>Bürokratie.</p> <p>Verzögerungen beim Flächenkauf.</p>

Nach der Ausweisung der Gebiete wird die Einstellung der regionalen Bevölkerung zu den ausgewiesenen Wildnisgebieten von den NGOs derzeit als überwiegend positiv bis positiv eingeschätzt, obwohl zum Teil auch das Phänomen des sog. Akzeptanzkraters beobachtet werden kann.

Wie der Tabelle 24 zu entnehmen ist, wurde der Ausweisungsprozess auch von parallelen Planungen, (gesetzliche) Vorgaben und andere Faktoren entweder behindert oder befördert. Die Aussagen in der Tabelle sind so wiedergegeben wie sie im Fragebogen beantwortet wurden, sie wurden höchstens gekürzt wiedergegeben.

Von der ersten Idee bis zur Ausweisung vergingen zwischen 2 bis 10 Jahren, in einem Fall ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Der Ausweisungsprozess für die verschiedenen Flächen verlief meist unproblematisch und verhältnismäßig schnell. Als Gründe für diesen positiven Verlauf wurden genannt:

- Eigentumserwerb (Flächen) durch die Stiftungen
- rechtzeitige Einbindung aller relevanten Akteure
- "Lockmittel" in Form von Projektförderungen, Naturschutzgroßprojekt, wovon z.T. auch Kommunen profitieren

Auswirkungen der Gebietsausweisung auf die jeweilige Region

Laut den Aussagen der NGOs gibt es keine Hinweise auf negative wirtschaftliche Effekte in den jeweiligen Regionen, die mit der Ausweisung der Gebiete in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Die positiven wirtschaftlichen Effekte in den Regionen betreffen gemäß den Antworten vor allem den Tourismus und die damit verbundene Folgewirtschaft und -infrastruktur. Zusammenfassend lassen sich die Antworten wie folgt wiedergeben (die genannten Faktoren sind fett **hervorgehoben**):

Tourismusförderung durch **Führungen** und vermehrte **Ausflugsangebote** in der Region sowie durch die **Erweiterung des Besucherkreises** von regionalen Besuchern auf **überregionale Gäste aus ganz Deutschland**. In diesem Zuge erfolgt ein Ausbau der **Gastronomie**. In der Region werden z.B. **Erlebnishöfe** errichtet, die **Infrastruktur** inkl. des **ÖPNV** wurde ausgebaut, das **Angebot von Arbeitsplätzen** steigt und hat auch positive Auswirkungen auf den **Wohnungsbau**. In zwei Fällen wurden regionale Entwicklungskonzepte/ Maßnahmen erarbeitet um die positiven Effekte zu unterstützen und zu festigen. Entsprechend der positiven Entwicklung wollen drei der vier Stiftungen ihre Wildnisgebiete und deren Umfeld unter folgenden Kriterien weiterentwickeln:

- Naturerlebnis intensivieren
- Erhalt/ Erhöhung der biologischen Vielfalt
- Ökologischer Korridor Südbrandenburg - Schaffung zusammenhängender Flächen
- Ausbau des Naturnahen Tourismus
- Ausstellungen und Exkursionen
- Modernisierung des Informationszentrums
- Optimierung der Infrastruktur
- Ausbau regionaler Netzwerke

Personelle Ausstattung und Finanzierung

Personell sind die Gebiete mit ein bis drei Mitarbeiter/innen ausgestattet, einmal werden sechs Personen angegeben, in dem Fall verfügt das Gebiet über einen eingezäunten Tierbestand, was Grund für den höheren Personalbedarf sein kann.

Zu den Personalkosten machten nur zwei Stiftungen Angaben, weshalb an dieser Stelle aufgrund fehlender Vergleichbarkeit nicht weiter darauf eingegangen werden soll. Die Sachkosten, die für die Betreuung der Gebiete jährlich aufgebracht werden liegen bezogen auf die Gesamtflächen, die betreut werden zwischen 26,00 bis 37,00 Euro pro ha Fläche und Jahr; für ein Gebiet werden 120,00 Euro pro ha/a angegeben, diese Fläche beherbergt einen umzäunten Tierbestand, was Grund für die höheren Sachkosten sein kann. Die Finanzierung der Gebiete erfolgt zum Großteil aus Spenden und Akquise von Fördermitteln. Zum Teil aus Eigeneinnahmen wie z.B. Erträgen aus Vermögensverwaltung, zum Teil aus dem Eigenkapital der Stiftung. Das Gebiet, das sich nicht im Stiftungseigentum befindet, wird zu 90 % von Bund und Land gefördert.

Maßnahmen und Zeithorizont für die Entwicklung der Wildnisgebiete

Bauliche oder landschaftspflegerische Maßnahmen die einer Entlassung der Flächen in den Prozessschutz vorausgehen, waren/sind zum großen Teil notwendig (vgl. Tabelle 25). Nur in einem Gebiet wurden die Flächen sofort in den Prozessschutz entlassen. Als Entwicklungshorizont planen die Stiftungen für die meisten Gebiete in Zeiträumen bis zu 10 Jahren. In einem Gebiet werden 15 bis 20 Jahre angegeben.

Tabelle 25: Bauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen, die in den Wildnisgebieten der NGOs bisher vorgenommen wurden.

Bauliche Maßnahmen	Landschaftspflegerische/ waldbauliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsmaßnahmen • Rückbau von Wegen • Rückbau von Gebäuden • Beschränkung von Wegen • Anlage von Waldbrandschutzstreifen • Entmunitionierung • Besucherlenkung: Anlage von Wanderwegen • Anlage von Rast- und Aussichtspunkten • Umfriedung für die Großherbivoren • Anlage einer Pflegegrasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldumbau • Borkenkäferproblematik bei Fichten • Moorrenaturierung • Wiederherstellung von Offenland gemäß LRT und VO sowie zur Erhöhung der verfügbaren Pflanzenmasse

Kooperationen und Informationsaustausch mit anderen Institutionen und Behörden bestehen grundsätzlich bei allen Gebieten mit den zuständigen Naturschutzbehörden. Darüber hinaus in den meisten Fällen (je 4 Nennungen von 5) mit den Forstbehörden, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Jägern (wenn noch gejagt wird).

Außerdem, je nach Notwendigkeit, mit zuständigen Wasserbehörden z.B. bei der Moorrenaturierung; den Sanierungsträgern im Rahmen des Rückbaus von technischen Anlagen; Tourismusverbänden zwecks gemeinsamer Werbung sowie mit ehrenamtlich Mitwirkenden, die entweder beim Monitoring helfen, Führungen durchführen oder zur Akzeptanzsteigerung in der Öffentlichkeit beitragen.

Zum Abschluss wurde gefragt, was man in Zukunft bei einer neuerlichen Gebietsausweisung anders machen würde; diese Frage wurde von keiner NGO beantwortet, was den Schluss zulässt, dass die NGOs der Meinung sind soweit alles richtiggemacht zu haben.

Megaherbivoren und Neobiota

Zum Thema Megaherbivoren verweisen die NGOs auf die Broschüre ‚Wir für Wildnis‘ (Zoologische Gesellschaft Frankfurt 2017). Die Positionen zum Thema Wildnis in dieser Broschüre wurden mit den in Deutschland führenden Naturschutzorganisationen abgestimmt. Die Aussagen in der Broschüre beziehen sich ausschließlich auf nicht ausgestorbene Wildtierarten wie Rotwild, Elch, Wisent und nicht aber auf Rückzüchtungen oder alte Haustierrassen (Heckrind, Konikpferd). Die Antworten in Abbildung 60 und 61 spiegeln die Aussagen die die Broschüre zu diesem Thema macht wider.

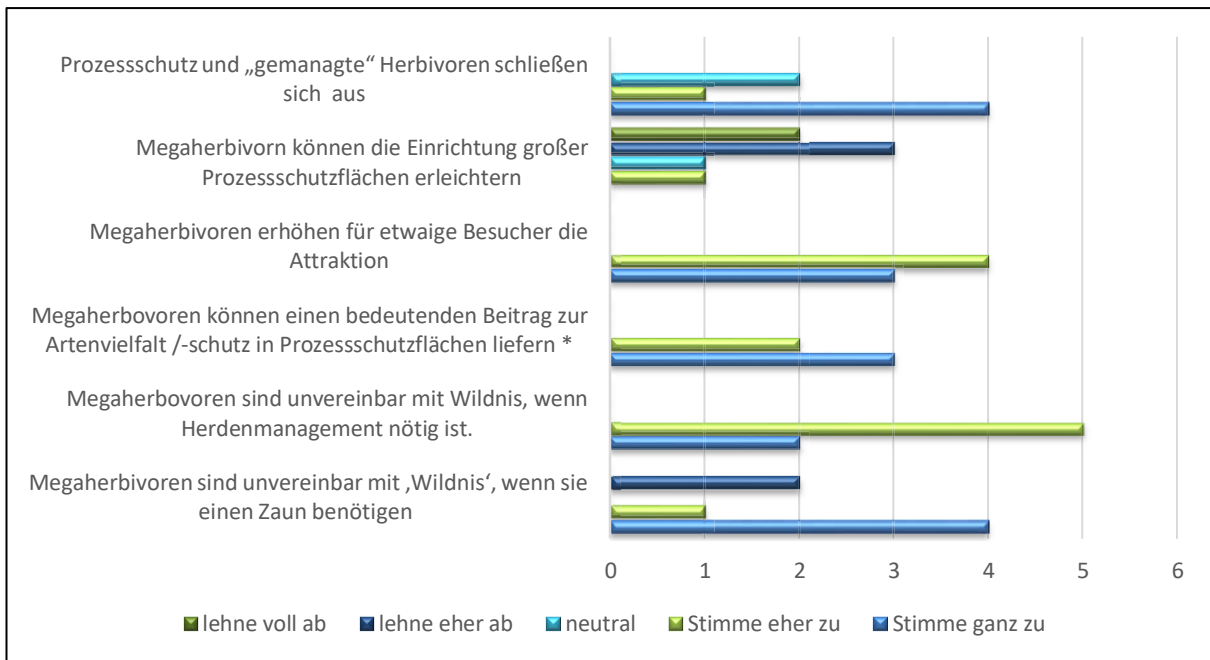


Abbildung 60: Einstellung der NGOs zu Megaherbivoren und Wildnis

*: die Frage wurden nicht von allen NGOs beantwortet, da nicht zwischen heimischen Megaherbivoren (z.B. Rotwild, Elch etc.) und alten/neuen Haustierrassen (z.B. Heckrind) differenziert wurde.

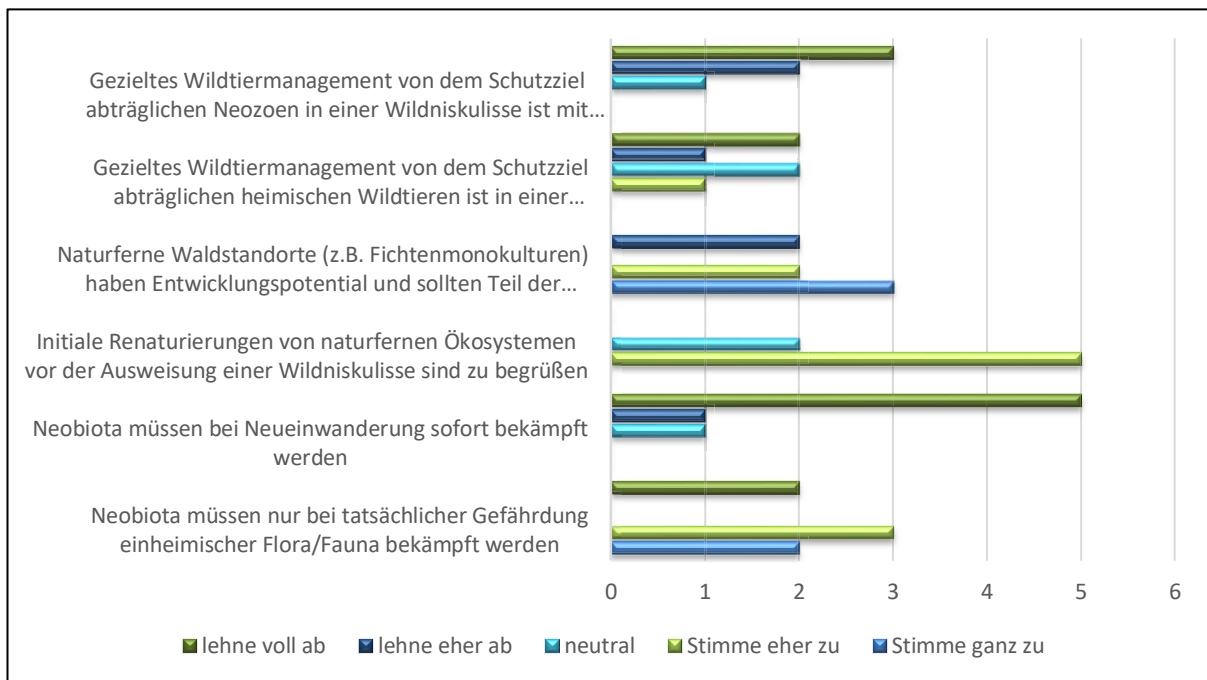


Abbildung 61: Einstellung der NGOs zum Umgang mit Neobiota, Naturfernen Ökosystemen und Wildtiermanagement.

*: die Fragen wurden nicht von allen NGOs beantwortet, da Wildtiere dem Schutzziel nicht abträglich sein können.

Empfehlungen der NGOs für die Zukunft

Als Empfehlung für die Zukunft wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit das Interesse und das Verständnis der Bevölkerung für den Wildnisgedanken gesteigert werden sollte.

4.5 Nachhaltige Maßnahmen zur Vorbereitung von Wildnisgebieten

Auf Wildnis-/ Prozessschutzflächen wird der natürlichen Entwicklung 100 % Vorrang gegeben, bauliche, landschaftsplanerische oder landschaftspflegerische Maßnahmen gibt es dort keine. Die Entwicklung ist ergebnisoffen und folgt weder einem Ziel noch einem fixen Endzustand. Entsprechend kann jede Fläche sofort in den Prozessschutz entlassen werden und wird sich entsprechend dem Ausgangszustand und den einsetzenden natürlichen, ungestörten Prozessen mehr oder weniger schnell in Richtung Wildnis verändern.

Flächen in Deutschland, die sich für die Ausweisung als Wildnisgebiet eignen, weisen allerdings fast immer eine Nutzungshistorie durch den Menschen auf. Folglich finden sich auf diesen Flächen auch Relikte und Zeugnisse vergangener und/ oder aktueller Nutzungen. Diese Relikte und Zeugnisse können baulicher Art sein (Wege, Bauwerke etc.) oder in anderer Form von (alten) Nutzungsaktivitäten zeugen, wie z.B. Rohstoffgewinnung, Waldbau, Beweidung, Fischerei etc.

Im Ausweisungsprozess zu einer Wildnis-/großen Prozessschutzfläche muss die Frage geklärt werden, wie mit diesen Relikten, Zeugnissen, bestehenden Nutzungen umzugehen ist. Grundsätzlich kann, wie oben angedeutet, jede Fläche von heute auf morgen in den Prozessschutz entlassen werden. Wenn aber mit „Wildnis“ eine Naturschutzstrategie verfolgt wird, die darauf abzielt, in Gebieten relativ schnell eine höhere natürliche, biologische Vielfalt zu erreichen, als sie sich bei sofortiger Entlassung in den Prozessschutz z.B. in einem standortfremden Nadelholzforst einstellen würde, kann es sinnvoll sein, mit gezielten (Entwicklungs-)Maßnahmen ein Gebiet für die Entlassung in den Prozessschutz vorzubereiten. Entsprechend werden solche Gebiete dann „Wildnisentwicklungsgebiete“ genannt.

Folgende Beispiele seien dafür genannt:

- Die Sukzession einer naturfernen, standortfremden Fichten/ Kiefernmonokultur würde mehrere Generationen brauchen, um sich zu einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Waldwildnis zu entwickeln. Waldumbaumaßnahmen können ggf. helfen.
- Vor dem Hintergrund der Akzeptanzförderung innerhalb einer Region und der oft gewünschten (über-)regionalen Attraktivitätssteigerung der Region durch Wildnisgebietsausweisungen (vgl. Kap. 4.4), können vorbereitende Maßnahmen notwendig werden, bevor ein Gebiet dem Prozessschutz überlassen wird. Denn die in einigen Bereichen des Waldes vorhandenen ‚Nadelholzplantagen‘ sind für Besucher ganz einfach unattraktiv.
- Ein weiteres akzeptanzförderndes Argument für einen sukzessiven Waldumbau VOR der Entlassung von Flächen in den Prozessschutz ist finanzieller Art. Indem wirtschaftlicher Nutzen aus dem Waldumbau geschlagen wird, können mit den Einnahmen z.B. weitere Flächen hinzugekauft werden oder andere Rückbaumaßnahmen finanziert werden.
- Zum Teil müssen der Ausweisung von Wildnisgebieten auch umfangreiche Fachgutachten und Planungen vorausgehen; so erfordert z.B. die Wiederherstellung von natürlichen Grundwasserständen hydrologische Gutachten, die klären ob und wieweit sich ggf. steigende Grundwasserstände auf die angrenzenden Flächen (Äcker, Siedlungen etc.) auswirken. Je nach dem Ergebnis der Gutachten müssen ggf. außerhalb des zukünftigen

Wildnisgebietes Maßnahmen zum Schutz der umgebenden Flächen vorgenommen werden. Als Beispiel sei der Naturpark Südheide genannt.

- Auch umgekehrt kann es notwendig werden, Maßnahmen zum Schutz der Prozessschutzflächen vor Einflüssen von außen zu ergreifen. Auch hier dient der Naturpark Südheide als Beispiel. Zur Wiederherstellung der Lebensbedingungen der Flussperlmuschel wurden in allen Zuflüssen zur Lutter Sandfänge eingerichtet, um das Fließgewässer vor der Sandfracht von den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen zu befreien.
- In Prozessschutzflächen sollte auch geklärt werden, ob und in welchem Umfang die vorhandene Infrastruktur zurückzubauen ist.

Eine Einschätzung darüber, ob überhaupt und wenn ja, welche Maßnahmen, in welchem Umfang durchzuführen sind, macht eine Bestandsaufnahme und (naturschutzfachliche) Bewertung der in Frage kommenden Flächen mit Blick auf die Wildnisentwicklungsfähigkeit notwendig (vgl. Kap. 3).

Die in Kapitel 4.2.1 vorgeschlagene Vorgehensweise zur Ermittlung der Entwicklungsfähigkeit kann Auskunft über die mögliche Dauer der Gebietsentwicklung geben. Dabei meint der Begriff ‚Dauer‘ neben der veranschlagten Zeit für die Entwicklungsmaßnahmen vor Ort, auch die Zeit, die dem planungs- und verwaltungstechnischen Prozess eingeräumt werden muss.

Die Auflistung oben zeigt, dass oft die Akzeptanz durch die Betroffenen den Ausschlag dafür gibt, dass dem Prozessschutz eine Phase mit Entwicklungsmaßnahmen vorangestellt werden sollte. Darüber darf aber nicht vergessen werden, dass eine sofortige Entlassung in den Prozessschutz wichtige Erkenntnisse für die Wissenschaft und Forschung liefern kann. Es sollte also immer sehr genau abgewogen werden, ob und wie mit Entwicklungsmaßnahmen umzugehen ist. Die Zonierung von Gebieten kann eine Lösung sein, die Teilgebiete sofort in den Prozessschutz entlässt und auf anderen Flächen Maßnahmen durchgeführt werden, und diese Flächen zu späteren Zeitpunkten in den Prozessschutz entlassen werden.

Entsprechend wichtig ist deshalb die Erstellung eines Managementplanes, der sich mit seinen Zielen, Aussagen und Planungen wie z.B. Zonierungen ganz wesentlich auf die Bestandsaufnahme und Bewertung stützt. Die Planung von Entwicklungsmaßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Planwerkes. Gemäß den Wildnis-Qualitätskriterien (BMUB/BfN 2017) soll ein Maßnahmenplan spätestens 5 Jahre nach Ausweisung eines Gebietes erstellt werden. Bestandsermittlung und Bewertung müssen dem aber vorausgehen und sind unbedingt bereits Bestandteil des Ausweisungsprozesses.

4.5.1 Initiale Maßnahmen

Anhand der Angaben aus den Fragenbögen an die Naturparke und die NGOs, sowie des umfangreichen Maßnahmenkataloges, der im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes ‚Lutter‘ vom Landkreis Celle & Landkreis Gifhorn (2011) erstellt wurde und hier vorlag, wurden mögliche Maßnahmenkategorie zur Wildnisgebietsentwicklung zusammengestellt.

Die Auflistung wurde aufgrund eigener landschaftsplanerischer Erfahrung erweitert, sie stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Tabelle 26). Die Maßnahmen wurden einsortiert in die Kategorien: Sofortmaßnahmen, waldbauliche Maßnahmen, wildbiologische Maßnahmen, landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen sowie bauliche Maßnahmen. Die

Kategorien enthalten Maßnahmen, die z.T. auch kombiniert werden können bzw. müssen; so können waldbauliche Maßnahme auch Sofortmaßnahmen sein.

Tabelle 26: Mögliche initiale Maßnahmenkategorien zur Vorbereitung von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten.

Art der Maßnahmen	Beispiele für konkrete Maßnahmen
<p>Sofortmaßnahmen (SOM)</p> <p>Es sind Maßnahmen, die sehr kurzfristig greifen, z.B. Verbote, Nutzungsaufgabe von einer zu nächsten Saison.</p>	<p>Sofortige Nutzungsaufgabe von z.B. Forst, Landwirtschaft, Fischerei, Touristische Einrichtungen / Freizeitaktivitäten etc.</p> <p>Sofortige Einstellung jeglicher Unterhaltungsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen von pflegeabhängigen Biotopen</p>
<p>Waldbauliche Maßnahmen (WM)</p> <p>Gemeint sind alle Maßnahmen im Wald, die ein planvolles Vorgehen verlangen, über einen längeren Zeitraum laufen und forstlich betreut werden müssen.</p> <p>Die Maßnahmen sind zeitlich begrenzt und enden mit der Entlassung der Flächen in den Prozessschutz. Zu WM können auch SOM gehören (z.B. Unterlassung der Düngung).</p>	<p>Sukzessiver Waldumbau durch:</p> <p>Förderung der Spontanentwicklung durch Gatterung</p> <p>Unterbau mit Laubholz</p> <p>Abholzung von Nadelbäumen, der Verkauf des Nadelholzes sichert den Finanzbedarf von anderen Maßnahmen oder Flächenankauf für Gebietserweiterung</p> <p>Ringelung von standortfremden Bäumen – begünstigt deren schnelleres Absterben, begünstigt schnelleres Einwandern von Arten, die auf stehendes Totholz angewiesen sind</p> <p>Unterlassung von Düngung/ Kalkung auf armen oder moorigen Standorten (SOM)</p> <p>Einrichtung von Pufferstreifen zum Schutz vor Insektenkalamitäten im Wald</p>
<p>Wildbiologische Maßnahmen (WB)</p> <p>Hierunter fallen alle Maßnahmen, die mit heimischen Wildtieren in Verbindung zu bringen sind.</p> <p>Nicht gemeint sind Maßnahmen zur Ansiedlung von alten Haustierrassen oder Rückzüchtungen.</p>	<p>Auswilderung/ Wiedereinbürgerung (Bison, Luchs, Biber etc.)</p> <p>Monitoring</p> <p>Bekämpfung von Wilderei</p> <p>Wildtiermanagement (siehe dazu 4.5.3)</p> <p>Bekämpfung von Neozoen (siehe dazu 4.5.4)</p>
<p>Landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen (EM)</p> <p>Gemeint sind alle temporären landschaftspflegerischen Maßnahmen (also keine WM). Die EM laufen ebenfalls nur über einen bestimmten zeitlichen Rahmen und sind mittel- bis langfristig wieder einzustellen.</p> <p>Sie sollen den Prozess der "Verwilderung" beschleunigen.</p>	<p>Aktive Begrünungsmaßnahmen als Initialpflanzung und Wiedersiedlung von Pflanzenarten, zum Beispiel: Beimpfung abgetorfter Moore mit Sphagnum-Arten (Tormoosen)</p> <p>Einrichtung von Pufferflächen/ Zonen in Randbereichen von anthropogenen Störungsflächen, außerhalb des Waldes, ggf. außerhalb des zukünftigen Wildnisgebietes (kann z.B. auch extensives Grünland und andere Offenlandbiotope sein)</p> <p>Ausmagerung von Flächen durch Verzicht von Düngung/ Mulchung etc. und spätere Überlassung der Sukzession</p> <p>Entnahme von Fremdgehölzen in der Landschaft (nicht Wald)</p> <p>Bekämpfung von Neobiota (siehe dazu 4.5.4),</p>
<p>Bauliche Maßnahmen (BM)</p>	<p>Aus-/Einzäunung von Flächen (auch Gatterung, siehe WM)</p> <p>Rückbau von Verkehrsinfrastruktur: (Fuß-/Rad-/Fahr-) Wege, Straßen, Bahnkörper</p> <p>Rückbau von Gebäuden und sonstige Flächenentsiegelung,</p>

Art der Maßnahmen	Beispiele für konkrete Maßnahmen
	Verschließen von Drainagen Wasserbauliche Maßnahmen: Rückbau von Ufer- und Sohlverbauung Rückbau von Stauen und Wehren Rückbau/Verschluss von Entwässerungskanälen Aufgabe und Rückbau von Teichanlagen Einrichten von Sandfängen und Pflanzbeeten (am Rand des Gebietes) Wiederherstellung von Mäandern/ Initialgebung für diesen Prozess Anheben der Fließgewässersohle
Besucherlenkungsmaßnahmen (BL) Maßnahmen, die dazu geeignet sind, dauerhaft Wildnis vor Besucherdruck zu schützen und Besuchern gleichzeitig das Erlebnis von Wildnis ermöglicht.	Rückbaumaßnahmen (BM) Beschilderung Bau von Beobachtungshütten und/ oder sog. „Hides“ (Verstecke)
Prozessschutz (PRZ) Prozessschutz ist keine Maßnahme sondern das Ziel. Entlassung von Flächen in den Prozessschutz folgt immer einer der oben aufgeführten Maßnahmen und bedeutet die Beendigung jeglichen Eingreifens.	

Im Rahmen von Gewässerrenaturierung kann es sein, dass erhebliche bauliche Eingriffe erfolgen müssen. Teilweise kann dem Gewässer nur so seine naturnahe und dem Landschafts- und Naturraum entsprechende Entwicklung wieder ermöglicht werden, und Einflüsse von weit außerhalb des Gebietes liegenden Flächen (z.B. Stoffeintrag) verhindert werden. Einige dieser Maßnahmen haben Auswirkungen über die eigentliche Aue hinaus, was bei der Planung unbedingt beachtet werden muss z.B. Wiederherstellung des alten Grundwasserregimes und somit Vernässung von Flächen die außerhalb der prozessgeschützten Flächen liegen.



Abbildung 62: Erfolgreicher Gewässerrückbau der Lutter im Naturpark Südheide, in der oberen Mitte des Bildes ist der Verlauf des ehemals kanalisierten Bachlaufes erkennbar an der Schneise im Wald. (Foto: Bieber, M. 2017).

4.5.2 Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht

Das Thema Verkehrssicherungspflicht ist umfangreich bei Wattendorf et al. (2017, S. 151 - 154) in Bezug auf die Kernzonen deutscher Biosphärenreservate beleuchtet worden, weshalb hier nicht in aller Ausführlichkeit darauf eingegangen werden soll. Grundsätzlich sind Waldeigentümer verkehrssicherungspflichtig und sie sind verpflichtet „diejenigen Gefahren zu beseitigen oder vor ihnen zu warnen, die für einen durchschnittlich sorgfältigen Benutzer nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einzustellen vermag“ (zit.: Wattendorf et al. 2017, S. 152). In Kernzonen und auf Wildnispfaden geschieht das Betreten auf eigene Gefahr, trotzdem besteht für den Besitzer eine Haftung für sog. atypische Gefahren. In jedem Fall muss auf mögliche Gefahren hingewiesen werden (Wattendorf et al. 2017).

Um den Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen in Grenzen zu halten, sollten auch im Sinne des Prozessschutzes Wegenetze ausgedünnt werden und Betretungsverbote für Kernzonen ausgesprochen werden.

Das Fot in Abbildung 63 zeigt wie beispielsweise im Nationalpark Bayerischer Wald an den Hauptwegen mit der Verkehrssicherungspflicht umgegangen wird. Potentielle Gefahrenbäume werden in der Nähe von stark begangenen Wegen auf halber Höhe gefällt, die

Kronen verbleiben als Totholz an Ort und Stelle. Der Besucher bemerkt die Absichtlichkeit dieser Maßnahme nicht.



Abbildung 63: „Unauffällige“ Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald. (Foto: Bieber, M. 2016).

4.5.3 Umgang mit dem Thema Jagd: Wildtiermanagement

In der letzten Zeit hat sich der Begriff „Wildtiermanagement“ durchgesetzt, der immer dann angewandt werden sollte, wenn es um den Umgang mit Wildtieren in Ausrichtung auf ein spezifisches Ziel geht, das über die Ziele der „normalen“ Bejagung hinausgeht. Steht also der Umgang mit Wildtieren in größeren Schutzgebieten zur Diskussion, greift die Definition von ROBIN ET AL. (2017), die Wildtiermanagement als konzeptionellen und operativen Umgang mit Wildtieren und ihren Lebensräumen unter Beachtung der Bedürfnisse der Wildtiere als auch der Ansprüche menschlicher Nutzer beschreiben.

Wildtiere sind alle relevanten Arten, auch solche, die dem Jagdrecht (hier Bezeichnung „Wild“) unterliegen. Derzeit unterliegt z.B. der Wolf in Deutschland nicht dem Jagdrecht, bedarf aber durchaus zunehmend eines Wildtiermanagements, wenn es um die Lösung auftretender Konflikte bei wachsender Population und Ausbreitung geht. Ein Großteil der Befragten befürwortet eine Regelung vermeintlich problematischer Wildtierpopulationsdichten in Wildnisgebieten. Dahinter steht vor allem die Sorge, dass (1) bei überhöhten Populationsdichten die Ziele des Großschutzgebietes gefährdet sein könnten und (2) im Umfeld des Großschutzgebietes die der Freizügigkeit unterliegenden Wildtiere Schaden in der Kulturlandschaft anrichten könnten.

Für Wildnisgebiete (2%-Kategorie), die dem Prozessschutz unterliegen, sind keine besonderen Ziele definiert, die über den Rückzug des Menschen hinaus Jagdausübung in den Kerngebieten erforderlich machen. In der mit den Länderfachbehörden abgestimmten Fachposition des BMUB / BFN (2018) definierten Qualitätskriterien für Wildnisgebiete wird bei Kriterium 3.5 „Wildtiermanagement“ wie folgt definiert:

„Herkömmliche Jagd findet im Wildnisgebiet nicht statt. Ein Wildtiermanagement kann bei Huftierarten aus naturschutzfachlicher Notwendigkeit oder zur Vermeidung von Schäden angrenzender land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete stattfinden.“. Hierzu sollen in einem Managementplan Notwendigkeit und Methoden des Wildtiermanagements beschrieben sein. Regelmäßig soll eine Überprüfung der Effektivität und Notwendigkeit stattfinden.

Hinsichtlich des Zeithorizontes werden folgende Aussagen für das Qualitätskriterium 2.1: „Schutz der natürlichen Entwicklung“ gemacht: „Das Wildnisgebiet hat die Voraussetzung dafür, dass auf der gesamten Fläche spätestens nach Ablauf von in der Regel 10, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren seit Einrichtung des Wildnisgebiets ausschließlich natürliche Prozesse wirken. Es findet danach keine Steuerung der Entwicklung durch menschliche Eingriffe mehr statt.“

Da die Wirkung von Wildnisgebieten in die umgebende Kulturlandschaft – auch vor dem Hintergrund des Nachbarschaftsrechtes und der Berücksichtigung von Akzeptanz ernst zu nehmen ist, liegt es nahe, in Managementstrategien auch das Umfeld des Wildnisgebietes einzubeziehen. Hierzu bieten sich auf Partizipation setzende Methoden an, wie sie auch im Zuge des KLIMWALD Projektes (HAHNE ET AL. 2017) in einem anderen – aber durchaus übertragbaren Kontext - erfolgreich angewandt wurden (GODT 2018). Vor dem Hintergrund der Akzeptanzsteigerung und aktuell dringender Regelungsbedarfe (Schäden in der umgebenden Kulturlandschaft, nahende Afrikanische Schweinepest etc.) besteht auf diesem Feld erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Sollte die Reduzierung von Wildtierpopulationen in Wildnisgebieten (bzw. in der Managementzone) als notwendig erachtet werden, sind keine herkömmlichen Bejagungsmethoden sondern ausschließlich dem Entwicklungsziel dienende, einerseits effektive und andererseits möglichst minimal störende Methoden, wie z.B. Bewegungsjagden anzuwenden.



Abbildung 64: In Wildnisgebieten soll langfristig - bis auf gut begründete Fälle - Wildtiermanagement unterbleiben.

4.5.4 Umgang mit Neobiota

Gebietsfremde Arten oder Neobiota können als invasive Arten für prozessgeschützte Gebiete zum Problem werden, in dem sie heimische Arten verdrängen und ggf. negativen Einfluss auf die natürliche, heimische Biodiversität prozessgeschützter Flächen haben.

Am 09. September 2017 trat das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten (EU-IAS-Verordnung) in Kraft. In der Folge kam es zu Änderungen der bisherigen Regelungen über invasive Arten im BNatSchG (16.09.2017). Insbesondere die Änderungen und Ergänzungen in § 40 sind in Zusammenhang mit Gebieten, die unter Prozessschutz gestellt werden sollen von Relevanz, denn gemäß Art. 7 (2) der EU-IAS-Verordnung sollen alle Schritte unternommen werden, um die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern. In der frühen Phase ihrer Ausbreitung sind invasive Arten sofort zu beseitigen (Art. 17 (1)). Für bereits weit verbreitete (etablierte) invasive Arten, sind Managementmaßnahmen durchzuführen (Art. 19).

Die Managementmaßnahmen dienen der Beseitigung, der Populationskontrolle oder Eindämmung der Arten. Sie sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt (Risikoanalyse) stehen und sich auf eine Kosten-Nutzen-Analyse (Kostenwirksamkeit) stützen. Gemäß § 40e BNatSchG werden diese Managementmaßnahmen von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden festgelegt.

Entsprechend der EU-IAS-Verordnung sind also auch in Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten invasive Arten zu bekämpfen. Allerdings berichten WATTENDORF ET AL. (2017) das z.B. in den Kernzonen deutscher Biosphärenreservate (BR) mit der Thematik bisher sehr unterschiedlich umgegangen wird. In einigen BR sind keine dauerhaften Maßnahmen gegen Neobiota in Kernzonen vorgesehen mit der Begründung, dass es sich bei

den Kernzonen um prozessgeschützte Flächen mit offenem Entwicklungsergebnis handelt. Nachdem seit September 2017 die EU-IAS-Verordnung auch Eingang in die Bundesnaturschutzgesetzgebung gefunden hat, wird sich aber der Umgang mit diesem Thema auch auf prozessgeschützten Flächen ggf. ändern. Eine Einschätzung dazu kann hier nicht gegeben werden.

Als initiale Maßnahmen in Gebieten, die später in den Prozessschutz entlassen werden sollen, sind Managementmaßnahmen für invasive Arten gemäß BNatSchG unbedingt durchzuführen.

Welche Arten dies betrifft geht einmal aus der Unionsliste der EU und aus den nationalen Listen hervor (Aktions-, Management-, Handlungs- und Beobachtungsliste) (siehe <https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung.html>).

4.6 Wildnis-Qualitätscheck (WQC)

In Kapitel 4.2.4 wurde empfohlen, für Wildnisgebiete anhand der Qualitätskriterien des BMUB/ BfN (2017) eine Wildnis-Qualitätscheckliste zu führen um den Status-Quo und die weitere Entwicklung des Gebietes sozusagen auf einen Blick vor Augen zu haben.

An dieser Stelle wird für alle Fallbeispielflächen eine solche Wildnis-Qualitätscheckliste beispielhaft erstellt. Für die Flächen der Naturparke, für die keine GIS-basierte Raumanalyse in Kapitel 4.3 erfolgte (Siebengebirge, Rhein-Taunus, Kellerwald-Edersee und Dahme-Heideseen) erfolgt außerdem eine kurze landschaftliche Beschreibung. Zum besseren Verständnis/ Veranschaulichung der jeweiligen Situation werden die Schutzgebiete und Liegenschaften – soweit die Daten vorlagen - in einer Karte dargestellt.

In den Checklisten stammen die Informationen in der Spalte Status-Quo - wenn nicht anders angegeben - aus den Fragebögen der Naturparke bzw. den anschließend geführten Telefonaten mit den Naturparkleitern/Innen. Die Eintragungen in der Spalte „Bemerkungen/ Handlungsbedarfe“ gelten als Informationen und Empfehlungen, die im Rahmen dieses Projektes generiert bzw. erarbeitet wurden.

4.6.1 Naturpark Hohe Mark

In Kapitel 4.3 wurden die betreffenden Flächen der ehemaligen Truppenüberplätze Lavesum und Borkenberge bereits beschrieben und die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsanalyse in Text und Karte dargelegt. An dieser Stelle erfolgt eine Einschätzung der Wildnisqualität nach aktuellem Stand der Daten, soweit sie vorlagen bzw. recherchiert werden konnten.

Die Tabelle 27 zeigt, dass vor allem die Fläche ‚Borkenberge‘ bereits viele Rahmenbedingungen erfüllt, um zur Erfüllung des 2 % Zieles beitragen zu können. Eine Lösung muss für die vorhandenen nicht prozessschutzgeeigneten Offenlandbereiche gefunden werden. Ob hier z.B. ein verändertes Wildmanagement, wie es auf den aktiven Truppenübungsplatz Grafenwöhr praktiziert wird ausreicht, um Rotwild anstelle von Schafen als ‚Landschaftspfleger‘ einzusetzen, könnte überlegt werden (BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN 2014).

Tabelle 27: Wildnis-Qualitätscheck für die anvisierten Prozessschutzflächen im Naturpark Hohemark-Westmünsterland.

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	NSG	✓	-	-
Wildnis als Schutzzweck	siehe Bemerkung	siehe Bemerkung	Ziele der NSG-VO müssen geprüft, ggf. angepasst werden: Sukzession auf Offenland wird in aktueller NSG-VO als Gefährdung angegeben. Wald soll naturnah entwickelt werden. Raumordnung beschreibt die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Ziel.	Nicht bekannt
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	UNB	✓	-	-
Eigentum	DBU	✓	Borkenberge: DBU	-
	z.T. ungeklärt	-	Lavesum: ca. ¼ DBU (ca. 342 ha), ¾ ungeklärt (1.041 ha)	Nicht bekannt
Größe	>1000ha	✓	Borkenberge: ca. 1.765 ha (DBU) Ein Teil der Flächen weisen LRTs auf, die sich nicht für den Prozessschutz eignen.	Nicht bekannt
	<1000ha	✓	Lavesum: ca. 342 ha (DBU) Ob weitere Flächen angekauft werden sollen, ist unbekannt.	Nicht bekannt
Abgrenzung und Zuschnitt	siehe Bemerkung	✓	Kompakt, zusammenhängend, aber Offenlandflächen erfordern Zonierung	-
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Siehe Bemerkung	-	Wald soll umgebaut werden und dann dem Prozessschutz überlassen werden sollten. Aber auf beiden Flächen Anteile von Offenlandbereichen auf denen Prozessschutz nicht gewünscht wird/ naturschutzrechtlich nicht zulässig ist.	Nicht bekannt
Management				
Leitbild	offen	-	Da die Eigentumsübertragung auf die DBU erst im Oktober 2017 erfolgte, können zum Thema Management noch keine	Nicht bekannt
Managementplan	offen	-		
Zonierung	offen	-		

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Initialmanagement	offen	✓	Aussagen getroffen werden.	
Wildtiermanagement	offen	-		
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	keine	✓	-	-
Infrastruktur	keine	✓	Alte Kasernen liegen außerhalb Alte Schießbahnen und Feuerziele der Militärs, ggf. Munitionsreste	-
Fragmentierung	Offenland	nein	Kombination Offenland/Wildnis muss im Managementplan gelöst werden	Nicht bekannt
Fischereiliche Nutzung	-	-	Entfällt da nicht relevant	-

4.6.2 Naturpark Südheide

In Kapitel 4.3 wurden die betreffenden Flächen bereits beschrieben und die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsanalyse in Text und Karten dargelegt. An dieser Stelle erfolgt eine Einschätzung der Wildnisqualität nach aktuellem Stand der Daten, soweit sie vorlagen bzw. recherchiert werden konnten. Die Informationen in der folgenden Tabelle stammen zum Teil aus dem Abschlussbericht LANDKREIS CELLE & LANDKREIS GIFHORN (2011).

Tabelle 28: Wildnis-Qualitätscheck für das NSG 'Lutter' im Naturpark Südheide.

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2018)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	NSG	✓	Unterschutzstellung von 2.435 ha Fläche erfolgte im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes	-
Wildnis als Schutzzweck	NSG-VO	✓	-	-
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	UNB	✓	UNB, Landkreis Celle (und Landkreis Gifhorn)	-
Eigentum	LK Celle	✓	Überwiegender Teil des NSG im Eigentum/ Pacht/ Gestaltungsrecht des LK Celle (1.491 ha)	-
Größe	1.937,6 ha	✓	Flächenanteil des NSG Lutter im LK Celle	-
Abgrenzung und Zuschnitt	Siehe Bemerkung	✓	Als Aue ist der Zuschnitt linienförmig. Der Schutz schließt den Quellbereich des Gewässers ein und umfasst somit die ge-	-

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2018)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
			samte Aue.	
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Siehe Bemerkung	z.T.	Auf den meisten Flächen des LK-Celle erfüllt Ein paar Grünlandflächen des LK-Celle werden noch bewirtschaftet – langfristige Übernahme ist geplant.	- ca. 20 Jahre
Management				
Leitbild	Ja	✓	Leit-Art: Flussperlmuschel Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung von durchgängigen oligotrophen sommerkalten Heidebächen mit überwiegend kiesigem Sohlsubstrat, die sich weitgehend frei von menschlichen Einflüssen in ihrer natürlichen Dynamik entwickeln können. (Landkreis Celle & Landkreis Gifhorn 2011) Zielt ab auf die Wiederherstellung der natürlichen Lebensraumbedingungen für die Flussperlmuschel.	-
Managementplan	Ja	✓	Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes	-
Zonierung	Ja	✓	Die Pufferzonen liegen außerhalb	-
Initialmanagement	Ja		Gewässerrenaturierung Anheben der Bachsohle Waldumbaumaßnahmen Sandfänge reinigen: außerhalb des Gebietes (!)	abgeschlossen abgeschlossen 20 Jahre andauernd, aber außerhalb des Gebietes
Wildtiermanagement	Ja	Nein	Es wird zurzeit noch gejagt. Bejagung ist aufgrund der geringen Gebietsbreite der Aue schwer von der Jagd auszuschließen. Es gelten Schutz und Abstimmungsregelungen mit dem Naturschutz.	Es ist nicht bekannt wann/ ob die Jagd eingestellt werden soll.
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	Keine	✓	Lutter durchfließt zwei Dörfer. Sie sind aber aus dem Gebiet ausgegrenzt	-

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2018)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Infrastruktur Fragmentierung	Siehe Bemerkung	Nein	Einige Flächen werden noch landwirtschaftlich genutzt, wenn auch mit Nutzungsbeschränkung.	Langfristiges Ziel ist die Übernahme dieser Flächen bzw. die Aufgabe der Nutzung zu erwirken, 20 Jahre
Fischereiliche Nutzung	(Ja)	Nein	Es bestehen noch wenige private Fischereirechte, die i.d.R. nicht wahrgenommen werden. Das Fischereirecht ist ansonsten fast vollständig in der Hand des Landkreises.	unbekannt

Es wird deutlich, dass der Naturpark Südheide mit dem NSG ‚Lutter‘ bereits viele Rahmenbedingungen erfüllt, um als Auen-Wildnisgebiet zur Erfüllung des 2 % Zieles beitragen zu können. Derzeit werden noch einige Grünlandflächen und Äcker des LK Celle bewirtschaftet, deren langfristige Nutzungsaufgabe ist geplant. Die Waldbereiche werden weiter in Richtung einer natürlichen Artenzusammensetzung entwickelt. Der Landkreis konnte große Flächen erwerben (vgl. Kap. 4.7.2)

Auch wenn es noch diverse Hürden gibt, kann das Gebiet bereits heute als Wildnisentwicklungsgebiet einer natürlichen Bachaue angesehen werden.

4.6.3 Naturpark Siebengebirge

Der Naturpark Siebengebirge (11.200 ha) wird zum großen Teil von den über 40 vulkanischen Kuppen des Siebengebirges dominiert. Dieser Bereich des Naturparkes ist gänzlich unter Naturschutz gestellt. 86 % dieses Naturschutzgebietes sind mit Wald bedeckt.

Das NSG ‚Siebengebirge‘ (SU-001K2) besitzt mit einer Gesamtgröße von 4.273 ha die größten zusammenhängenden Buchenwaldgesellschaften im Rheinland und weist zusätzlich zahlreiche FFH-Lebensräume überwiegend seltener Laubwaldgesellschaften auf. Das NSG überlagert sich in großen Teilen mit dem FFH-Gebiet DE-5309-301 (ca. 4.662 ha). Im NSG liegen mehrere kleinere Wildnisgebiete gem. § 40 LNatSchG NRW und zwei Naturwaldzellen der IUCN Kategorie Ia. Zentrales Entwicklungsziel für das Siebengebirge ist die Erhaltung und Förderung der zahlreichen schutzwürdigen Laubwaldgesellschaften vor allem durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Siebengebirge ist im Verbund mit dem Kottenforst und der Wahner Heide aufgrund seiner Größe und Ausstattung der zentrale Trittsteinbiotop im südlichen Rheinland und als solcher von europaweiter Bedeutung. (LANUV NRW 2017)

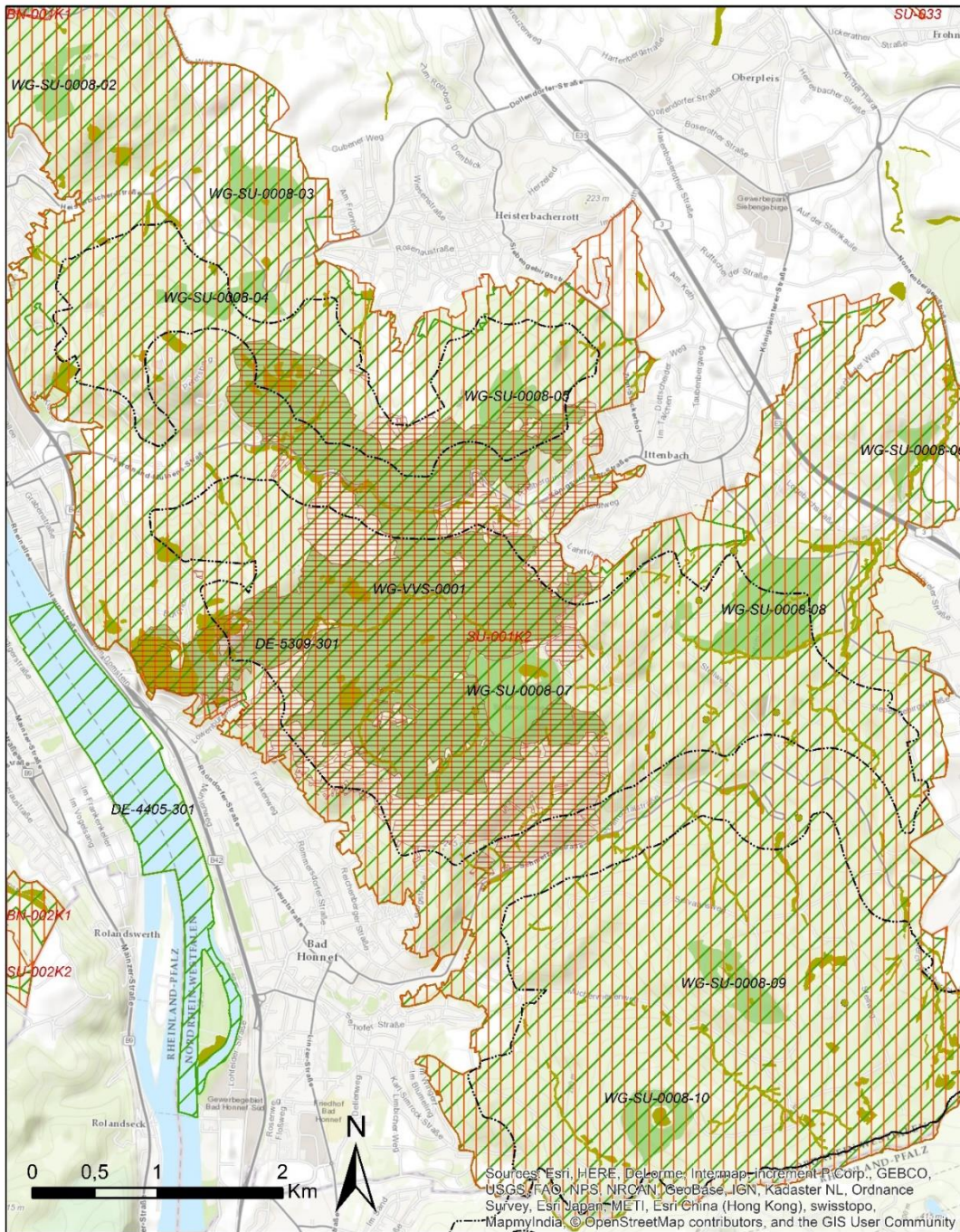
Etwa 850 ha Fläche befinden sich im Eigentum des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, davon sind ca. 523 ha Waldflächen zunächst für die Dauer von 20 Jahren aus der waldbaulichen Nutzung genommen. Für diese Flächen wird dem VVS von Seiten des Landes NRW eine Entschädigung in Form einer Bodenbruttorente gewährt. Die Flächen werden zwar in der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) des LANUV dargestellt, der VVS weist jedoch darauf hin, dass diese Flächen nicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und in der Karte der Wildniswälder in Nordrhein-Westfalen erfasst und veröf-

fentlicht sind, somit ein dauerhafter Schutz derzeit noch nicht gewährleistet ist. Eine Verlängerung des Vertrages wird jedoch angestrebt.

Tabelle 29: Wildnisgebiete (gem. § 40 LNatSchG NRW) und Naturwaldzellen im Kartenausschnitt der Abbildung 65 (LANUV NRW 2016, Seite zuletzt besucht am 28.02.2018).

Kurzbeschreibung und Bedeutung	Fläche ha
WG-VVS-0001: VVS-Wildnisgebiet - Im Kern Buchen- und Eichenwälder über 140 Jahre sonst ca. 100 Jahre alt (FFH-LRT 9110, 9130 und 9160). Der Erhaltungszustand ist bereits überwiegend gut. Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	543,02*
WG-SU-0008-02: Dollendorfer Hardt - Überwiegend Buchen- und Eichenwälder mit einem Alter von über 140 Jahren (FFH-LRT 9110 und 9130) in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand. Wichtiger Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	13,09
WG-SU-0008-03: Weilberg - Buchenwälder am Weilberg mit einem Alter von 120 und 140 Jahren, sonst ca. 100 Jahre. Fast vollständig Waldmeister-Buchenwald (FFH-LRT 9130) in einem guten Erhaltungszustand. Wichtiger Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	23,46
WG-SU-0008-04: Heisterbach - Die Fläche wird weitgehend von über 140-jährigen Buchen und Eichen (FFH-LRT 9130) mit gutem Erhaltungszustand eingenommen. Daneben auch ein flächiges Vorkommen des Bach-Erlen-Eschenwaldes. Wichtiger Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	16,71
WG-SU-0008-05: Ölberg - Über 140 Jahre alte Buchenwälder (FFH-LRT 9110) in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand. Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht. Das Gebiet arrondiert das VVS-Wildnisgebiet.	11,89
WG-SU-0008-06: Grafenbusch/Laagsbusch - Überwiegend über 120 Jahre alte Buchen-Eichenwälder (FFH-LRT 9110) in bereits in Teilen gutem Erhaltungszustand. Bedeutung als Brutgebiet für den störungsempfindlichen Schwarzstorch. Wichtiger Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.	7,62
WG-SU-0008-07: Löwenburg - Überwiegend über 120 Jahre alte Hain-simsen- und Waldmeister Buchenwälder (FFH-LRT 9110 und 9130) um die Kuppe der Löwenburg, mit z.T. sehr gutem Erhaltungszustand. Eingeschlossen ist ein Schlucht- und Hangmischwald (FFH-LRT 9180). Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	33,53
WG-SU-0008-08: Hartenbruch - Über 140 Jahre alter Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110) in hervorragendem Erhaltungszustand, mit Brutvorkommen von Schwarz-, Grau-, Grün- und Mittelspecht.	53,53
WG-SU-0008-09: Mittelberg/Himmerich - Weitgehend mit über 120 Jahre alten Buchen und Eichen bestockt. FFH-LRT Waldmeister-Buchenwald (9110) und Hainsimsen-Buchenwald (9130) in sehr gutem bis gutem Erhaltungszustand. In den Kuppenlagen sehr seltenen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in gutem Erhaltungszustand. Im Bereich des Himmerichs gut erhaltene Silikatfelsen und Schutthalde (FFH-LRT 8220 und 8150). Wichtiger Lebensraum von Schwarz-, Grün- und Mittelspecht.	20,63
WG-SU-0008-10: Leyberg - Überwiegend über 120 Jahre alte Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder (FFH-LRT 9110 und 9130) im Bereich der Leybergkuppe. Z. T. sehr gute Erhaltungszustände. Eingeschlossen ist ein Schlucht- und Hangmischwald (FFH-LRT 9180). Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.	18,75
Flächensumme der Wildnisgebiete im Kartenausschnitt der Abbildung 65	742,23 ha
Naturwaldzellen (IUCN Category: Strict nature reserve/ wilderness area (Ia) Anteil 100 %)	
NWZ-060: Nonnenstromberg - Perlgras-Buchenwald (Waldmeister-Variante)	15,2
NWZ-057: Petersberg - Perlgras-Buchenwald in unterschiedlicher Ausprägung	16,2

(* Gesamtfläche inkl. Reste von Offenland und Geotopen, die kein Wald sind)



Liegenschaften und relevante Schutzgebiete: Siebengebirge

Große Prozessschutzflächen	Naturschutzgebiet	Geschütztes Biotop
Fläche im Eigentum des VVS	FFH-Gebiet	Wildnisgebiet (§40 LNatSchG NRW)

Quellennachweis:
 *Liegenschaftsdaten des VVS
 ** Landschaftsinformationssammlung NRW: <http://www.gis-rest.nrw.de/atomFeed/rest/atom/868aa994-ac2d-4bf1-9aeb-c0597a76c2db>

Abbildung 65: Liegenschaften des VVS und relevante Schutzgebiete im Naturpark Siebengebirge.

Die Ausführungen oben und der folgende Wildnis-Qualitätscheck (Tabelle 30) zeigen, dass die Region des Naturparkes Siebengebirge über das Potential verfügt, ein großes zusammenhängendes Waldwildnisgebiet in unmittelbarer Nähe zu dicht besiedelten Bereichen entwickeln zu können und somit zur Erfüllung des 2 % Zieles beizutragen. Dazu bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen vor allem der Region und des Landes NRW, mindestens 300 ha weitere Staatswaldflächen aus der Nutzung zu nehmen, um die bereits ausgewiesenen, aber nicht zusammenhängenden Wildnisgebiete zu arrondieren oder zumindest durch Prozessschutzflächen miteinander zu vernetzen.

Tabelle 30: Wildnis-Qualitätscheck für den Naturpark Siebengebirge.

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	NSG	✓	-	-
Wildnis als Schutzzweck	✓	✓	Auf den Flächen, die im Rahmen des LNatSchG NRW als Wildnisgebiet gekennzeichnet sind.	Das Land NRW will derzeit keine weiteren Wildnisgebiete gem. LNatSchG NRW ausweisen
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	Wald und Forst/ UNB	✓	Sicherung des Prozessschutzes der VVS eigenen Flächen ist für die Dauer von 20 Jahren in einem Vertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Forst geregelt. Eine Verlängerung wird angestrebt	Neuverhandlung nach 20 Jahre
Eigentum	✓	✓	Ca. 523 ha VVS Ca. 219 ha Land NRW Privatwaldbesitzer sind gegen Entschädigung z. T. bereit, Wald in den Prozessschutz zu entlassen.	-
Größe	742,23 ha	nein	Es wird empfohlen, die Flächen zusammenhängend um 300 ha zu erweitern.	Das Land NRW will derzeit keine weiteren Wildnisgebiete gem. LNatSchG NRW ausweisen
Abgrenzung und Zuschnitt	siehe Bemerkung	-	Flächen liegen zersplittert in einem in einem großen zusammenhängenden Waldgebiet. Bei Erweiterung wird empfohlen, die Flächen zu arrondieren	-
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Ja	✓	-	-

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Management				
Leitbild	Ja	✓	-	-
Managementplan	Ja	✓	Naturparkplan seit 2015	-
Zonierung	Nein	-	-	
Initialmanagement	Ja	X	Entfernung von Hütten, Reduzierung des Wegenetzes, Waldumbau	
Wildtiermanagement	Ja	Nein	Es findet noch Jagd statt, sie sollte langfristig eingestellt werden	
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	Keine	✓	-	-
Infrastruktur Fragmentierung	Besteht	-	Die L331 von Ittenbach nach Königswinter durchschneidet das Gebiet Empfehlung: Prüfen ob Wildbrücken/ -unterführungen erbaut werden können.	-
Fischereiliche Nutzung	Keine	✓	Entfällt Gebietsbedingt	-

4.6.4 Die Naturparke in Hessen: Rhein-Taunus und Kellerwald-Edersee

Der Landesbetrieb HessenForst hat im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald im Jahr 2010 begonnen Kernflächen im Wald auszuweisen (siehe: www.hessen-forst.de/naturschutz-schutzgebiete-kernflaeche-naturschutz-4636.html). Auswahlkriterien für Kernflächen in Hessen waren:

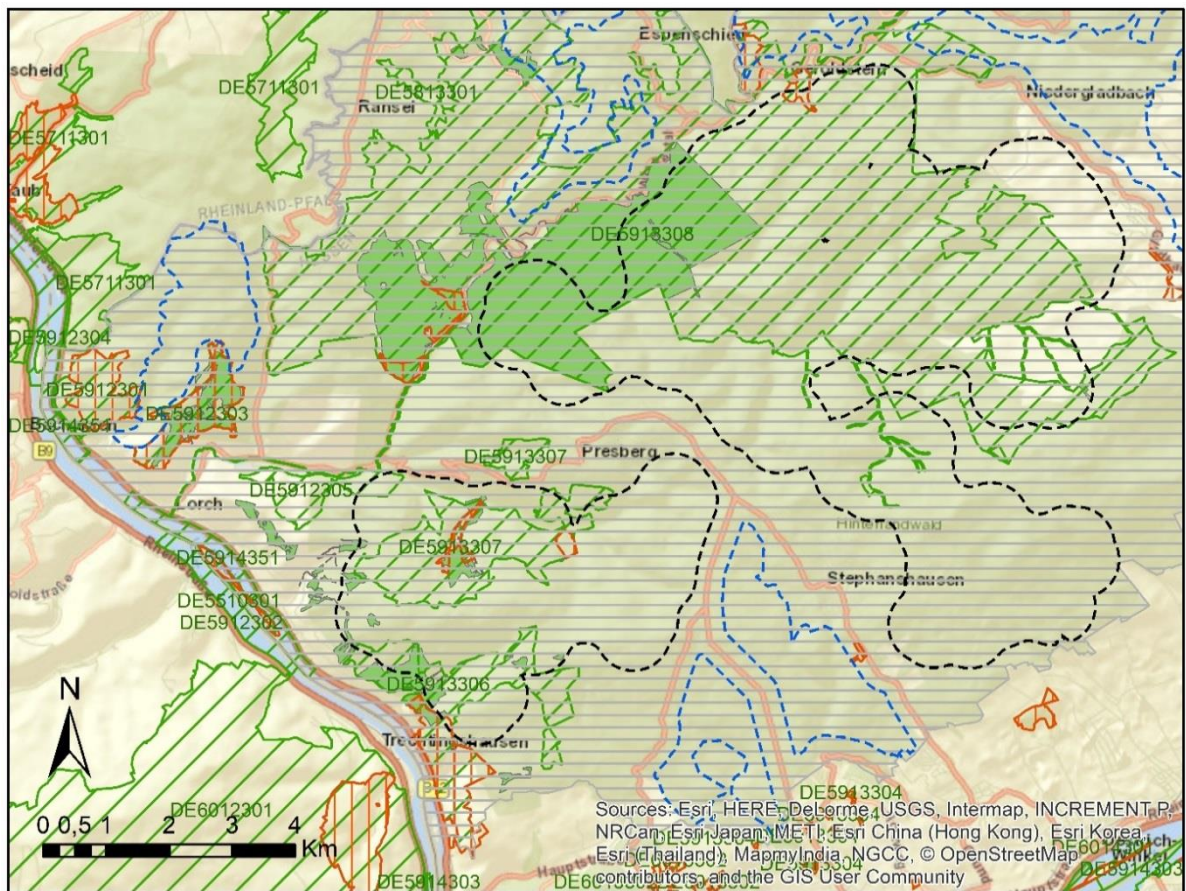
- Wälder die bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, Naturwaldreservate, Wälder des Nationalparks, Wälder mit standortörtlichen Besonderheiten wie z.B. Felsstandorte, Feuchte-moorige Standorte, Standorte besonderer Klimate (z.B. thermophile Wälder) und alte Waldbestände.

Die Kernflächen stellen eine Eigenbindung des Landes Hessen dar und sind rechtlich also nicht gesichert (E-Mail: Dr. Jürgen Willig, Sachbereichsleiter für Waldnaturschutz HessenForst, vom 31.01.2018).

Fallbeispielfläche im Naturpark Rhein-Taunus

Die größten zusammenhängenden Kernflächenbereiche (ca. 1.153 ha) liegen im Revier Weißenthurm nördlich der Ortschaft Pressberg es ist der sog. Hinterwald im Wispertal. Die Hinterlandswaldstraße ist der einzige asphaltierte Weg im Gebiet. Das Waldgebiet gilt mit als das größte, nicht durch Bundesstraßen oder ähnliches zerschnittenen ökologischen Rückzugsgebiete der Tierwelt in Hessen. Das Gebiet gehört zum FFH-Gebiet Wispertaunus (DE-5913308), einer ausgedehnten Waldlandschaft aus Hunsrückschiefern. Insgesamt ist die Landschaft in diesem Teil des Naturparks wenig besiedelt. Wertvolle Biotope sind v.a. die Laubwaldkomplexe und die Bachtäler mit ihrer Begleitvegetation. Das Gebiet ist zugleich das

siebt größte Gebiet akustischer Ruhe in Hessen (Kommunaler Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus (o.J.); RP DARMSTADT 2016).



Schutzgebiete und Kernflächen im westlichen Teil des Naturparkes Rhein-Taunus

- Wildnispotentialfläche der 2% Studie
- Potentielle große Prozessschutzflächen
- Naturpark Rhein-Taunus
- ▨ Naturschutzgebiete (ohne Kennung)
- ▨ FFH-Gebiete (mit Kennung)
- Kernflächen des Landes Hessen

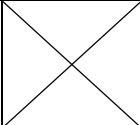
Quellen: Natura2000-Daten (Bundesamt für Naturschutz 2016); Kernflächen des Landes Hessen (HessenForst, Landesbetrieb); Schutzgebiete: NATUREG-Viewer (HMUKLV); Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, ONB

Abbildung 66: Westlicher Teil des Naturpark Rhein-Taunus mit Kernflächen und Schutzgebieten.

Die Karte in Abbildung 66 zeigt, dass auch in der 2 % Studie diese ausgedehnte unzerschnittene Waldlandschaft als potentielles Wildnisgebiet identifiziert wurde.

Auch der Wildnis-Qualitätscheck lässt deutlich werden, dass das Gebiet nicht nur zur Erfüllung des 5 % Zieles beiträgt, sondern bereits viele Rahmenbedingungen erfüllt um darüber hinaus auch als Wildnisgebiet zur Erfüllung des 2 % Zieles beitragen zu können.

Tabelle 31: Wildnis-Qualitätscheck für die Kernfläche „Wispertal“ im Naturpark Rhein-Taunus (Quellen: Naturpark Rhein-Taunus, E-Mail vom 01.20.2018 und www.hessen-forst.de/forstamt-ruedesheim-angebote-naturschutz-3014.html, Seite besucht: 31.01.2018).

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	siehe Bemerkung	-	Eigenbindung des Landes im Rahmen der Naturschutzleitlinie des Landes Hessen	
Wildnis als Schutzzweck	„Kernfläche“	✓	Kernflächen dienen dem Prozessschutz	-
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	HessenForst	✓	-	-
Eigentum	Land	✓	-	-
Größe	ca. 1.153 ha	✓	-	-
Abgrenzung und Zuschnitt	siehe Bemerkung	✓	Zusammenhängend, kompakt	-
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Ja	✓	-	-
Management				
Leitbild	siehe Bemerkung	-	Ziel: größtmöglicher Mehrwert für den Naturschutz	-
Managementplan	siehe Bemerkung	-	Soll in den kommenden Monaten erarbeitet werden	-
Zonierung	offen	-	500 m Zone an der Grenze zum Kommunal-/ Privatwald, in dieser Zone ggf. Fällungen aus Gründen des Waldschutzes	innerhalb der nächsten 2 Jahre
Initialmanagement	offen		Das aktive und grundsätzliche Zurückdrängen von Nadelbaumanteilen ist in Kernflächen nicht vorgesehen.	-
Wildtiermanagement	Jagd erlaubt	Nein	Jagd soll bis auf Weiteres erlaubt sein	-
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	Keine	✓	-	-
Infrastruktur und Fragmentierung	Ja	Nein	Landstraße durchschneidet das Gebiet, am Wochenende stark frequentiert	-
Fischereiliche Nutzung	Keine	✓	-	-

Fallbeispielfläche im Naturpark Kellerwald-Edersee

Der Naturpark liegt in Nordhessen und erstreckt sich vom Edersee im Norden bis zur Gemeinde Gilserberg im Süden und von Bad Wildungen im Osten bis Frankenberg im Westen. Der gleichnamige Nationalpark und UNESCO-Weltnaturerbe fläche ist Bestandteil des Naturparks. Im Rahmen dieses Projektes beteiligt sich der Naturpark mit den bereits als Kernflächen (Prozessschutzflächen) ausgewiesenen Urwaldrelikten an den nördlichen Steilhängen des Edersees (ca. 400 ha), dem ‚Wüstegarten‘ auf dem Hohen Keller (ca. 38 ha) und weiteren kleinen Kernflächen südwestlich von der Ortschaft Jesberg (insgesamt ca. 80 ha).

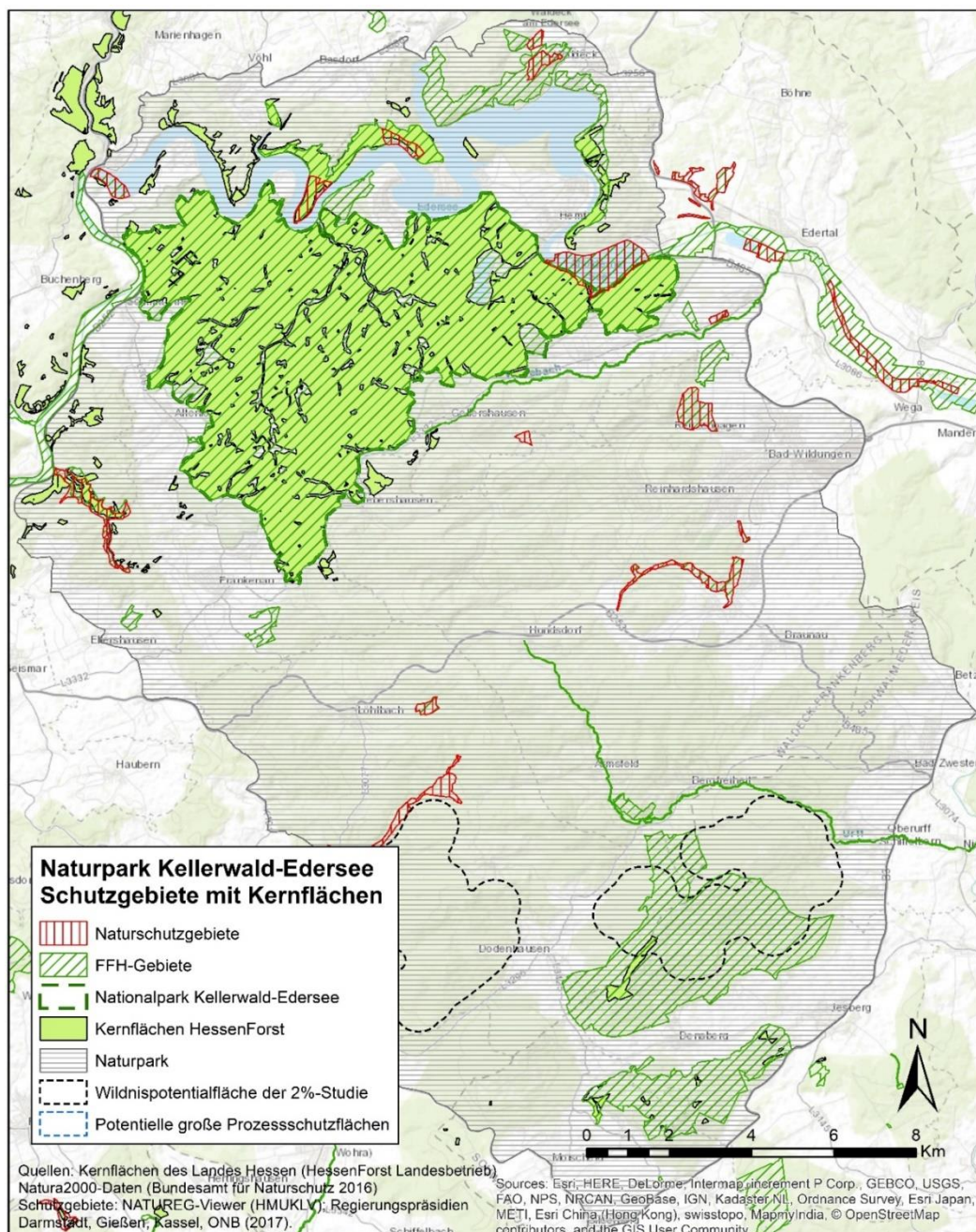
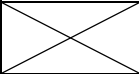


Abbildung 67: Schutzgebiete und Kernflächen im Naturpark Kellerwald-Edersee.

Ein Wildnis-Qualitätscheck wird an dieser Stelle nur für die nördlichen Steilhänge des Edersees durchgeführt. Diesen Flächen kommt mit Blick auf die Flächengröße von unter 500 ha zugute, dass sie in unmittelbarer Nähe des Nationalparks liegen, in dem große Flächen prozessgeschützt sind. Sie tragen somit ganz wesentlich zur Funktionserweiterung der Nationalparkflächen bei.

Tabelle 32: Wildnis-Qualitätscheck für die Kernflächen an den nördlichen Steilhängen des Edersees.

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zielerreichung/ Zeithorizont
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	siehe Bemerkung	-	Eigenbindung des Landes im Rahmen der Naturschutzleitlinie des Landes Hessen	
Wildnis als Schutzzweck	„Kernfläche“	✓	Kernflächen dienen dem Prozessschutz	-
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	HessenForst	✓	-	-
Eigentum	Land	✓	-	-
Größe	ca. 300 ha	✓	-	-
Abgrenzung und Zuschnitt	siehe Bemerkung	✓	Zusammenhängend, kompakt	-
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Ja	✓	-	-
Management				
Leitbild	siehe Bemerkung	-	Ziel: größtmöglicher Mehrwert für den Naturschutz	-
Managementplan	siehe Bemerkung	-	Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Ausgedehnte Buchenwälder und vielfältig strukturierte Kulturlandschaft“	-
Zonierung	offen	-	-	
Initialmanagement	offen		Aktives Zurückdrängen von Nadelbaumanteilen	-
Wildtiermanagement	Jagd erlaubt	Nein	Jagd soll bis auf Weiteres erlaubt sein	-
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	Keine	✓	-	-
Infrastruktur und Fragmentierung	Keine	✓	-	-
Fischereiliche Nutzung	Keine	✓	-	-

4.6.5 Naturpark Dahme-Heideseen

Im Naturpark Dahme-Heideseen sollen mittel bis langfristig Flächen bei Storkow (454 ha) und Streganz (4.142 ha) in den Prozessschutz überführt werden. Beide Flächen befinden sich im Bundeseigentum und stellen Naturerbfleichen der ersten (Streganz) bzw. dritten Tranche dar (BMUB 2017).

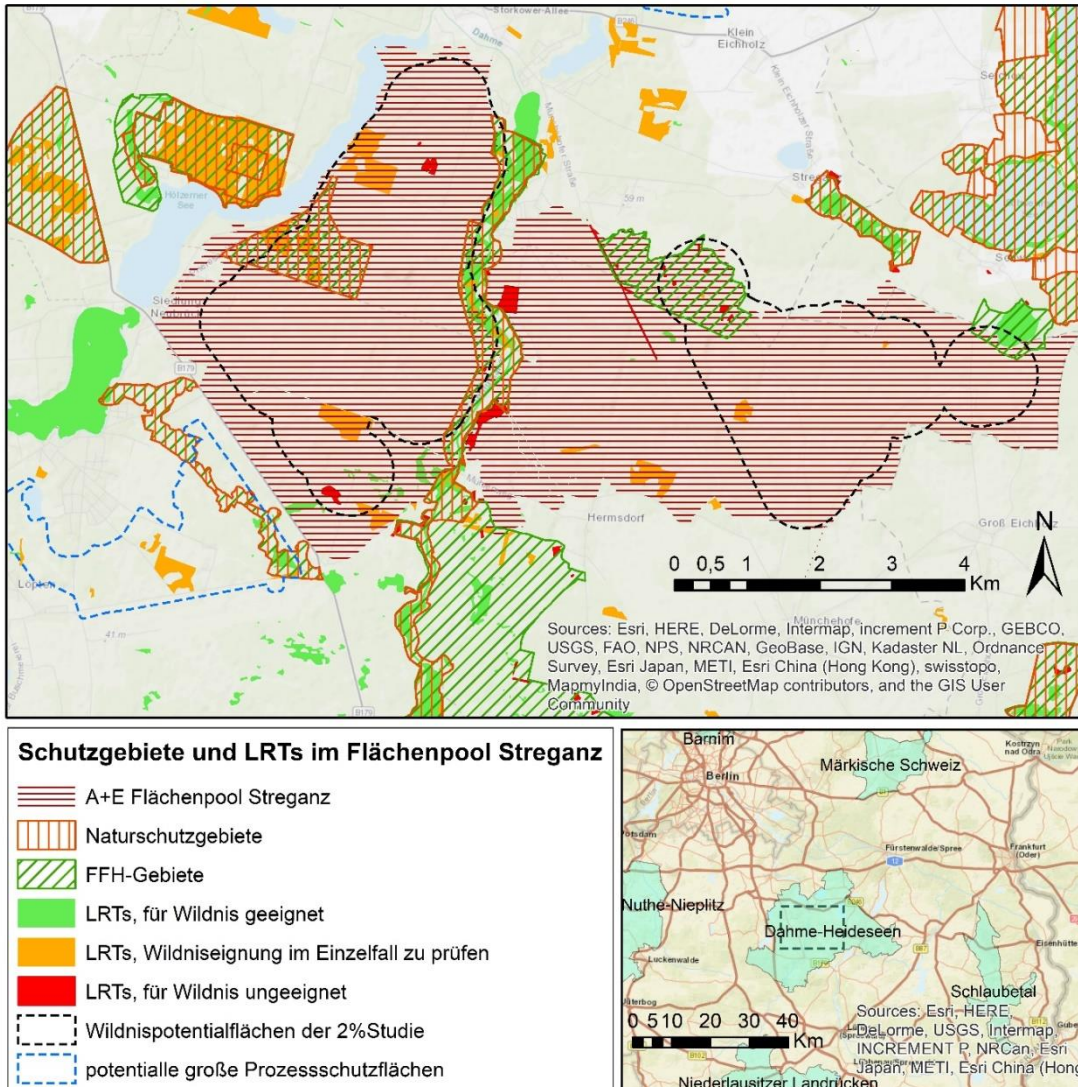


Abbildung 68: Der A+E Flächenpool Streganz, mit Schutzgebieten und Wildniseignung der Lebensraumtypen.

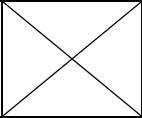
Die Naturerbfleche Streganz wird durch den Flusslauf der Dahme in einen östlichen und westlichen Teil getrennt. Im Nordwesten der Fläche befinden sich das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet "Katzenberge", im Norden das FFH-Gebiet "Streganzsee-Dahme und Bürgerheide". Teilbereiche liegen im Naturschutzgebiet/ FFH-Gebiet "Streganzsee-Dahme und Bürgerheide" und im FFH-Gebiet "Groß Schauener Seenkette". Es handelt sich überwiegend um trockene Kiefernforste auf Sand, teilweise kommen Flechten-Kiefernwälder vor sowie geringe Offenlandanteile aus Sandtrockenrasen und Heiden. Buchen-(Eichen)-Wälder und zum Teil sehr alte solitäre Eichen finden sich im Bereich der "Katzenberge". (BMU 2017)

Die 454 ha große Fläche von Storkow im nordwestlichen und nordöstlichen Umfeld des aktiven und naturschutzfachlich wertvollen Standortübungsplatzes Storkow ist waldgeprägt. Das ausgedehnte Dünenfeld mit bewegtem Relief weist arme Standorte mit Mooren und anmoorigen Bereichen auf. Daneben finden sich Bruchwälder, Torfmoosmoore und teilweise artenreiche Feuchtwiesenbrachen. Die Flächen liegen größtenteils in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten. Fischadler, Kranich, Seeadler und Fischotter haben hier ihr natürliches Vorkommen. (BMU 2017)

Die gesamte Fläche von „Streganz“ gehört zu einem Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Entsprechend dem NNE-Leitbild (Nationales Naturerbe) werden im Rahmen des Flächenpools stabile Laubmischwälder entwickelt. Seit 2009 sind hier 614 ha Fläche im Flächenpool bereits umgesetzt und befinden sich in der forstlichen Unterhaltung. 138 ha befinden sich in Ausführung und 173 ha in Planung. In den letzten 8 Jahren sind also erst 22 % der Flächen in einem Umwandlungsprozess. Überträgt man diesen Raum-Zeitfaktor auf die gesamte Fläche, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens weitere 24 – 30 Jahre vergehen werden, bis alle Flächen umgesetzt sind. Nach der Umsetzung beginnt dann für jede einzelne Fläche die Bindungsfrist für die Kompensation, für die mit einem Zeitraum von ca. 30 Jahren gerechnet wird. Erst nach Ablauf dieser Frist, könnten Flächen als Wildnisgebiet anerkannt werden, bzw. in den Prozessschutz entlassen werden. Das heißt, dass diejenigen Flächen von Streganz, die erst in 24 – 30 Jahren im Rahmen des Flächenpools umgesetzt sind erst nach weiteren 30 Jahren als Wildnisgebiet anerkannt werden könnten.

Aufgrund der Flächengröße und vor dem Hintergrund, dass der Platz Storkow noch ein aktiver TÜ ist, wird nur für die großen Flächen von Streganz die Wildnis-Qualitätschecklist erstellt.

Tabelle 33: Wildnis-Qualitätscheck für den ehemaligen Truppenübungsplatz Streganz im Naturpark Dahme-Heideseen.

Qualitätskriterien des BMUB/BfN (2017)	Status-Quo	Kriterium erfüllt?	Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
Rahmenbedingungen				
Rechtsgrundlage	-	nein	-	-
Wildnis als Schutzzweck	-	Nein	Flächen werden derzeit aktiv im Rahmen des Flächenpools entwickelt	Nicht vor Ablauf der Maßnahmenbindung (30-90 Jahre)
Fachliche Zuständigkeit / Rechtsaufsicht	UNB	✓	-	-
Eigentum	BIMA	✓	-	-
Größe	4.142 ha	✓	-	-
Abgrenzung und Zuschnitt	Siehe Bemerkung	✓	Kompakt nur durch ein natürliches Fließgewässer getrennt	-
Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
Schutz der natürlichen Entwicklung	Siehe Bemerkung	Nein	Nicht vor Ablauf der Nutzung als Flächenpool Fläche wird aktiv forstlich genutzt	Nicht vor Ablauf der Maßnahmenbindung (30-90 Jahre)
Management				
Leitbild	Ja	✓	Im Rahmen des nationalen Naturerbes: Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften	-
Managementplan	Siehe Bemerkung	-	Nicht vor Ablauf der Nutzung als Flächenpool	offen
Zonierung	Nein	-	-	-
Initialmanagement	Siehe Bemerkung		Ökologischer Waldumbau Fläche wird aktiv forstlich umgebaut	Bis zu 20 Jahre
Wildtiermanagement	Siehe Bemerkung	nein	Jagd	offen
Beeinträchtigende Faktoren				
Besiedlung	Keine	✓	-	-
Infrastruktur	Keine	✓	-	-
Fragmentierung		✓		
Fischereiliche Nutzung	Keine	✓	-	-

4.7 Ergebnisse und Lösungsansätze

Das Kapitel 4.6 mit den Checklisten der Wildnisqualität für die Fallbeispielregionen zeigt, dass jedes Fallbeispiel allein von den betrachteten Flächen gute Potentiale hat, Wildnis zu entwickeln oder große Prozessschutzgebiete auszuweisen.

Die Frage ist also nicht, ob Flächen in den Naturparks zur Verfügung stehen, sondern welches Potential die Naturparkverwaltungen haben, diesen Umsetzungsprozess nicht nur anzustoßen, sondern aktiv und ggf. federführend zu betreuen und nach einer Gebietsausweisung die Flächen selbst auch betreuen zu können.

Zunächst fiel bei der Raumanalyse und der Fragebogenauswertung auf, dass Naturparkträger, die nicht direkt über ‚eigene‘ Flächen verfügen, wie das z.B. bei dem LK Celle als Naturparkträger Südheide oder dem VVS im Siebengebirge der Fall ist, gar keine Möglichkeit haben, über die Stilllegung von Flächen zu verfügen.

Auch personell und finanziell sind die Naturparke derzeit nicht in der Lage, eine solche Aufgabe zu meistern. Die NGOs gaben an, dass für die Betreuung ihrer Wildnis- (entwicklungs-)flächen allein zwischen ein bis drei Mitarbeiter zuständig sind. Außerdem wird angegeben, dass für die Entwicklung der Gebiete (Waldumbau/ Infrastrukturrückbau etc.) je nach Ausgangssituation zwischen 26,00 und 45,00 Euro pro ha zusätzliches Budget aufzubringen sind.

An dieser Stelle könnte man also der Ansicht sein, dass Naturparke nicht das geeignete Instrument sind, um an der Realisierung von Wildnis- und großen Prozessschutzgebiete zentral beteiligt zu sein. Es sprechen aber auch wesentliche Dinge dafür, interessierte Naturparke zentral an den Umsetzungsprozessen von Wildnis-/ großen Prozessschutzgebieten zu beteiligen. Eine Gegenüberstellung/ Zusammenfassung der Pro- und Contra-Argumente geht aus der Tabelle 34 hervor.

Tabelle 34: Pro und Contra Naturparkpotenziale für die Ausweisung von Wildnis/ großen Prozessschutzgebieten.

Negative Aspekte	Positive Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> • Naturparke haben per Gesetz eine andere Aufgabe • Naturparke verfügen meistens über keine eigenen Flächen • Naturparke haben zu wenig Personal • Naturparke haben kein ausreichendes Budget 	<ul style="list-style-type: none"> • In Bezug auf die Flächengröße der Naturparke kann der gesetzliche Auftrag in § 27 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2 und 5 auch die Entwicklung von Prozessschutzflächen beinhalten bzw. darauf ausgedehnt werden • Vorhandene Verwaltungsstrukturen können genutzt werden, z.B. kann in der NRP Verwaltung eine Infostelle eingerichtet werden • Naturparke verfügen i.d.R. über sehr gutes Wissen bezüglich der Stärken und Defizite der Region • Naturparke sind sehr gut in der Region vernetzt • Naturparke haben bei den Akteuren der Region einen Vertrauensvorsprung • Naturparke können eine Vorreiterrolle einnehmen, Ideengeber sein z.B. bei der Entwicklung Marketingkonzepten für die Inwertsetzung von Wildnis • Bei entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung könnten Naturparke auch Prozessschutzgebiete betreuen.

Weiter sind da bereits vorhandene Verwaltungsinfrastrukturen der Naturparke, die genutzt werden können und andererseits sind die Naturparkträger oftmals intensiv in die Region hinein vernetzt. Viele Naturparke haben innerhalb der Region bei den Kommunen, der Bevölke-

rung und der regionalen Wirtschaft einen Vertrauensvorschuss. Weiter zeigte die Auswertung der Frageböden, dass gute Kontakte zu Regional- und Landesbehörden bestehen, wie z.B. Naturschutz- und Forstbehörden.

Naturparkträger haben meistens ein ausgeprägtes Bewusstsein für die in der Region gewachsenen Strukturen, weshalb ihnen auch mögliche Ängste und Bedenken der Betroffenen bekannt sind. Somit ist meistens im Vorfeld bekannt, welche Akzeptanzprobleme innerhalb der konkreten Region zu erwarten sind und wo man die beste Unterstützung für ein Projekt erhalten kann. Solche Netzwerke zu ignorieren oder nicht aktiv zu nutzen wäre bedauerlich.

Naturparke können in jedem Fall eine Vorreiterrolle für die Realisierung von Wildnis/ großen Prozessschutzgebieten in der Region einnehmen und können Ideengeber sein. Die Naturparkverwaltung kann Informationsstelle sein. Durch die guten Kenntnisse und die Vernetzung innerhalb der Region können sie wesentlich bei der Erarbeitung von Marketingkonzepten zur Inwertsetzung von Wildnis beitragen. Weiter können sie Angebote wie z.B. Wildnisführungen und Wildnisbildung anbieten.

Auch wenn Naturparke meistens über keine eigenen Flächen verfügen, zeigt die Auswertung der NGO-Fragebögen, dass eine Institution nicht unbedingt über Flächeneigentum verfügen muss, um diese als Prozessschutz- oder Wildnisgebiete betreuen zu können. Zumindest in einem Fall ist die betreuende Organisation nicht gleichzeitig Flächeneigentümerin.

4.7.1 Strategien und Handlungsempfehlungen

Die Auswertung der Fragebögen (Kap. 4.4) ergab wertvolle Hinweise auf erfolgversprechende Strategien und Handlungsbedarfe, aus denen Empfehlungen abgeleitet werden können. Zusammenfassend werden hier noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse dargestellt:

1. Zur besseren Einflussnahme sollten die Naturparke sich als TÖB registrieren lassen (Kap. 4.4.2).
2. Die Naturparke müssen ihr Engagement in der Regionalentwicklung und Umweltbildung verstärken (Kap. 4.4.2). Die Einflußnahme in der Regionalentwicklung hängt direkt mit der Funktion als TÖB zusammen (siehe ersten Punkt).
3. Akteure sind frühzeitig unter Anwendung von Strategien der Akzeptanzherstellung (siehe Kap. 4.7.2) einzubinden.
4. Die Verwaltung des Gebietes sollte aus einer Hand erfolgen (Kap. 4.4.3). Falls das Gebiet schon in der Hand einer Organisation ist, die den Auftrag hat, die Flächen als NNE zu entwickeln, sollten Naturparke als starke Partner in den Bereichen Akzeptanzherstellung, Entwicklung des Tourismus und Inwertsetzungsmöglichkeiten von Anfang an involviert werden.
5. Ein Finanzkonzept sollte von Anfang an existieren, zu Finanzierungsmodellen siehe Kap. 4.7.3
6. Zur Verbesserung der finanziellen Situation sollten Naturparke auch die Einwerbung von Sponsorengeldern und /oder die Möglichkeit von Eigeneinnahmen prüfen (Kap. 4.7.3)
7. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass sich die potentiellen Wildnis/ großen Prozessschutzflächen auch im Eigentum des Naturparkes befinden, um von einem Naturpark betreut zu werden; der NGO-Fragebogen ergab, dass zumindest eine NGO große Flächen betreut, die sich nicht in deren Eigentum befinden (Kap. 4.4.3). Es handelt sich dabei um die Naturstiftung David, die das Gebiet Hohe Schrecke federführend betreut und gleichzeitig Mitglied im Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.“ ist. Der Verein

und die Naturstiftung David führen ein gemeinsames Projektbüro in der Region (<http://region.hoheschrecke.de/verein/>; Seite besucht am 25.05.2018). Neben der Gründung eines Vereins, kann auch die Bildung einer Taskforce eine Option sein, die den Prozess der Umsetzung und Ausweisung begleitet. Auch ein externes Fachplanungsbüro, kann ggf. die federführende Funktion übernehmen.

8. Auch der Umsetzungsprozess könnte bereits wissenschaftlich begleitet werden, z.B. durch eine Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben (E+E-Vorhaben).

4.7.2 Best Practice Beispiele

Wurde in den vorangestellten Kapiteln bereits auf verschiedene Lösungsansätze eingegangen, sollen an dieser Stelle Projekte und Strategien aus der Praxis vorgestellt werden, die konkret zum Erfolg geführt haben.

Umgang mit Liegenschaften

Als Beispiel sei hier der Landkreis Celle (Naturparkträger Südheide) hervorgehoben. Die folgenden Informationen sind dem ‚Abschlussbericht für das Naturschutzgroßprojektes ‚Lutter‘ (Landkreis Celle & Landkreis Gifhorn 2011) entnommen: Im Rahmen dieses Projektes wurde versucht, vor allem durch Flächenkauf die vorgesehenen Maßnahmen zu sichern. Es wurden vor allem Moorflächen und andere grundwassernahe Flächen in den Talräumen erworben, auf denen die vorgesehenen Maßnahmen erhebliche Eingriffe in das private Eigentum mit sich gebracht hätten, oder auf denen die Maßnahmen zur Beeinträchtigung von der Flächennutzung geführt hätten (z.B. Vernässung), oder auf denen eine Nutzungsintensivierung seitens des Eigentümers (z.B. Umbruch von Grünland in Acker) erheblich negative Einflüsse auf das Gewässersystem gehabt hätte. Durch den Flächenerwerb konnte weitgehend auf Entschädigungszahlungen verzichtet werden.

Bei großen zusammenhängenden Waldbereichen gestaltete sich der Flächenerwerb problematisch. Die Eigentümer waren nur bereit, Flächen abzugeben, wenn sie gleichwertigen Ersatz bekämen. Aus diesem Grunde wurde ein Flurneuordnungsverfahren für 2.957 ha Fläche angestrengt, das 261 Teilnehmer mehrere Gemeinden und Gemarkungen umfasste. Um frühzeitig mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können und auch die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, erfolgte eine vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz. Durch das Flurneuordnungsverfahren konnten insgesamt 1.500 ha Fläche der Kernzone in den Besitz der beiden Projektträger, LK Celle und LK Gifhorn, überführt werden. Weitere Flächen konnten durch Gestattungsverträge, Pachtüberleitungs- und Pachtaufhebungsverträge gewonnen werden.

Flächensicherung durch Unterschutzstellung

Das NSG ‚Lutter‘, das zu 80 % im Naturpark Südheide liegt, wurde erst im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes ‚Lutter‘ ausgewiesen (s.u.), um auf diese Weise die Fläche und das Schutzziel langfristig zu sichern. Vor der Ausweisung dieses großen Gebietes (2.435 ha) gab es in dem Raum nur ein NSG mit 9 ha Flächengröße, zwei Landschaftsschutzgebiete und zwei flächenhafte Naturdenkmale. Mit der Unterschutzstellung von Flächen und den oben genannten Gestattungsrechten und Pachtverträgen konnten auch Bewirtschaftungsauflagen auf solchen Flächen erwirkt werden, die weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Langfristig wird erwartet, dass Landwirte solche Flächen dem Landkreis zum Kauf anbieten werden, weil der Ertrag auf diesen Flächen immer geringer

wird und die Nutzung sich langfristig nicht mehr lohnt. (Landkreis Celle & Landkreis Gifhorn 2011).

Finanzierungsmodelle

- Einkommen aus Forstwirtschaft: Während der Wildnisgebietsentwicklung können z.B. Einnahmen, die aus dem Waldumbau generiert werden für den Kauf benachbarter Flächen verwendet werden oder den Rückbau von Infrastruktur finanzieren. Der LK Celle als Träger des Naturparkes nutzt diese Möglichkeit ganz gezielt. Je nach Rechtsstatus des Naturparkträgers, sollten Naturparke solche Möglichkeiten in Betracht ziehen.
- Entschädigungsverträge: Der Träger des Naturparkes Siebengebirge hat mit dem Land NRW einen Entschädigungsvertrag vereinbart, der dem Naturpark für die kommenden 20 Jahre eine jährliche Entschädigung in Form einer Bodenbruttorente gewährt. Die Entschädigung wird für die 523 ha großen zusammenhängenden Flächen gezahlt, auf denen keine forstlichen Entwicklungsmaßnahmen mehr stattfinden. Entsprechend zahlt das Land NRW auch dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW jährlich für den dauerhaften Einnahmeausfall auf insgesamt etwa 7.800 ha Staatswaldfläche (Krämer und Deckert 2016).
- Einwerben von projektbezogenen Sponsorengeldern: Möglichkeiten, Sponsoren für bestimmte Projekte zu finden, gibt es verschiedene. Sponsoren werben gern damit, dass sie sich für bestimmtes Projekt einsetzen. Eine von vielen Möglichkeiten besteht z.B. in der Zusammenarbeit mit Zoologischen Gärten und Tierparks in der Region. Die Non Profit Organisation ACK (Action for Cheetahs in Kenya) finanziert z.B. die Anschaffung von Telemetrie Halsbändern für das Monitoring von Geparden in freier Wildbahn durch amerikanische Zoos. Es müssen nicht immer die großen exotischen Tiere sein, Zoos/ Tierparke können auch für den Schutz heimischer Arten eingeworben werden. Über Sponsoren Gelder könnte z.B. weitere Forschung und das Monitoring von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Adler unterstützt werden. Es kann auch über ausgefallene Sponsoren nachgedacht werden, warum z.B. nicht die Holzindustrie für den Erhalt von Totholz als Sponsor gewinnen?

Naturschutzgroßprojekte

Naturparke sollten prüfen, ob sich ihre Region oder Teile in der Region für die Durchführung eines Naturschutzgroßprojektes eignen und in diesem Rahmen auch Bereiche zu Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten ausgewiesen werden können. Die Auswahlkriterien für Naturschutzgroßprojekte sind: Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe, Gefährdung und Beispielhaftigkeit (www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html, Seite besucht am 21.02.2018).

Als Best Practice Beispiele sind die folgenden Großprojekte zu nennen:

- Das Naturschutzgroßprojekt ‚Lutter‘ in den Landkreisen Celle und Gifhorn, das zum großen Teil im Naturpark Südheide liegt (vgl. Kap.4.3.2). Gefördert wurde zwischen 1989 bis 2004 ein ‚Naturnahes Fließgewässersystem mit einer typischen Lebensgemeinschaft oligotropher Geestbäche und ihrer angrenzenden Lebensbereiche‘. (BfN 2018)
- Die Naturparkregion Kellerwald-Edersee mit dem Projekt „Ausgedehnte Buchenwälder und vielfältig strukturierte Kulturlandschaft“, dessen Herzstücke einerseits die Weltnaturerbestflächen „Alte Buchenwälder Deutschlands“ im Nationalpark Kellerwald-Edersee, andererseits die angrenzende „Arche Region Frankenau und Umgebung“ sind. Kulturland-

schaftspflege der Region und der Prozessschutz innerhalb des Nationalparks ergänzen sich hier und bieten umfangreiche Möglichkeiten, ein attraktives Besucherangebot zu schaffen, das zu einer Inwertsetzung des Naturschutzes innerhalb des Naturparks führt (Müller 2016). Das Projekt befindet sich seit 2009 in der Phase der Umsetzung der investiven Maßnahmen und endet im Jahr 2018. (BFN 2018)

- Die Naturparkregion Siebengebirge mit dem Projekt „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“. Gefördert werden seit 2010 „Naturnahe Wälder und strukturreiche Biotopkomplexe mit Silikatfelsen und Schutthalden, Streuobstwiesen, Grünland, Feuchtheiden und Bachtälern“. Das Projekt befindet sich seit 2015 in der Phase der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes, die Projektförderung endet 2015. (BFN 2018)
- Die Naturstiftung David ist Projektträger für das Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung der Maßnahmen seit 2013 in der zweiten Projektphase, die 2023 abgeschlossen ist. Charakteristisch für das Projekt ist, dass neben Naturschutzmaßnahmen eine naturschutzgerechte Regionalentwicklung (z. B. Planung touristischer Angebote, Verbesserung der Regionalvermarktung) erreicht werden soll. (BFN 2018)

4.7.3 Empfehlungen zur Akzeptanzherstellung

In Kapitel 4.2.2 wurden bereits die beiden wichtigsten Ansätze/ Strategien zur Akzeptanzherstellung genannt: Anreize schaffen und Überzeugung herstellen.

Anreize werden zum überwiegenden Teil durch finanzielle und/ oder andere materielle Angebote geschaffen. Sowohl die Naturparke, als auch die NGOs nennen in Kapitel 4.4 verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Entschädigungszahlungen für Nutzungsverzicht (Best Practice: NRP Siebengebirge)
- Flächenkauf/-tausch, Einrichtung von Duldungsrechten (Best Practice: NRP Südheide)
- Betonen, dass Pflege- und Folgekosten im Vergleich zur Kulturlandschaftspflege viel geringer sind
- Nutzung des Instrumentes: Vertragsnaturschutz
- Inwertsetzung von Wildnis
- Unterstützung von Tourismusförderprogrammen
- Offizielle Auszeichnung von Regionen, die Wildnisgebiete bzw. Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen haben
- Aufzeigen möglicher neuer Marktsegmente in der Region, z.B. im Bereich Naturerlebnis, Wildnisführungen, Wildnisbildungsangebote, Ausstellungen, Exkursionen
- Beantragung von Fördergeldern durch Nutzung von Synergien mit der WRRL, dem Moorschutz oder Klimaschutzprogrammen
- Prüfung ob das Gebiet im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes förderwürdig ist

Eine vorangestellte Analyse der regionalen sozio-ökonomischen Strukturen ist in jedem Fall durchzuführen.

Bei der Überzeugungsarbeit geht es darum, Akzeptanz z.B. durch Wissensvermittlung zu schaffen, denn frei nach dem Verhaltensforscher KONRAD LORENZ, schützt man nur, was man kennt und liebt. Die Auswertung des Naturparke-Fragebogens ergab, dass eine zentrale Hürde die geringe Identifikation der regionalen Akteure mit den Zielen von Wildnis

ist (Kap. 4.4.2). Dies kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass das Thema Wildnis bisher immer noch wenig bekannt ist und es weiterer Aufklärungsarbeit bedarf. Neben der Umweltbildung und der Werbung für die Besonderheiten von Prozessschutz, ist hier der in Kapitel 4.2.2 beschriebene Dialogprozess ebenfalls von großer Bedeutung, um die Bedenken zu ermitteln, Betroffene zu informieren, aufzuklären und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dabei sind auch besondere Fähigkeiten der Kommunikation und der Mediation von großer Bedeutung.

Welcher Art und Qualität diese Kommunikationsfähigkeiten sein sollten, haben FROHN et al. (2017) im Zusammenhang mit der Ausweisung von Nationalparks zusammengestellt (vgl. Tabelle 35). Die Empfehlungen geben auch Naturparks wichtige Hinweise, was in Dialog- und Umsetzungsprozessen zu beachten ist, wenn Wildnis-/und große Prozessschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Bei den Empfehlungen von FROHN et al. (2017) handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die einen persuasorischen Ansatz verfolgen. In der linken Spalte der Tabelle 35 sind die Empfehlungen zusammengefasst wiedergegeben; in der rechten Spalte wird dargestellt, in wie weit diese Empfehlungen für die Ausweisung von Wildnis-/ und großen Prozessschutzgebieten in Naturparks Gültigkeit haben bzw. angewendet werden sollten. Diese Gültigkeit bezieht sich jedoch nicht allein auf Naturparke, sondern auf alle Organisationen/Verbände, die die Ausweisung eines Wildnis-/ großen Prozessschutzgebietes planen.

Neben diesen Werkzeugen der Kommunikation kann man aber auch mit Zugeständnissen überzeugen, indem man direkt auf räumlich/ lokaler Ebene auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingeht. Erfolgreich waren z.B. die NGOs (Kap. 4.4.3) mit den folgenden räumlichen Anpassungen der Gebietsplanung:

- Der räumlichen Anpassung der Wildnisgebietsgrenzen an lokale Bedürfnisse.
- Verkleinerung der Prozessschutzflächen zugunsten einer Pufferzone zu benachbarten Flächen.
- Einrichtung von Brandschutzstreifen.
- Anpassung einzelner Projektbausteine.

Tabelle 35: Anwendbarkeit der Empfehlungen aus FROHN ET AL. (2017) zur Erhöhung der regionalen Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks, auf die Ausweisung von Wildnis-/großen Prozessschutzgebieten in Naturparken.

Nr.	Empfehlung aus Frohn et al. (2017) für Nationalparke	Anwendbarkeit der Empfehlungen auf das praktische Handeln der Naturparke
1.	Transparente Kommunikation durch klare Definition und Anwendung mehrdeutiger Begriffe, die in der Diskussion/ Kommunikation eine zentrale Bedeutung haben (z.B.: Natur, Wildnis, Ökologie, Entwicklung).	<p>Auch in der Debatte um die Ausweisung von Wildnisgebieten müssen Begrifflichkeiten wie z.B. Wildnis, Prozessschutz, Entwicklung von Wildnis, Erholung, Megaherbivoren; vorab vom Naturparkträger gemeinsam mit den unteren Naturschutzbehörden klar definiert werden und später in der Außenkommunikation mit den Akteuren erläutert werden. Die Bedeutung der Begriffe ist später unbedingt einheitlich zu nutzen.</p> <p>Es ist zu empfehlen, dass die einheitliche Nutzung im Ausweisungs- und Diskussionsprozess immer wieder erinnert, angemahnt und eingefordert wird.</p>
2.	Widerspruchsfreie Argumentation gegenüber divergierenden Zielgruppen.	<p>Der Naturparkträger und die ausweisenden Akteure müssen in der Diskussion eindeutig argumentieren und dürfen sich durch die Komplexität des Themas Wildnis/Prozessschutz nicht in scheinbare Widersprüche verwickeln. Zum Beispiel wird in der Wildnisdiskussion von Betretungsverboten und gleichzeitig von Tourismusförderung gesprochen, dies wird von vielen Akteuren als Widerspruch empfunden.</p> <p>Die Empfehlung Nr. 1 zur Transparenz von Mehrdeutigkeit trägt auch dazu bei, scheinbare Widersprüche zu vermeiden.</p>
3.	Bewusstsein für historisch gewachsene Strukturen und Konflikte entwickeln. Einholung von Analysen der soziokulturellen und sozioökonomischen regionalen Entwicklung, und die Erstellung von regionalen landschaftswissenschaftlichen Gutachten.	<p>Im Gegensatz zur Ausweisung von Nationalparks, kann davon ausgegangen werden, dass die Naturparkträger aufgrund ihrer naturschutzrechtlichen Aufgabe „... der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft“ (§ 27 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG), bereits eine tiefere Verbundenheit in die landschaftsgeschichtlichen und -kulturellen Belange der Region haben. Somit das Bewusstsein für gewachsene Strukturen und die Konflikte, die sich daraus für das Thema Wildnis/Prozessschutz ergeben vorhanden ist.</p> <p>Nichtsdestotrotz und gerade wegen der naturschutzrechtlich formulierten Aufgabe von Naturparken nimmt diese Empfehlung eine Schlüsselrolle in Bezug auf das Thema Akzeptanz von Wildnis/Prozessschutzgebieten ein.</p>
4.	Anwendung von Methoden des Perspektivenwechsels in überschaubaren Diskussionsgruppen z.B. mit Hilfe des Einsatzes umweltpsychologischer Methoden. Auf diese Weise können ausweisende Akteure die Interessen anderer Landnutzer möglichst wertfrei durchdringen.	<p>Wie bereits bei der Empfehlung Nr. 3 erläutert, wird bei den meisten Naturparkträgern aufgrund einer bereits bestehenden Verbundenheit in die jeweilige Region bereits ein größeres Verständnis für, bzw. ein Wissen um die Interessen regionaler Landnutzer bestehen.</p> <p>Nichtsdestotrotz nimmt auch diese Empfehlung eine Schlüsselrolle in Bezug auf das Thema Akzeptanz von Wildnis/Prozessschutzgebieten ein, denn es ist immer von großem Vorteil, wenn die ausweisenden Akteure aufrichtig an den Bedenken der anderen Berührten interessiert sind und dieses Interesse auch äußern.</p>
5.	Verbesserung der Kenntnisse über die Möglichkeiten der Einflussnahme. Frühzeitige informelle Bürgerbeteiligung, wie z.B. Ortsbegehungen, Arbeitsgruppen, Mediation, Dialogforen. Konsequentes Informieren der Bürger über den aktuellen zeitlichen und inhaltli-	<p>Bei der Planung/Ausweisung von Wildnis/Prozessschutzgebieten in Naturparken ist eine frühzeitige informelle Beteiligung der Bürger unabdingbar.</p> <p>Neben Dialogforen, runden Tischen und Ortsterminen sollten auch Besichtigungen anderer, bereits bestehender „Wildnisgebiete“ durchgeführt werden. Auf diese Weise bekommen die Akteure Gelegenheit, Vergleiche</p>

Nr.	Empfehlung aus Frohn et al. (2017) für Nationalparke	Anwendbarkeit der Empfehlungen auf das praktische Handeln der Naturparke
	chen Stand des Verfahrens.	che/Kontakte mit Betroffenen anderer Regionen herzustellen. Sie bekommen eine Idee wie mögliche Konfliktlösungen in der realen Umsetzung aussehen können.
6.	Akzeptanzförderung durch unterstützende Einbeziehung von Landes- und Regionalpolitikern.	Beides, Landes- und Regionalpolitiker sollten auch in den Ausweisungsprozess von Wildnis-/Prozessschutzgebieten einbezogen werden. Hier sei angemerkt, dass im Gegensatz zu einem neu auszuweisenden Nationalpark, für den auch eine neue Verwaltung aufgebaut werden muss, bestehende Naturparke bereits in irgendeiner Weise über eine Verwaltungsstruktur verfügen und in der Regel mehr oder weniger stark auch in die Regionalpolitik eingebunden sind. Einige Naturparke sind als Träger öffentlicher Belange TÖB eingetragen. Insofern, sollte sich die Regionalpolitik von vornherein stärker in der Verantwortung sehen und diese auch dringend wahrnehmen.
7.	Supervision des Ausweisungsprozesses durch eine externe unabhängige Person/Instanz. Der Supervisor soll die Kommunikation von Anfang an strukturieren und sicherstellen, dass alle Akteursgruppen involviert sind und kann auch den Perspektivenwechsel der beteiligten Personen fördern (Empfehlung Nr. 4).	Vor allem bei Gebieten über 1000 ha sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Ist bereits im Vorfeld bekannt, dass es stark verhärtete Fronten gibt, ist eine Supervision unbedingt anzuraten.

4.7.4 Inwertsetzung von Wildnis

Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität will die Frage klären, was das (Natur-) Kapital für eine Dividende abwirft, von der die Menschheit direkt oder indirekt profitiert (TEEB 2010). Wildnis als Kapital hat große Anteile an allen vier (Ökosystem-)Leistungsfaktoren: Versorgungs- und Regulierungsleistung, unterstützende und kulturelle Leistungen.

Wie können aber die durch Prozessschutz verlorene Anteile von z.B. Versorgungsleistungen wie die Holzgewinnung durch andere Leistungen aufgefangen werden, von denen die Menschen der Region direkt profitieren.

Inwertsetzung mit Hilfe der Fauna

Wie Wildnis in Wert gesetzt werden kann, dafür lohnt der Blick ins entfernte Afrika. Der Kontinent, auf dem aus einem einzigen Wort eine ganze Industrie entstand (Reise = Safari) und der wie kein anderer für das steht, was die meisten Menschen unter Wildnis verstehen. Jährlich nehmen Millionen Menschen teure Flüge, Malariaphylaxe und Impfungen in Kauf, um als „once-in-a-Lifetime“ Erlebnis bei Hitze und Staub, in einen Minibus (Kenia) gezwängt durch die Savanne zu fahren und um Tiere zu beobachten. Große und kleine Tiere, aber vor allem freilebende Tiere in ihrer natürlichen Umgebung.

Die Steigerung des finanziellen Wertes von Wildnis geht unweigerlich mit der Möglichkeit des Erlebens von wilden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum, und der Möglichkeit der Beobachtung ihres natürlichen Verhaltens einher. Dafür sind die Menschen bereit, einen weiten Weg in Kauf zu nehmen und einen (hohen) Preis zu zahlen.

In Mitteleuropa ist die Beobachtung freilebender Wildtiere eine Rarität geworden und Raritäten sind wertvoll! Diesen Wert gilt es zu erkennen, ihn mit der Wildnisentwicklung in Deutschland zu koppeln und Mechanismen zu entwickeln, um daraus einen Mehrwert von Wildnis zu generieren.

Wir haben keine exotischen Tiere, aber mit der Entwicklung von Wildnisgebieten inklusive Pufferzonen in denen nur noch extensiv gewirtschaftet wird, werden diese Gebiete als Rückzugs- und/ oder Rückkehräume für Wildtiere (Elche/ Luchs/ Biber) interessant. Wilde Tiere können so an bestimmten Stellen (wieder) leichter beobachtet werden, auch weil sie sich durch Einschränkung/ Aufgabe der Jagdausübung keiner Gefahr mehr ausgesetzt sehen.

Mit der gezielten Einrichtung von Beobachtungsplätzen/ -hütten am Rande von Wildnisgebieten, die nur gemeinsam mit einem Ranger/ Naturparkführer in kleinen Gruppen, zu bestimmten Zeiten im Jahr aufgesucht werden können, wird es auch in Mitteleuropa wieder möglich, wilde freilebende Tiere zu beobachten.

Praktische Beispiele gibt es in Deutschland und im europäischen Ausland bereits und Besucher bezahlen bereitwillig für das Privileg in Kleingruppen auf Exkursion (Safari) zu gehen. Zu nennen sind hier z.B.:

- Exkursionen zur Hirschbrunft im Darßer Wald (Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft)
- Geführte Touren zum abendlichen Kranicheinflug am Schlafplatz (Müritz-Nationalpark)
- Wolfs- und Wildkatzen-Touren im Nationalpark Picos de Europa (Spanien)

Dies sind nur einige wenige Beispiele, wie das Angebot der Beobachtung von Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum einen Mehrwert für eine Region generieren kann.

Gemein ist den genannten drei Beispielen, dass sie alle innerhalb der Schutzgebiete stattfinden, die Teilnehmer sich aber außerhalb des Gebietes treffen und sich nur mit einem qualifi-

zierten Ranger in das Gebiet zu den Beobachtungsplätzen begeben. Außerdem müssen alle Angebote vorab gebucht werden, weil es nur begrenzte Teilnehmerzahlen gibt, was die Attraktion der Angebote noch steigert.

Wolfstourismus gibt es auch schon in Deutschland. So werden z.B. in der Lausitz sog. „Wolf-Erlebniswochenenden“ für kleine Gruppen angeboten. Für eine Sichtung bei dem ‚Ansitzversuch‘ wird freilich nicht garantiert, dafür gibt es eine Führung durch Personen, die selbst seit Jahren im Wolfsmonitoring arbeiten und reichlich Information zu Wölfen in Deutschland geben können (siehe <http://www.wolflandtours.de/>).

Der Wunsch ‚Isegrim‘ zu sehen geht soweit, dass sogar durch Mund-zu-Mund-Propaganda in einigen ‚Wolfsregionen‘ Beobachtungsplätze weitergegeben werden, an denen sich all abendlich Menschen einfinden, die leise und geduldig mit Kameras und Ferngläsern warten, ob sich die Tiere blicken lassen. Wenn dieser Wunsch nach Wolfsbeobachtungen in freier Wildbahn professionell umgesetzt und gelenkt werden kann, könnte daraus durchaus z.B. im Naturpark Südheide eine Wolfsattraktion und ein Alleinstellungsmerkmal werden.

Es müssen aber nicht immer große Tiere sein, die Potential der Inwertsetzung bieten. Ein anderes Beispiel im Sinn der Inwertsetzung für Touristen stellt im Naturpark Rhein-Taunus das 4-jährige Projekt "Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum" dar. Das Projekt verbindet Schutzmaßnahmen und Forschung mit Informationsveranstaltungen u.a. in Form von Fledermaus-Exkursionen, die von Bürgern und Bürgerinnen gern angenommen werden. (siehe dazu: http://www.naturpark-rhein-taunus.de/de/natur/wilde_projekte/Projekt_Bechsteinfledermaus/)

Andere Tierarten, für die in Deutschland bereits Exkursionen angeboten werden sind: Robben, Biber, Otter, Seeadler, Waldrapp, Großtrappen, Steinadler.

Andere Formen der Inwertsetzung

Neben der Exklusivität von Tierbeobachtungen können auch andere Attribute von Wildnis in Wert gesetzt werden. Die Attribute der Einsamkeit und Ruhe zum Beispiel, indem das Betreten bestimmter Orte exklusiv gebucht werden muss und auch nur bestimmte Personenzahlen zugelassen sind. Hier kann auch die Nutzung eines Biwakplatzes am Rande des Wildnisgebietes dazugehören, die Buchung einer Hütte mit besonderem Ausblick, die Nutzung bestimmter Wanderwege (Beispiel: Neuseeland), der exklusive Besuch bestimmter Naturattraktionen. Die Inwertsetzung von „Einsamkeit“ und „Ruhe“ geht im dicht besiedelten Europa in Richtung Exklusivität und einer anderen Form von „Luxus“.

Wildnis schützen, durch Inwertsetzung umliegender Flächen

Um Wildnis-/ Prozessschutzflächen vom Erholungsdruck durch Besucher zu befreien, können aber vor allem außerhalb der Wildnisgebiete Inwertsetzungsprojekte stattfinden, von denen die Region mit steigenden Touristenzahlen profitieren. Das Projekt ‚Wisent-Wildnis‘ im Rothaargebirge kann hier ein Beispiel sein. Befinden sich solche Projekte am Rande eines Wildnisgebietes, können Touristenströme gelenkt und letztlich auch von der eigentlichen prozessgeschützten Wildnis ‚abgelenkt werden. So ist ein Betretungsverbot ggf. leichter zu verschmerzen.

Die Wildgehege im Nationalpark Bayerischer Wald, das Luchsgehege im Nationalpark Harz oder der Wildtierpark Edersee gehören auch zu dieser Form der Inwertsetzung, gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Natur- und Umweltbildung.

Der Erfolg der genannten Beispiele zeigt, dass es in Deutschland einen großen (Nachhol-) Bedarf am Erleben heimischer Wildtiere in ihrem natürlichen Lebensraum gibt. Dabei sind die Beispiele nur ein Bruchteil dessen, was bei der Inwertsetzung von Wildnis eine Rolle spielen kann und wie regionale Anbieter von der Einrichtung von Wildnisgebieten profitieren können. Gemeinsam mit den Kommunen der Region sollten mögliche attraktive Alleinstellungsmerkmale ‚abgeklopft‘ und Geschäftsideen entwickelt werden.

Die Möglichkeit von Tierbeobachtungen oder das Erleben von Ruhe und Einsamkeit stellen Besucherattraktionen in Naturparkregionen dar, die eine perfekte Ergänzung zu den anderen kulturellen Angeboten der Region sein können. Besucher werden dann oft angeregt, die Aufenthaltsdauer im Naturpark zu verlängern, um dieses zusätzliche Angebot wahrzunehmen. Solche Projekte stellen darüber hinaus eine wichtige Möglichkeit der Umweltbildung dar.

Wichtig dabei ist, sich in Bezug auf Wildnis- und prozessgeschützten Flächen von Outdoor-Aktivitäten abzugrenzen, die Natur/ Wildnis nur als Kulisse brauchen und ggf. negative Einflüsse auf das Schutzziel haben.



Abbildung 69: Was Zuviel ist, ist Zuviel.

(Original Bildunterschrift: Tourists view a past wildebeest migration across the Mara River in the world-famous Maasai Mara Game Reserve. FILE PHOTO | NMG,

<https://www.businessdailyafrica.com/image/view/-/4256052/medRes/1854403/-/maxw/960/-/af09m7z/-/travel.jpg?format=xhtml>)

5 Modul 4: Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1 Wildnisbildung

Das Thema Wildnisbildung wurde vom VDN im Rahmen des Projektes v.a. in Bezug auf seine etablierten Umweltbildungsmaterialien, -instrumente und -netzwerke geprüft und ggfs. erweitert. Dazu gehören die Naturpark-Entdecker-Westen, das mobile Waldlabor für TeilnehmerInnen barrierefreier Angebote, das Netzwerk der Naturpark-Schulen und neuerdings auch der Naturpark-Kitas sowie die Angebote der Naturparkführer in den Naturparks. Die Analyse von Wildnisbildungsangeboten in Nationalparks, Wildnisgebieten und Biosphärenreservaten im deutschsprachigen Raum erstellt Europarc Deutschland (ED) im Rahmen eines Werkvertrages und wird im weiteren Verlauf des F+E-Vorhabens in Bezug auf die Wildnisbildungs- und Umweltbildungsangebote des VDN und der Naturparke diskutiert und in Teilen dargestellt. Die Gesamtergebnisse von ED sind im Anhang angefügt. Daher wurde auf eine umfassende Good-Practice-Recherche verzichtet, da ED diese ja in den Großschutzgebieten durchgeführt hat. Ergänzend dazu hat der VDN aber trotzdem Expertengespräche, Exkursionen und Recherchen in Großschutzgebieten durchgeführt, um so weitere, geeignete Good-Practice-Beispiele zu generieren und das Thema Wildnisbildung für Naturparke zu spezifizieren.

5.1.2 Umfrage zu Wildnisbildung in Naturparks

Der VDN hat gezielt sieben Naturparke angeschrieben und diese zum Thema Wildnisbildung befragt bzw. deren Wildnis- und Umweltbildungsangebote analysiert. Aus diesen Naturparks (Bayerische Rhön, Dahme-Heideseen, Hohe Mark, Kellerwald-Edersee, Rhein-Taunus, Siebengebirge, Rheinland) kamen insgesamt neun Fragebögen zurück, weil teilweise auch deren Partner im Bereich Wildnis- und Umweltbildung geantwortet hatten (drei Bio-Stationen im Naturpark Hohe Mark). Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse sei hier dargestellt:

Nur zwei Rückmeldungen bestätigten, dass es für Ihren Naturpark eine Person gibt, die für den Bereich Umweltbildung/Schulen/Kitas zuständig sei und sich dort auch dem Thema Wildnis annimmt. Aber es gibt zahlreiche Kooperationspartner in den Naturparks, die Wildnisbildung anbietet. Dazu gehören Biostationen (2x), freie Umweltbildner (2x), Forstverwaltungen (2x). Der Anteil, den die Wildnisbildung im Rahmen der Bildungsarbeit bei den Naturparks oder deren Kooperationspartner in etwa einnimmt liegt zwischen 2% und 20%.

Dabei werden unterschiedlichste Aktivitäten im Bereich Wildnisbildung angeboten: Führungen/Exkursionen (7x), Aktionstage (2x), Mehrtägige Veranstaltungen (Klassenfahrten, Ferienfreizeiten, Wochenend-Seminare ...) (3x), Ferienangebote (2x), Wildniscamps (2x) oder Wildnis-Übernachtungen für Kitas, Schulen, Menschen mit geistiger Behinderung (1x).

Die Zielgruppen der Wildnisangebote sind Kitas (2x), Schulen (6x), Familien (4x), Erwachsene (5x), Menschen mit Behinderungen (3x), Menschen mit motorischer Behinderung (2x), Menschen mit geistiger Behinderung (3x) und allgemein Kinder (1x).

Die thematischen Schwerpunkte in der Wildnisbildung sind dabei vielfältig und reichen von Feuer machen (Drillbohrer, Funkenschlag) (2x), Bogenschießen und andere Jagdtechniken, Stockbrot backen und grillen, Kräuterkunde (3x), Schnüre drehen, Wahrnehmung (2x), Laubhütten bauen (2x) bis hin zur Wissensvermittlung (ursprüngliches Wissen, was frühe Jäger und Sammler oder indigene Völker haben/hatten und das Leben in Einklang mit der Natur auf der Grundlage von ausschließlich natürlichen Ressourcen; alte Wälder/neue Wälder; Wildnis und naturnahe Wälder; Biotopholz; Bechstein-Fledermaus;

Pilze; Wolfsspiele; Vögel (2x); naturnaher Waldbau; Waldbilder (2x); Landschaftsbilder (3x); Biodiversität (3x); Ökosystem Wald; Totholz (3x); Bodentiere; Tiere; Baumarten; Käfer (2x); Forst – Naturwald – Urwald).

Neben den oben genannten Kooperationspartnern arbeiten die Naturparke im Bereich Wildnisbildung mit zahlreichen weiteren Partnern zusammen, zu denen folgende zählen: Offene Behindertenarbeit, NUA NRW, Forstamt (3x), ANU, Kitas, Schulen (2x), Biologische Zentren (3x), Freie Umwelt- (Wildnis)bildner (2x), BfN, Gemeinde, Bürgerstiftung, Jugendherbergen.

Das Interesse an Angeboten zur Wildnisbildung wird von den Naturparks mittel bis hoch eingeschätzt (auf einer Skala von 0 = eher niedrig/kaum nachgefragt bis 5 = sehr hoch) (2 (3x), 4 (3x), 5 (1x)). Auch die Tendenz in den letzten Jahren zum Thema Wildnis(bildung) schätzen die die meisten Naturparke als zunehmend ein.

An folgenden Konzepten orientieren sich die Naturparke oder deren Partner im Bereich Wildnisbildung besonders: Coyote Teaching (3x), Natural Mentoring, Tom Brown Jr., Jon Young, Indigenes Wissen.

Acht Rückmeldungen fänden eine Unterstützung seitens des VDN im Bereich Wildnisbildung sinnvoll, eine nicht. Bei der Unterstützung wurden insbesondere folgende Unterstützungen genannt: Fortbildungsangebote für Umweltbildner, Erfahrungsaustausch, Beratung, Projekte, Literatur, Vergleiche, Formulierung gemeinsamer Ziele und Arbeitspakete (Inhalte für Exkursionen) für die Erreichung dieser, Infoflyer über Wildkatze, Luchs und Wolf.

5.1.3 Zusätzliche Experten-Gespräche

Neben den Fragebögen wurden zusätzliche Gespräche mit ExpertInnen rund um das Thema Wildnisbildung geführt. Dabei wurde auch nochmals deutlich, dass sich hinter dem Begriff „Wildnisbildung“ viele unterschiedliche pädagogische Ansätze verbergen. Für die einen ist es ein Teilbereich der Umwelt- und Waldpädagogik und vermittelt zusätzlich biologisches Wissen zu Wildnis (Totholz, Waldbilder etc.). Für die anderen ist Wildnisbildung die Vermittlung von Wissen wie man alleine ohne Hilfsmittel in der Natur überlebt und wieder andere sehen in Wildnisbildung einen meditativen, spirituellen, schamanischen Ansatz und setzen sich mit der „eigenen Wildnis“ auseinander.

Astrid Mittelstädt (Freiberuflerin im Bereich Naturpädagogik, Umweltbildung, Wildnispädagogik und Kräuterpädagogik; u.a. im NRP Rheinland tätig): „Wildnisbildung bedeutet eigentlich praktische Fertigkeiten zum Leben und Überleben in der Wildnis, ein breites Naturwissen über Tiere, Pflanzen und ökologische Zusammenhänge, eine Schärfung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit sowie pädagogische Kompetenzen, um das Erlernte später anderen Menschen näherbringen zu können.“

Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek (Institut für Biologiedidaktik Universität Gießen, u.a. wissenschaftlicher Beirat Nationalpark Eifel, Evaluator der dortigen Wildnisausstellung): Zur Evaluierung der Wildnisausstellung im Nationalpark Eifel wurde dort ein Computer-Terminal eingerichtet, auf dem die Besucher selbstständig die Ausstellung bewerten können. Erste Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass selbst nach dem Besuch der Ausstellung der Begriff Wildnis völlig durcheinandergeht und die Vorstellungen davon, was Wildnis ist, individuell unterschiedlich ist. Laut Herrn Prof. Ziemek sollten sich Umweltpädagogen, die sich mit Wildnisbildung befassen darüber Gedanken machen, welches Bild von Wildnis sie vermitteln

wollen und ob ggf. Wildnis überhaupt der richtige Begriff ist. Mit den „Dschungelbildern des Amazonas im Kopf“ können deutsche Wälder nur schwer konkurrieren.

Im Folgenden soll aus diesem Grund versucht werden, eine Begriffsdefinition für die verschiedenen Bezeichnungen zu geben.

5.1.4 Exkursion in den Naturpark Siebengebirge/Wildnisgebiet des VVS

Am 31.8.2017 wurde eine Exkursion in den Naturpark Siebengebirge durchgeführt, bei der vor Ort praktische Wildnisbildungsangebote vorgestellt wurden. Teilnehmer waren Vertreter des VDN, ein Umwelt- und Wildnispädagoge des Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie ein Vertreter des VVS.

Der VDN stellte seine Naturpark-Entdecker-Westen und das mobile Waldlabor vor und diskutierte mit den Experten aus der Praxis über Einsatz- (und Erweiterungsmöglichkeiten) im Bereich Wildnis.

Neben Begehungen von geeigneten Orten zur Wildnisbildung und den Erläuterungen was genau dort praktisch vermittelt wird, wurde auch über größere Veranstaltung wie z.B. ein Wildnis-Camp gesprochen. Jugendliche erhalten hier die Möglichkeit 24h Wildnis zu erleben. Da für viele Jugendliche eine Nacht in der Wildnis u.a. auch mit der romantischen Vorstellung von abendlichen Lagerfeuerrunden verbunden ist, dies aber natürlich in einer ausgewiesenen Wildnisfläche nicht möglich ist, wird das Camp außerhalb dieser Flächen abgehalten. Dem Wildnis-Erleben und –Vermitteln tut dies aber keinen Abbruch.

Auch hier wurde der Konflikt zwischen der landläufigen Vorstellung von Wildnis und der tatsächlichen Wildnis vor Ort deutlich. Für Laien ist es, verständlicherweise, nicht auf Anhieb nachvollziehbar, warum sich teilweise nicht auf den ersten Blick erkennen lässt, ob das betrachtete Waldstück Wildnis oder bewirtschafteter Wald ist. Allein durch das bloße Ausweisen eines Wildnisgebiets ist noch nicht per se Wildnis erlebbar. Im Gegensatz dazu kann sehr wohl ein länger nicht bewirtschafteter „normaler“ Wald wild aussehen und ggf. lässt sich auch dort (an einem umgefallenen Baum etc.) wesentlich besser Wildnis vermitteln als in einem ausgewiesenen Wildnisgebiet. Auch hier wurde also wieder die Diskrepanz zwischen Vorstellung und Wirklichkeit bei dem Begriff Wildnis deutlich.

5.1.5 Exkursion in den Naturpark Bayerische Rhön

Vom 9.-11. Januar 2018 fand eine Bereisung in den Naturpark Bayerische Rhön statt, bei der es auch um das Thema Wildnisbildung ging. Der Naturpark Bayerische Rhön hat viel Erfahrung auf diesem Gebiet und führt zahlreiche Veranstaltungen für diverse Zielgruppen zum Thema Wildnis durch. So sollen vor allem die Weiterbildungsmodulare für Naturparkführer und die Angebote für Kindergartenkinder genauer vorgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Bereisung sind als Good-Practice Beispiele im Leitfaden (S. 51, S. 53-54) und u.a. unter Kap. 5.1.10 aufgeführt. Ebenso sind im Handlungsleitfaden weitere Good-Practice-Beispiele aufgeführt.

5.1.6 Definition und Abgrenzung Wildnisbildung in Naturparks

Mit den der Gesellschaft bewusster gewordenen Umweltproblemen und dem in diesem Zusammenhang aufkommenden Umweltbewusstsein in den 1970er Jahren, gewann auch die Umweltbildung, sowohl in Deutschland als auch international an Bedeutung. Die UNO prägte in den 1970er Jahren den Begriff der Umwelterziehung, abgeleitet aus dem angloamerikanischen „Environmental Education“, als neue auf den Umweltschutz ausgerichtete Bildungs-

aufgabe. Für parallel existierende Bildungskonzepte wie Umwelterziehung, Ökopädagogik, Naturbezogene Pädagogik, Umweltlernen, Naturnahe Erziehung und Ökologisches Lernen, kam in den 1980er Jahren der Begriff Umweltbildung auf, der heute als „Sammelbegriff“ aller genannten Konzepte verwendet wird. Die Umweltbildung, vermittelt Fakten zur Umweltgefährdung und des Umweltschutzes und soll zu umweltbewusstem und -gerechtem Handeln erziehen (BRILLING & KLEBER 1999 in HOTTENROTH ET AL. 2017; BUND 2002).

Jedoch gelangt die klassische Umweltbildung schnell an ihre Grenzen. So haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt, dass das Wissen um Klimawandel, Luftverschmutzung oder Artensterben allein, keine Neuorientierung unseres Wertesystems oder grundlegende Verhaltensänderungen hervorruft. Vielmehr bedarf es einer emotionalen und empathischen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand Natur. Als Folge dieser Erkenntnis entwickelte sich die klassische Umweltbildung weiter. Die meisten Umweltbildungskonzepte verfolgen heute daher zwei Ziele. Zum einen, die praktische Wissensvermittlung über Natur und Umweltschutz und zum anderen, die Förderung einer emotionalen Beziehung zur Natur (KUHLMANN 2007; BUND 2002). Die heutige Umweltbildung steht vor der langfristigen Herausforderung, Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen (Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE) und ist oft eine Mischung aus verschiedenen Bildungskonzepten, wie bspw. Naturerlebnispädagogik, Rucksackschule, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Wildnisbildung (EUROPARC DEUTSCHLAND 2017).

Die Wildnisbildung ist ein eigenständiger Teilbereich der Umweltbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das Konzept der Wildnisbildung entstand aus verschiedenen Umweltbildungskonzepten und orientiert sich an naturerlebnispädagogischen und erlebnispädagogischen Ansätzen. Des Weiteren fließen bspw. Elemente der Wildnis- oder Waldpädagogik ein. Je nach Bildungsangebot und -kontext variieren diese Einflüsse auf Ziele, Inhalte und Methoden der Wildnisbildung.

Europarc Deutschland definiert Wildnisbildung wie folgt:

„Wildnisbildung interpretiert die Prozessschutz-Entwicklung und das Wildnisverständnis „Natur Natur sein lassen“ mit seiner Aufforderung, die wilde Natur als Gast zu erleben und nicht verändernd in sie einzugreifen. Wildnisbildung ist in einen konzeptionellen Rahmen von Schlüsselthemen einer nachhaltigen Entwicklung eingebettet und hat zum Ziel, Verständnis für die Dynamiken der Natur hervorzurufen und solche Werte, Einstellungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu beitragen die Lebensansprüche nicht-menschlicher Lebewesen anzuerkennen, zu verstehen und respektieren zu lernen und somit letztendlich die Existenz von Wildnis und unberührter Natur zu ermöglichen. Grundlage für das Verstehen ist die unmittelbare, elementare Begegnung mit dem Phänomen Wildnis. Das aktive und emotionale Erleben von Wildnis, wird bei der Wildnisbildung folglich der Wertebildung und Wissensvermittlung vorangestellt. Wichtige Methode der Wildnisbildung sind bspw.: „therapeutisches Nichtstun, Bescheidenheitsprinzip, minimal-impact und leave-no-trace Ansätze, Zeitwohlstand etc.“ (EUROPARC DEUTSCHLAND 2017)

5.1.7 Wildnisbildung in Naturparks

Naturparke sind in großen Teilen Kulturlandschaften und konzentrieren bisher ihre Umweltbildungsangebote und Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf die vorhandenen Kulturlandschaften. Bisher haben Naturparke eher selten Wildnisgebiete in ihrer Gebietskulisse (Ausnahme: Kernfläche Naturschutz „Hinterlandswald“ von über 1.000 ha im

Naturpark Rhein-Taunus) sondern eher, wie der Naturpark Siebengebirge oder der Naturpark Hohe Mark, große Prozessschutzflächen die aber nur zum Teil betretbar sind (z.B. Betretungsverbot von ehemaligen Truppenübungsplätzen wie im Naturpark Hohe Mark-). Trotz der häufig fehlenden Flächenverfügbarkeit und Restriktionen bei der Nutzungsmöglichkeit von Wildnisgebieten bzw. großen Prozessschutzflächen für Wildnisbildung, bietet es sich für Naturparke an, in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern, auf ähnlich naturnahen Flächen und /oder an Objekten (z.B. Totholz) und /oder Strukturen (z.B. Uferabbrüche an Gewässern) Inhalte von Wildnisbildung an Zielgruppen zu vermitteln.

Auch die Diskrepanz zwischen der Vorstellung vieler Menschen was Wildnis ist und dem realen Erscheinungsbild von Wildnis wurde im Projektverlauf deutlich. Daran schließt sich die Überlegung an, wo Wildnis vermittelt werden kann und sollte. Mitunter lässt sich an einem liegenden Totholzstamm oder auf einer Windwurflichtung je nach Zielgruppe z.B. in einem naturnahen Wirtschaftswald mehr Wildnis erklären, erleben und erfahren, als in einem ausgewiesenen Wildnisgebiet in dem für einen Laien die Dynamik (noch) nicht sichtbar und erlebbar ist. Auch die Zielgruppe ist hier entscheidend, denn z.B. für Kinder im Kindergartenalter muss man Wildnis sicherlich anders vermitteln und erlebbar machen als Studentinnen und Studenten. Der Bezug zu angrenzenden oder vorhandenen großen Prozessschutzflächen und/oder Wildnisgebieten im Naturpark sollte aber hergestellt werden.

Aus Erfahrung der Naturparke und anderen Großschutzgebieten zur Wildnisbildung sowie Expertengespräche wird deutlich, dass sich unter dem Begriff „Wildnisbildung“ viele verschiedene Richtungen von Bildungs- und Erlebnisangeboten verbergen. Naturparke, die Veranstaltungen im Bereich Wildnisbildung anbieten, sollten sich mit diesen Richtungen auseinandersetzen und für sich definieren, wie sie Wildnisbildung verstehen und umsetzen möchten (EUROPARC DEUTSCHLAND 2017; LANGENHORST ET AL. 2014; YOUNG ET AL. 2010).

Steht auf der einen Seite reine Wissensvermittlung von biologischen und naturschutzfachlichen Informationen, sehen Andere **Wildnis als „sozial-ökologisches Experiment einer Gesellschaft** [...], die Menschen und Natur einem immer stärkeren Ökonomisierungsdruck aussetzt. Das kontemplative Erleben und Erkunden verwildernder Natur soll zu mentalen Perspektivwechseln auf die individuellen und gesellschaftlichen Naturverhältnisse anregen“ (LANGENHORST ET AL. 2014). Es geht also mehr um Wildnis als Symbol der individuellen und gesellschaftlichen Freiheit (TROMMER 1992).

Daneben gibt es Strömungen, die u.a. durch Meditation in der Wildnis eine **Bewusstseins- und damit Verhaltensänderung zur Natur** erwirken wollen (PALMO 2016). Das sogenannte „**Coyote-Teaching**“ wurde maßgeblich von Tom Brown jr. und Jon Young aus den USA entwickelt und leitet sich eher von der „Kultur der Wilden“, als von der „Wildnis“ als Landschaft ab. Viele Wildnisschulen orientieren sich an dieser Richtung und sehen ihre Tradition u. a. basierend auf den Lehren indigener Völker als Jäger- und Sammlerkulturen (YOUNG ET AL (2010).

In der **Wildnispädagogik** werden Methoden zur Entwicklung eines Verständnisses natürlicher Zusammenhänge, zur Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit, zur Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten und zur Aneignung von Kompetenzen angewendet, um in und mit der umgebenen Natur zu leben, ohne sie langfristig zu zerstören (vgl. HOTTENROTH et al. 2017).

Die **Wildnisbildung** stellt im Gegensatz zur Wildnispädagogik nicht das individuelle Verhältnis des Menschen zur Natur in den Vordergrund, sondern unterstützt die Entwicklung

eines nachhaltigen Mensch-Natur-Verhältnisses im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. SCHREIBER 2010; BUND 2002).

5.1.8 Indikatoren

Um Wildnisbildung von anderen Umweltbildungsangeboten und Wildniserlebnisangeboten abgrenzen und entwickeln zu können, gibt es verschiedene Indikatoren (ausführlich dazu s. EUROPARC DEUTSCHLAND 2017), die in unterschiedlicher Ausprägung Wildnisbildung charakterisieren. Die unten aufgeführten 10 Kriterien sollen den Naturparken eine Orientierung bei der Entwicklung von Wildnisbildungsangeboten geben. Inwieweit die einzelnen Indikatoren bei der Entwicklung von Wildnisbildungsangeboten berücksichtigt werden, sollte jedem Naturpark bzw. Anbieter überlassen bleiben.

Folgende Indikatoren werden genannt:

1. Bescheidenheit, Demut und Achtsamkeit
2. Begegnung mit dem Phänomen Wildnis
3. Aktive und sinnliche Naturerfahrung
4. Zeitwohlstand vermitteln
5. WildnisbildnerInnen als Mentoren und Begleiter
6. Emotional und kognitiv förderndes Lernumfeld
7. Natur-Erleben und Sich-Selbst-Erleben (Emotionale Ebene)
8. Ökologisches Wissen und Werte vermitteln
9. Transfer in den Alltag
10. Reflexion und Nachbereitung

Für die praxisorientierte Arbeit der Naturparke im Bereich der Wildnisbildung, insbesondere im Rahmen der Leitfadententwicklung, werden die von Europarc Deutschland genannten Indikatoren fokussiert auf die Kernaussagen wie folgt dargestellt:

1. Bescheidenheit, Demut und Achtsamkeit

Die Teilnehmenden nehmen sich bewusst zurück, lassen geschehen, greifen nicht verändernd in die Natur ein und sind lediglich Gast in der Natur. Der leave-no-trace- bzw. minimal-impact-Ansatz liegt allen Wildnisbildungsangeboten zu Grunde und ermöglicht ein spurenfreies Zurücklassen der Wildnis und somit eine ungestörte Wildnisentwicklung. Die Gruppen sollten daher auch möglichst klein gehalten werden, empfohlen werden Gruppengrößen von zehn bis 15 Teilnehmenden.

2. Begegnung mit dem Phänomen Wildnis

Wichtige Grundlage und Voraussetzung um Verständnis und Akzeptanz für die verwildernde Natur zu schaffen, ist die unmittelbare, sinnliche Begegnung mit dem Phänomen Wildnis. Wildnis muss authentisch erfahrbar sein, jedoch spielen subjektive Kriterien eine größere Rolle als die tatsächliche Flächengröße. Wildnis lässt sich daher auch als Gedankenkonstrukt verstehen. Bei den Teilnehmenden sollte sich ein „Wildnisgefühl“ einstellen, d.h. die Teilnehmenden sollten die Empfindung haben fernab von menschlichen Einflüssen zu sein. Diese Empfindung ist subjektiv und abhängig von der jeweiligen Zielgruppe. Wildnisorte sollten dementsprechend gewissenhaft gewählt werden.

3. Aktive und sinnliche Naturerfahrung

Wildnis muss begreifbar sein und sich zunächst in den Köpfen der Menschen „bilden“. Das Bewusstsein für und die Einstellung zur Natur muss jeder in sich selbst suchen. Im Mittelpunkt der Wildnisbildung steht daher nicht die Vermittlung von Wissen oder Werten, sondern das aktive und emotionale Erleben von verwildernder Natur zwischen Harmonie, Leben und Tod (von z.B. abgestorbenen Bäumen), Langsamkeit und Chaos.

4. Zeitwohlstand vermitteln

Der zeitgemäße Umgang mit der Wildnis wird in der Wildnisbildung mit viel Zeit und Muße vermittelt. Wildnisbildungsangebote bauen auf entschleunigende Konzepte des „Therapeutischen Nichtstuns“ auf. Damit werden die Zeitdimensionen von Prozessen in der Natur verdeutlicht und Ruhe und Stille, als Ausgleich zum oftmals gehetzten Leben in der Zivilisation, vermittelt.

5. WildnisbildnerInnen als Mentoren und Begleiter

Schlüsselqualifikationen der WildnisbildnerInnen gehen über die der herkömmlichen UmweltbildnerInnen hinaus. So verfügen WildnisbildnerInnen in erster Linie über ausgeprägte Sozialkompetenzen, um verschiedene Gruppendynamiken zu erkennen sowie situationsangepasst agieren zu können. Des Weiteren sollten WildnisbildnerInnen authentisch sein und u.a. über Begeisterungsfähigkeit verfügen. Fundierte ökologische Kenntnisse sowie Wildniserfahrung sind wichtig, um den Prozessschutz-Gedanken an die Teilnehmenden zu vermitteln und sie für die Wildnis begeistern zu können.

6. Emotional und kognitiv förderndes Lernumfeld

Lernumfeld und Lehrmethoden orientieren sich bei der Wildnisbildung an den Teilnehmenden. Es geht nicht darum, Fakten zu vermitteln, sondern Begeisterung zu wecken. Der Fokus liegt auf den größeren Zusammenhängen und nicht auf Detailwissen. Die Lernwege sind vielfältig und abwechslungsreich gestaltet, verfolgen partizipative Ansätze und berücksichtigen so die verschiedenen Lern- und Naturerfahrungstypen. Das aktive und emotionale Erleben von Wildnis wird bei der Wildnisbildung folglich der Wertebildung und Wissensvermittlung vorangestellt. Lernmethoden folgen erlebnispädagogischen Prinzipien und schaffen herausfordernde Situationen der Naturbegegnung, die in sozialer Interaktion der Gruppe zu bewältigen sind.

7. Natur-Erleben und Sich-Selbst-Erleben (Emotionale Ebene)

Das inspirierende Erleben der Wildnis vermittelt den Teilnehmenden einerseits das Gefühl persönlicher Freiheit, andererseits stellt die elementare und unmittelbare Wildniserfahrung auch eine Herausforderung für die eigene Wahrnehmung dar, da sie im krassen Gegensatz zur geordneten Zivilisation stehen kann und z.B. von Unberechenbarkeit und Regellosigkeit geprägt sein kann. Dies führt einerseits zu intensiveren Sinneswahrnehmungen und einer gesteigerten Selbstwahrnehmung und andererseits zu intensiveren Gedanken, die den Horizont des gesamten Daseins erweitern können. Wildnis kann es den Menschen erleichtern, wieder Kontakt zu ihren eigenen Gefühlen aufzunehmen, weckt Begeisterung, Neugier und Entdeckungsdrang.

8. Ökologisches Wissen und Werte vermitteln

Wildnisbildungsangebote ermöglichen den Teilnehmenden das Entdecken und Erkunden der wilden biologischen Vielfalt mit ihrer Bedeutung für den Menschen. Wildnisbildung macht die Prozessschutz-Entwicklung erlebbar, schafft Bewusstsein für Wildnis und beschleunigt durch die erzielten Bildungseffekte das Verständnis für die Naturdynamiken. Lernziele der Wildnisbildung sind somit u.a. ökologisches Wissen vermitteln, den Menschen als Teil des Ökosystems verstehen und seine Kompetenzen zu stärken.

9. Transfer in den Alltag

Ziel der Wildnisbildung ist es, bei den Teilnehmenden Verantwortung für die Natur, Umwelt und Mitmenschen hervorzuheben, individuelle Einstellungen zu ändern, Bewusstsein für eigenes ökologisches, nachhaltiges Handeln zu schaffen und Handlungen und Engagement im Alltag anzustoßen (Wildnisschutz, Naturschutzhandeln, nachhaltiger Lebensstil).

10. Reflexion und Nachbereitung

Für die Reflexion und Nachbereitung der Wildniserfahrung empfiehlt es sich, ausreichend Zeit einzuräumen, um eingehende Bildungswirkungen zu erzielen. Die Teilnehmenden berichten von ihren Sichtweisen, überdenken ihre Erfahrungen und lernen andere kennen, dabei wird die Vielfalt der Blickpunkte zu einzelnen Wildnisphänomenen deutlich. Toleranz und Verständnis gegenüber Meinungen anderer aufzubringen und das Erkennen, Verstehen und Zulassen von natürlichen Prozessen ist das Ziel.

5.1.9 Wildnisbildungskonzepte in Naturparken

Die Materialien und Strukturen für Wildnisbildung zur Unterstützung der Naturparke im Rahmen des Projektes werden hier v.a. in Bezug auf die vom VDN etablierten Umweltbildungsmaterialien, -instrumente und -netzwerke dargestellt. Die hier genannten Beispiele zeigen das Potenzial der Naturparke auf, Wildnisbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen, denn das Thema Wildnis steckt bei den meisten Naturparken noch in den Anfängen. Außerdem zeigt sich auch bei Wildnis- und Umweltbildungsangeboten immer wieder die Diskrepanz in der Personal- und Finanzausstattung gegenüber den Nationalparken (LIESEN & WEBER 2018). Weitere Ideen und Ansätze zur Wildnisbildung, v.a. aus Nationalparken, sind im Gesamtbericht (ausführlich dazu s. EUROPARC DEUTSCHLAND 2017) zu finden.

Beispiel: Jugend-Wildniscamps im Naturpark Siebengebirge

Ziele des Moduls:

- die besondere Waldästhetik des Wildnisgebietes im Naturpark Siebengebirge soll mit allen Sinnen erlebt werden
- die zentralen Begriffe „Wildnis“ und „Prozessschutz“ sollen verstanden werden; die Abgrenzung zur „multifunktionalen Forstwirtschaft“ soll auch diesen Begriff verständlich machen
- Der Konflikt zwischen „Nutzern“ und „Schützern“ soll verstanden und in einer Podiumsdiskussion spielerisch dargestellt werden.
- Zielgruppe: Schulklassen 6 bis 10
- Erster Tag
- Zeitrahmen 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr:

- Vorstellungsrunde
- Einführung ins Thema „Wildnis“, Klärung der Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“
- -Fragerunde
- Zweiter Tag
- Zeitrahmen: 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr
- Spielerisches Bilden von Kleingruppen, jeder Gruppe wird eine Leittierart (Wildkatze, Marder etc.) zugeordnet
- Begleitete Wanderung in Form einer Schnitzeljagd mit verschiedenen Stationen: die Wanderung führt zum größten Teil über Wildnispfade. Im Fokus stehen hier Waldbilder, in denen bereits verstärkt natürliche Prozesse wiedereingesetzt haben. Anhand dieser sollen die Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“ visualisiert werden. Die Schüler sollen außerdem körperlich gefordert werden und den ästhetischen Aspekt des Waldes erkennen lernen. Anhand von Fragebögen sollen die Schüler den Lernerfolg in den Kleingruppen selbst dokumentieren.
- Mittagspause im Wald, Verpflegung aus dem Rucksack
- Zusammentragen der Ergebnisse der Kleingruppen, Rollenverteilung und Üben einer Podiumsdiskussion
- Dritter Tag
- Zeitrahmen: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Vorstellung der Ergebnisse in Form einer Podiumsdiskussion
- Abschiedsrunde mit Reflexion, Aufnahme eines Gruppenfotos

bis zwei Mal im Jahr. Hier steht das Beisammensein und das Erzählen im Vordergrund“, so Dziendziel. torradfahrer, die Freude am Fahren haben, damit aber nicht sich selbst oder andere gefährden“, sagte Dziendziel und Hahn. Sie seien mit dem Ergebnis bis auf ein paar Kleinigkeiten zufrieden. Unterstützt viel über die Motorräder, so Promm. Das gehöre natürlich auch dazu. An fast allen der vergangenen Termine habe es bei der Prozession geregnet, so Flören. gso

*GA
11. Juni 2018*

Schüler erforschen im Siebengebirge die Natur

Beim Wildniscamp des Verschönerungsvereins dürfen die Teilnehmer aus der gesamten Region erstmals auch im Schutzgebiet zelten

VON GABRIELA QUARG

SIEBENGEIRGE. Wenn die Ringelnatter sich bedroht fühlt, dann stellt sie sich entweder tot – oder sondert ein übel riechendes Sekret ab. Dass diese Geruchsattacke äußerst effektiv ist, haben Leander, Davis und Alecin am eigenen Leib erfahren dürfen. „Das stinkt widerlich“, berichtet Leander. In die Flucht schlagen lassen haben sich die Schüler des Gymnasiums Lohmar allerdings trotzdem nicht – viel zu spannend war es, die hierzulande streng geschützte Schlangengart einmal hautnah beobachten zu können.

Es war ein Glücksfall, dass gleich drei der scheuen Reptilien dem Biologen Daniel Geller am Vorabend buchstäblich ins Netz gegangen waren. Der Wissenschaftler des Museums Alexander König hatte sie ausgelegt, um den jungen Teilnehmern des Wildniscamps des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS) zeigen zu können, was in dem kleinen Habitat am Hang des Ölbergs alles so krecht und fleucht. Insgesamt 30 Schüler der Klassen 5 bis 8 aus weiterführenden Schulen in der Region hatten Gelegenheit, in dem neu konzipierten zweitägigen Lern-, Erlebnis- und Abenteuer-camp die heimische Wildnis hautnah kennenzulernen. Dabei ging es nicht darum, das große Besondere zu entdecken, „sondern das alltäglich Kleine, die Wunderwerke der Natur, an denen man meist achtlos vorbeiläuft“, so Thomas Deckert vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf. „Die jungen Leute sollen die Natur als etwas Schönes und Positives entdecken und darüber begreifen, wie schützenswert sie ist“, ergänzt VVS-Förster Marc Redemann.

Von Freitagmorgen bis Samstagmittag konnten sich die Schüler direkt vor Ort mit interessanten biologischen Themen rund um die Natur- und Kulturlandschaft Siebengebirge auseinandersetzen. So erkundeten sie gemeinsam mit dem VVS-Förster auf schmalen Pfaden den Wald im zentralen Siebengebirge und erfuhren dabei etwas über das größte in Deutschland lebende Raubtier, den Wolf. Sie erlebten, was „Wildnis“ und was „multifunktionale Forstwirtschaft“ ist und lernten den Konflikt zwischen „Nutzern“ und „Schützern“ verstehen. Biologe Geller erforschte mit den jungen Naturfreunden die Welt der Frösche, Molche und Schlangen im Siebengebirge. Und mit Manfred Hören, Forstwirt und Waldpädagoge beim Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf, lernten sie auf spielerische Art und Weise die spannende und vielfältige Lebensweise von Tieren wie Uhu, Wanderfalke, Fledermäusen und Wildkatzen kennen, die als „Rückkehrer“ die Wildnisgebiete langsam wieder bevölkern. „Die Jugendlichen sind alle hochinteressiert“, freut sich Redemann. „Viele kannten sich sogar schon richtig super aus.“

Anders als bei den Vorläufern der Veranstaltung, dem VVS Jugendcamp und den Jugendaktionstagen, wurde erstmals auch in der „Wildnis“ übernachtet: Auf der Wiese am Forsthaus Lohrborg waren fünf große Zelte aufgeschlagen worden, „und zwar keine Plastik-

tunnel, sondern richtige Pfadfinder-Kohten aus Stoff“, so Redemann augenzwinkernd. Schließlich befindet man sich ja mitten im Naturschutzgebiet, weswegen es zum Beispiel auch umweltfreundliche Einwegteller aus Zuckerrohr gab. Abends stand ein durch und durch heimisches Produkt auf dem Speiseplan: Auf dem Gasgrill brutzelten leckere Wildschweinbratwürstchen. „Ein bisschen schlechtes Gewissen habe ich ja schon, die zu essen“, verrät Cecilia, die die siebte Klasse der Liebfrauenschule in Bonn besucht. Schließlich hatte die 12-Jährige noch nachmittags mit ihren Klassenkameradinnen Lea, Katharina und Emma im Wald Tierspuren analysiert und dabei auch Abdrücke von Wildschweinfüßen entdeckt. Aber von Förster Redemann hatten die Jugendlichen ja auch erfahren, dass die Jagd auf Reh, Wildschwein und Co. im Siebengebirge ihre Berechtigung hat. „Ich bin ja eher der Stadtyp und habe darüber heute unheimlich viel gelernt“, erzählt Cecilia.

Am Samstag ging das ereignisreiche Camp mit Biotoppflegearbeiten auf einer Streuobstwiese zu Ende.



Die Erkundungen führten die Teilnehmer des Wildniscamps auch an den Oelbergssee. FOTO: FRANK HÖMANN

Abbildung 70: Berichterstattung über Wildnisexkursionen im Naturpark Siebengebirge (General Anzeiger 11.6.2018).

5.1.10 Naturpark-Entdecker-Westen

Die Materialien und Strukturen für Wildnisbildung zur Unterstützung der Naturparke im Rahmen des Projektes werden hier v.a. in Bezug auf die vom VDN etablierte Umweltbildungsmaterialien, -instrumente und -netzwerke dargestellt. Darüber hinaus gehende Ideen und Ansätze zur Wildnisbildung sind im Anhang (ausführlich dazu s. EUROPARC DEUTSCHLAND 2017) zu finden.

Die Naturpark-Entdecker-Westen wurden ursprünglich entwickelt, um jedem Teilnehmer einer Exkursion ein individuelles, situatives Naturerleben zu ermöglichen. Das macht die Westen auch zu einem optimalen Instrument in der Wildnisbildung, insbesondere für Kinder und Schulklassen. Aktuell sind über 6.400 Entdecker-Westen des VDN in knapp 60 Natur- und Nationalparks in Deutschland, Österreich und Luxemburg im Einsatz.

Um Wildnis zu erfahren sollte man diese alleine erleben. Deshalb bietet es sich an für Wildnisbildungsangebote die Weste mit zusätzlichen Materialien auszustatten, die die Teilnehmer im ersten Schritt alleine auf Entdeckungstour gehen lassen und im zweiten Schritt diese „Einsamkeit“ dann auch für individuelle Erfahrungen nutzen können. Topografische Karte und Luftbild, als zusätzliches Ausstattungsmaterial, ermöglichen bspw. dem Exkursionsleiter den Teilnehmern die Aufgabe zu stellen selbstständig zu einem Treffpunkt zu gelangen. Auf dem Weg dorthin können Beobachtungs- und Sammelaufgaben gestellt werden. Deshalb sind zusätzliche Sammelbehälter und ggf. Pflanzenpressen o.ä. hilfreich. Auch das Erstellen bspw. einer Geräuschelandkarte (mit dem in der Weste befindlichen Notizbuch und Stift) ist denkbar.

Darüber hinaus sind Bestimmungshilfen für Pilze oder anderen „Zeigerarten für Wildnis“ eine sinnvolle Wildnis-Ergänzung.



Abbildung 71: Naturpark-Entdeckerwesten im Einsatz (Foto: J. Liesen).

Ferner ist es sinnvoll, auf Wildnis-Exkursionen z.B. den Blick für Biotopbäume zu schulen (Spechtlöcher, Totholzstrukturen, etc.). Ein Erfassungsbogen für den Grad an "Wildnis" in Hinblick auf Baumartendiversität und Altersstufen und Strukturen ist dabei interessant. Mit einem Maßband kann man diese Erfassung von Biotopbäumen und/oder Totholz als zusätzlich Ergänzung der Weste durchführen - sprich: Ein Waldstück "kartieren" (Erfassung Baumumfänge/-durchmesser, Baumarten, Messung/Berechnung Totholz, Beschreibung Strukturen am Baum. etc.).

Beispiel: Wildnisexkursionen für Jugendliche mit geistiger Behinderung

Im Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön werden bspw. Wildnis-Exkursionen mit Jugendlichen mit geistiger Behinderung durchgeführt. Gerade bei dieser Zielgruppe steht das selbstständige Entdecken, Anfassen und Erleben im Vordergrund. Für Wildnis-Exkursionen werden die Westen dazu mit Hand- und Becherlupen, einfachen Bestimmungshilfen und einem „Spechtschnabel“ (ein an einer Seite zugespitzter Holzstab, der an einen Spechtschnabel erinnern soll) ausgestattet. Mit diesem Werkzeug können die Teilnehmer besonders gut an liegendem/stehendem Totholz Rinde entfernen und mit eigenen Augen das Leben dort entdecken. Auf diese Weise lassen sich sehr gut originäres Naturerleben und biologische Zusammenhänge (Wildnisgebiete – Totholz- Insekten – Spechte) verbinden.

Zusätzlich werden auf solchen Exkursionen mit schnell bindendem Gips Abdrücke von Tierspuren gemacht. Die Taschen der Weste bieten dem Exkursionsleiter die Möglichkeit kleine Mengen dieses Gipspulvers mitzuführen und vor Ort zu benutzen. Die ausgehärteten Abdrücke können dann, in einer der Westentaschen mit nach Hause transportiert und später im Klassenzimmer weiter untersucht werden.

Beispiel: Wildnis-Exkursion im Watt

Das große Potenzial der Entdecker-Westen im Bereich Wildnisbildung zeigt sich z.B. auch daran, dass sie seit vielen Jahren im Nationalpark Schleswig-Holsteinischem Wattenmeer eingesetzt werden. Bei Exkursionen ins Watt ermöglichen die Westen Kindern ein eigenständiges Forschen und Entdecken der Wildnis Watt. Zum Einsatz kommen hier, der Umgebung angepasst, kleine Bestimmungshilfen zu den Lebewesen des Wattenmeers und ein Kescher.

Dieses Beispiel aus dem Nationalpark Schleswig-Holsteinischem Wattenmeer zeigt, wie die Entdecker-Westen gerade in Wildnis-Gebieten mit ihren unterschiedlichen naturräumlichen Ausstattungen individuell angepasst werden können und ein individuelles Naturerleben ermöglichen ohne dabei das empfindliche Ökosystem Wildnis zu beeinflussen.

5.1.11 Naturpark-Schulen

In über 86 Naturpark-Schulen werden Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht, in Exkursionen oder Projekttagen behandelt. Die SchülerInnen lernen auf diese Art ihre Region kennen und werden für sie begeistert. Der Grundgedanke von Naturpark-Schulen ist es, Kindern und Jugendlichen auf bildungsplanorientierter Basis Themen aus den Bereichen Natur und Kultur mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft mit hohem Praxisbezug im Lehrplan verankert.

In der Umfrage haben die Naturparke Bayerische Rhön, Hohe Mark/, Kellerwald-Edersee, Rheinland, Rhein-Taunus und Siebengebirge angegeben allein oder mit Partnern mit Schulen Wildnisangebote durchzuführen. Im Naturpark Rheinland gibt es bereits zwei Naturpark-Schulen. Die Erfahrungen, die im Naturpark bereits im Bereich Wildnisbildung mit Schulen gesammelt worden sind, werden zukünftig auch auf die zertifizierten Naturpark-Schulen übertragen.

Beispiel: Naturpark Rheinland

Im Naturpark Rheinland gibt es vier Naturparkzentren, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben. Eines davon ist das „Haus der Natur“ in Bonn. Hier liegt der thematische Schwerpunkt auf dem Bereich „Wald“. In diesem Zusammenhang werden hier auch unterschiedliche Wildnisbildungs-Veranstaltungen durchgeführt. Zielgruppen sind dabei auch Schulklassen.

Thema dieser Veranstaltungen ist überwiegend das Leben in Einklang mit der Natur auf der Grundlage ausschließlich natürlicher Ressourcen. Durch Inhalte wie Feuer machen (Drillbohrer, Funkenschlag), Kräuterkunde und -sammeln, Wahrnehmungsaufgaben, Laubhütten bauen u.a. erleben die Teilnehmenden Natur mit anderen Augen und auf nachdrücklichere Weise als bei klassischen Umweltbildungsangeboten.

Vor allem für Naturpark-Schulen, bei denen die kontinuierliche, immer wiederkehrende Beschäftigung mit dem Thema Naturpark im Fokus steht, bietet sich durch diese Wildnisbildungsangebote die Möglichkeit die umgebende Natur einerseits im wahrsten Sinne des Wortes hautnah und andererseits vor allem immer wieder im Wandel der Jahreszeiten zu erleben. Dadurch entstehen einprägsame Erlebnisse, die lange nachwirken und so für das Thema Wildnis sensibilisieren.

5.1.12 Naturpark Kitas

In einer Naturpark-Kita werden Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Alltag, auf Ausflügen oder in der Projektarbeit behandelt. Die Kinder lernen auf diese Art ihre Region kennen und werden für sie begeistert. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die bewusste Auseinandersetzung des Menschen/Kindes mit der Natur sowie die Sensibilisierung für natürliche Kreisläufe im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In der Umfrage haben die Naturparke Bayerische Rhön, Hohe Mark und Kellerwald-Edersee angegeben mit Kitas Wildnisangebote durchzuführen. Der Naturpark Hohe Mark wird auch Modell-Naturpark im Projekt „Naturpark-Kita“ des VDN und wird Wildnisbildungsinhalte auch in seine Arbeit mit der zukünftigen Naturpark-Kita miteinfließen lassen.

Drei Naturparke vermitteln bisher das Thema Wildnis in ihren Naturpark-Kitas, einer davon ist der Naturpark Bayerische Rhön.

Beispiel: Im Einklang mit der Natur

Gerade kleine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Elementares: Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum, Stille und Zeit. Dies fördert ihre emotionale Stabilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und das Selbstvertrauen sowie die Umsicht mit der Natur.

Im Wald erleben die Kinder den Wechsel der Jahreszeiten im wahrsten Sinne des Wortes „hautnah“. Die Kinder entwickeln ein positives Verhältnis zur Natur. Sie erfahren den Wald als etwas Einmaliges, das es besonders zu schätzen gilt. Hier wird bereits der Grundstein gelegt für einen verantwortungsbewussten Umgang in und mit der Natur im Erwachsenenalter.

Beispiel: Von klein auf in die Wildnis

Im Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön werden Wildnisbildungsangebote auch schon für Kindergartenkinder angeboten. Wichtig für diese Zielgruppe ist die Regelmäßigkeit der Besuche. Gerade kleine Kinder brauchen feste Rituale um sich wohl zu fühlen.

Ein einmaliger Ausflug in eine verwildernde Natur kann da eher Unsicherheit erzeugen, weil bekannte Umgebungen verlassen werden. Finden die Ausflüge aber regelmäßig statt und sind verbunden mit festen Ritualen (ggf. die gleichen, die es auch in der Kita gibt), fühlen die Kinder sich sicher und eingebunden und sind offen und begeisterungsfähig für die sie umgebende Natur. Deshalb sind die Wildnisbildungsangebote für Kindergärten immer in ein längerfristiges Programm eingebunden. Das bedeutet, dass keine einmaligen Wildnis-Exkursionen für Kindergärten angeboten werden, sondern nur Projekte, die sich über ein Jahr erstrecken, bei denen einmal im Monat (oder öfter) eine Exkursion in ein Wildnisgebiet oder eine große Prozessschutzfläche auf dem Programm steht. Zum Projektabschluss findet eine Übernachtung unter freiem Himmel in der „Wildnis“ statt.

In diesem Alter steht sicher nicht die Wissensvermittlung, sondern vielmehr das sinnliche Erleben und selbstständige Entdecken im Vordergrund. Aus diesem Grund sind die Wildnisbildungsangebote im Naturpark Bayerische Rhön für diese Zielgruppe sehr auf das eigenständige Erleben ausgelegt. Je nach Absprache werden hier Laubhütten gebaut, es wird sich getarnt, Anschleichen wird geübt, Feuer wird gemacht, Kräuter gesammelt, Stockbrot gegrillt oder auch Tonperlen gebrannt. Ganz nebenbei lernen die Kinder dabei verwildernde Natur kennen, wie bspw. beim Klettern über liegendes Totholz.

5.1.13 Das „Mobile Waldlabor“



Abbildung 72: Das mobile Waldlabor im Einsatz mit mobilitätseingeschränkten Kindern (Foto: J. Liesen)

Das „Mobile Waldlabor“ für barrierefreie Umweltbildungsangebote kann auch für Wildnisbildungsangebote eingesetzt werden. Eingesetzt wird das „Mobile Waldlabor“ bisher in den Naturpark Rheinland, Oberer Bayerischer Wald, Drömling, Sauerland-Rothaargebirge und Hohes-Venn-Eifel. Weitere Naturparke haben Anträge zur Finanzierung gestellt und wollen es zukünftig einsetzen. Grundsätzlich lässt sich das „Mobile Waldlabor“ aufgrund des Eigengewichts nur auf relativ ebenem Gelände einsetzen. Die Materialien, die dort mittransportiert werden können, sind flexibel einsetzbar und können auch zukünftig Materialien enthalten, die im Wildnisbildungsbereich eingesetzt werden können (s. Kapitel zu Naturpark-Entdecker-Westen). Im Rahmen von barrierefreien Angeboten von Naturparks zum Thema Wildnis

kann das „Mobile Waldlabor“ perspektivisch eingesetzt werden. Konkrete Angebote dazu kann der VDN dann gemeinsam mit den Naturparks entwickeln.

Angeregt durch das Projekt wird das Berufskolleg Viersen im Naturpark Schwalm-Nette in den nächsten Monaten mit ihren Lernenden Material-Sets zur Bestückung des mobilen Waldlabors entwickeln, die auch für den Einsatz im Bereich „Wildnis“ mit Kindern im Kindergartenalter geeignet sind. Diese Material-Sets werden in den fünf „Naturpark-Kitas“ im Naturpark Schwalm-Nette getestet und anschließend allen interessierten Naturparks zur Bestellung angeboten.

Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge besitzt bereits seit mehreren Jahren ein mobiles Waldlabor. Im Mai 2018 wird in diesem Naturpark die bundesweit erste Förderschule offiziell als Naturpark-Schule ausgezeichnet. Ein gemeinsames Projekt wird dort die Erstellung eines Walderlebnis-Parcours in Kooperation mit dem Regionalforstamt Oberes Sauerland sein. Oberhalb der Schule fußläufig zu erreichen wird eine Wegstrecke im kommunalen Wald (ca. 3-5 km) zur Verfügung gestellt. Für diese Wegstrecke werden in Kooperation mit Waldpädagogen und dem örtlichen Revierförster Stationen für alle Schüler altersgerecht (6-20 Jahre) entwickelt, die auf verschiedenen Kompetenzstufen (verschiedene Lesestufen, leichte Sprache, handlungsorientiertes Erleben mit allen Sinnen) Erfahrungen und Wissen vermitteln.

Möglich ist eine Einbindung des mobilen Waldlabors zu Wildnisthemen in anderen Naturparks, die sich dem Thema Wildnis annehmen wollen. Im Naturpark Siebengebirge plant der VVS für seine Wildnisgebiete barrierefreie Angebote im Rahmen seiner Wildnis-kommunikation u.a. auf einem Wildnisrundweg um die Löwenburg. Dort ist für mobilitätseingeschränkte Personen der Einsatz des vom VDN entwickelten mobilen Waldlabor geplant. Auch für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund plant der Naturpark Siebengebirge Angebote zu Wildnisbildung. Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern sowie von Flüchtlingskoordinatoren begleitet. Angebote zum Thema Natur in Naturparks die sich an Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus sozial benachteiligten Schichten richten, auch unabhängig vom Thema Wildnis, hat der VDN in einem Leitfaden herausgegeben (VDN 2018).

5.1.14 Naturparkführer

Naturparkführer stellen einen wichtigen Baustein in der Bildungsarbeit von Naturparks dar. In vielen Naturparks werden die Bildungsaufgaben überwiegend von diesen speziell geschulten Ehrenamtlern bzw. Freiberuflern wahrgenommen. Für ihre unterschiedlichen Aufgaben werden sie häufig durch den Naturpark weitergebildet. Das gilt auch für den Bereich Wildnisbildung.

Beispiel: Fortbildungsangebote zum Thema für Naturparkführer

Im Naturpark und Biosphärenresevat Bayerische Rhön gibt es spezielle Fortbildungsangebote zum Thema Wildnis für Naturparkführer und Gruppenleiter. Meist erstrecken sich solche Fortbildungen über ein Wochenende mit Übernachtung im Freien (je nach Witterung unter Planen, in Laubhütten oder unter freiem Himmel). Die einzelnen Bestandteile einer solchen Veranstaltungen werden immer individuell mit der Gruppe entwickelt. Immer geht es dabei um die „Grundbedürfnisse“ der Menschen (trocken, warm, satt). Das bedeutet, es werden immer Unterstände errichtet (trocken), es wird immer auf offenem Feuer gekocht (satt) und es wird immer eine Schlafstätte gebaut (ausgeschlafen). Wenn diese Bedürfnisse erfüllt sind,

haben die Teilnehmer auch ihre Unsicherheit in der Wildnis überwunden und können entspannt die biologischen Besonderheiten von Wildnis erleben und entdecken.

Menschen lernen am besten/intensivsten wenn sie sich wohl fühlen (in der Gruppe und in der Umgebung). Das gilt für Kinder im Klassenzimmer genauso wie für Erwachsene in einem Wildnisgebiet. Insofern erfüllt eine solche Wildnisexkursion gleich mehrere Faktoren für ein erfolgreiches Lernen: die meisten Menschen sind es heutzutage nicht mehr gewohnt im Wald ohne Infrastruktur zu übernachten oder zu essen. Ausgesetzt in der „Wildnis“ erleben viele diese erstmal als bedrohlich, weil unbekannt. Sind erstmal die Grundbedürfnisse sichergestellt und hat sich gleichzeitig durch die verschiedenen Gruppenaktionen (Bau von Laubhütten, Sammeln von Zutaten für das Essen etc.) ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Teilnehmer entwickelt, sind die besten Lern-Voraussetzungen geschaffen, um biologische Zusammenhänge zum Thema Wildnis zu verstehen.

Gruppenleiter oder Naturparkführer, die Wildnis selber so erlebt haben, vermitteln ihr Wissen dazu auch ganz anders an ihre Teilnehmer als jemand, der sich Wissen nur theoretisch aus Literatur angelesen hat.

5.1.15 Weitere Good-Practice Beispiele zu Wildnisbildungskonzepten

Beispiel: „Waldscout – Wildnisexpedition“ - NLP Kellerwald-Edersee (Zielgruppe: Sekundarstufe I, Schulstufen der mittleren Bildung (Schulklassen 5 bis 9 aller Schularten)

5-tägiges Programm inkl. 24 Stunden Wildnisexpedition: Ein Waldscout-Kurs folgt einem fünftägigen Ablaufplan, der aus den drei Phasen „Vorbereitung mit erster Übernachtung in der Herberge“, „24-stündige Wildnisexpedition“ und „Rückkehr in die Unterkunft mit Reflexion und weiterer Übernachtung in der Herberge“ besteht. Das Projekt verbindet dabei herausfordernde erlebnispädagogische Lernsituationen im Verständnis der Erlebnispädagogik mit verschiedenen interdisziplinär ausgerichteten Angeboten der Naturerfahrung.

Beispiel: Jugend-Wildniscamp – Naturpark Siebengebirge (Zielgruppe: Schulklassen 6 bis 10)

„Von Wildkatzen und Baumriesen, Hirschkäfern und Höhlenbewohnern“

Ziele des Moduls:

- die besondere Waldästhetik des Wildnisgebietes soll mit allen Sinnen erlebt werden
- die zentralen Begriffe „Wildnis“ und „Prozessschutz“ sollen verstanden werden; die Abgrenzung zur „multifunktionalen Forstwirtschaft“ soll auch diesen Begriff verständlich machen
- Der Konflikt zwischen „Nutzern“ und „Schützern“ soll verstanden und in einer Podiumsdiskussion spielerisch dargestellt werden.

Erster Tag, Zeitrahmen 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr:

- Vorstellungsrunde
- Einführung ins Thema „Wildnis“ mit Hilfe einer kleinen Powerpoint-Präsentation, Klärung der Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“
- Fragerunde

Zweiter Tag, Zeitrahmen: 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

- Spielerisches Bilden von Kleingruppen, jeder Gruppe wird eine Leittierart (Wildkatze, Marder etc.) zugeordnet
- Begleitete Wanderung in Form einer Schnitzeljagd mit verschiedenen Stationen: die Wanderung führt zum größten Teil über Wildnispfade. Im Fokus stehen hier Waldbilder, in denen bereits verstärkt natürliche Prozesse wiedereingesetzt haben. Anhand dieser sollen die Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“ visualisiert werden. Die Schüler sollen außerdem körperlich gefordert werden und den ästhetischen Aspekt des Waldes erkennen lernen. Anhand von Fragebögen sollen die Schüler den Lernerfolg in den Kleingruppen selbst dokumentieren.
- Mittagspause im Wald, Verpflegung aus dem Rucksack
- Zusammentragen der Ergebnisse der Kleingruppen, Rollenverteilung und Üben einer Podiumsdiskussion

Dritter Tag, Zeitrahmen: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Vorstellung der Ergebnisse in Form einer Podiumsdiskussion
- Abschiedsrunde mit Reflexion, Aufnahme eines Gruppenfotos

5.1.16 Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen

Die besonderen Wildnisbildungsangebote in den Naturparks, können in den meisten Fällen nur gemeinsam mit Partnern, Flächeneigentümern und Akteuren der Region von den Naturparkträgern entwickelt und durchgeführt werden.



Abbildung 73: Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen

Mögliche Kooperationspartner können sein: Flächeneigentümer (z.B. Bundes- und Landesforsten, DBU, private oder kommunale Waldbesitzer), Naturschutzorganisationen, Natur- und Landschaftsführer, (freie) Umwelt-/Wildnisbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Naturfreundehäuser, touristische Leistungsträger und Organisationen

5.1.17 Fazit zur Wildnisbildung in Naturparks

Der Begriff „Wildnis“ ist für viele Menschen nicht klar abgegrenzt und vielfach bestehen falsche Vorstellungen zum Thema „Wildnis“. Zahlreiche Unsicherheiten und Vorurteile in der Diskussion über Wildnis existieren dabei in der Bevölkerung, die durch Aufklärung und Wissensvermittlung von verschiedensten Akteuren behoben werden sollen (s. INITIATIVE WILDNIS IN DEUTSCHLAND 2017). Auch verschiedenste Akteure und Bildungseinrichtungen sind unter dem Thema „Wildnisbildung“ mit unterschiedlichsten Inhalten aktiv (siehe oben). Umso wichtiger ist es, mit guten Wildnisbildungsangeboten Aufklärung zu betreiben und für die Bedeutung von Wildnisgebieten zu sensibilisieren.

Für Naturparke, die sich dem Thema Wildnisbildung annehmen wollen ist es daher notwendig, sich mit evtl. bereits bestehenden Wildnis- und Umweltbildungsangeboten in ihrer Region auseinander zu setzen und gemeinsame Vermittlungsziele zum Thema „Wildnis“ festzulegen. Dabei und auch bei neu zu entwickelnden Angeboten sollten Naturparke ihre eigenen Schwerpunkte und „Wildnisphilosophie“ in Verbindung mit den regionalen Ansätzen der allgemeinen Naturparkbildungsarbeit abstimmen und vermitteln. Wildnisbildung kann sich, bei entsprechender Umsetzung und entsprechenden Inhalten, dazu eignen, Inhalte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu vermitteln, zu denen die Naturparke einen gesetzlichen Auftrag nach Bundesnaturschutzgesetz haben. Eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung zur Wildnisbildung ist Grundvoraussetzung. Denn es zeigt sich immer wieder die Diskrepanz zwischen Naturparks und z.B. Nationalparks in der finanziellen und personellen Ausstattung (LIESEN & WEBER 2018), die es auch in der Wildnisbildung zu beobachten gibt. Daher basieren die im Handlungsleitfaden dargestellten Wildnis- und Umweltbildungsbeispiele größtenteils auf schon etablierten und von den Naturparks bezahlbaren und umsetzbaren Wildnisbildungs- und Umweltbildungsmodulen.

Um nachhaltige Erfahrungen der Teilnehmer von Wildnisbildungsangeboten zu ermöglichen, ist es wünschenswert, einige Wildnisgebiete unter bestimmten Voraussetzung auch für die Bildungsarbeit zu öffnen und gemeinsam mit Naturparks Angebote zu schaffen. Originäre Naturerlebnisse prägen sich deutlich besser ein, als theoretische Abhandlungen zum gleichen Thema. Gleichzeitig muss nicht mit jeder Zielgruppe tatsächlich eine Exkursion in ein ausgewiesenes Wildnisgebiet durchgeführt werden, um das Thema Wildnis zu vermitteln. Für Kindergartenkinder bspw. reicht dazu z.B. ein umgefallener Baum in einem Waldstück fußläufig vom Kita-Gelände. So können auch kleine Strukturen und Elemente, die Naturdynamik kennzeichnen, und kleinere Prozessschutzflächen einen Beitrag zur Wildnisbildung liefern.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Ein eigenes Budget für eine breite Öffentlichkeitskampagne zum Thema Wildnis und große Prozessschutzflächen in Naturparks stand in diesem F+E-Vorhaben nicht zur Verfügung. Daher beschränkten sich der Aufwand und die Mittel auf Maßnahmen, die im Rahmen des Vorhabens unterstützend wirken z.B. in Fachkreisen bzw. für die Naturparke und im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des VDN.

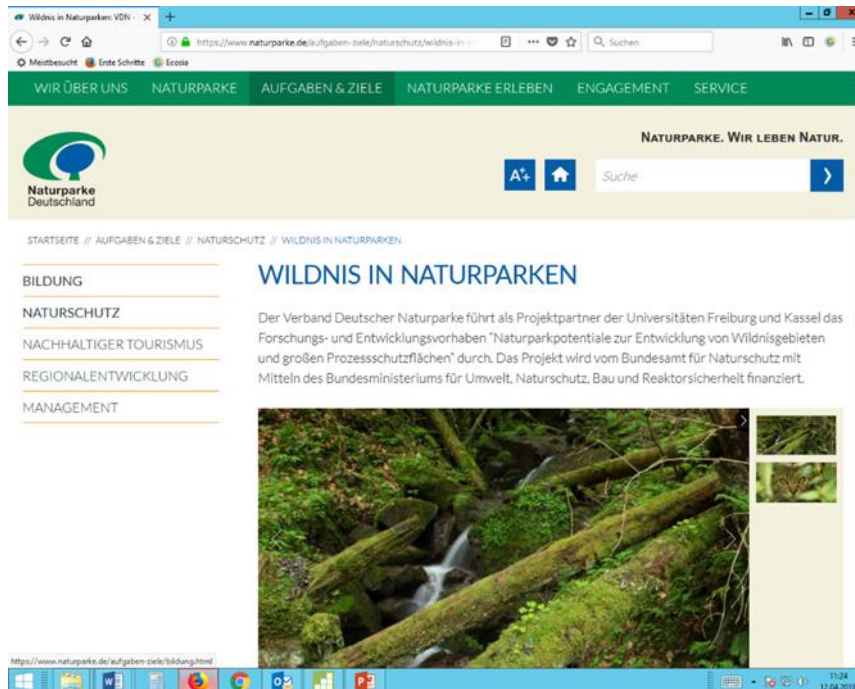


Abbildung 74: Screenshot von der Internetseite des VDN (www.naturparke.de)

Das Thema „Wildnis“ wird auf der bundesweiten **Internetseite des VDN** (www.naturparke.de) präsentiert. Der Handlungsleitfaden und auch der Gesamtbericht zum Projekt werden dort als downloadbares pdf präsentiert.

Das Thema „Wildnis“ war im Mai 2017 Thema im monatlichen, **bundesweiten VDN-Newsletter** (z.Zt. 14.000 Abonnenten, eine bundesweite Ausgabe und 26 Regional-Ausgaben) (www.naturparkmagazin.de) und wird auch zum Projektende thematisiert werden.

Das Vorhaben wurde auf dem **Deutschen Naturpark-Tag 2016** im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und auch im Rahmen des **Deutschen Naturschutztages (DNT) 2016** in Magdeburg vorgestellt und im Nachgang als Teil eines **Fachartikels** veröffentlicht (JEDICKE & LIESEN 2017).

Das Thema „Wilde Naturparke“ war Monatswettbewerb im Oktober 2017 im Rahmen der **Fotowettbewerbe des VDN** auf dem Fotoportal www.naturparkfotos.de (ca. 8.500 User; ca. 120.000 Bilder). Ausgewählte Bilder aus dem Fotoportal wurden auch für die Erstellung des Handlungsleitfadens verwendet. Alle Naturparke können auf die Bilder aus dem Fotopor-

tal zugreifen und für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden, soweit die Fotografen dem VDN die Rechte erteilt haben (für ca. 100.000 Bilder).

Regionalisierte Flyer mit Informationen zu „Wildnis“ im jeweiligen Naturpark über das VDN-interne WebToPrint Modul („Blätterwerk“) wurden bisher von den Naturparken noch nicht nachgefragt, können aber bei Bedarf auch nach Projektende, erstellt werden.

Elementar für die Arbeit der Naturparke zum Thema Wildnis und Prozessschutz ist der in diesem Vorhaben erstellte **Handlungsleitfaden „Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen“**. Er wurde mit 1.000 Exemplaren gedruckt und ist als Download unter www.naturparke.de abrufbar.

Der Handlungsleitfaden richtet sich in erster Linie an die Träger und Verwaltungen von Naturparken, kann aber auch anderen Organisationen wie Fachbehörden und Naturschutzverbänden Hilfestellung bei der Realisierung von Wildnis geben. Es werden kurze, praxisbezogene Beispiele und Empfehlungen für die Realisierung von Wildnisgebieten, wie z.B. zur Schaffung von Akzeptanz und die naturschutzfachliche Analyse, aber auch für Wildnisbildungsangebote, dargestellt und miteinander verknüpft.

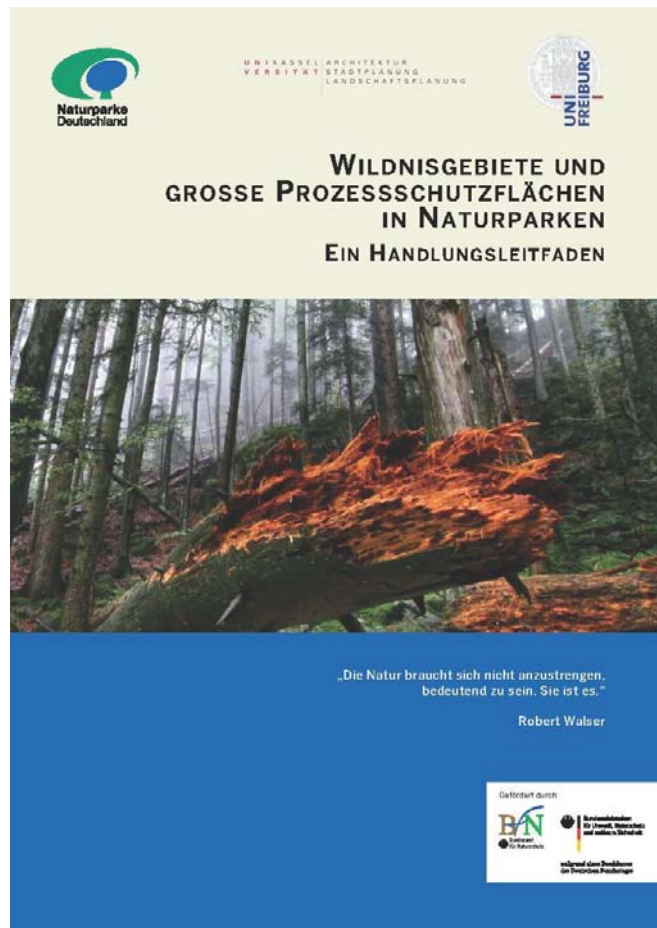


Abb. 75: Titelseite des im Vorhaben erstellten Handlungsleitfadens zu Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen in Naturparken.

7 Fazit und Empfehlungen

Im Rahmen des F+E-Vorhabens „Naturparkpotenziale für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen“ hat sich gezeigt, dass in Naturparks nicht nur ein hohes theoretisches Potenzial für Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen besteht, sondern dass bereits realistische Ansätze zur Etablierung von Wildnis und Prozessschutz vorhanden sind. So haben im Rahmen der Umfrage deutlich mehr Naturparke ein Interesse an der Thematik Wildnis und Prozessschutz bekundet, als es bei den vor allem durch die Kulturlandschaft geprägten Naturparks zunächst zu erwarten gewesen wäre. Das hat sich auch in dem Interesse der Naturparke widerspiegelt, Fallbeispielregion im F+E-Vorhaben zu werden.

Einige Bundesländer haben das Thema Wildnis und große Prozessschutzflächen in Naturparks bisher nicht aufgegriffen bzw. Naturparke nicht in landesweite Wildnis-Konzepte eingebunden. Wenn dies geschehen würde, besteht die Möglichkeit, dass weitere Naturparke, das Thema Wildnis und große Prozessschutzflächen aufgreifen.

Andere Bundesländer haben bisher noch keine Wildnis-Konzepte entwickelt. Daher wäre es wichtig, Wildnis-Konzepte auch in diesen Bundesländern zu entwickeln, an denen sich die Naturparke orientieren können. Auf jeden Fall wäre eine Einbindung der Naturparke in den Entwicklungsprozess der Wildnisgebiete wünschenswert und zielführend.

Aus den Ergebnissen des F+E-Vorhabens kann eindeutig die Empfehlung abgeleitet werden, dass die in Bezug auf Wildnis relevanten Akteure die Bereitschaft der Naturparke, Wildnis zu etablieren, nutzen sollten. Dies betrifft auf der Bundesebene BfN und BMU, u.a. als Flächeneigentümer des Nationalen Naturerbes, die Bundesforsten, die Bundesländer, Landesforsten, Landkreise, Biologische Stationen etc. Auch wenn (noch) nicht immer und überall die formalen Kriterien für Wildnisgebiete im Sinne der NBS wie Größe, Unzerschnitttheit etc. von Beginn an gegeben sind (s. Naturpark Hümmling), können Naturparke als relativ neutrale Akteure in der Region eine kompetente Vermittlerrolle einnehmen, um Wildnis und Prozessschutz zu etablieren. Die Aufgabenwahrnehmung der Naturparke kann dabei - in Verbindung mit entsprechenden Partnern und Akteuren vor Ort - u.a. von der vorbereitenden naturschutzfachlichen Analyse und Gesamtkonzeption bis hin zu Managementaufgaben wie Wegekonzepterstellung, Konfliktmanagement, Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit reichen. Für die Aufgabenwahrnehmung rund um die Etablierung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen sowie den darauf folgenden Managementaufgaben sollten die Naturparke entsprechend finanziell und personell ausgestattet werden, um eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gebiete gewährleisten und begleiten zu können.

Zusätzlich zu der Unterstützung der Naturparke vor Ort ist zu überlegen, ob eine „task force“ im Sinne eines beratenden und unterstützenden Kompetenzzentrums auf übergeordneter Ebene eingerichtet wird. Hierdurch könnten die Naturparke und andere wesentliche Akteure in der Region relativ schnell fachlich unterstützt und handlungsfähig gemacht werden.

Die Landschaftsanalyse zum 2%-Wildnisziel hat zwar mittels GIS gezeigt, dass ein theoretisches Potenzial für viele Wildnisgebiete ≥ 1.000 ha in Naturparks besteht, in der Realität stehen den Naturparks aber für die kurz- oder mittelfristige Umsetzung häufig nur kleinere, Flächen zur Verfügung.

Es ist daher angesichts der Notwendigkeit, das 2%-Ziel Wildnis der NBS langfristig umzusetzen, wichtig, v.a. bei der Initiierung von Wildnis(entwicklungs)-flächen und großen Prozessschutzflächen in Naturparks den Entwicklungsgedanken perspektivisch in den Vorder-

grund zu stellen. In diesem Zusammenhang sollten - insbesondere angesichts der Einigung des BMU und BfN mit den Länderfachbehörden auf Qualitätskriterien von Wildnisgebieten - bei der Anerkennung von Flächen, die noch nicht die Mindestgröße haben, Entwicklungsspielräume gegeben sein. BMU und BfN sollten zusammen mit den Bundesländern ein Konzept entwickeln, wie mit Flächen umgegangen werden soll, die noch nicht die Mindestgröße erreichen, die aber mittel- bis langfristig großes Potenzial haben und für deren Realisierung ein politisches und fachliches Engagement vor Ort (Bsp. Naturpark Hümmling) besteht. Bei der Konzepterstellung sollten folgende Punkte von beachtet werden:

- Es sollten regionale Verbundkonzepte für die Entwicklung von Wildnisgebieten/große Prozessschutzflächen erarbeitet werden, die naturschutzfachlich, regional, national und international abgestimmt sind. Hierbei sollten Flächenzuschnitt, Abstände, etc. berücksichtigt werden, um dann eventuell durch Arrondierung von benachbarten Prozessschutzflächen die Mindestgröße für Wildnisgebiete i.S.d NBS erreichen zu können.
- Die regionalen Entwicklungskonzepte sollten politische und inhaltliche Zielperspektiven für die Regionen mit einem definierten Zeithorizont unter Berücksichtigung und Einbeziehung relevanter Akteursgruppen, inklusive der Naturparke, enthalten, um im Zuge der Realisierung der Wildnisgebiete und großen Prozessschutzflächen auch nachgelagerte Themen wie Wegenetz, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, etc. zu verankern und umzusetzen.

Voraussetzung für die Übernahme dieser und weiterer Aufgaben ist, dass die betreffenden Naturparke von Ländern und Regionen und ggf. auch vom Bund finanziell und personell hierzu in die Lage versetzt werden. Der im aktuellen Koalitionsvertrag genannte „Wildnisfonds“ könnte hierbei eine wichtige Rolle übernehmen. Um zu erreichen, dass Naturparke stärker als bisher zur Umsetzung der Wildnisziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen, ist es wichtig, die Naturparke in den Aktionsplan Schutzgebiete, den das Bundesumweltministerium entwickeln will, adäquat zu integrieren.

Mit dem Wildnisfonds sollten nicht nur Gelder für mögliche Flächenankäufe bereitgestellt werden, sondern auch - zumindest für z.B. 10-jährige Projektlaufphasen ähnlich wie bei Naturschutzgroßprojekten - für:

- Konzepte, Information, Wissenstransfer (incl. Wildnisbildung) und Bildung von Kooperationsformen,
- die Entwicklung von Wildnisverbundkonzepten (Planung, Koordination, Umsetzung, Arrondierung, etc.)
- Sensibilisierung, Wildnisbildung, Öffentlichkeitsarbeit vor Ort,
- Weitere Managementaufgaben

Dabei sollten Mittel für Sachausgaben als auch Personal eingeplant werden.

Zukünftiger Forschungsbedarf besteht unserer Einschätzung nach vor allem noch in folgenden Bereichen:

- Naturschutzfachlich: Während für Wälder (inklusive vieler bewaldeter ehemaliger Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften etc.) bereits viel Wissen für die Realisierung

als Wildnisgebiet generiert wurde und die Umsetzung aus naturschutzrechtlicher Sicht oft unproblematisch ist, besteht bei den Wildnistypen Moor und Aue oft noch Forschungsbedarf. Insbesondere im Hinblick auf sich durch natürliche Sukzession (=Bewaldung) möglicherweise verändernde Lebensgemeinschaften in Hochmooren oder der Frage wie mit zu renaturierenden Torfabbauflächen umzugehen ist (Wildnisziele vs. Klimaschutzziele?). Im Kontext von Auen stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen entlang der (großen) Flüsse, die in Deutschland weitestgehend ihrer natürlichen Prozesse beraubt wurden, überhaupt noch die Vorgaben der NBS für Wildnisgebiete erfüllt werden können.

- Wildnisgebiete werden in der öffentlichen Wahrnehmung durchaus unterschiedlich diskutiert. Hierbei sollte – auch im Hinblick auf die Förderung von Akzeptanz – bei größeren Gebieten der 2%-Kategorie nicht nur die Binnenwirkung beachtet und beforscht werden, sondern auch die Außenwirkung auf die umgebende Kulturlandschaft. So sind auf kommunikative Planungsmethoden setzende Konzepte unter Beteiligung der Naturparkverwaltung zur Entlastung von Konfliktbereichen (u.a. Wirkung von Wildtieren aus dem Wildnisgebiet in die umgebende Kulturlandschaft) zu entwickeln und ggf. in die bestehenden Planungsinstrumente zu integrieren (Bsp. gebietsübergreifender Wildtiermanagementplan).
- International: Wichtig wäre die Erstellung eines Konzepts für die Eingliederung deutscher Wildnisgebiete in ein europäisches Verbundsystem und v.a. auch in die Wildnisstrategie der Europäischen Union, bei deren Umsetzung Deutschland potenziell eine Vorreiterrolle übernehmen kann. Hier wäre es hilfreich, ein einheitliches - auf EU-Ebene gültiges - Verzeichnis für wildnistaugliche und –untaugliche FFH-Typen zu erstellen, das v.a. den befassten Institutionen die rechtssichere Umsetzung von Wildnisgebieten im Natura 2000-Netzwerk ermöglicht.

8 Literaturverzeichnis

- BANNAS, L., LÖFFLER, J., UND RIECKEN, U. (2017). Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds. BfN-Skripten 475, Bonn-Bad-Godesberg.
- BENÍTEZ-LÓPEZ, A., ALKEMADE, R. UND VERWEIJ, P.A. (2010): The impacts of roads and other infrastructure on mammal and bird populations: A meta-analysis. *Biological Conservation* 143, S. 1307 – 1316.
- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2003): Regionalplan Köln - Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG BLT.1, BLT.2, VOM 1. AUFLAGE 2003 MIT ERGÄNZUNGEN 08/06.
- BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2004): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ -. Aufgestellter und genehmigter Plan einschließlich der 1. Änderung auf dem Gebiet der Stadt Bottrop, vom 12.11.2004, zuletzt geprüft am 18.05.2017.
- BOLLMANN, K. UND MÜLLER, J. (2012): Naturwaldreservate: welche, wo und wofür? (Essay). *Schweizer Zeitschrift für Forstwesen* 163(6), S. 187-198.
- BÖTTCHER, M., RECK, H. UND HÄNEL, K. (2009): Die Erhaltung und Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft bei Verkehrsplanungen – Methoden zur Nutzung von Landschaftsdaten für die Sicherung der biologischen Vielfalt. In: Siedentrop, Stefan (Ed.); Egermann, Markus (Ed.): *Freiraumschutz und Freiraumentwicklung durch raumordnungsplanung*. Hannover.
- BRILLING & KLEBER 1999 in HOTTENROTH, D., VAN AKEN, T., HAUSIG, F. UND LINDAU, A.-K. (2017): Wildnisbildung als Strömung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – mehr als ein Bildungskonzept für Großschutzgebiete. *Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften*, 40 (2017), S. 61-79.
- BUND (2002): Wildnisbildung, ein Beitrag zur Bildungsarbeit in Nationalparks. <http://www.gfn-harz.de/sites/wildnisbildung.pdf>. (Abrufdatum 21.11.2018).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Naturschutzgroßprojekte. BfN. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html>, zuletzt geprüft am 07.02.2018.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2018): Bergbaufolgelandschaften. URL: <https://www.bfn.de/themen/bergbaufolge-landschaften.html> (11.07.2018).
- BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (2014): Forschung zur Offenlandpflege mit Rotwild auf Truppenübungsplatz. Hg. v. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. *Forstpraxis.de*. Online verfügbar unter <https://www.forstpraxis.de/forschung-zur-offenlandpflege-mit-rotwild-auf-truppenuebungsplatz/>, zuletzt geprüft am 04.02.2018.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2017): Flächen des Nationalen Naturerbes. Hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Online verfügbar unter www.bmub.bund.de/service/infografik-naturerbe-flaechen/, zuletzt aktualisiert am 17.02.2017, zuletzt geprüft am 10.01.2018.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des 2 % Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Mit den Länderfachbehörden abgestimmte Fachposition des BMUB/BfN. 20. August 2018.

CHYTRÝ, M., PYŠEK, P., WILD, J., PINO, J., MASKELL, L. C., & VILÀ, M. (2009): European map of alien plant invasions based on the quantitative assessment across habitats. *Diversity and Distributions*, 15(1), 98-107.

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT-NATURERBE GMBH (2018): DBU Naturerbe Liegenschaften. Leitbild. Online verfügbar unter <https://www.dbu.de/1329.html>, zuletzt geprüft am 11.01.2018.

DIAMOND, J.M. (1975): The island dilemma: lessons of modern biogeographic studies for the design of natural reserves. *Biological Conservation* 7(2), S. 129-146.

DRACHENFELS, O.V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. In: *Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. (A/4)*, S. 1–326, zuletzt geprüft am 13.02.2018.

DREVER, C.R., C. DREVER, M., UND JH SLEEP, D. (2012): Understanding rarity: A review of recent conceptual advances and implications for conservation of rare species. *The Forestry Chronicle*, 88(2), 165-175.

ENGEL, F., BAUHUS, J., GÄRTNER, S., KÜHN, A., REIF, A., SCHMIDT, M., SCHULTZE, J., SPÄTH, V., STÜBNER, S., WILDMANN, S. UND SPELLMANN, H.(2016): Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 145, 274 S.

EUROPARC DEUTSCHLAND (2017): Analyse von Wildnisbildungsangeboten in Nationalparks, Wildnisgebieten und Biosphärenreservaten im deutschsprachigen Raum. Unveröff. Abschlussbericht zu Wildnisbildungsangeboten in Nationalparks, Wildnisgebieten und Biosphärenreservaten im deutschsprachigen Raum, entwickelt im Rahmen des F+E Vorhabens „Naturparkpotentiale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“. 83 S.

FINCK, P., KLEIN, M. UND RIECKEN, U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – Fiktion oder ein realistisches Naturschutzkonzept?. *Natur und Landschaft* 88(8), S. 342-346.

FROHN, HANS-WERNER; BLÖMBAUM, ANKE; KÜSTER, HANSJÖRG; MENDE, ALEXANDRA; PETER, MAX; ZIEMEK, HANS-PETER (2017): Empfehlungen zur Erhöhung der regionalen Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks auf der Basis der Analyse ausgewählter Nationalparkausweisungen von 1968 bis 2009. *Natur und Landschaft* 92 (2), S. 76–81.

- FROHN, HANS-WERNER; KÜSTER, HANSJÖRG; ZIEMEK, HANS-PETER (HG.) (2016): Ausweisungen von Nationalparks in Deutschland - Akzeptanz und Widerstand. Ergebnisse des F+E-Vorhabens "25 Jahre Nationalparkprogramm - Konsequenzen für die strategische Ausrichtung des Naturschutzes" des Bundesamtes für Naturschutz: (FKZ: 3512 81 0600), gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Deutschland. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 148).
- GODT, J. (2018): Wildtiermanagement als Lösungsansatz für Innen- und Außenwirkungen von Wildtierpopulationen in und um Grossschutzgebieten. Tagungsbeitrag. Universität Kassel. Online verfügbar unter <https://www.uni-kassel.de/fb06/fachgebiete/landschaftsarchitektur-und-planung/landschafts-und-vegetationsoekologie/wildnis-tagung/vortraege.html>.
- HÄNEL, K (2007): Methodische Grundlagen zur Bewahrung und Wiederherstellung großräumig funktionsfähiger Beziehungen in der räumlichen Umweltplanung. Dissertation, Universität Kassel.
- HÄNEL, K., BAIERL, C., ULRICH, P. (2016): Lebensraumverbund und Siedlungsentwicklung in Deutschland - Identifikation von Engstellen und Planungsempfehlungen. Ergebnisse des F+E-Vorhabens 3512 82 0700 des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Naturschutz und Biologische Vielfalt 144.
- HAAREN, CHRISTINA VON; BITTNER, CLAUS (HG.) (2004): Landschaftsplanung. 1. Aufl. Stuttgart: Ulmer (UTB Landschaftsplanung, Ökologie, Biologie, Geographie, 8253).
- HAHNE, U., HENSCHKE, C., GODT, J., LANZ, J., ZINDEL, U.; EICHHORN, J. (2017): Klimawald. Erfolgreiche Klimaanpassung im Kommunalwald. Hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Online verfügbar unter <https://www.uni-kassel.de/uni/umwelt/clima/projekte/klimawald.html>.
- HEILAND, S., JEDICKE, E., JOB, H., MEYER, P., NIENABER, B., PLIENINGER, T., PÜTZ, M., RANNO, S., VON RUSCHKOWSKI, E., WARNER, B. UND WOLTERING, M. (2016): Großschutzgebiete, Biodiversität und räumliche Planung. – Hrsg. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover. - Positionspapier aus der ARL 107.
- HOTTENROTH, D., VAN AKEN, T., HAUSIG, F., UND LINDAU, A. K. (2017): Wildnisbildung als Strömung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung–mehr als ein Bildungskonzept für Großschutzgebiete. Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften, 40, 61-79.
- HEINZ SIELMANN STIFTUNG (2018): Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen. URL: <https://www.sielmann-stiftung.de/wanninchen/> (11.07.2018; Naturpark Niederlausitzer Landrücken 2017).
- HEUVELDOP, J. UND E. F. BRÜNIG (1976): WALDRAND - Umweltwirkungen, Wachstum und Ertrag. Institut / Ordinariat für Weltforstwirtschaft, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft, Reinbek / Universität Hamburg. Allgemeine Forstzeitschrift (AFZ) 31, S. 486–490.

- INITIATIVE „WILDNIS IN DEUTSCHLAND“ (HRSG.) (2017): Wir für Wildnis – Wegweiser zu mehr Wildnis in Deutschland. URL: https://wildnisindeutschland.de/wp-content/uploads/2017/06/wildnisbroschuere_barrierefrei.pdf (Abrufdatum 21.11.2018)
- JEDICKE, E., UND LIESEN, J. (2017): Naturparke und Naturschutz – Leistungen, Potenziale und Perspektiven. S. 28-37. In: Jb. Naturschutz & Landschaftspflege, Bd. 61, 256S.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz: 145 Tabellen. 2. Aufl., Ulmer, Stuttgart.
- KOWARIK, I. (1999): Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. Handbuch der Umweltwissenschaften: Grundlagen und Anwendungen der Ökosystemforschung, 1-18.
- KRÄMER, H. & DECKERT, T.-H. (2016): Wildnisgebiet Siebengebirge – ein neuer Ansatz für Naturparke? S. 75-86 In: FORST, R. & SCHERFOSE, V. (Hrsg., BfN): Naturparkmanagement in Deutschland – Qualitätsoffensive Naturparke, Naturschutz u. Biol. Vielfalt 155. 245 S.
- KUHLMANN, S: (2007): Naturerlebnis-Pädagogik. Online verfügbar unter: http://www.waldzeichen.net/ueber/Konzept_Naturerlebnispaedagogik.pdf (abgerufen am 13.11.2018).
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2015): Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz. Abgerufen am 18.11.2018 von <https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/moore/moorbroschuere.pdf>
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2010): Moore in Brandenburg. Naturschutz und Landespflege in Brandenburg 19 (3,4), 124-239.
- LANDKREIS CELLE & LANDKREIS GIFHORN (2011): Abschlussbericht für das Naturschutzgroßprojekt Lutter.
- LANUV NRW (2017): Naturschutzinformationen NRW. Geobasis NRW 2017. Hg. v. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Nordrhein-Westfalen (LANUV). Online verfügbar unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5309-301>
- LANGENHORST, B.; LUDE, A; BITTNER, A. (2014): Wildnisbildung – neue Perspektiven für Großschutzgebiete. DBU-Umweltkommunikation Band 4.
- LIESEN, J. UND WEBER, F. (2018): Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald. S. 122-150. In: WEBER, F., WEBER, F. UND JENAL, C. (2018): Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten. Arbeitsberichte der ARL 21. 272 S
- LUBW (2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund: Arbeitshilfe. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Wurmberg. URL: [169](http://www.bund-</p>
</div>
<div data-bbox=)

bawue.de/fileadmin/bawue/themen_projekte_bilder/biotopverbund/fachplan_landesweiter_biotopverbund_arbeitshilfe.pdf. (abgerufen am: 4.2.2017).

- MÜLLER, C. (2016): Arche-Projekt als Beispiel einer Erfolg versprechenden Kooperation zwischen dem Naturpark Kellerwald-Edersee und regionalen Akteuren. In: Ralf Forst und Volker Scherfose (Hg.): Naturparkmanagement in Deutschland. Qualitätsoffensive Naturparke. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 155).
- NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2017): Neues Leben nach der Kohle. URL: https://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/fileadmin/user_upload/PDF/Niederlau-Landruecken/Fbl-BFL-GNowak_2017.pdf (11.07.2018).
- NEHRING, S. (HG.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. Unter Verwendung von Ergebnissen aus den F+E-Vorhaben FKZ 806 82 330, FKZ 3510 86 0500 und FKZ 3511 86 0300. Deutschland. Bonn: BfN Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 352).
- NEHRING, S.; RABITSCH, WOLFGANG; KOWARIK, INGO; ESSL, FRANZ (HG.) (2015): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. Unter Verwendung von Ergebnissen aus den F+E-Vorhaben FKZ 806 82 330, FKZ 3510 86 0500 und FKZ 3511 86 0300. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 409). Online verfügbar unter https://www.bfn.de/0502_skriptliste.html.
- NEHRING, S.; SKOWRONEK, SANDRA (2017): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143. Erste Fortschreibung 2017. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 471). Online verfügbar unter [urn:nbn:de:101:1-201709274443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-201709274443).
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017A): Daten der Basiserfassung FFH-Gebiet 086 (Luther, Lachte, Aschau).
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017B): Gebietsdaten Standarddatenbogen FFH-086. Online verfügbar unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-086-Gebietsdaten-SDB.htm, zuletzt geprüft am 16.06.2017.
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017C): Karten Natur & Landschaft. Interaktive Karten und Direktlinks zu Shape Files. Hg. v. NLWKN. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Online verfügbar unter http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/natur_landschaft/.
- OPITZ, S., REPPIN, N., SCHOOF, N., DROBNIK, J., FINCK, P., RIECKEN, U., REIF, A. UND ROSENTHAL, G. (2015): Wildnis in Deutschland – Nationale Ziele, Status Quo und Potenziale. Natur und Landschaft 9/10, 406-412.

- ORTEGA, Y.K. UND CAPEN, E.C.(2002): Roads as Edges: Effects on Birds in Forested Landscapes. *Forest Science* 48(2): S. 381-390.
- PALMO, T. (2016): Interdependence Between Mind and Environmental Sustainability. Linking mind and environment. (<http://www.mind-and-environment.org/english-home/tenzinpalmo/>) (Abrufdatum 21.3.2018)
- PLACHTER, H. (1991): *Naturschutz*. Gustav Fischer, Stuttgart, Jena.
- RECK, H., HÄNEL, K., JEßBERGER, J. UND LORENZEN, D. (2008): UZVR, UFR + Biologische Vielfalt. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 62, Bonn-Bad-Godesberg.
- REIF, A., COCH, T. KNOERZER, D. UND BIELING, C. (2001): Wald. In: Hampicke, U., Böcker, R und Konold, W. (Hrsg.), *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*, Wiley-VHC Verlag, Weinheim, S.1-88.
- REIF, A., WAGNER, U. UND BIELING, C. (2005): Analyse und Diskussion der Erhebungsmethoden und Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur vor dem Hintergrund ihrer ökologischen und naturschutzfachlichen Interpretierbarkeit. *BfN-Skripten* 158, Bonn-Bad-Godesberg.
- RENNWALD, E. (2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands. *Schriftenreihe für Vegetationskunde*, Heft 35, S.800.
- REPPIN, N. UND MENGEL, A. (2015): Naturerlebnis in Wildnisgebieten - Bewertungsansatz und konzeptionelle Möglichkeiten zur Umsetzung. In: Peter Finck, Manfred Klein, Uwe Riecken und Cornelia Paulsch (Hg.): *Wildnis im Dialog. Wege zu mehr Wildnis in Deutschland; Dokumentation und ausgewählte Beiträge des gleichnamigen Workshops des Bundesamts für Naturschutz vom 20. - 23. Oktober 2014 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA). Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm; Deutschland; Institut für Biodiversität - Netzwerk; Workshop. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (BfN-Skripten, 404), S. 105–115.*
- RICHARD, R.T. (2003): *Road Ecology: science and solutions*. Island Press, Washington.
- RIECKEN, U. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands: Zweite fortgeschriebene Fassung 2006 (No. 34). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad-Godesberg.
- ROBIN, K.; GRAF, R.F.; SCHNIEDRIG, R. (2017): *Wildtiermanagement - eine Einführung*: Haut Verlag.
- ROHR, TORSTEN (2004): Einsatz eines mehrkriteriellen Entscheidungsverfahrens im Naturschutzmanagement. Dargestellt am Naturschutzprojekt "Weidelandschaft Eidertal". Dissertation. Christian-Alberts-Universität. Kiel.
- ROSENTHAL, G., MENGEL, A., REIF, A., OPITZ, S, SCHOOF, N. UND REPPIN, N., (2015): Umsetzung des 2% - Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie. *BfN-Skripten* 422, Bonn – Bad Godesberg.

- RP DARMSTADT (2010): Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan Teilkarte 1. Online verfügbar unter <https://landesplanung.hessen.de/regionalpl%C3%A4ne/s%C3%BCdhessen/plankarte>
- RP DARMSTADT (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5913-308 Wispertaunus. Vorläufiger Plan, zuletzt geprüft am 02.03.2018.
- RP KASSEL (2009): Regionalplan Nordhessen Westblatt. Online verfügbar unter <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen/regionalplan-nordhessen-2009>.
- RUSCHKOWSKI, EICK VON; NIENABER, BIRTE (2016): Akzeptanz als Rahmenbedingung für das erfolgreiche Management von Landnutzungen und biologischer Vielfalt in Großschutzgebieten. *Raumforschung und Raumordnung* 74 (6), S. 525–540.
- SCHERZINGER, W. (1996): *Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung*. Ulmer, Stuttgart.
- SCHIEFELBEIN, U., LENSCHOW, U. & OTTO, D. (2011): Moorrevitalisierungen in Mecklenburg-Vorpommern – eine Bilanz der letzten 20 Jahre. In *Telma*, Beiheft 4, Stand des Moor-schutzes in Mecklenburg-Vorpommern:73-84, Hannover.
- SCHULTZE, J., GÄRTNER, S., BAUHUS, J., MEYER, P. UND REIF, A. (2014): Criteria to evaluate the conservation value of strictly protected forest reserves in Central Europe. *Biodiversity & Conservation* 23, S. 3519-3542.
- SCHUMACHER, HEIKO; FINCK, PETER; KLEIN, MANFRED; SSYMANK, AXEL; PAULSCH, CORNELIA; GRUEHN, D. (HG.) (2017): *Wildnis im Dialog. Wildnis und Natura 2000 ; ausgewählte Beiträge des Workshops "Perspektiven für die Umsetzung der Wildnisziele in Deutschland" des Bundesamts für Naturschutz vom 13.-16. Juni 2016 an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) Insel Vilm. Wildnis im Dialog - Perspektiven für die Umsetzung der Wildnisziele in Deutschland; Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm; Deutschland; Institut für Biodiversität - Netzwerk; Workshop "Perspektiven für die Umsetzung der Wildnisziele in Deutschland". Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (BfN-Skripten, 452), zuletzt geprüft am 03.08.2017.*
- SCHNELL, R., HILL, P. B., & ESSER, E. (1999): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Oldenbourg Verlag, München, S. 565.
- SCHREIBER, J. (2010): *Wildniscamps als Mittel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und touristisches Angebot. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Konzeption eines Wildniscamps am Besucherzentrum Glauer Tal, Naturpark Nuthe-Nieplitz. Masterarbeit. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. S.26-34.*
- STEIN, C. UND WALZ, U. (2012). Hemerobie als Indikator für das Flächenmonitoring. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 44(9): 261-266.

- STEWART, K.J. UND MALLIK, A.U. (2006): Bryophyte responses to microclimatic edge effects across riparian buffers. *Ecological Applications* 16(4), S. 1474-1486.
- STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2017): Wiederansiedlung von Luchsen im Pfälzerwald. Online verfügbar unter www.luchs-rlp.de.
- SUCK, R. UND BUSHART, M. (2010): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 24 S..
- SUCK, R., BUSHART, M., HOFMANN, G. UND SCHRÖDER, L. (2013): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Deutschlands. Kartierungseinheiten, Band 2, BfN-Skripten, 349, Bundesamt für Naturschutz, Münster, 305 S.
- SUCK, R., BUSHART, M., HOFMANN, G. UND SCHRÖDER, L. (2014A): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Deutschlands. Grundeinheiten, Band 1, BfN-Skripten, 348, Bundesamt für Naturschutz, Münster, 449 S.
- SUCK, R., BUSHART, M., HOFMANN, G. UND SCHRÖDER, L. (2014B): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Deutschlands. Erläuterungen, Auswertungen, Anwendungsmöglichkeiten, Vegetationstabellen, Band 3, BfN-Skripten, 377, Bundesamt für Naturschutz, Münster, 317 S.
- TEEB (2010): Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese, zuletzt geprüft am 25.03.2018.
- TROMMER, G. (1992): Wildnis – die pädagogische Herausforderung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. 163 S.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2015) (Hrsg.): Qualitätsoffensive Naturparke. 3. Phase 2016 - 2020. Kriterienkatalog. Hg. v. Verband Deutscher Naturparke e.V. Online verfügbar unter [HTTP://WWW.NATURPARKE.DE/DOWNLOADS/QUALITY/KRITERIENKATALOG_QUALITAETSOFFENSIVE.PDF](http://www.naturparke.de/downloads/quality/kriterienkatalog_qualitaetsoffensive.pdf).
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2018) (Hrsg.): Leitfaden Natur Erleben verbindet. URL: <https://www.naturparke.de/aufgaben-ziele/bildung/natur-erleben-verbindet.html> (Abrufdatum 11.07.2018)
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2018) (Hrsg.): Naturparke in Deutschland 2030- Aufgaben und Ziele. URL: <https://www.naturparke.de/service/infothek.html?searchword=Aufgaben&categories%5Bsingle%5D%5B20%5D=0&categories%5Bmulti%5D%5B21%5D=&searchSubmit=Suchen> (Abrufdatum 21.11.2018)
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2018) (HRSG.): Positionspapier „Naturparke angemessen im Aktionsplan Schutzgebiete berücksichtigen“. (beschlossen von der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. am 19. September 2018 in Eisenach) URL: <https://www.naturparke.de/service/infothek.html?searchword=Aktionsplan&categories>

%5Bsingle%5D%5B20%5D=0&categories%5Bmulti%5D%5B21%5D=&searchSubmit=Suchen (Abrufdatum 21.11.2018)

VERORDNUNG (EU) NR. 114 3/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Amtsblatt der Europäischen Union L 317/35-55. Fundstelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R1143>.

VERORDNUNG (EU) NR. 1143/2014 (22.10.2014): Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. In: Amtsblatt der Europäischen Union, zuletzt geprüft am 08.11.2017.

NSG-VO LUTTER 2007 (04.09.2007): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lutter" in den Samtgemeinden Eschede und Lachendorf Landkreis Celle, und der Samtgemeinde Hankensbüttel, Landkreis Gifhorn. Fundstelle: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/45136.html. In: Nds. MBI. Online verfügbar unter http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8062&article_id=45136&_psmand=26.

WATTENDORF, PETER; KONOLD, WERNER; HERTZ-KLEPTOW, CHRISTIAN; SCHUMACHER, JOCHEN; BIHLMAIER, JEANETTE (2017): Untersuchungen zur Umsetzung des Kernzonenkonzepts in deutschen Biosphärenreservaten und deren Inwertsetzung. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 464), zuletzt geprüft am 06.07.2017.

WILLIAMS, J.C., REVELLE, C.S. UND LEVIN, S.A. (2005): Spatial attributes and reserve design models: a review. *Environmental Modelling & Assessment* 10(3), S. 163-181.

YOUNG, J., HAAS, E., MCGOWN, E. (2010): Grundlagen der Wildnispädagogik – mit dem Coyote-Guide zu einer tiefen Verbindung zur Natur – Buch 1 – Handbuch für Mentoren. Biber-Verlag. Extertal. 397 S.

ZOOLOGISCHE GESELLSCHAFT FRANKFURT (HG.) (2017): Wir für Wildnis. Wegweise zu mehr Wildnis in Deutschland. Online verfügbar unter http://wildnisindeutschland.de/wp-content/uploads/2017/06/wildnisbroschuere_barrierefrei.pdf, zuletzt aktualisiert am 06/2017, zuletzt geprüft am 12.01.2018.

FFH-RICHTLINIE, VOM AMTSBLATT NR. L 206 VOM 22.07.1992 S. 0007 - 0050: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: ABl. (Amtsblatt der Europäischen Union).

Gesetze

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBl. I 2557).

RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) NR. 1143/2014 (22.10.2014) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. In: Amtsblatt der Europäischen Union. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1143&qid=1532421270955&from=DE> (Abrufdatum 08.11.2017)

Geodatengrundlagen und –quellen

Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN):

Schutzgebietsabgrenzungen in Deutschland

- Naturschutzgebiete (2010)
- Nationalparke (2012)
- Biosphärenreservate (2012)
- Naturparke (2018)
- Natura2000-Daten (2016)
- Auenabgrenzungen des Auenzustandsbericht (2009)
- Abgrenzungen von Fluss, rezente Aue, Altaue (2009)
- Karte der potenziellen natürlichen Vegetation Deutschlands (2011)

Geodaten der Bundesländer und Landesforstämter:

Bayern:

Bayerisches Landesamt für Umwelt. www.lfu.bayer.de: Moorbodenkarte von Bayern 1:25.000 (MBK) (.shp)

Hessen:

Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde: Naturpark Kellerwald, Grunddatenerhebung: LRT und Biotope (2017)

NATUREG-Viewer (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)); Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, Obere Naturschutzbehörde (2017).

HessenForst Landesbetriebsleitung: Kernflächen im Staatswald mit Stand vom 29.09.2016

Niedersachsen:

NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017A): DATEN DER BASISERFASSUNG FFH-GEBIET 086 (LUTHER, LACHTE, ASCHAU).

- Naturparke (2018)

- Natura2000-Daten (2016)
- Auenabgrenzungen des Auenzustandsbericht (2009)
- Abgrenzungen von Fluss, rezente Aue, Altaue (2009)
- Karte der potenziellen natürlichen Vegetation Deutschlands (2011)

NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017A): Daten der Basiserfassung FFH-Gebiet 086 (Luther, Lachte, Aschau).

NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017B): Gebietsdaten Standarddatenbogen FFH-086. Online verfügbar unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-086-Gebietsdaten-SDB.htm, zuletzt geprüft am 16.06.2017.

NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017C): Karten Natur & Landschaft. Interaktive Karten und Direktlinks zu Shape Files. Hg. v. NLWKN. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Online verfügbar unter http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/natur_landschaft/.

Nordrhein Westfalen:

GEOportal NRW: <https://www.geoportal.nrw/fachkategorien>

Andere Geodaten:

Naturstiftung David: Liegenschaftsumringe der ehemaligen Militärfächen, die ganz oder teilweise in einem Naturpark liegen (2016)

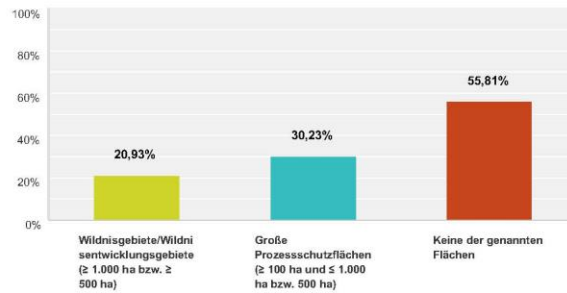
Bundesforstamt: Liegenschaftsumringe der Bundesliegenschaften Strokow (NNE) und Stroganz (NEB) (2017).

Anhang I

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

Q1 In unserem Naturpark existieren bereits:

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



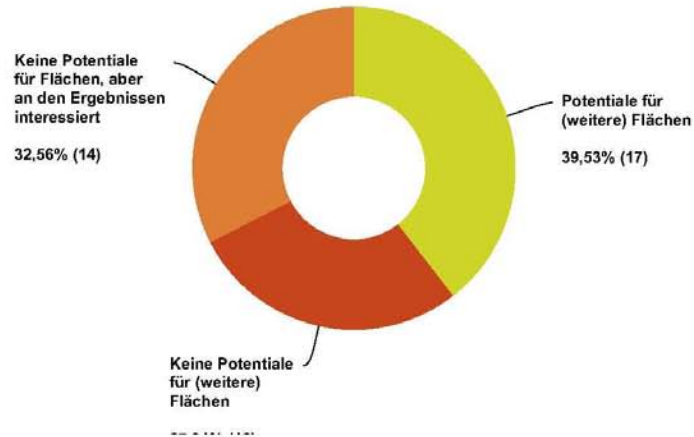
Antwortoptionen	Beantwortungen
Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete (≥ 1.000 ha bzw. ≥ 500 ha)	20,93% 9
Große Prozessschutzflächen (≥ 100 ha und ≤ 1.000 ha bzw. 500 ha)	30,23% 13
Keine der genannten Flächen	55,81% 24
Befragte gesamt: 43	

Nr.	Ergänzungen dazu (Wald, ehem. Militärfäche, Bergbaufolgelandschaft, etc.):	Datum
1	(benachbart Nationalpark Bayer. Wald) ca. 10.000 ha Naturparkgebiet wurden im Zuge der Nationalparkerweiterung 1997 in den Nationalpark eingebracht	06.09.2016 17:10
2	Die derzeit bestehenden Prozessschutzgebiete haben Flächen zwischen 20 und 70 ha. Aktuelle Planungen sehen weitere Prozessschutzflächen in Größenordnungen zwischen 90 und über 130 ha vor.	06.09.2016 13:27
3	Wald u. Militärfächen	18.08.2016 12:12
4	durch nötige Pflegemaßnahmen ist Prozessschutz/Wildnis nicht gegeben. Verdabungsbereiche kommen dem noch am nächsten.	17.08.2016 10:06
5	Buchen-, Eichen- und Kiefernwälder, Heideflächen, Sand- und Kalkmagerrasen, Sanddücker, naturnahe Fließgewässer und Moorbereiche	17.08.2016 09:20
6	Wald, Moor, Blockhalden, Flussaue	15.08.2016 11:48
7	Bergbaufolgelandschaft, Rekultivierungsflächen	12.08.2016 10:45
8	ehemalige Militärfäche	11.08.2016 15:53
9	Nationalpark Eifel	04.08.2016 10:33
10	Naturwald	20.07.2016 11:49
11	Wald, FFH-Lebensraumtypen 9110, 9130, 9170, 9180, 91E0*, Erhaltungszustand B	19.07.2016 11:00
12	Wald auf ehemaliger Militärfäche	11.07.2016 06:50
13	Naturschutzgroßprojekt Kellerwald Region	08.07.2016 11:49
14	Bergbaufolgelandschaft	08.07.2016 08:28
15	Waldfläche im Prozessschutz durch Hessen-Forst Naturschutzleitlinie im Staatswald. Insgesamt sind es knapp über 1700 ha, eine der Flächen davon ist über 1000 ha am Stück groß. Die Fläche ist erst vor kurzem eingerichtet worden! Damit sind wir im Naturpark Rhein-Taunus, nach dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, die zweite Region in Hessen mit einem potentiellen Wildnisgebiets.	07.07.2016 14:20
16	Kernzonen des NSG Ohre-Ordmling in ST sowie des NSG Großes Giebelmoor in NI	07.07.2016 10:51
17	sogenannte Kernzonenflächen verteilt auf rd. 50 Teilgebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 3.500 ha	06.07.2016 16:15

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

Q2 Wir sehen in unserem Naturpark:

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen
Potentiale für (weitere) Flächen	39,53% 17
Keine Potentiale für (weitere) Flächen	27,91% 12
Keine Potentiale für Flächen, aber an den Ergebnissen interessiert	32,56% 14
Gesamt	43

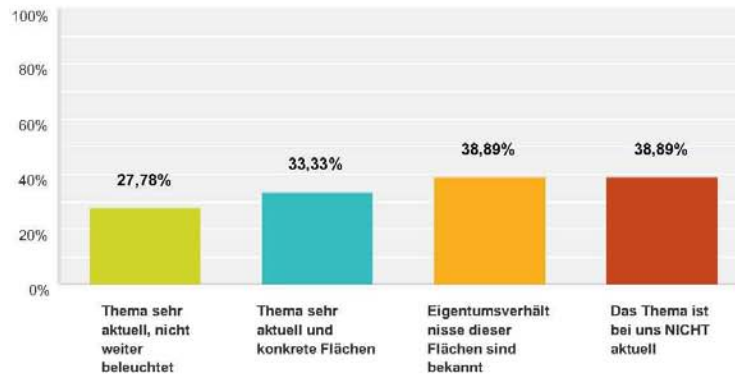
Nr.	Warum werden keine Potentiale gesehen? Bitte nennen Sie Gründe:	Datum
1	nur kleinflächig; Konsolidierungsphase nach Nationalpark-Erweiterungsdiskussion	06.09.2016 17:10
2	Landwirtschaftsbetonte Nutzung	06.09.2016 17:09
3	Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete (also über 500 oder über 1000 ha) sind sowohl aufgrund der Zielsetzung des flächenmäßig überschaubaren Naturparks Schönbuch (156 Quadratkilometer) als auch der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an einen Naturpark im Verdichtungsraum als unrealistisch zu betrachten. Hinzu kommt, dass auch die Interessen bzw. Zielsetzungen der Grundeigentümer zu respektieren sind; dieser Aspekt wird leider allzu häufig bei Diskussionen um Schutzgebiete vergessen.	06.09.2016 13:38
4	Besitzstruktur lässt vermutlich nur kleinere Bannwaldbereiche oder Naturschutzgebiete zu (Groß- und Kleinprivatwald nur sehr wenig meist nur kleinflächiger Staatswald vorhanden). Derzeit Bestrebungen von Gemeinden Bannwaldflächen auszuweisen um Ökopunkte zu bekommen.	06.09.2016 11:29
5	Die Landschaft ist zerschnitten und oft landwirtschaftlich intensiv genutzt. Schutzgebiete beschränken sich auf kleinere Flächen, sie befinden sich weiterhin in Nutzung. Deshalb sind keine großflächigen Wildnisbereiche oder potentielle Flächen im Naturpark vorhanden.	17.08.2016 12:47
6	Die Landschaft des Int. Naturpark Bouranger Moor - Bargerveen stellt sich relativ kleinräumig und zerschnitten dar. Durch Kultivierung und landwirtschaftliche Nutzung ist die Landschaft stark anthropogen beeinflusst, sodass für Wildnisgebiete etc. bereits Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind.	17.08.2016 10:17
7	Sehr dicht besiedelt und weitestgehend sehr stark zerschnitten, direkt an der Rheinschiene	12.08.2016 10:46
8	Thema politisch überlagert. Ist mir im Moment zu heiß. Flächen gäbe es.	11.08.2016 16:32
9	Mit ca. 7000 ha Wildnis sind wir sehr gut bestückt - es gibt keine größeren Potentiale mehr, da wertvolle, den Naturpark prägende Offenlandschaften dann verloren gehen würden.	11.08.2016 15:55
10	- Das Thema Wildnis wird bereits vom Nationalpark Eifel bespielt. Zur Profilschärfung der Naturpark-Idee sehen wir unsere Aufgabe im Bereich der Kulturlandschaftspflege und im nachhaltigen Tourismus.	04.08.2016 10:35
11	Es gibt keine größeren Flächen die nicht bewirtschaftet werden.	13.07.2016 11:58

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

12	nur kleine Naturwaldreservate vorhanden, größere geeignete Flächen (z.B. aus Sturmschäden und Windbruchsukzession) sind Privatbesitz, Wir erhoffen aus dem Projekt vor allem Öffentlichkeit und Werbung für Wildnis (auch kleine)	13.07.2016 11:31
13	In Frage kommen in diesem Fall ausschließlich Waldflächen, die sich im Besitz der Nds. Landesforsten befinden. Es gibt zwar verschiedene Naturwälder im Naturpark, die Größe liegt jedoch immer unter 100 Hektar (weswegen sie laut Vorgabe der E-Mail vom 06.07.2016 nicht als Wildnis in Frage kommen --> siehe dazu auch Frage 3!) Vermutlich gibt es noch Potential für kleinere (unter 100 Hektar) Naturwaldparzellen. Das Potential für größere (über 100 Hektar) Naturwälder (--> in diesem Fall als Prozessschutzflächen zu verstehen) ist meines Erachtens eher gering. Genauere Informationen liegen mir nicht vor (--> siehe hierzu auch Frage 4!).	12.07.2016 17:30
14	Zahlreiche Waldflächen mit Wald außer regulärem Betrieb (W.a.r.B). Weiterhin müsste für die Flächenbilanz die Waldfläche der bestehenden Prozessschutzflächen zum Beispiel aus Ausgleichsmaßnahmen erfasst werden. In unserem Naturpark gab es bereits die Diskussion zur Entwicklung einer Biosphärenregion, allerdings ist diese momentan ruhend.	07.07.2016 14:20
15	bereits intensiv im Rahmen der Suche Kernzonenflächen bearbeitet	06.07.2016 16:16

**Q3 Wir sehen Potentiale für
Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete
(≥ 1.000 ha bzw. ≥ 500 ha) in unserem
Naturpark.**

Beantwortet: 18 Übersprungen: 25



Antwortoptionen	Beantwortungen	
Thema sehr aktuell, nicht weiter beleuchtet	27,78%	5
Thema sehr aktuell und konkrete Flächen	33,33%	6
Eigentumsverhältnisse dieser Flächen sind bekannt	38,89%	7
Das Thema ist bei uns NICHT aktuell	38,89%	7
Befragte gesamt: 18		

Nr.	Das Thema ist bei uns NICHT aktuell (politische Gründe, wirtschaftliche Gründe, etc.). Bitte nennen Sie die Gründe.	Datum
1	Der Naturpark Schönbuch ist der kleinste Naturpark in Baden-Württemberg und liegt im Verdichtungsraum Stuttgart / Tübingen. Wildnisgebiete mit Flächen von über 500 ha bzw. über 1000 ha erscheinen hier nicht realistisch und werden von den Grundeigentümern auch nicht gewünscht.	06.09.2016 13:18
2	Wildnisgebiete von über 1000 ha halten wir in Anbetracht der Eigentumsverhältnisse und der Kleinflächigkeit der Waldanteile für nicht realistisch. Aus politischen Gründen (es wurden gerade die 3% Kernzonen für das Biosphärenreservat Rhön - gleiche Kulisse - realisiert) ist diese Diskussion nicht mehrheitsfähig. Der Fokus liegt aktuell in der Sicherung des Artenreichtums des Berggrünlands.	18.08.2016 12:19
3	Neophyten machen Pflegemaßnahmen sehr wichtig, da sonst seltene Arten von den Flächen verdrängt werden.	17.08.2016 10:10
4	Bislang nicht in die politische bzw. fachpolitische Diskussion getragen worden.	12.08.2016 10:59
5	Die Landesforstflächen sind nicht zusammenhängend so groß, zudem wird die Landesforst Brandenburg nur auf 2 % das Methusalem 2.0 Projekt kleinflächig umsetzen. Die geeignetesten zusammenhängenden Flächen sind in den 1990er Jahren von der Treuhand privatisiert worden (Z. B. 3000 ha zusammenhängend). Derzeit wären nur noch zusammenhängende Flächen der Bundesforstverwaltung (StÜPI Altengrabow und östliche Grenzflächen) geeignet.	08.07.2016 16:02
6	Neben sehr positiven Treibern gibt es einige sehr wichtige Personen, die aktuell von einer derartigen Entwicklung nicht überzeugt sind.	07.07.2016 14:23
7	Mangel an potentiellen Flächen	06.07.2016 17:12

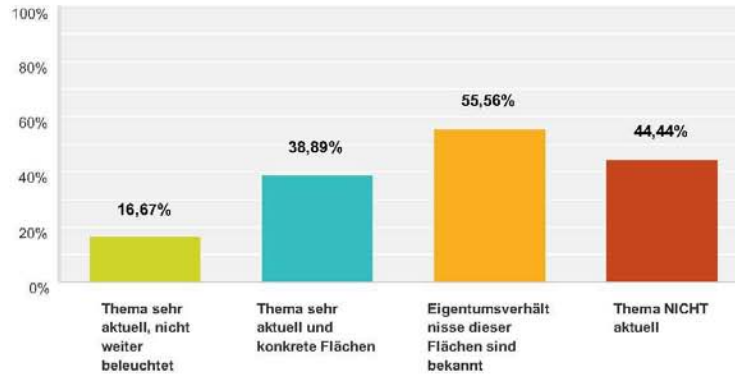
**Q4 Die Flächen haben folgenden Charakter
(z. B. Wald (ungefähre Baumarten-
Zusammensetzung, Alter), Offenland,
Sukzessionsstadien,
Bergbaufolgelandschaften, ehem.
Militärflächen, etc.):**

Beantwortet: 13 Übersprungen: 30

Nr.	Beantwortungen	Datum
1	100 % Wald (HessenForst)	05.09.2016 10:14
2	Buchen-dominierter Laubwald, darunter alte Bestände der Staatsforsten sowie Laubmischwald	02.09.2016 12:49
3	ehemaliges Militärgelände, es kann derzeit noch nicht sicher gestellt werden, dass tatsächlich eine Größe > 1.000ha erreicht werden kann	17.08.2016 11:59
4	Hochmoore & Verlandungsflächen	17.08.2016 10:10
5	Wald: Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder; alle Altersklassen	17.08.2016 09:32
6	Wald (natürlicher Berg-Fichten-Mischwald, Buchenmischwald), Blockhalde, Moore, Flussaue	15.08.2016 11:59
7	92 % Laubholz, überwiegend Buche über 120 Jahre 8 % Nadelholz, Fichte 40 bis 60 Jahre	19.07.2016 11:01
8	Wald auf Militärflächen,	11.07.2016 06:53
9	derzeit aktive Militärflächen, Heiden, Kiefernforste, Mischwälder mit geringem Flächenumfang, Klimax wären bodensaure Buchen bzw. Eichen-Wälder	08.07.2016 16:02
10	Buche / Eiche ab Alter 160 J	08.07.2016 11:55
11	Bergbaufolgelandschaft, zum Teil noch geotechnisch zu sichern, Sukzessionsstadien und Aufforstungen (Kiefer, Eiche, Erle)	08.07.2016 08:42
12	Es handelt sich überwiegend um Waldflächen, zumal wir der walddreichste Naturpark in Hessen sind. Dazu kommen potentielle Flächen knapp außerhalb der Naturparkkulisse in den Rheinauen.	07.07.2016 14:23
13	Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Eichenmischwald, Röhrichte, Grünland-Sukzessionsflächen	07.07.2016 10:56

Q5 Wir sehen Potentiale für große Prozessschutzflächen (≥ 100 ha) in unserem Naturpark

Beantwortet: 18 Übersprungen: 25



Antwortoptionen	Beantwortungen	
Thema sehr aktuell, nicht weiter beleuchtet	16,67%	3
Thema sehr aktuell und konkrete Flächen	38,89%	7
Eigentumsverhältnisse dieser Flächen sind bekannt	55,56%	10
Thema NICHT aktuell	44,44%	8
Befragte gesamt: 18		

Nr.	Das Thema ist bei uns NICHT aktuell (politische Gründe, wirtschaftliche Gründe, etc.).Bitte nennen Sie die Gründe.	Datum
1	Siehe Nr. 3. Grundsätzlich denkbar ist mittel- bis langfristig die Ausweisung weiterer Gebiete bis max. 500 ha. Größere Flächen sind noch im Truppenübungsplatz Wildflecken vorhanden. Diese scheiden aktuell aus, der Platz noch vollumfänglich militärisch genutzt wird.	18.08.2016 12:19
2	Neophyten machen Pflegemaßnahmen sehr wichtig, da sonst seltene Arten von den Flächen verdrängt werden.	17.08.2016 10:10
3	Planungen zum Nationalpark Teutoburger Wald werden nicht mehr verfolgt (politische Gründe)	17.08.2016 09:32
4	Der wichtigste Grundbesitzer - BaySF - hat im Rahmen von Natura 2000 große Flächen in Prozessschutz genommen, aktiv am Waldumbau gearbeitet, auf Naturverjüngung umgestellt und einen hohen Anteil von Altbäumen und Totholz auf die eigene Agenda gesetzt. Dadurch sieht er keinen weiteren Bedarf an Schutzflächen. Lediglich für die Flussauen und Bergbaufolgelandschaften sehen wir Möglichkeiten von Beweidungskonzepten und arbeiten daran.	15.08.2016 11:59
5	große Waldflächen im Eigentum der Nds. Landesforsten	20.07.2016 11:53
6	Die geeigneten Flächen sind sehr gut bekannt (Totalreservatskonzept, PEP), aber nach Privatisierungen oft nicht verfügbar. Der Nutzungsdruck ist zu hoch.	08.07.2016 16:02
7	Aktuell ist gerade eine große Fläche eingerichtet worden. Die Wirtschaftsfunktion der Wälder spielt eine große Rolle. Es gibt bereits weitere erhebliche Flächen die über FSC Zertifizierungen oder Ähnliches aus der Bewirtschaftung genommen worden sind. Potenziale sind dennoch vorhanden.	07.07.2016 14:23
8	ist schon mit Punkt 3. abgedeckt	07.07.2016 10:56

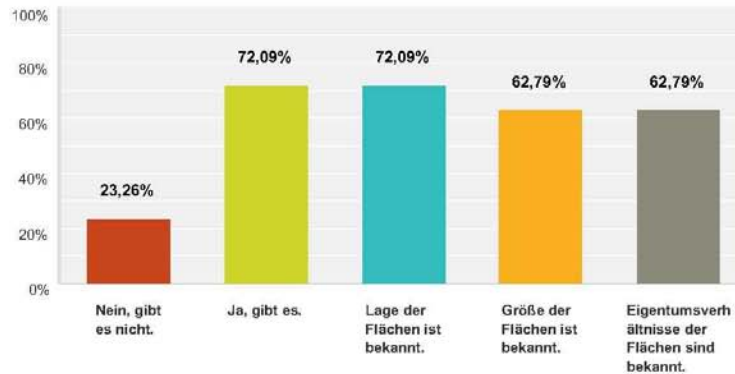
**Q6 Die Flächen haben folgenden Charakter
(z. B. Wald (ungefähre Baumarten-
Zusammensetzung, Alter), Offenland,
Sukzessionsstadien,
Bergbaufolgelandschaften, ehem.
Militärflächen, etc.):**

Beantwortet: 15 Übersprungen: 28

Nr.	Beantwortungen	Datum
1	Wald	06.09.2016 13:18
2	100 % Wald (HessenForst)	05.09.2016 10:14
3	Buchen-dominierter Laubwald, darunter alte Bestände der Staatsforsten sowie Laubmischwald	02.09.2016 12:49
4	ehemaliges Militärgelände	17.08.2016 11:59
5	Hochmoore & Verlandungsflächen	17.08.2016 10:10
6	Bergbaufolgelandschaften, Flussauen	15.08.2016 11:59
7	Niedermoor/Bruchwald	12.08.2016 10:59
8	Buchenmischwald, Moor	20.07.2016 11:53
9	Siehe Frage 4.	19.07.2016 11:01
10	Offenland (Niedermoorflächen)	11.07.2016 06:53
11	letzte Laub- und Mischwaldgebiete (Bu; StEi; TEi; BAh; Ki), derzeit forstlich genutzt	08.07.2016 16:02
12	Buche/Eiche ab 160 J	08.07.2016 11:55
13	Bergbaufolgelandschaft, nach geotechnischer Grundsicherung nicht wirtschaftlich nutzbar	08.07.2016 08:42
14	Überwiegend ältere Mischwälder mit erheblichen Anteilen von Buche und Eiche.	07.07.2016 14:23
15	Moor und Mischwaldgebiete	06.07.2016 17:12

Q7 In unserem Naturpark gibt es bereits aus der (forstlichen) Nutzung genommene Flächen (z. B. Naturwaldzellen, Naturwaldreservate, nicht genutzte Flächen für FSC Zertifizierung, NSG mit Nutzungsausschluss etc.), die sich für die Verwendung „Wildnis“ eignen.

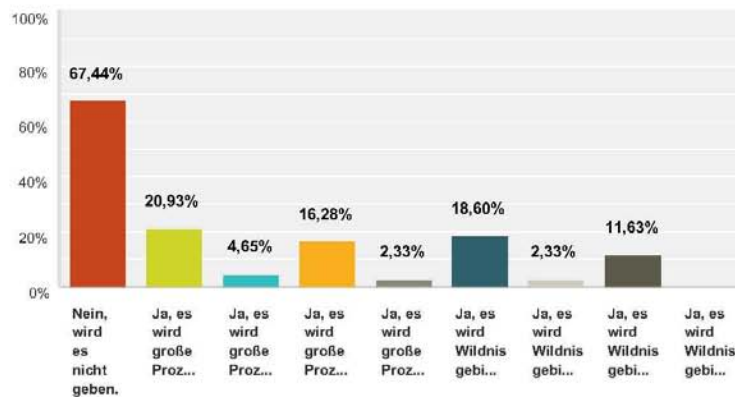
Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen	
Nein, gibt es nicht.	23,26%	10
Ja, gibt es.	72,09%	31
Lage der Flächen ist bekannt.	72,09%	31
Größe der Flächen ist bekannt.	62,79%	27
Eigentumsverhältnisse der Flächen sind bekannt.	62,79%	27
Befragte gesamt: 43		

Q8 In unserem Naturpark wird es vermutlich große Prozessschutzflächen oder Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete im Rahmen landesweiter Ausweisung geben (z.B. durch die Landesforsten).

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen
Nein, wird es nicht geben.	67,44% 29
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben und die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist bekannt.	20,93% 9
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben aber die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist nicht bekannt.	4,65% 2
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben und die Größe dieser Flächen ist bekannt.	16,28% 7
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben aber die Größe dieser Flächen ist nicht bekannt.	2,33% 1
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben und die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist bekannt.	18,60% 8
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben aber die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist nicht bekannt.	2,33% 1
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben und die Größe dieser Flächen ist bekannt.	11,63% 5
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben aber die Größe dieser Flächen ist nicht bekannt.	0,00% 0
Befragte gesamt: 43	

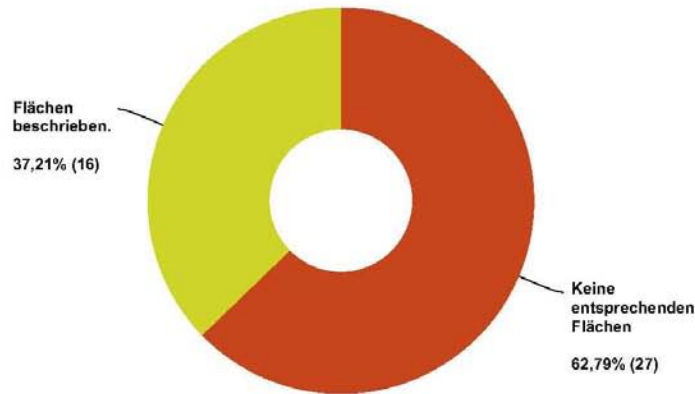
Nr.	Bitte nennen Sie diese.	Datum
1	Eine landesweite Ausweisung von großen Prozessschutzflächen gibt es nicht. Auf § 32 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (LWaldG) und die Waldschutzgebietskonzeption für Baden-Württemberg wird verwiesen. Die zuständige höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt die Ausweisung von weiteren Bannwäldern im Naturpark Schönbuch. Die konzipierten Bannwälder haben Flächengrößen von 90 bis über 130 ha. Die höhere Forstbehörde wird ihre Planungen weiter voran treiben und die förmliche Ausweisung der Bannwälder umsetzen.	06.09.2016 13:44
2	Kontroverse Diskussion um Ausweisung eines dritten bayerischen Nationalparks in Bayern seit Juli 2016 - entsprechende Äußerungen des Staatsministeriums. Es sind jedoch noch keine Vorschläge für Flächenkulissen vom Freistaat veröffentlicht. Die wertvollen Waldbestände sind jedoch bekannt.	02.09.2016 12:53
3	Flächen innerhalb des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturschutzpark Saar-Hunsrück	25.08.2016 13:12
4	Uns sind aktuell keine Bemühungen zur Ausweisung weiterer Prozessschutzflächen bekannt.	18.08.2016 12:22
5	Über die potentiellen Gebiete wird derzeit diskutiert, es liegt noch keine Entscheidung vor Truppenübungsplatz Borkenberge Truppenübungsplatz Lavesum	17.08.2016 12:02

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

6	Naturerbe Buchenwälder OWL	17.08.2016 09:32
7	Naturwald Hasbruch	12.08.2016 11:00
8	es wird keine nennenswerten zusätzlichen Flächen geben	11.08.2016 15:58
9	Weitere Planungen außerhalb des Nationalparks sind nicht bekannt.	04.08.2016 10:39
10	Buchenmischwälder	20.07.2016 11:54
11	Wildnisgebiet des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, NRW-Stiftung Petersberg, Landesforsten	19.07.2016 11:03
12	Schwinzer Heide	11.07.2016 06:55
13	Naturschutzgroßprojekt Kellerwald Region, Nationalpark Kellerwald-Edersee	08.07.2016 11:58
14	Hinterlandswald im Bereich des Naturschutzgebiets „Schittkamm“. Diese Fläche ist soeben eingerichtet worden.	07.07.2016 14:30
15	- Kernzonen NSG Ohre-Drömling sowie weitere über Flurbereinigungsverfahren arrondierte Waldflächen in öffentlichem Eigentum (ST) - Naturwaldflächen NSG Großes Giebelmoor und NSG Allerauenwald (NI)	07.07.2016 11:07
16	10% der Berliner Wälder im Naturpark Barnim auf Grund der Naturlandzertifizierung.	06.07.2016 17:15

**Q9 Die Flächen haben folgenden Charakter
(z. B. Wald (ungefähre Baumarten-
Zusammensetzung, Alter), Offenland,
Sukzessionsstadien,
Bergbaufolgelandschaften, ehem.
Militärflächen, etc.):**

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen
Keine entsprechenden Flächen	62,79% 27
Flächen beschrieben.	37,21% 16
Gesamt	43

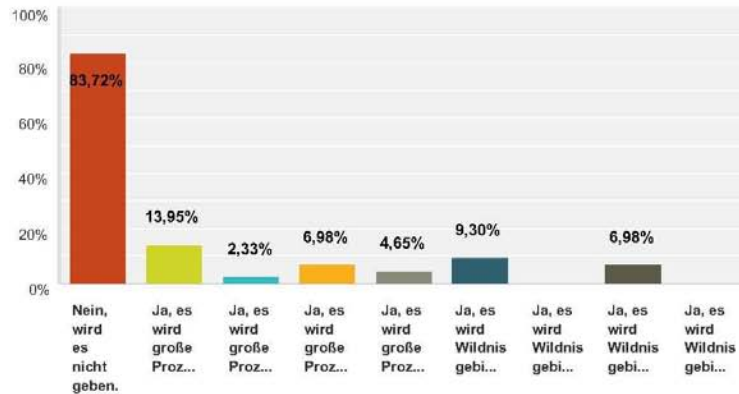
Nr.	Bitte kurz beschreiben.	Datum
1	Wald	06.09.2016 13:44
2	100 % Wald (HessenForst) Über BA-Zusammensetzung und Altersstruktur können wir derzeit keine Aussagen machen	05.09.2016 10:28
3	Naturwaldreservate	05.09.2016 10:10
4	Buchen-dominiertes Laubwald, darunter alte Bestände der Staatsforsten sowie Laubmischwald	02.09.2016 12:53
5	siehe Nationalpark Hunsrück-Hochwald	25.08.2016 13:12
6	ehemaliges Militärgelände	17.08.2016 12:02
7	Wald: Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder; alle Altersklassen	17.08.2016 09:32
8	Eichenmischwald	12.08.2016 11:00
9	ehemalige Militärflächen, Heide, Sukzessionsstadien Wald (Kiefer)	11.08.2016 15:58
10	Buchenmischwälder	20.07.2016 11:54
11	Wald siehe Antworten zu Fragen 1 und 4	19.07.2016 11:03
12	-ehem. Militärflächen, welche zT nicht mehr genutzt werden -vorwiegend Kiefernwald, z.Z. Sukzessionsflächen aus offenen Militärflächen	11.07.2016 06:55
13	Buche (Eiche) aller Altersklassen	08.07.2016 11:58
14	BuchenmischwälderMit erheblichen Anteilen von Traubeneiche und Anteilen von Douglasie und Fichte.Naturnahe Bewirtschaftung, überhöhte Wildbestände, Vorkommen seltener Arten zum Beispiel Bechsteinledermaus.	07.07.2016 14:30

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

15	Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Eichenmischwald, Röhrichte, Grünlandsukzession	07.07.2016 11:07
16	Überwiegend im Umbau befindliche Wälder.	06.07.2016 17:15

Q10 In unserem Naturpark wird es vermutlich große Prozessschutzflächen oder Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete im Rahmen eines (laufenden) Förderprogramms (z. B. Naturschutzgroßprojekte) geben.

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen
Nein, wird es nicht geben.	83,72% 36
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben und die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist bekannt.	13,95% 6
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben aber die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist nicht bekannt.	2,33% 1
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben und die Größe dieser Flächen ist bekannt.	6,98% 3
Ja, es wird große Prozessschutzflächen geben aber die Größe dieser Flächen ist nicht bekannt.	4,65% 2
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben und die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist bekannt.	9,30% 4
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben aber die Lage der Flächen innerhalb des Naturparks ist nicht bekannt.	0,00% 0
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben und die Größe dieser Flächen ist bekannt.	6,98% 3
Ja, es wird Wildnisgebiete/Wildnisentwicklungsgebiete geben aber die Größe dieser Flächen ist nicht bekannt.	0,00% 0
Befragte gesamt: 43	

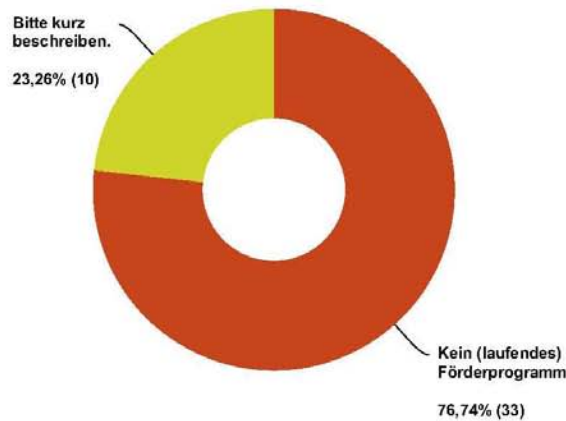
Nr.	Bitte nennen Sie die entsprechenden Programme.	Datum
1	Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg	05.09.2016 10:28
2	siehe Nationalpark Hunsrück-Hochwald im NPSH	25.08.2016 13:13
3	noch nicht entschieden	17.08.2016 12:03
4	Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald	17.08.2016 09:35
5	nicht bekannt	12.08.2016 11:01
6	- Naturschutzgroßprojekt	11.08.2016 17:29
7	wird es nicht zusätzlich geben	11.08.2016 15:59
8	Weitere Planungen außerhalb des Nationalparks sind nicht bekannt.	04.08.2016 10:39

Naturparkpotentiale für Wildnisgebiete und großflächige Prozessschutzgebiete

9	BfN-Projekt Schaalseelandschaft	26.07.2016 09:11
10	keine Angaben möglich	20.07.2016 11:56
11	Naturschutzgroßprojekt Kellerwald Region, Nationalpark Kellerwald-Edersee	08.07.2016 12:00
12	Geplant Chance Natur.	06.07.2016 17:17

**Q11 Die Flächen haben folgenden Charakter
(z. B. Wald (ungefähre Baumarten-
Zusammensetzung, Alter), Offenland,
Sukzessionsstadien,
Bergbaufolgelandschaften, ehem.
Militärflächen, etc.):**

Beantwortet: 43 Übersprungen: 0



Antwortoptionen	Beantwortungen
Kein (laufendes) Förderprogramm	76,74% 33
Bitte kurz beschreiben.	23,26% 10
Gesamt	43

Nr.	Bitte kurz beschreiben.	Datum
1	100 % Wald (HessenForst) Über BA-Zusammensetzung und Altersstruktur können wir derzeit keine Aussagen machen	05.09.2016 10:28
2	siehe Nationalpark Hunsrück-Hochwald im NPSH	25.08.2016 13:13
3	ehemaliges Militärgelände	17.08.2016 12:03
4	Buchen-, Eichen und Kiefernwälder, Heideflächen, Sand- und Kalkmagerrasen, Sandäcker, naturnahe Fließgewässer und Moorbereiche	17.08.2016 09:35
5	- Moorgebiete	11.08.2016 17:29
6	siehe 5.	11.08.2016 15:59
7	Daten über den Zweckverband Schaalseelandschaft http://www.zv-schaalsee.de/	26.07.2016 09:11
8	keine Angaben möglich	20.07.2016 11:56
9	Buche (Eiche) ab 160 J und im Nationalpark alle Altersklassen	08.07.2016 12:00
10	Moor Mischwald	06.07.2016 17:17

Anhang II

Eignung der FFH-Lebensraumtypen als Wildnisgebiete

(aus: ROSENTHAL ET AL. 2015, S. 173 - 180)

LRT-Code	Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung vom 20.11.2006, RL 2006/105/EG)	Gebräuchliche Kurzbezeichnung (BfN)	Eignung für Wildnisgebiet?		
			Ja	Einzelfallprüfung	Nein
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	Überspülte Sandbänke	x		
1130	Ästuarien	Ästuarien	x		
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	x		
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Lagunen (Strandseen)	x		
1160	Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	Flache große Meeresarme und -buchten	x		
1170	Riffe	Riffe	x		
1210	Einjährige Spülsäume	Einjährige Spülsäume	x		
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	Mehrjährige Vegetation der Geröll-, Kies- und Blockstrände	x		
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	Fels- und Steilküsten mit Vegetation	x		
1310	Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	Quellerwatt	x		
1320	Schlickgrasbestände (Spartinion)	Schlickgrasbestände	x		

	maritimae)				
1330	Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae)	Atlantische Salzwiesen		x	
1340	Salzwiesen im Binnenland	Binnenland-Salzstellen		x	
2110	Primärdünen	Primärdünen	x		
2120	Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria)	Weißdünen mit Strandhafer	x		
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	Graudünen mit krautiger Vegetation	x		
2140	Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum	Küstendünen mit Krähenbeere	x		
2150	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Callunoulicetea)	Küstendünen mit Besenheide	x		
2160	Dünen mit Hippophaë rhamnoides	Dünen mit Sanddorn	x		
2170	Dünen mit Salix repens ssp. argentea (Salicion arenariae)	Dünen mit Kriech-Weide	x		
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	Bewaldete Küstendünen		x	
2190	Feuchte Dünentäler	Feuchte Dünentäler	x		
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen			x
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]	Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen			x
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		x	

3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorel-letalia uniflorae)	Sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer mit Strandlings-Gesellschaften	x		
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften	x		
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen	x		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	x		
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Dystrophe Stillgewässer	x		
3180	Turloughs	Temporäre Karstseen und -tümpel	x		
3190	Gipskarstseen auf gipshaltigem Untergrund	Gipskarstseen auf gipshaltigem Untergrund	x		
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	x		
3230	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen mit Deutscher Tamariske	x		
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen der Lavendelweide	x		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	x		

3270	Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlamm-bänken	x		
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	Feuchte Heiden mit Glockenheide			x
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden			x
4060	Alpine und boreale Heiden	Alpine und boreale Heiden		x	
4070	Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Mugo-Rhododendretum)	Latschen- und Alpenrosengebüsche		x	
40A0	Subkontinentale peripannonische Gebüsche	Subkontinentale peripannonische Gebüsche		x	
5110	Stabile xerothermophile Formationen von <i>Buxus sempervirens</i> an Felsabhängen (<i>Berberidion</i> p.p.)	Buchsbaum-Gebüsche	x		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen			x
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen		x	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	Subkontinentale basenreiche Sandrasen			x
6130	Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)	Schwermetallrasen		x	
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	Boreo-alpines Grasland auf Silikatböden		x	
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	Alpine und subalpine Kalkrasen		x	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (or-			x

	(Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	chideenreiche Bestände)			
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen			x
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Steppenrasen			x
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Pfeifengraswiesen			x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren		x	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	Brenndolden-Auenwiesen			x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alpecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen			x
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen			x
7110	Lebende Hochmoore	Lebende Hochmoore	x		
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore		x	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Übergangs- und Schwingrasenmoore		x	
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelbinsen-Gesellschaften		x	

7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	x		
7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Kalktuffquellen	x		
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore			x
7240	Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i>	Alpine Pionierformationen auf Schwemmböden	x		
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (<i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i>)	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe	x		
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspie-tea rotundifolii</i>)	Kalk- und Kalkschiefer-Schutthalden der hochmontanen bis nivalen Stufe	x		
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	x		
8160	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	x		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	x		
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	x		
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	Silikatfelsen mit Pionierrasen	x		
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	x		
8340	Permanente Gletscher	Gletscher	x		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Hainsimsen-Buchenwälder	x		

9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robripetraeae oder Ilici-Fagenion)	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme		x	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwälder	x		
9140	Mitteleuropäischer Subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius	Subalpine Bergahorn-Buchenwälder	x		
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	x		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		x	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		x	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder	x		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		x	
91D0	Moorwälder	Moorwälder	x		
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	x		
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	Hartholzauenwälder	x		

91G0	Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus [Tilio-Carpinetum]	Subkontinentale bis pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	x		
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	x		
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe		x	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	x		
9420	Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	x		

Anhang III

Eignung der besonders geschützten Biotope nach BNatSchG als Wildnisgebiete (nach Rosenthal et al. 2015, verändert)

Nummer	Bezeichnung der besonders geschützten Biotope nach BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, (Ableitung der Bezeichnungen nach: NLWKN)	Eignung für Wildnisgebiet			Prüfung nach: NLWKN, LUNG MV und LfU Bayern*
		Ja	Einzelfall- prüfung	Nein	
1	Naturnahe fließende Binnengewässer (Bach- und Flussabschnitte)	x			NLWKN
1	Naturnahe stehende Binnengewässer (Stillgewässer)	x			NLWKN
1	Uferbegleitende naturnahe Vegetation	x			NLWKN
1	Naturnahe Verlandungsbereiche	x			NLWKN
1	Naturnahe Altarme	x			NLWKN
1	Naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche	x			NLWKN
2	Moore	x			NLWKN
2	Sümpfe		x		NLWKN
2	Röhrichte	x			NLWKN
2	Großseggenrieder	x			NLWKN
2	Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen			x	NLWKN
2	Quellbereiche	x			NLWKN
2	Binnenlandsalzstellen		x		NLWKN
3	Offene Binnendünen		x		NLWKN
3	Offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden	x			NLWKN
3	Lehm- und Lösswände			x	NLWKN
3	Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden		x		NLWKN
3	Borstgrasrasen			x	NLWKN
3	Trockenrasen			x	NLWKN
3	Schwermetallrasen		x		NLWKN
3	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte		x		NLWKN

Nummer	Bezeichnung der besonders geschützten Biotope nach BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, (Ableitung der Bezeichnungen nach: NLWKN)	Eignung für Wildnisgebiet			Prüfung nach: NLWKN, LUNG MV und LfU Bayern*
		Ja	Einzelfall- prüfung	Nein	
4	Bruchwälder	x			NLWKN
4	Sumpfwälder (NLWKN)	x			NLWKN
4	Auenwälder (NLWKN)	x			NLWKN
4	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	x			NLWKN
4	Subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder	x			LfU Bayern
5	Offene Felsbildungen	x			NLWKN
5	Alpine Rasen		x		LfU Bayern
5	Schneetälchen		x		LfU Bayern
5	Krummholzgebüsche		x		LfU Bayern
6	Steilküsten	x			NLWKN
6	Felsküsten	x			LUNG MV
6	Küstendünen		x		NLWKN
6	Strandwälle (Mindestlänge von 10 m)	x			LUNG MV
6	Strandseen	x			NLWKN
6	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	x			LUNG MV
6	Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich		x		NLWKN
6	Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände	x			NLWKN
6	Riffe	x			NLWKN
6	Sublitorale Sandbänke	x			NLWKN
6	Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna	x			NLWKN
6	Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe	x			NLWKN

* NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.)
LfU Bayern – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.)

Nummer	Bezeichnung der besonders geschützten Biotope nach BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, (Ableitung der Bezeichnungen nach: NLWKN)	Eignung für Wildnisgebiet			Prüfung nach: NLWKN, LUNG MV und LfU Bayern*
		Ja	Einzelfall- prüfung	Nein	
LUNG MV – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern					

Anhang IV

Ergebnisse der Abfrage von Waldbesitzdaten und Daten der NWE5 Flächen bei den Landesforsten. Nicht abgefragt wurden Berlin, Bremen und Hamburg.

(+ = Geodaten wurden zur Verfügung gestellt, - = Geodaten wurden nicht zur Verfügung gestellt, 0 = nach mehrmaliger Anfrage keine Rückmeldung, NWR = Naturwaldreservate der NWE5 Flächen)

Bundesland	Waldbesitzdaten	NEW5 Flächen (angefragt wurden nur Flächen > 100 ha)
Baden-Württemberg	+ (für die Fallbeispielregionen)	+ (für die Fallbeispielregionen)
Bayern	+	+
Brandenburg	-	- (keine NWR >100 ha vorhanden)
Hessen	- (online: Waldbesitz.pdf)	+
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Daten angefragt: Mecklenburg-Vorpommern nimmt nicht an der Studie teil (Kapitel 2)	
Niedersachsen	- Alte analogen Karten der WBBK liegen nicht flächendeckend vor. Die Einsicht in dieses Material ergab, dass die Fallbeispielregionen in diesen Karten nicht enthalten sind.	- (online: www.nw-fva.de/NWE5ip/). Es wurden Screenshots angefertigt, die bei Bedarf georeferenziert werden könnten
Nordrhein-Westfalen	- (liegen nicht als Geodatensatz vor)	+
Rheinland-Pfalz	+ (für die Naturparkflächen)	+ (für die Naturparkflächen)
Saarland	+	+
Sachsen	+	+
Sachsen-Anhalt	0	- (keine NWR >100 ha vorhanden)
Schleswig-Holstein	0	- (kein Geodatensatz vorhanden)
Thüringen	0	0

Anhang V



UNI KASSEL
VERSITÄT



Umfrage im Rahmen des F+E Vorhabens *"Naturparkpotentiale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen"*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Freiburg (Standort- und Vegetationskunde), die Universität Kassel (Landschafts- und Vegetationsökologie) und der Verband Deutscher Naturparke (VDN) sind Partner in dem oben genannten F+E Vorhaben, das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) finanziert (Laufzeit 2016-2018) wird.

Anlass für dieses F+E-Vorhaben sind die Ergebnisse eines vorangegangenen F+E-Vorhabens zur *„Umsetzung des 2%- Ziels für Wildnisgebiete aus der nationalen Biodiversitätsstrategie“* (2012-2014). In dieser „2%-Studie“ wurde ein erhebliches Potential an möglichen Wildnisgebieten auf Flächen analysiert, die in Naturparks liegen. Entsprechendes gilt auch für Waldflächen des NWE5 Ziels (natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldflächen).

Prozessschutzflächen im Wald, die Anrechnung in dem NWE5 Ziel finden können, werden in diesem F+E Vorhaben ab einer Größe von > 100 ha berücksichtigt. Wir nennen sie „große Prozessschutzflächen“ und haben sie im Rahmen dieses Vorhabens in Anlehnung an die Methode aus der 2%-Studie generiert.

Ziel des Vorhabens ist es, das Thema „Wildnis“ mit Blick auf die Rahmenbedingungen in den Naturparks zu behandeln und positiv für die Naturparke zu besetzen. Dabei richtet sich das Projekt an Naturparke, die Interesse daran haben, das Thema „Wildnis“ aufzugreifen. Mögliche Hürden und Konfliktfelder bei der konkreten Umsetzung von Wildnisgebieten / großen Prozessschutzflächen in Naturparks sollen erfasst und als Ergebnis ein Leitfaden für die Verwaltungen/Träger von Naturparks erstellt werden.

NGOs und Stiftungen, die bereits Erfahrungen mit Wildnis-/Prozessschutzflächen haben, sind für uns dabei von großer Wichtigkeit. Deshalb bitten wir Sie, uns einige Fragen bezüglich Ihrer gesammelten Erfahrungen zu beantworten. Die folgenden Fragen beziehen sich auf Planung und Betreuung von Wildnis-/Prozessschutzflächen, Kommunikation und mögliche auftretende Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung, aber auch den Erfolgen bei der Ausweisung und dem Management solcher Gebiete.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie diesen Fragebogen ausgefüllt an die untenstehende Adresse bis zum **15. August 2017** zurücksenden könnten:

per E-Mail an: maike.bieber@uni-kassel.de oder per Fax an: 0561 804-2384

Die Beantwortung des Fragebogens dauert ca. 30 Minuten. Wir danken Ihnen ganz herzlich im Voraus für Ihre Teilnahme an der Umfrage! Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Fragebogen

Institution: _____

Adresse: _____

Bearbeiter: _____

Datum/Unterschrift: _____

1. Das 2%-Wildnisziel als großflächige Umsetzung des Prozessschutzes bietet Chancen für den Naturschutz. Welche der folgenden Ziele sind Ihrer Meinung nach besonders bedeutend und welche Ziele eher weniger bedeutend für den Naturschutz. Bitte vergeben Sie Zahlen von 1 (besonders bedeutend) bis 10 (am wenigsten bedeutend):

- _____ Beitrag zur Vielfalt der Landschaften / Landschaftsbilder
- _____ Artenschutz
- _____ Schutz von Habitaten
- _____ Ressourcenschutz
- _____ kulturelle Weiterentwicklung
- _____ Naturerlebnis und Ästhetik
- _____ Prozessvielfalt (als Wert an sich)
- _____ Eigenwert der Natur
- _____ Erforschung natürlicher Prozesse und Dynamiken in Ökosystemen
- _____ Andere: _____

kann ich nicht beantworten

2. Welche der folgenden Ziele spricht Ihrer Erfahrung nach am besten Bürger und Bürgerinnen beim Thema „Wildnis“ an? Bitte vergeben Sie Zahlen von 1 (prioritär) bis 10 (am wenigsten bedeutend):

- _____ Beitrag zur Vielfalt der Landschaften / Landschaftsbilder
- _____ Artenschutz
- _____ Schutz von Habitaten
- _____ Ressourcenschutz
- _____ kulturelle Weiterentwicklung
- _____ Naturerlebnis und Ästhetik
- _____ Prozessvielfalt (als Wert an sich)
- _____ Eigenwert der Natur
- _____ Erforschung natürlicher Prozesse und Dynamiken in Ökosystemen
- _____ Andere: _____

kann ich nicht beantworten



UNI KASSEL
VERSITÄT



3. Betreut Ihre Institution Prozessschutz-/Wildnisgebiete? (Im Folgenden sprechen wir zur Vereinfachung immer von der „Wildniskulisse“).

- Nein (dann bitte weiter mit Frage 33)
 Ja (dann bitte weiter mit Frage 4)

4. Nennen Sie bitte die Flächengröße und den Zeitpunkt der Festlegung/Ausweisung der von Ihnen betreuten Wildniskulisse. (Wenn Sie mehr als ein Gebiet betreuen, machen Sie bitte Angaben zu jedem einzelnen Gebiet).

5. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse in der von Ihnen betreuten Wildniskulisse dar?

_____ % öffentliche Hand
_____ % Privateigentum

- Kann ich nicht sagen

6. Von den „privaten“ Flächen sind:

_____ % Stiftungs-/Verbandsflächen
_____ % sonstige Private

- Kann ich nicht sagen

7. Wieviel % ihrer potentiellen Wildniskulisse ist derzeit noch an andere Nutzer verpacht und noch unter Nutzung?

_____ % (davon forstliche Nutzung _____ %, landwirtschaftliche Nutzung _____ %)
_____ % ist an Jagdpächter vergeben

Wie lange sind die Flächen noch verpachtet?

Forst: _____ Jahre, Landwirtschaft: _____ Jahre, Jagd: _____ Jahre

- Kann ich nicht sagen



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



8. Welche betroffenen Akteure/Interessengruppen wurden in den Prozess der Ausweisung/Umsetzung integriert?

9. Wie wurden diese Akteure/Interessengruppen im Vorfeld identifiziert/analysiert?

- Über die Medien
- Über offizielle Bekanntmachungen in den Gemeinden
- Über Erörterungstermine mit den TÖB's
- Über Auswertung des Liegenschaftskatasters
- Andere: _____
- Kann ich nicht sagen

10. Wie wurden die Interessen dieser Akteure/Interessengruppen in den Prozess eingebunden?



11. Welche Akteure/Interessengruppen sprachen sich bei der Umsetzung für die Einrichtung der von Ihnen betreuten Wildniskulisse aus?

12. Welche Akteure/Interessengruppen sprachen sich im Verlaufe des Entwicklungsprozesses gegen die Einrichtung der von Ihnen betreuten Wildniskulisse aus?

13. Welche Bedenken wurden von den Gegnern konkret eingebracht?

a. Wurden diese Einwände/Bedenken berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- zum Teil
- Kann ich nicht sagen



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



17. Gab es andere Faktoren, die das Vorhaben beeinflussten? (z.B. finanzieller Art, Eigentumsverhältnisse, Nutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft wie Windparks, Verkehrsstrassen etc.)

positiv:

negativ:

18. Wie lange dauerte es vom konkreten ersten Schritt/Idee bis zur tatsächlichen offiziellen Festsetzung/Ausweisung des von Ihnen betreuten Wildniskulissen-Gebietes?

_____Jahre

19. Was ist Ihre persönliche Meinung zum Ausweisungsprozess des von Ihnen betreuten Gebietes?

- Die Ausweisung hat sich sehr lang hingezogen und war extrem schwierig.
Was waren die Gründe dafür?

- Die Ausweisung/Festsetzung lief verhältnismäßig schnell und unproblematisch.
Was waren die Gründe dafür?

- Kann ich nicht sagen



20. Wenn Sie mehr als nur ein Wildniskulissen-Gebiet betreuen, wo lagen ggf. Unterschiede in den Ausweisungsprozessen? Wenn Sie nur ein Gebiet betreuen, bitte weiter mit Frage 21.

- Die Gebiete liegen in verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Landesregelungen
- Unterschiede waren v. a. bedingt durch unterschiedliche Vorgaben der Raumordnung
- Unterschiede waren v. a. bedingt durch die Ausgangssituation der Eigentumsverhältnisse
- Unterschiede waren vor allem bedingt durch die Zusammensetzung der beteiligten Akteure
- Kann ich nicht sagen

21. Gibt es Hinweise auf mögliche **positive wirtschaftliche** Effekte in der Region, die direkt mit der Ausweisung des Gebietes zusammenhängen?

- Ja - Welche sind das?

- Nein
- Keine Angaben möglich

22. Gibt es ggf. Bestrebungen, das Wildnisgebiet und dessen Umfeld bezüglich positiver Effekte zu entwickeln?

- Ja - Welche sind das?

- Nein
- Keine Angaben möglich

23. Gibt es Hinweise auf **negative wirtschaftliche** Effekte in der Region, die direkt mit der Ausweisung des Gebietes zusammenhängen?

- Ja - Welche sind das?

- Nein
- Keine Angaben möglich



Zum Management Ihrer Wildniskulisse:

24. Wurde zusätzliches Personal in Ihrer Geschäftsstelle bzw. bei den für das Management verantwortlichen Einrichtungen eingestellt, um die Gebiete zu betreuen?

Ja: _____ Teilzeitkräfte / _____ Vollzeitkräfte

	Teilzeitkräfte	Vollzeitkräfte
Art der Qualifikation		
Aufgaben		

Nein, vorhandenes Personal wurde geschult.

- Die Weiterbildung erfolgte durch welche Schule/Institution/Fortbildungsprogramm?

- Art der Qualifikation NACH der Schulung:

Nein, wir hatten vorher schon geeignetes Personal mit folgender Qualifikation:

Kann ich nicht sagen



25. Derzeit kümmern sich _____ Teilzeitkräfte / _____ Vollzeitkräfte um die Flächen.

Bitte geben Sie die Art der Qualifikation und die Aufgaben der Mitarbeiter/innen an.

	Teilzeitkräfte	Vollzeitkräfte
Art der Qualifikation		
Aufgaben		

Kann ich nicht sagen

26. In welcher Höhe werden Personalkosten jährlich für die Betreuung der Wildniskulisse aufgewendet?

_____ €

Auf wie viele bzw. welche Art von Stellen teilen sich diese Kosten prozentual auf (Gebietsbetreuer, Öffentlichkeitsarbeit, Ranger etc.)?

Kann ich nicht sagen

27. In welcher Höhe werden Sachkosten jährlich für die Betreuung der Wildniskulisse aufgewendet?

_____ €

Kann ich nicht sagen



28. Wie finanzieren sich diese Aufwendungen?

- EU- Mittel: bis zu ____%
- Bund: bis zu ____%
- Land: bis zu ____%
- Landkreis, Städte und Gemeinden: bis zu ____%
- Bundesanstalt für Arbeit: bis zu ____%
- Förderverein: bis zu ____%
- Privatpersonen, Spenden: bis zu ____%
- Sponsoring: bis zu ____%
- Stiftungen & andere Organisationen: bis zu ____%
- eigene Einnahmen (z.B. Verkauf von Publikationen): bis zu ____%
- Bundesamt für Zivildienst/FÖJ/Praktikum für die Umwelt: bis zu ____%
- Lotto/Toto: bis zu ____%
- Andere, bitte nennen Sie diese: _____, bis zu ____%
- Kann ich nicht sagen

29. Welche baulichen Maßnahmen waren/sind notwendig, um das Gebiet zu ‚entwickeln‘? (z.B. Rückbau von Wegen, etc.)

Keine, wir haben das Gebiet sofort in den Prozessschutz entlassen.

30. Welche landschaftspflegerischen/waldbaulichen Maßnahmen waren/sind notwendig, um das Gebiet zu ‚entwickeln‘. (z.B. Waldumbau)

Keine, wir haben das Gebiet sofort in den Prozessschutz entlassen.



31. Mit welchem Zeithorizont planen Sie, ab dem das Gebiet weitestgehend ohne Maßnahmen sein wird?

_____ Jahre

32. In welchen Arbeitsfeldern in Bezug zur Wildniskulisse (Management, Öffentlichkeitsarbeit o.ä.) bestehen Kooperationen mit anderen Institutionen/Akteuren?

Bitte nennen Sie Ihre Partner und beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation.

Naturschutzbehörden; Art der Kooperation:

Wasserbehörden; Art der Kooperation:

Landwirtschaftsämter; Art der Kooperation:

Forstbehörden; Art der Kooperation:

Natur- und Umweltschutzverbände; Art der Kooperation:

Landschaftspflegeverbände; Art der Kooperation:

Jäger; Art der Kooperation:

Private Landeigentümer; Art der Kooperation:

Andere Akteure: Bitte listen Sie diese auf?

Art der Kooperation: _____

33. In manchen Gebieten werden zur Unterstützung der Landschaftspflege oder Naturentwicklung Megaherbivoren eingesetzt (z.B. Wisente, Rotwild). Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang folgende Aussagen:

a) Megaherbivoren sind unvereinbar mit ‚Wildnis‘, wenn sie einen Zaun benötigen.
Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

b) Megaherbivoren sind – solange sie (etwa aus rechtlichen Gründen) ein Herdenmanagement erfordern – unvereinbar mit ‚Wildnis‘:
Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu



c) Megaherbivoren können einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt /-schutz in Prozessschutzflächen liefern:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

d) Megaherbivoren erhöhen für etwaige Besucher die Attraktion:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

e) Megaherbivoren können die Einrichtung großer Prozessschutzflächen erleichtern:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

f) Prozessschutz und in irgendeiner Form „gemanagte“ Herbivoren schließen sich prinzipiell aus

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

34. In Wildnisgebieten sollen Prozesse prinzipiell möglichst ungestört vom Menschen ablaufen. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die folgenden Maßnahmen:

a) Neobiota müssen nur bei tatsächlicher Gefährdung der einheimischen Flora und Fauna bekämpft werden:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

b) Neobiota müssen bei Neueinwanderung sofort bekämpft werden:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

c) Initiale Renaturierungen von naturfernen Ökosystemen vor der Ausweisung einer Wildniskulisse sind zu begrüßen:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

d) Naturferne Waldstandorte (z.B. Fichtenmonokulturen) haben Entwicklungspotential und sollten Teil der Potentialkulisse sein:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

e) Gezieltes Wildtiermanagement von dem Schutzziel abträglichen heimischen Wildtieren ist in einer Wildniskulisse mit dem Schutzgedanken vereinbar:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu



UNI KASSEL
VERSITÄT



f) Gezieltes Wildtiermanagement von dem Schutzziel abträglichen Neozoen in einer Wildniskulisse ist mit dem Schutzgedanken vereinbar:

Stimme ganz zu Stimme eher zu neutral stimme ehr nicht zu stimme gar nicht zu

35. Gibt es Dinge, die Sie - in Bezug auf die Umsetzung, Ausweisung und Planung von Wildnis- und Prozessschutzgebieten - in Zukunft anders handhaben würden? Bitte listen Sie diese in der Tabelle auf.

Diese Dinge würden wir anders oder nicht mehr machen...	Wir empfehlen stattdessen ...

Die Ergebnisse des F+E Vorhabens sollen zum Teil in eine Promotion zum Thema ‚Konzepte zur Ausweisung von Wildnisgebieten im europäischen Vergleich – unter Beachtung der Umsetzungsproblematik‘ einfließen.

Sollten von Ihrer Seite konkrete (!) Kontakte zu Wildnisgebieten in Europa und der Schweiz oder zu Organisationen, Gruppen in europäischen Ländern und der Schweiz bestehen, die sich mit dem Thema Umsetzung und Umsetzbarkeit von Wildnisgebieten beschäftigen, bin ich für Hinweise zu möglichen Kontaktpersonen sehr dankbar.

Diese Informationen senden Sie bitte gern gesondert an Frau Maïke Bieber.

Herzlichen Dank!

Maïke Bieber (Dipl.-Ing., M. Sc.)

Universität Kassel | Landschafts- und Vegetationsökologie | Gottschalkstr. 26a | D-34127 Kassel

Tel: +49 561 804-1837 | E-Mail: maike.bieber@uni-kassel.de

Fragebogen und Interviewaktion zur Umsetzbarkeit von Wildnis-/ Prozessschutzgebieten in Naturparks

Hintergrund und Ziele

Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz aus Mitteln des BMUB geförderten Projektes „Naturparkpotentiale für die Entwicklung von Wildnis- und großen Prozessschutzgebieten“ soll ein Leitfaden erstellt werden, anhand dessen Naturparkverwaltungen (a) geeignete Wildnis-/Prozessschutzpotentialflächen ausweisen, (b) diese naturschutzfachlich bewerten, (c) die Umsetzung von solchen Gebietsausweisung vorbereiten und (d) den Ausweisungsprozess der Gebiete später Schritt für Schritt begleiten können.

In dem hier vorliegenden Fragebogen geht es vor allem um den Punkt (c) Umsetzbarkeit. Wo es möglich ist, sollen aber auch schon erste Schritte zum Punkt (d) Vorgehensweise zur Ausweisung erörtert werden.

Die Umsetzbarkeit ist im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen abhängig:

- I. Raumverträglichkeit von Wildnis/großen Prozessschutzflächen mit den Zielen der regionalen Raumordnungs-, Landschafts- und Naturparkplanung,
- II. Akzeptanz innerhalb der Region,
- III. Leistungsfähigkeit der Naturparkverwaltung.

Ziel des Fragebogens/Interviews ist es, die Zielkonflikte, die sich aus diesen drei Rahmenbedingungen ergeben, zu analysieren und möglicherweise bereits erste Lösungsstrategien zu formulieren.

Neben der Raumverträglichkeit, die auch aus den Regionalen Raumordnungsprogrammen/-plänen/NRP-Plänen abgeleitet werden kann, liegt ein Schwerpunkt des Fragebogens/Interviews in einer Umfeldanalyse. Es sollen mit Hilfe der Naturparkträger die potentiell berührten Stakeholder ermittelt und bereits in dieser frühen Phase Akteurs-Konstellationen mögliche Zielkonflikte innerhalb der Region identifiziert werden.

Zum Abschluss werden in einem Teil IV des Fragebogens auch Fragen gestellt, die sich auf mögliche konkrete landschaftsplanerische Maßnahmen zur Umsetzung und Entwicklung der Gebiete beziehen. In diesem Teil des Fragebogens finden sich auch Fragen zum Thema „Wildtiermanagement“.

Ablauf

1. Damit Sie als Vertreter/In des Naturparks die notwendigen Informationen zur Beantwortung der Fragen möglichst vollständig zusammentragen können, wird Ihnen der Fragebogen hiermit zunächst zugesandt.
 2. Sie erhalten den Fragebogen als Worddokument, dann ist es einfacher für Sie, die Antworten direkt hineinzuschreiben.
 3. Bitte konvertieren Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen in ein pdf Format und senden ihn dann bitte bis zum 28.04.2017 zurück an: maike.bieber@uni-kassel.de
 4. Anfang Mai 2017 werde ich mich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Teil der Fragen in einer Art Interview noch einmal zu besprechen. Diese Vorgehensweise ist uns wichtig, um ein besseres Gespür für die Region zu bekommen. Ihre Aussagen werden natürlich vertraulich behandelt.
-

Bitte bedenken Sie bei der Beantwortung, dass sich die Fragen NICHT (!) auf den gesamten Naturpark beziehen, sondern NUR auf die Gebiete der sogenannten „potentiellen Wildniskulisse“¹ und die für Sie als Naturpark für Wildnis/Prozessschutz in Frage kommen.

Fragen die Sie aus bestimmten ggf. politischen Gründen nicht beantworten können, brauchen Sie natürlich nicht zu beantworten.

Für Ihre Bereitschaft und Mithilfe möchten wir uns bereits im Vorfeld bedanken.



Maike Bieber (Dipl.-Ing. | M. Sc.)
(Uni Kassel)

Projektpartner:



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



¹ Das sind diejenigen Flächen, die im Rahmen der 2 % Studie (ROSENHALET AL 2015) generiert wurden (1000/500 ha) und die im Rahmen dieses Projekts generierten „großen Prozessschutzflächen“ (> 100 ha bis 1000/500 ha).

2.3

Akteursanalyse: Welche Akteure gibt es in Ihrer Region, die durch eine Ausweisung von Wildnis- und Prozessschutzgebieten in der potentiellen Wildniskulisse berührt (positiv oder negativ) sein könnten und sich deshalb vermutlich in den Prozess einschalten werden? Bitte führen Sie die Akteure in den Tabellen im Anhang zu diesem Fragebogen auf. Zu jeder Akteursgruppe gibt es eine gesonderte Tabelle. In den Tabellen finden Sie auch ergänzende Fragen.

Wir werden diesen Punkt im Interview ausführlicher diskutieren. Bitte nennen Sie sowohl positive als auch negative Einstellungen der einzelnen Akteure zum Thema Wildnis/Prozessschutz.

2.4

Was versprechen Sie sich als NRP-Verwaltung von der Ausweisung großer Prozessschutz- bzw. Wildnisgebiete in ihrem Naturpark und welche Auswirkungen hätte das für die Region?

- a) Chancen (+)
- b) Risiken (-)

2.5

Können Sie aus den Erfahrungen, die Sie gemacht haben, Hinweise geben, welche Inhalte und Strategien für die Ausweisung von ‚Wildnis‘ in Ihrem Naturpark unbedingt zu beachten sind?

Ja Nein

Wenn ja:

- a) welche Strategien/Argumente können für eine Implementierung von Wildnis erfolgversprechend sein?
- b) welche Strategien/Argumente waren/sind der Implementierung von Wildnis nicht zuträglich oder gar abträglich?

2.6

Gibt es Synergien in ihrem Naturpark, die in Bezug auf das Thema Wildnis/Prozessschutz (*Beispiel: Partikularinteressen; Synergien mit Programmen oder Plänen, z.B. WRRRL*)

- a) positiven Nutzen haben könnten (siehe hierzu auch Frage 2.8.1)?
- b) die sich negativ auswirken könnten?

2.6.1

Haben Sie Partner, mit denen Sie im Bereich Wildnis bereits eine regelmäßige Zusammenarbeit pflegen?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte nennen Sie Ihre Partner und beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation.

- Naturschutzbehörden
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Wasserbehörden
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Landwirtschaftsämter
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Forstämter
-

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Natur- und Umweltschutzverbände

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Landschaftspflegeverbände

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Regionale Bauernverbände

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Jäger

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Privatwaldbesitzer

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Kommunen

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Kreisverwaltung

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Sonstige Akteure

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

2.6.2

Mit welchen Partnern würden Sie im Bereich Wildnis kooperieren, wenn eine Wildniskulisse in Ihrem Naturpark eingerichtet würde?

- Naturschutzbehörden

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Wasserbehörden

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Landwirtschaftsämter

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Forstämter

Name des/der Kooperationspartner:

Art der Kooperation:

- Natur- und Umweltschutzverbände

Name des/der Kooperationspartner:

- Art der Kooperation:
- Landschaftspflegeverbände
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Regionale Bauernverbände
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Jäger
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Privatwaldbesitzer
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:
 - Sonstige Akteure
Name des/der Kooperationspartner:
Art der Kooperation:

2.6.3

Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Hürden für die Umsetzung von Maßnahmen zur/zum Etablierung, Erhalt und Management von Wildnis in Ihrem Naturpark?

Mehrfachnennungen möglich

- mangelnde Aktualität und Fortschreibung und/oder Konkretisierung von Planungsgrundlagen
- geringe Identifikation der regionalen Akteure und Öffentlichkeit mit
- den Zielen des Naturschutzes/der Etablierung/dem Erhalt von Wildnis
- Erhalt/Einrichtung von Wildnisgebieten ist keine Aufgabe des Naturparks
- mangelnde Verzahnung mit anderen Planungen in der Region
- Planungs- und Prozessmüdigkeit bei den Beteiligten
Bitte nennen Sie die Beteiligten – wenn möglich: _____
- "Kirchturmdenken" (einseitige Interessenwahrnehmung) von Beteiligten
Bitte nennen Sie Beispiele – wenn möglich: _____
- Überschneidungen bei Aufgaben und Kompetenzen der regionalen Akteure
- fehlende personelle Kapazitäten
- fehlende finanzielle Kapazitäten
- Andere, die hier nicht aufgeführt sind: _____
- Ergänzende Erläuterungen: _____
- Es gibt keine Hemmnisse
- Keine Angabe möglich

III NRP-Verwaltung

3.1 Organisation und Aufgaben

3.1.1

Ist Ihr Naturpark als Träger öffentlicher Belange (TÖB) anerkannt?

- Ja
- Naturpark ist nicht offiziell als TÖB anerkannt, wird aber dennoch an den entsprechenden naturparkrelevanten Planungsverfahren wie Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren u.a. beteiligt
- Nein

3.1.2

Hat Ihr Naturpark hoheitliche Aufgaben zu erfüllen?

- Ja. Bitte nennen Sie diese Aufgaben:
 - Schutzgebietsmanagement in Bezug auf die Ziele des Naturparks
 - Bewilligungsstelle des Landes zur Gewährung von Zuwendungen
 - Der Naturpark wird von anderen öffentlichen Stellen bei der Vergabe von Fördermitteln einbezogen und um fachliche Stellungnahme gebeten
 - Sonstige:
- Nein

3.1.3

Wie verteilen sich die Aufgaben Ihres Naturparks auf die folgenden Arbeitsbereiche?

- Management und Organisation (ca. ____% der Arbeit insgesamt)
- Naturschutz und Landschaftspflege (ca. ____% der Arbeit insgesamt)
- Erholung und Nachhaltiger Tourismus (ca. ____% der Arbeit insgesamt)
- Umweltbildung und Kommunikation (ca. ____% der Arbeit insgesamt)
- Nachhaltige Regionalentwicklung (ca. ____% der Arbeit insgesamt)
- Sonstiges, bitte nennen: _____ (ca. ____% der Arbeit insgesamt)

3.1.5

Existiert für den Naturpark ein Naturparkplan

- Nein
- Ja, der aktuelle Plan stammt aus dem Jahr:
- Ja, der Plan wird derzeit angepasst bzw. wird derzeit erstellt

Wenn ja: ist in dem Naturparkplan auch das Thema Prozessschutz/Wildnis enthalten?

- Ja, auf Flächen bis maximal ____ ha Größe
- Nein, bisher nicht

3.1.6

Bei welchen Planungen wurden/werden die Ziele des Naturparks berücksichtigt bzw. integriert?

- Raumordnungsplanung auf Landes- oder Regionalebene
- Landschaftsrahmenplanung
- Bauleitplanung/Grünordnungsplan/Flächennutzungsplan
- agrarstrukturelle Entwicklungspläne
- forstliche Rahmenplanung
- Verkehrsplanung
- Tourismusplanung
- Natura 2000 Managementpläne
- LEADER

- ILEK
- Sonstige Planungen, welche: _____
- Keine Angaben möglich
- Keine Berücksichtigung der Naturparkziele

3.2 Personal

3.2.1 (QO F17)

Wie viele Mitarbeiter arbeiten in Ihrem Naturpark? In welchen Bereichen sind Ihre Mitarbeiter tätig?
 In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen sie?

Bitte machen Sie in der nachfolgenden Tabelle Angaben für jeden Mitarbeiter (z.B. Geschäftsführer, 38,5 Arbeitsstunden/Woche, Arbeitsvertrag unbefristet):

	Personal: Aufgaben und Qualifikation der Mitarbeiter/innen (z.B. Wissensch. Mitarbeit; Zoologin, M.Sc.)	Beschäftigungsverhältnis		
		Anzahl	Arbeitszeit Wochenstunden	Befristet? Wie lange
1				
2				
3				

3.2.2 (QO F17)

Personalentwicklung in den letzten 3 Jahren

Personal						
	Anzahl	Summe Arbeitszeit h/Woche	Anzahl	Summe Arbeitszeit h/Woche	Anzahl	Summe Arbeitszeit h/Woche
Geschäftsführer						
Wissenschaftliche/ Technische Mitarbeiter						
Verwaltungskräfte						
Gebietsbetreuer/ Naturwacht/ Ranger						
Praktikanten						
Zivi						
FöJ						
SAM/ ABM/1 Euro-Job						
Mitarbeiter anderer Institutionen (Kreisverwaltung /Förderverein)						

Ehrenamtliche							
---------------	--	--	--	--	--	--	--

3.2.3

In welchen Bereichen sind zusätzlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig und wie viele sind das etwa?

- Pflegemaßnahmen, _____ Pers.
- Gästebetreuer (Ranger/Gebietsbetreuer/Gaste Führer), _____ Pers.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Wegewarte, _____ Pers.
- Sonstige, _____ Pers.
- Keine zusätzlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter

3.2.4

Wie müsste Ihr Naturpark personell (fachlich und Anzahl) ausgestattet werden, damit Sie ein Wildnis-/Prozessschutzgebiet mit allen dazugehörigen Maßnahmen umsetzen könnten.

_____ Vollzeit-Mitarbeiter/innen, mit den folgenden fachlichen Qualifikationen: _____

_____ Teilzeit-Mitarbeiter/innen, mit den folgenden fachlichen Qualifikationen: _____

3.3 Finanzrahmen

3.3.1

Wie hoch war das Basisbudget für Ihren Naturpark im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr (sichere Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge, Landesmittel, etc.)? Die Kosten/Wert für extern gestelltes Personal/Büroräume u.a. bitte mit einkalkulieren.

Basis Budget Naturpark

2016: _____

- Keine Angabe möglich

3.3.2

Wie hoch war der gesamte Jahreshaushalt (Basisbudget zzgl. Projektmittel u.a.)

2016: _____

- Keine Angabe möglich

3.3.3

Welches zusätzliche Budget müsste Ihrer Einschätzung nach gegeben sein, um ein Wildnisgebiet managen zu können?

Basisbudget: _____

Jahresbudget: _____

- Können wir zurzeit nicht abschätzen

3.3.4

Worüber wird der Jahreshaushalt des Naturparks üblicherweise finanziert? Geben Sie bitte den prozentualen Anteil an (Mehrfachnennungen möglich)

- EU- Mittel: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Bund: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Land: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Landkreis, Städte und Gemeinden: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Bundesanstalt für Arbeit: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Förderverein: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Privatpersonen, Spenden: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %
- Sponsoring: __bis 5 %; __bis 25 %; __bis 50 %; __bis 75 %; __bis 100 %

- Megaherbivoren erhöhen für etwaige Besucher die Attraktion.

stimme voll zu lehne vollständig ab
○ ○ ○ ○ ○

- Megaherbivoren können die Einrichtung großer Prozessschutzflächen erleichtern.

stimme voll zu lehne vollständig ab
○ ○ ○ ○ ○

- Prozessschutz und in irgendeiner Form gemanagte Herbivoren schließen sich prinzipiell aus

stimme voll zu lehne vollständig ab
○ ○ ○ ○ ○

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Tabellen zu der Frage 2.3 im Fragebogen:

Neben den möglichen berührten und - im Falle einer Gebietsausweisung - zu beteiligenden Akteuren, interessiert uns für eine Ersteinschätzung der Situation in Ihrem Naturpark:

1. Welche Einstellung die Akteure zum Thema Wildnis-/Prozessschutz haben.
2. Welcher Art die Akteure berührt sind. Bitte nennen Sie auch eventuelle positive Effekte (z.B. Negativ: Nutzungseinschränkungen für Kutschbetriebe / positiv: höhere Attraktivität zieht mehr Besucher an, Produkte lassen sich besser vermarkten).
3. Ob es bereits reale **Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen und Befürchtungen** unter den Akteuren gibt.

Gruppe: Tourismus

Akteur Z.B. Hotel, Outdoor-Sportanbieter, Gastronomiebetrieb, Campingplatzbetreiber, Kutschbetriebe ... etc.	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Gruppe: Landnutzer / Landeigentümer

Akteur Z.B. Landwirte, Forstwirte, Imker, Fischerei, Bitte unterscheiden Sie, wenn möglich in Nutzer und Eigentümer	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Gruppe: Andere Gewerbebetriebe aus der Region, OHNE Tourismus-Hintergrund

Akteur Z.B. Sägewerk, Hersteller regionaler Produkte	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

	++, +, 0, -, --		

Gruppe: Verbände/Vereine, Interessengruppen

Akteur Z.B. Naturschutzverbände, Kulturverbände, Ortsgruppen,	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Gruppe: Andere direkt oder indirekt Berührte, die sich nicht in die Gruppen oben einsortieren lassen

Akteur Z.B. Landwirte, Forstwirte, Imker, Fischerei,	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Kreise, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange

Kreise, Gemeinden, TÖB's	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Gruppe: Akteure, die NICHT direkt aus der Region kommen (z.B. Windkonzerne)

Akteur	Einstellung zum Thema Wildnis: von (sehr) positiv bis (sehr) negativ ++, +, 0, -, --	In welcher Weise berührt? <i>Bitte nennen Sie positive Effekte und negative Effekte</i>	Wünsche, Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen, Befürchtungen

Anhang VII

Der folgende Abschlussbericht „Analyse von Wildnisbildungsangeboten in Nationalparks, Wildnisgebieten und Biosphärenreservaten im deutschsprachigen Raum“ wurden in diesem Vorhaben im Rahmen eines Werkvertrages von Europarc Deutschland e.V. erstellt.